

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017

Bericht und Antrag des Stadtrates an
den Grossen Stadtrat vom 28. März 2018

B+A 2/2018

Vom Grossen Stadtrat genehmigt
am 28. Juni 2018



Die Bilder stammen vom Tag der Luzerner Gemeinden, an dem sich die Stadtverwaltung der Bevölkerung vorstellte.

Foto Titelbild: Franca Pedrazetti, Luzern

Übrige Fotos: Dany Schulthess, Emmenbrücke/Luzern

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
1 Meilensteine zu den Fünfjahreszielen und den strategischen Projekten	4
1.1 Sozialdirektion	4
1.2 Bildungsdirektion	5
1.3 Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	6
1.4 Baudirektion	9
1.5 Finanzdirektion	9
2 Jahresrechnung der Stadt Luzern	10
2.1 Gesamtüberblick	10
2.2 Erfolgsrechnung	12
2.3 Investitionsrechnung	13
2.4 Bilanz	14
2.5 Kommentar Erfolgs- / Investitionsrechnung	16
2.6 Mittelflussrechnung	20
2.7 Finanzkennzahlen	21
2.8 Bericht der Revisionsstelle	22
3 Berichte der Direktionen / Details Laufende Rechnung	24
3.1 Sozialdirektion	24
Stab Sozialdirektion	32
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	34
Alter und Gesundheit	36
Soziale Dienste	38
Wirtschaftliche Sozialhilfe	40
Kinder Jugend Familie	42
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	46
3.2 Bildungsdirektion	48
Behörden	54
Stadtkanzlei	56
Stab Bildungsdirektion	58
Volksschule (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	60
Musikschule	72
Kultur und Sport	74
Stadtbibliothek	78
Personal	80
3.3 Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	82
Stab Direktion UVS	88
Bevölkerungsdienste	90
Umweltschutz	92
Energiefonds	94
Tiefbauamt (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	95
Parkingmeter	106
Stadtraum und Veranstaltungen	108
Feuerwehr	110
3.4 Baudirektion	114
Stab Baudirektion	120
Städtebau	122
Immobilien	124
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	126
Liegenschaften Finanzvermögen (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	130
Geoinformationszentrum (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	142
Stadtentwicklung	152

3.5	Finanzdirektion	154
	Stab Finanzdirektion	160
	Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	162
	Finanzverwaltung	164
	Steueramt	166
	Teilungsamt	168
	Prozesse und Informatik	170
	Betreibungsamt	172
3.6	Beitragswesen	174
3.7	Steuern, Zinsen, Abschreibungen, Abschluss	182
4	Billettsteuerabrechnung	187
5	Details Investitionsrechnung	193
6	Anhang zur Jahresrechnung	218
6.1	Allgemeine Informationen	218
6.1.1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	218
6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	218
6.1.3	Bewertungsgrundsätze	218
6.1.4	Abnahme der Jahresrechnung 2016 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	219
6.1.5	Personalbestand per 31. Dezember 2017	220
6.1.6	Kennzahlen aus dem Personalbereich	221
6.2	Ergänzungen zur Jahresrechnung	223
6.2.1	Aktiven	223
6.2.1.1	Anlagespiegel für das Verwaltungsvermögen	223
6.2.1.2	Brandversicherungswerte	224
6.2.1.3	Darlehen	224
6.2.1.4	Beteiligungsspiegel	225
6.2.1.5	Aktiengesellschaften von höchster Bedeutung im Alleinbesitz der Stadt Luzern	226
6.2.2	Passiven	228
6.2.2.1	Kurz- und langfristige Darlehen/Fälligkeitsstatistik	228
6.2.2.2	Zuwendungen und Fonds	228
6.2.2.3	Rückstellungen	229
6.2.2.4	Verpflichtungen für Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen	231
6.2.2.5	Eigenkapital	231
6.2.3	Kredite nach Art. 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)	232
6.2.4	Zusatzkredite zu Sonderkrediten nach Art. 62 Abs. 2 der Gemeindeordnung	232
6.2.5	Nach der Genehmigung des Voranschlages bewilligte Berichte und Anträge	233
6.2.6	Zugesicherte Gemeindebeiträge	234
6.3	Eventualforderungen /-verpflichtungen	236
6.3.1	Nicht bilanzierte Guthaben	236
6.3.2	Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Finanzleasing)	236
6.3.3	Ferien- und Mehrzeitguthaben des Personals	236
6.3.4	Pensionskassenverpflichtung	237
6.3.5	Offene Finanzinstrumente	237
6.3.6	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen z.G. Dritter	237
6.3.7	Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	238
6.3.8	Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	238
	Antrag des Stadtrates	240
	Beschluss des Grossen Stadtrates	241
	Organigramm	243

Der Stadtrat hat das Wort

Am Tag der Gemeinden legten die Gemeinden des Kantons Luzern ihre zahlreichen und anerkannten Leistungen dar. Auch die Stadt Luzern nahm an diesem Aktionstag Ende Oktober teil. Wir danken den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den engagierten Auftritt, mit dem sie die Angebote und Dienstleistungen der Stadtverwaltung erklärten. Sie zeigten im direkten Kontakt mit der Bevölkerung auf, welche wichtige Funktion die Gemeinden für die Gemeinschaft und damit die Lebensqualität jeder und jedes Einzelnen haben.

Wirkungsvolle Leistungen werden verstärkt elektronisch nachgesucht und angeboten. Die digitale Transformation hat selbstverständlich auch die öffentliche Verwaltung erfasst. Für die eigentlichen Geschäftsabläufe der Verwaltung gilt künftig das Primat der elektronischen Prozesse. Die Weichen sind gestellt, die finanziellen Mittel vom Parlament gesprochen. Zwar ist die Umsetzung mit grossen Herausforderungen verbunden, für die Entwicklung der Stadt Luzern ist es indes von weitaus grösserer Tragweite, wie die digitale Transformation in allen öffentlichen Dienstleistungen angegangen wird. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen (Einwohnerinnen und Einwohner, Firmen, Gäste, Nachbargemeinden, Kanton usw.) zu vereinfachen.

In der realen Welt sind der rollende und der ruhende Verkehr auf Strasse und Schiene für das Stadtbild prägend, denn rund ein Viertel des Luzerner Siedlungsgebietes ist mit Verkehrsflächen bedeckt. Vergleichsstädte in der Schweiz weisen etwa denselben Wert auf. Die tägliche Wahrnehmung wirkt sich direkt auf unser Denken und Handeln aus. Es verwundert darum nicht, dass Verkehrsthemen auch 2017 zu den bestimmenden politischen Geschäften in der Stadt Luzern gehörten.

Das Thema Carparkplätze wird seit langer Zeit intensiv diskutiert. Die hohen Carfrequenzen an teilweise sehr exponierten Lagen führen zu Störungen des Verkehrsablaufs und beeinträchtigen das Wohlbefinden von Teilen der Stadtbevölkerung. Dem gegenüber steht der Cartourismus in direktem Zusammenhang mit der grossen wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für Luzern. Die im Berichtsjahr vehement und oft auch emotional geführte Debatte wird im Jahr 2018 weitergeführt werden. Investitionen in neue Parkieranlagen oder der Abbau von Parkplätzen, die Aufwertung des öffentlichen Raums, der wirtschaftliche Nutzen bzw. Nachteil verschiedener Verkehrsmittel und andere Fragen, die über eigentliche Mobilitätsfragen hinausgehen, stehen im Zentrum.

In zwei Abstimmungen konnten sich die Stimmberechtigten im September 2017 zu Verkehrsthemen äussern:

Die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» wurde mit einem Ja-Anteil von 51,6 Prozent knapp angenommen. Die Carparkplätze beim Inseli werden aufgehoben, während der Park erweitert wird. Die Bevölkerung spricht sich für mehr Aufenthaltsqualität an dieser zentralen Lage aus. Gleichzeitig steigt der Druck, rasch neue Lösungen für die Carproblematik zu finden.

Ebenfalls knapp angenommen wurde die Abstimmung über den Zusatzkredit für die Planung und den Bau der Cheerstrasse. Durch die Erweiterung der Cheerstrasse wird der Niveauübergang beim Bahnhof Littau künftig umfahren. Der Verkehr kann regelmässig fließen, das angrenzende Quartier wird nicht mehr durch stehende Kolonnen beeinträchtigt und erfährt eine Aufwertung.

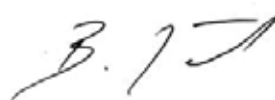
Nicht minder leidenschaftlich als Verkehrsfragen wurde die finanzielle Situation des Kantons Luzern in der Öffentlichkeit diskutiert. Bis in den Spätsommer hinein musste der Kanton ohne gültiges Budget auskommen. In vereinzelt Fällen leistete die Stadt im Interesse der Bevölkerung oder von Institutionen finanzielle Überbrückungshilfe.

Die städtischen Finanzen indes schlugen im Berichtsjahr kaum Wellen. Der Haushalt ist dank vergangener Sparpakete und effektiver Ausgaben disziplin im Gleichgewicht. Auch das Berichtsjahr schliesst mit schwarzen Zahlen ab, was die Möglichkeit bietet, die Verschuldung zu senken.

Schwieriger ist der Umstand, dass die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) bei den Gemeinden zu noch unbestimmten Mehrbelastungen führen wird. Nur unzureichend in das Projekt einbezogen ist die Stadt Luzern als einwohnerstärkste Gemeinde mit zahlreichen unikalen Zentrumsfunktionen. Die Bedürfnisse der Gemeinden werden in erster Linie über den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) abgefragt, in dem Luzern nicht mehr vertreten ist.

Zwei wesentliche personelle Wechsel im Jahr 2017 sind zu vermelden. Nachdem der Stadtrat das Kalenderjahr mit einer personellen Vakanz beginnen musste, steht Franziska Bitzi Staub seit 1. März der Finanzdirektion vor. Und nach 27 Dienstjahren liess sich Stadtschreiber Toni Göpfert im Sommer pensionieren. Sein Nachfolger ist Urs Achermann.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die 2017 die Stadt verlassen haben oder weiterhin mit grossem Einsatz für die Stadt tätig sind, danken wir für die treuen Dienste. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnis in diesem Jahr begonnen hat, wünschen wir eine erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Luzerner Stadtgemeinschaft.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

1 Meilensteine zu den Fünfjahreszielen und den strategischen Projekten

In § 20 verpflichtet das Gemeindegesetz die Gemeinden, zusammen mit dem Voranschlag ein Jahresprogramm aufzustellen. In den schattierten Kästchen finden sich die strategischen Projekte der Gesamtplanung 2017–2021, zugeordnet zu den Fünfjahreszielen. Darunter ist der jeweilige Meilenstein des Projekts für das Jahr 2017 aufgeführt. Die Projekte und ihre Meilensteine sind unter der jeweils federführenden Direktion aufgelistet.

1.1 Sozialdirektion

Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit (Projektplan-Nr. L58020)	Fünfjahresziel 3.2
--	-----------------------

Die Überprüfung der Quartierarbeit ist abgeschlossen, ein neues Fachkonzept ist erstellt und in Umsetzung; es beinhaltet unter anderem die Konkretisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Aufgaben der Vernetzung. Die Quartierarbeit hat zudem die Zusammenarbeit mit Partnern intensiviert, dies insbesondere mit der katholischen Kirche.

Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)	Fünfjahresziele 3.2, 5.2
---	-----------------------------

Massnahmen sind erarbeitet und in der Gesamtplanung 2018–2022 aufgenommen. Dabei handelt es sich um Spielgruppenbeiträge, den Ausbau des Hausbesuchsprogramms und um Sprachförderung. Die Analyse hat in Fachgesprächen der Fachgruppe Frühe Förderung stattgefunden.

Gesundheitsplanung Stadt Luzern, Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (Projektplan-Nr. L49006.01)	Fünfjahresziele 3.2, 5.1
---	-----------------------------

Die in den Grundlagenberichten «Evaluation «Altern in Luzern»» (B+A 5/2016), «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter» (B+A 6/2016) und «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» (B+A 11/2017) ausgearbeiteten Schwerpunkte befinden sich gemäss Priorisierung in der Umsetzung.

Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege (Projektplan-Nr. L41520)	Fünfjahresziel 4.1
--	-----------------------

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) hat sich als strategisches und operatives Zentrum der Pflegefinanzierung formiert und ist in der Stadtverwaltung etabliert. Die wichtigsten Handlungsfelder innerhalb des Aufgabenbereichs sind priorisiert und im Planungsbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung der Stadt Luzern abgebildet.

Überprüfung stationäre und ambulante Massnahmen (keine Projektplan-Nr.)	Fünfjahresziel 5.4
---	-----------------------

Bei der Anordnung und Finanzierung von ambulanten und stationären Massnahmen wurden im vergangenen Jahr drei Prozesse bestimmt sowie ein Zwischenbericht erstellt. Nun geht es darum, diese Prozesse zu überprüfen und zu dokumentieren, um Massnahmen zu ergreifen, welche systembedingte Fehlanreize vermeiden. Das Ziel bleibt in der Gesamtplanung 2018–2022 bestehen.

Zukunft Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (keine Projektplan-Nr.)	Fünfjahresziel 5.5
---	-----------------------

Der Antrag zur Realisierung der Sonderschule in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg wurde dem Stadtrat im Frühsommer 2017 unterbreitet (B+A 14/2017: «Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg»). Dieser hat sich entschieden, das Projekt zu sistieren – dies aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Luzern, welcher Auftraggeber des Sonderschulinternats ist. Die Stadt prüft das Projekt im Frühsommer 2018 erneut.

Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

(keine Projektplan-Nr.)

Fünfjahresziel

5.6

Mit dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» haben Stadtrat und Parlament im Spätsommer drei Massnahmen ergriffen, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die in der Stadt Luzern leben und beim Kanton wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, bei der Arbeitsintegration zu unterstützen. So finanziert die Stadt Qualifizierungsplätze sowie Coachings für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die arbeiten oder eine Lehre absolvieren. Zudem prüft die Stadt, inwieweit sie selber Arbeitsplätze anbieten kann.

«Forum Attraktive Innenstadt»

(Projektplan-Nr. L84006)

Fünfjahresziele

7.1, 8.3

Aufgrund von politischen Vorstössen wurde das Forum sistiert, und es erfolgte eine Verlagerung der öffentlichen Diskussionen zur Attraktivierung der Innenstadt auf verwaltungsinterne, beschleunigte Vorarbeiten (Stadtraumkonzept, Carparkierung). Die Vorarbeiten des Forums flossen dort ein. Über die Form und Art der Weiterführung der Partizipation bei der Entwicklung der Innenstadt muss neu entschieden werden.

1.2 Bildungsdirektion

Zukunft Luzerner Theater

(keine Projektplan-Nr.)

Fünfjahresziel

3.1

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe hat im Berichtsjahr einen Projektbeschrieb betreffend Vorgehen für ein Neues Theater Luzern intern bereinigt. Die Arbeiten wurden allerdings nicht ausgelöst. Ferner wurde die Evaluation des Zweckverbandes in Auftrag gegeben. Die Stadt Luzern hat die Testplanung für den Theaterplatz gestartet.

Zusammenarbeit und Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik

(keine Projektplan-Nr.)

Fünfjahresziel

2.3

Im Herbst 2017 haben die ersten Studierenden der HSLU – Musik ihre gemeinsam von Hochschule und Musikschule entwickelten Praktika begonnen. Ziel dieser erweiterten Praktika ist eine bessere Vorbereitung der angehenden Musiklehrpersonen auf ihre Berufstätigkeit an den Musikschulen.

Integriertes Modell Sekundarschule

(keine Projektplan-Nr.)

Fünfjahresziel

2.1

In allen Schulhäusern wurde das Modell im 1. und 2. Sekundarschuljahr umgesetzt. Im 3. Sekundarschuljahr kommt bis zur vollständigen Einführung ab Schuljahr 2018/2019 noch das alte, typengetrennte Modell zur Anwendung.

Entwicklung Leitbild Personalpolitik

(Projektplan-Nr. L02019)

Fünfjahresziel

0.2

Das personalpolitische Leitbild wurde mit dem Stadtrat und dem obersten Kader der Stadtverwaltung entwickelt und am 13. September 2017 mittels Stadtratsbeschluss verabschiedet.

Konzept Schule und Sport

(keine Projektplan-Nr.)

Fünfjahresziel

2.2

Die «Sportkids» wurden 2017 gestartet. Das Angebot für freiwilligen Schulsport wurde auf- und ausgebaut; die Organisation wurde konsolidiert. Per 2018 verfügen alle Schulhäuser über entsprechende Angebote.

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

(keine Projektplan-Nr.)

Fünfjahresziel

0.1

Die Frage der Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist noch nicht geklärt. Zwei überwiesene Vorstösse in diesem Zusammenhang machen weitere Abklärungen notwendig, die in einen Bericht an den Grossen Stadtrat einfließen werden.

1.3 Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet

(Projektplan-Nr. L65010)

Fünfjahresziele

6.3, 7.2

Das Bauprojekt für den Doppelbusperron Bahnhof verzögert sich infolge Einbezugs einer umfassenden Verkehrssicherheitsanalyse für den Bereich Bahnhofplatz. Die Umsetzung der Verlängerung der Buslinie 1 bis Bahnhof Ebikon ist für 2019 vorgesehen.

Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern

(Projektplan-Nrn. L69047, I69050)

Fünfjahresziele

6.1–6.3, 6.5, 7.1–7.4

Beim Gesamtverkehrskonzept wurden das Steuerungskonzept verfeinert, die Detailprojekte erarbeitet und die Erhebung des Ist-Zustands durchgeführt.

Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt

(Projektplan-Nr. I69049)

Fünfjahresziele

6.2, 6.4

Die Unfallschwerpunkte Hirschmattquartier und diverse Fussgängerstreifen in den Quartieren Fluhmühle, Reussbühl, Hirschmatt sowie Tribtschen/Langensand wurden saniert bzw. gesichert. Das Verkehrssicherheitsmanagement wird 2018 im Tiefbauamt eingeführt.

Grundkonzept Parkierung

(Projektplan-Nr. L62450)

Fünfjahresziele

6.5, 8.3

Der Fachbericht zum «Grundkonzept Parkierung» und das (Teil-)Konzept Carparkierung wurden erarbeitet und veröffentlicht. Erste Massnahmen aus dem Teilkonzept Carparkierung, wie das Pilotprojekt «Webbasiertes Car-Parkleitsystem», wurden erfolgreich durchgeführt.

Förderung Velo- und Fussverkehr

(Projektplan-Nrn. I62401, I62405, I69040, I69041)

Fünfjahresziele

6.1, 6.4, 7.2

Die Ausrüstung der Veloparkplätze mit Bügeln und Pfosten in der Innenstadt ist umgesetzt, und die Langsamverkehrsachse auf dem Zentralbahntrasse wurde Anfang 2017 in Betrieb genommen. Eine Planungsstudie für eine Velostation am Bahnhofplatz wurde erstellt. Die Projektierung des Velotunnels Bahnhof wird 2018 aufgrund des Entscheids des Grossen Stadtrates vom 21. September 2017 überarbeitet.

Der «Aktionsplan Veloverkehr» und der «Aktionsplan Fussverkehr» werden zusammengefasst als «Aktionsplan Velo- und Fussverkehr» im Jahr 2018 erarbeitet.

Mobilitätsmanagement

(Projektplan-Nrn. I69051)

Fünfjahresziele

6.1, 7.4

Wichtige Projekte des Mobilitätsmanagements wurden zusammen mit dem Kanton Luzern und dem Verkehrsverbund umgesetzt (Massnahmen zur Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeitenden des Luzerner Kantonsspitals und in der Hirslandengruppe Luzern). Wichtige Meilensteine stellten auch das Velofest anlässlich der Eröffnung des «Freigleises» und die Aktion «Take a Bike» dar.

Aufwertung öffentliche Räume

(Projektplan-Nrn. I62002, I62008, I62096 und I62090)

Fünfjahresziele

6.1, 6.4, 6.5, 7.1, 8.3

Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens zur Umgestaltung der Bahnhofstrasse ist vom Parlament verabschiedet. Die «Gesamterneuerung Hirschmatt» ist realisiert. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die stadträumliche Aufwertung im Raum Grendel bis Löwengraben ist erfolgt. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes hat sich infolge des grossen Projekt- und Ressourcenumfangs verzögert und ist ab 2019 vorgesehen.

Grünstadt Schweiz

(Projektplan-Nr. L33100)

Fünfjahresziel

7.1

Die Zertifizierung als «Grünstadt Schweiz» ist im Herbst 2017 erfolgt. Die Stadt Luzern erreicht aufgrund des durchgeführten Audits und der unterbreiteten Unterlagen die Stufe Silber. Mit Luzern und Winterthur wurden im Jahr 2017 die ersten beiden Grünstädte ausgezeichnet. Damit übernimmt die Stadt Luzern als regionales Zentrum auch eine Vorbildfunktion für weitere Städte und Gemeinden.

Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern

(Projektplan-Nr. L78001)

Fünfjahresziele

6.1–6.5, 7.2, 7.3

Die (etappierte) Umsetzung der 17 Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» ist im Gang. Die interne und externe Kommunikation zum Thema 2000-Watt-Gesellschaft wurde gemäss Planung weitergeführt.

Biodiversitätskonzept

(Projektplan-Nr. L77002)

Fünfjahresziele

7.1, 7.3

Das Biodiversitätskonzept ist in Erarbeitung. Es hat zum Ziel, langfristig den Anteil ökologisch wertvoller Flächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums zu steigern und die Lebensräume von Fauna und Flora grossräumig zu vernetzen.

Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement

(Projektplan-Nr. L71050)

Fünfjahresziel

7.5

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde im Frühjahr 2017 mit der Bewilligung durch den Kanton abgeschlossen, und die Koordination der hydraulischen GEP-Massnahmen mit ewl ist erfolgt. Der Bericht und Antrag «Massnahmen GEP, 1. Etappe» wird im Frühjahr 2018 dem Stadtrat unterbreitet. Im September 2018 ist die Volksabstimmung vorgesehen. Die Arbeiten am Pflichtenheft für den GEP der privaten Abwasserleitungen wurden wegen rechtlicher Abklärungen zurückgestellt.

1.4 Baudirektion

Zusammenführung BZO Littau und Luzern

(Projektplan-Nr. I79080)

Fünfjahresziele

5.3, 7.3, 7.4, 8.1

Das Raumentwicklungskonzept liegt als Grundlage für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern für die öffentliche Mitwirkung vor.

Teilrevision BZO Stadtteil Luzern

(Projektplan-Nr. L79007)

Fünfjahresziele

7.3, 8.1

Der erste Vorprüfungsbericht des Kantons zur Teilrevision BZO Stadtteil Luzern liegt vor.

Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik

(Projektplan-Nr. I79005)

Fünfjahresziele

5.3, 7.3, 7.4, 8.1

Die Teilrevision BZO Stadtteil Luzern mit der Anpassung für das Grundstück Urnerhof hat sich verzögert. Die städtebauliche Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden ist abgeschlossen, und die Resultate sind in das Raumentwicklungskonzept eingeflossen. Die Ausschreibung des Areals Eichwaldstrasse zur Abgabe an eine gemeinnützige Trägerschaft ist erfolgt. Für das Areal Industriestrasse läuft das Wettbewerbsverfahren.

Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord

(Projektplan-Nr. I79079)

Fünfjahresziele

7.4, 8.1

Die Bebauungspläne B 143 Reussbühl Ost und B 144 Reussbühl West haben sich verzögert. Der Dialog mit den Grundeigentümern und dem Kanton verlangt weitere Abklärungen.

Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums

(Projektplan-Nr. I79001)

Fünfjahresziele

7.1, 7.2, 8.3

Die Grundlagen für die Strategien zur Nutzung des öffentlichen Raums, dessen Gestaltung und Ausstattung sind erarbeitet. Die Schnittstelle zur Bau- und Eventkoordination ist sichergestellt.

Entwicklungskonzept linkes Seeufer

(Projektplan-Nr. I79003)

Fünfjahresziel

7.1

Der B+A 3/2017: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen» wurde vom Grossen Stadtrat am 6. April 2017 beschlossen. Der Projektstart erfolgt im Frühling 2018.

Arealentwicklung Steghof

(Projektplan-Nrn. L84010 und I14505)

Fünfjahresziele

1.1, 7.4, 8.1

Die Teilrevision BZO Stadtteil Luzern sowie der Planungsprozess für das ewl-Stammareal haben sich verzögert. Der Neubau für die Feuerwache wird frühestens im Jahr 2025 bezugsbereit sein. Deshalb verschiebt sich auch das Abgabeverfahren des Areals Biregg/Kleinmatt.

Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle

(Projektplan-Nr. I21748)

Fünfjahresziel

2.4

Die Projektierung für den Neubau des Schulhauses Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle wurde abgeschlossen, dem Baukredit wurde von den Stimmberechtigten am 26. November 2017 zugestimmt, und die Baubewilligung liegt vor.

Ersatzneubau des Schulhauses Grenzhof als Erweiterung des Schulhauses Rönimoos

(Projektplan-Nr. I21739)

Fünfjahresziel

2.4

Der B+A 25/2017: «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld, Wettbewerbs- und Projektierungskredit» wurde durch den Grossen Stadtrat am 26. Oktober 2017 beschlossen. Der Wettbewerb ist noch nicht ausgelobt. Die Verlegung des Rasenspielfeldes sowie die Erdverlegung der Hochspannungsleitung flossen nachträglich in die Machbarkeitsstudie ein, was zu einer zeitlichen Verzögerung führte.

1.5 Finanzdirektion

Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006)

Fünffjahresziele
7.3, 7.4, 8.1, 8.2

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen wurde mit dem Amtsantritt der Finanzdirektorin neu positioniert und mit der Besetzung der vakanten Stelle im Team Wirtschaftsfragen im Juli 2017 verstärkt. Mit den erhöhten, vergleichsweise immer noch bescheidenen Ressourcen von 155 % werden die Standortentwicklung, die Netzwerk- und Bestandespflege und die internen Projekte betreut.

Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)

Fünffjahresziele
9.1, 9.2

Im Rahmen des Projekts HRM2 wurde das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern neu erlassen. Die finanzpolitische Steuerung wurde basierend auf den kantonalen Vorgaben im B+A 17/2017: «Einführung HRM2» überarbeitet. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Haushalt im Gleichgewicht (Projektplan-Nr. L90005)

Fünffjahresziel
9.1

Die Umsetzung der in die Voranschläge 2015 und 2016 eingestellten Entlastungsmassnahmen wurde überprüft und sichergestellt (10,05 Mio. Franken bis 2016). Die Umsetzung des Entlastungspakets «Haushalt im Gleichgewicht» ist auf Kurs, und alle Direktionen haben ihren Beitrag zur bisher erfolgreichen Umsetzung geleistet. Die für den Voranschlag 2017 geplanten Entlastungsmassnahmen wurden gemäss Beschluss eingestellt.

Umsetzung HRM2 in der Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L90006)

Fünffjahresziel
9.2

Die städtischen Lösungen zur Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG (Inkrafttreten per 1. Januar 2018, erstmalige Anwendung im Jahr 2019) sind erarbeitet. Der Grosse Stadtrat hat am 21. September das Reglement über den Finanzhaushalt beschlossen, und der Stadtrat hat am 29. November 2017 die dazugehörige Verordnung erlassen. Das Luzerner Stimmvolk hat am 26. November 2017 die teilrevidierte Gemeindeordnung genehmigt. Dank dem Ja an der Urne konnte das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 wie auch das revidierte Finanzhaushaltsrecht mit den höheren Kompetenzen für den Stadtrat bei Grundstückskäufen zeitgerecht auf den 1. Januar 2018 eingeführt werden.

Reorganisation Stadtverwaltung (Projektplan-Nr. L02021)

Fünffjahresziel
0.2

Der politische Prozess und die Umsetzungsarbeiten aus dem B+A 29/2016: «Reorganisation der Stadtverwaltung» sind abgeschlossen. Die angepasste Organisation ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

2 Jahresrechnung der Stadt Luzern

2.1 Gesamtüberblick

Die Verwaltungsrechnung und die Finanzierungsrechnung weisen im Vergleich zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016 folgende Werte aus:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Laufende Rechnung			
Aufwand	604'955'950	614'468'400	604'766'301
Ertrag	623'661'908	622'237'200	642'226'630
Ergebnis	18'705'958	7'768'800	37'460'329
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	39'200'986	50'983'000	44'326'226
– Investitionseinnahmen	8'589'550	9'988'000	9'506'544
Nettoinvestitionen	30'611'436	40'995'000	34'819'682
Finanzierung			
Ergebnis der Laufenden Rechnung	18'705'958	7'768'800	37'460'329
+ Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	36'582'072	37'179'100	40'089'933
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	8'443'278	7'364'100	7'126'699
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	–6'216'503	–4'788'048	–9'723'297
Selbstfinanzierung/Cashflow	57'514'804	47'523'952	74'953'664
Nettoinvestitionen	30'611'436	40'995'000	34'819'682
Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag)	26'903'368	6'528'952	40'133'982
Selbstfinanzierungsgrad	187.89 %	115.93 %	215.26 %
Nettoschuld	85'443'926	114'638'932	121'031'204
Eigenkapital	50'953'705	40'016'547	32'247'747

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18,7 Mio. ab. Das Ergebnis im Voranschlag von Fr. 7,8 Mio. wird um Fr. 10,9 Mio. übertroffen. Ursachen für das erfreuliche Ergebnis sind unter anderem:

- Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben liegt insgesamt um Fr. 6,5 Mio. tiefer als budgetiert.
- Auflösung Rückstellungen Pensionskasse und Personal von Fr. 2,6 Mio.
- Zins- und Kapitalerfolg ist um Fr. 1,7 Mio. besser als budgetiert.

Die ordentlichen Steuererträge setzen sich wie folgt zusammen:

[Mio. CHF]	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
NP laufendes Jahr	214.2	218.7	212.1
NP Nachträge	22.4	29.0	29.5
JP laufendes Jahr	42.9	40.4	46.4
JP Nachträge	5.4	7.0	7.6
Total	284.9	295.1	295.6

NP: natürliche Personen, JP: juristische Personen.

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen brutto Fr. 284,9 Mio. Damit liegen diese Erträge um Fr. 10,2 Mio. bzw. 3,4% unter dem Voranschlag und um

Fr. 10,7 Mio. bzw. 3,6% unter dem Vorjahr. Dabei ist zu beachten, dass im Vorjahr bei den juristischen Personen ausserordentliche und einmalige Erträge in der Höhe von rund Fr. 4,8 Mio. enthalten waren. Zudem liegt der Veranlagungsstand im Jahr 2017 aufgrund technischer und personeller Engpässe im Vergleich zum Vorjahr auf einem tiefen Stand. Dennoch muss festgehalten werden, dass das Wachstum bei den Steuererträgen von natürlichen Personen deutlich tiefer als erwartet ist. Gründe sind ein geringes Lohnwachstum infolge der tiefen Teuerung sowie ein eher geringes Bevölkerungswachstum. Zudem werden vermehrt Einzelfirmen in juristische Personen übergeführt, was zu einer Verschiebung innerhalb der Ertragspositionen führt. Die Budgetunterschreitungen bei den ordentlichen Steuererträgen konnten durch Mehrerträge bei den Grundstücksteuern sowie bei den Erbschaftssteuern kompensiert werden.

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben beträgt Fr. 316,6 Mio. Gegenüber dem Voranschlag von Fr. 323,1 Mio. fiel der Aufwand um Fr. 6,5 Mio. tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Aufwand um Fr. 6,7 Mio. bzw. 2,2% zu. Das reale Wirtschaftswachstum (BIP real) betrug im Jahr 2017 rund 1%, und die Jahresteuierung lag bei 0,5%. Somit wurde die Vorgabe, wonach das Ausgabenwachstum nicht höher sein soll als das Wachstum der nominalen Wirtschaftskraft, nicht eingehalten. Im Vergleich zum Voranschlag schliesst die Volksschule um rund Fr. 1,4 Mio. besser ab als budgetiert. Zudem liegen die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt um rund Fr. 4,4 Mio.

unter dem Voranschlag. Insbesondere die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen und die Heimfinanzierung (SEG) sind zum Teil deutlich tiefer als budgetiert. Dies ist unter anderem auf die kantonalen Sparanstrengungen zurückzuführen. Weiter konnten bei Gebühren zur Nutzung des öffentlichen Grundes und bei Konzessionen im Vergleich zum Voranschlag Mehrerträge von rund Fr. 1,2 Mio. realisiert werden.

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 39,2 Mio. Nach Abzug der Beiträge Dritter von Fr. 8,6 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 30,6 Mio. Nach Abzug der Investitionen ausserhalb des Plafonds und der spezialfinanzierten Investitionen von insgesamt Fr. 3,1 Mio. belaufen sich die Investitionen innerhalb des Investitionsplafonds auf Fr. 27,5 Mio. Der Investitionsplafond von Fr. 34,6 Mio. wurde um Fr. 7,2 Mio. nicht ausgeschöpft. Ursachen sind Projektverzögerungen und -verschiebungen.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 187,9 %, und die Nettoverschuldung konnte um Fr. 35,6 Mio. von Fr. 121,0 Mio. auf Fr. 85,4 Mio. reduziert werden. Die Nettoverschuldung pro Kopf der Bevölkerung beträgt Ende 2017 Fr. 1'046. Das Eigenkapital steigt nach der Einlage des Ertragsüberschusses um Fr. 18,7 Mio. von Fr. 32,3 Mio. auf Fr. 51,0 Mio.

Das Ergebnis 2017 trägt wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitischen Ziele gemäss Gesamtplanung 2018–2022 eingehalten werden können. Dabei stehen ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % im Durchschnitt von fünf Jahren und mittelfristig ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Fokus.

2.2 Erfolgsrechnung

Gliederung nach Kostenarten

Aufwand	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zum		Rechnung 2016
			Budget	in %	
Personalaufwand	207'457'595	208'583'100	-1'125'505	-0.5 %	205'751'806
Sachaufwand	59'396'573	62'692'800	-3'296'227	-5.3 %	60'136'851
Passivzinsen	6'553'283	7'427'300	-874'017	-11.8 %	6'992'304
Abschreibungen	41'670'959	40'963'400	707'559	1.7 %	45'639'133
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	7'869'033	8'060'000	-190'967	-2.4 %	8'029'360
Entschädigungen an Gemeinwesen	9'920'062	10'318'800	-398'738	-3.9 %	10'026'070
Eigene Beiträge	210'259'041	210'240'800	18'241	0.0 %	204'084'245
Durchlaufende Beiträge					
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	8'443'278	7'364'100	1'079'178	14.7 %	7'126'699
Interne Verrechnungen	53'386'126	58'818'100	-5'431'974	-9.2 %	56'979'833
Total	604'955'950	614'468'400	-9'512'450	-1.5 %	604'766'301

Ertrag	Rechnung 2017	Budget 2017	Abweichung zum		Rechnung 2016
			Budget	in %	
Steuern	345'191'761	345'193'000	-1'239	0.0 %	359'746'863
Konzessionen und Regalien	6'889'510	6'576'200	313'310	4.8 %	5'936'014
Vermögenserträge	41'313'590	40'022'900	1'290'690	3.2 %	43'010'223
Entgelte	110'260'689	106'850'200	3'410'489	3.2 %	106'930'085
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	16'721'778	16'723'000	-1'222	0.0 %	17'002'133
Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'572'625	3'622'000	-49'375	-1.4 %	3'719'817
Beiträge für eigene Rechnung	40'109'326	39'683'252	426'074	1.1 %	39'178'366
Durchlaufende Beiträge					
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	6'216'503	4'748'048	1'468'455	30.9 %	9'723'297
Interne Verrechnungen	53'386'126	58'818'600	-5'432'474	-9.2 %	56'979'833
Total	623'661'908	622'237'200	1'424'708	0.2 %	642'226'630
Ergebnis	18'705'958	7'768'800	10'937'158		37'460'329

Gliederung nach Funktionen

[in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto
Allgemeine Verwaltung	64'108	42'552	21'555	68'211	44'812	23'400	1'844
Öffentliche Sicherheit	25'112	19'448	5'664	25'361	18'401	6'960	1'296
Bildung	126'337	44'067	82'270	127'900	44'237	83'663	1'393
Kultur und Freizeit	39'917	8'510	31'407	39'735	8'532	31'203	-204
Gesundheit	41'335	519	40'815	39'436	5	39'431	-1'384
Soziale Wohlfahrt	142'462	34'792	107'670	143'176	31'187	111'989	4'319
Verkehr	51'505	26'397	25'107	50'975	28'242	22'733	-2'374
Umwelt und Raumordnung	38'493	33'653	4'839	43'836	37'351	6'485	1'645
Volkswirtschaft	5'409	3'703	1'706	4'683	2'900	1'783	77
Finanzen und Steuern	70'279	410'019	-339'740	71'155	406'570	-335'415	4'324
Total	604'956	623'662	18'706	614'468	622'237	7'769	10'937

2.3 Investitionsrechnung

Gliederung nach Kostenarten	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	35'178'709		48'823'000		37'400'341	
Grundstücke					661'985	
Tiefbauten	23'570'214		30'030'500		23'181'715	
Hochbauten	6'748'773		13'643'800		9'849'913	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4'859'721		5'148'700		3'706'728	
Eigene Beiträge	3'562'279		1'610'000		6'654'455	
Kanton	32'279					
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	500'000		500'000		4'084'456	
Private Institutionen	3'030'000		1'110'000		2'569'999	
Übrige Ausgaben	459'998		550'000		271'430	
Planungen	459'998		550'000		271'430	
Abgang von Sachgütern				920'000		521'481
Grundstücke				520'000		521'481
Hochbauten				400'000		
Nutzungsabgaben		4'107'114		3'500'000		5'445'766
Anschlussgebühren		4'107'114		3'500'000		4'443'449
Erschliessungsbeiträge						55'000
Perimetergebühren						947'317
Rückzahlung von eigenen Beiträgen		43'982				
Gemeinden		43'982				
Beiträge für eigene Rechnung		4'438'454		5'568'000		3'539'297
Bund		802'832		2'358'000		486'816
Kanton		488'251				113'861
Gemeindeeigene Betriebe		876'152		2'660'000		1'963'033
Übrige		2'271'219		550'000		975'587
Total Ausgaben/Einnahmen	39'200'986	8'589'550	50'983'000	9'988'000	44'326'226	9'506'544
Nettoinvestitionen		30'611'436		40'995'000		34'819'682

Gliederung nach Funktionen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	4'389'241	135'079	5'336'800	470'000	3'718'916	534'898
Öffentliche Sicherheit	1'617'370		2'791'000	1'425'000	170'422	
Bildung	3'346'582	205'461	7'384'700		7'432'477	58'672
Kultur und Freizeit	4'306'600	25'840	2'600'000	400'000	2'269'450	
Soziale Wohlfahrt			400'000		4'000'000	
Verkehr	14'597'206	2'302'302	15'465'500	4'003'000	15'683'424	2'832'433
Umwelt und Raumordnung	11'124'446	4'299'466	17'005'000	3'690'000	11'165'958	5'805'737
Finanzen und Steuern	-180'459	1'621'403			-114'422	274'804
Total	39'200'986	8'589'550	50'983'000	9'988'000	44'326'226	9'506'544
Nettoinvestitionen		30'611'436		40'995'000		34'819'682

2.4 Bilanz per 31. Dezember 2017

(nach Gewinnverwendung)

Aktiven	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016	Veränderung	Erläuterungen Anhang, Kap. 6
10 Finanzvermögen	456'276'809	499'658'548	-43'381'739	
100 Flüssige Mittel	26'099'240	10'386'789	15'712'451	
101 Guthaben	279'987'168	340'217'238	-60'230'070	
Kontokorrente	11'611		11'611	
Ausstehende Steuern	104'832'816	104'755'544	77'272	
Debitoren	11'354'683	11'441'934	-87'251	
Festgeldanlagen	77'000'000	137'000'000	-60'000'000	
Übrige Guthaben	86'788'058	87'019'760	-231'702	
102 Anlagen	139'056'124	135'889'561	3'166'563	
Aktien und Anteilscheine	8'900'000	8'500'000	400'000	6.2.1.4
Darlehen	9'125'000	9'625'000	-500'000	6.2.1.3
Liegenschaften	120'752'654	117'309'061	3'443'593	
Vorräte	278'470	455'499	-177'030	
103 Transitorische Aktiven	11'134'278	13'164'960	-2'030'683	
Transitorische Aktiven	11'134'278	13'164'960	-2'030'683	
11 Verwaltungsvermögen	247'757'832	253'763'661	-6'005'829	
114 Sachgüter	200'717'832	206'588'488	-5'870'656	
Grundstücke, öffentliche Anlagen, Sportplätze	4'458'604	4'458'604	0	6.2.1.1
Tiefbauten	75'344'053	68'741'226	6'602'827	6.2.1.1
Hochbauten	105'205'867	119'014'704	-13'808'837	6.2.1.1
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	15'709'308	14'373'953	1'335'354	6.2.1.1
115 Darlehen und Beteiligungen	47'040'000	47'175'173	-135'173	
Darlehen und Beteiligungen an gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen	44'600'000	44'600'000	0	6.2.1.4
Darlehen an private Unternehmen	2'440'000	2'575'173	-135'173	6.2.1.3
12 Spezialfinanzierungen	203'349	210'994	-7'645	
Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	203'349	210'994	-7'645	
Total Aktiven	704'237'990	753'633'203	-49'395'213	

Passiven		31. Dez. 2017	31. Dez. 2016	Veränderung	Erläuterungen Anhang, Kap. 6
20	Fremdkapital	541'720'735	620'689'752	-78'969'017	
200	Laufende Verpflichtungen	265'121'124	270'429'147	-5'308'023	
	Kreditoren	241'841'595	241'667'815	173'780	
	Depotgelder	8'271'960	8'507'006	-235'046	
	Kontokorrente		39'758	-39'758	
	Übrige Verpflichtungen	15'007'569	20'214'567	-5'206'998	
201	Kurzfristige Schulden	0	0	0	
	Kurzfristige Schulden	0	0	0	6.2.2.1
202	Langfristige Schulden	205'000'000	275'000'000	-70'000'000	
	Feste Darlehen	205'000'000	275'000'000	-70'000'000	6.2.2.1
203	Verpflichtungen Sonderrechnungen	35'428'645	35'855'042	-426'397	
	Städtische Pensionskasse	20'029'618	20'123'563	-93'945	6.2.2.1
	Eigenversicherung für Sachschäden	5'404'227	5'988'508	-584'281	
	Zuwendungen	5'040'704	5'033'447	7'257	6.2.2.2
	Übrige Verpflichtungen	4'954'096	4'709'525	244'571	6.2.2.2
204	Rückstellungen	26'477'486	29'213'440	-2'735'954	
	Rückstellungen Laufende Rechnung	14'028'220	16'893'368	-2'865'148	6.2.2.3
	Rückstellungen Investitionsrechnung	8'826'151	9'544'139	-717'988	6.2.2.3
	Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung	1'581'579	785'000	796'579	
	Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung	2'041'536	1'990'933	50'603	
205	Transitorische Passiven	9'693'479	10'192'123	-498'644	
	Transitorische Passiven	9'693'479	10'192'123	-498'644	
22	Spezialfinanzierungen	111'563'550	100'695'704	10'867'846	
	Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen	40'403'411	34'903'246	5'500'165	6.2.2.4
	Spezialfonds	20'091'250	14'469'695	5'621'555	6.2.2.4
	Vorfinanzierungen	51'068'888	51'322'764	-253'876	6.2.2.4
23	Kapital	50'953'705	32'247'747	18'705'958	
	Eigenkapital	50'953'705	32'247'747	18'705'958	6.2.2.5
Total Passiven		704'237'990	753'633'203	-49'395'213	

2.5 Kommentar Erfolgs-/Investitionsrechnung

Aufwand

Personalaufwand

Mit Fr. 207,45 Mio. liegt der Personalaufwand rund Fr. 1,13 Mio. tiefer als budgetiert. Bei den Sitzungsgeldern sind aufgrund der Vakanz im Stadtrat und geringerer Sitzungsgelder für den Grossen Stadtrat Fr. 0,08 Mio. weniger benötigt worden. Die Besoldungen beim Verwaltungspersonal entsprechen dem Budget, die der Lehrpersonen sind rund Fr. 0,6 Mio. tiefer. Für Sozial-, Personal- und Unfallversicherungsbeiträge mussten rund Fr. 0,3 Mio. weniger ausgegeben werden. Die Rentenleistungen liegen um Fr. 0,3 Mio. über dem Budget. Dabei wurden mehr Pensionen (ausserhalb der Pensionskasse) bezahlt und auch mehr Übergangsrenten gewährt als vorgesehen. Die Löhne für temporäre Arbeitskräfte liegen Fr. 0,05 unter dem Budget, und der übrige Personalaufwand liegt ebenfalls Fr. 0,28 Mio. tiefer.

Bei der Sozialdirektion liegen die Löhne für das Verwaltungspersonal rund Fr. 0,57 Mio. über dem Budget. Aufgrund von Krankheitsausfällen sind mit Fr. 0,14 Mio. die grössten Mehraufwendungen bei den Sozialen Diensten angefallen, die Mehrkosten bei der KESB betrugen Fr. 0,05 Mio. Bei der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg lag der Lohnaufwand wegen einer höheren Auslastung rund Fr. 0,28 Mio. über dem Budget.

Der Personalaufwand der Bildungsdirektion liegt um Fr. 0,82 Mio. unter dem Budget. Bei der Volksschule fielen hauptsächlich aufgrund des vorgezogenen Ausbaus des Betreuungsangebotes die Löhne für das Verwaltungspersonal um Fr. 0,33 Mio. höher aus als budgetiert. Dafür liegen die Besoldungen für Lehrpersonen um Fr. 0,68 Mio. unter dem Budget. Bei der Dienstabteilung Kultur und Sport führten die nicht budgetierten Besoldungen für Kursleiter des neuen Projekts «Schule und Sport» zu Mehrkosten von Fr. 0,08 Mio.

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit verzeichnet für 2017 einen um Fr. 0,58 Mio. tieferen Personalaufwand als budgetiert. Dabei stieg bei den Bevölkerungsdiensten der Lohnaufwand um Fr. 0,05 Mio. über das Budget, dies aufgrund der für das Projekt «Zentrale Adressverwaltung» notwendigen Bereinigung der Datenbestände. Die grössten Abweichungen resultieren jedoch beim Tiefbauamt, wo die buchhalterische Ausgliederung der Abfallbewirtschaftung in einen eigenen Bereich zu grossen Differenzen in der Artengliederung führte. Bei der Baudirektion liegt der Personalaufwand Fr. 0,35 Mio. unter dem Budget. Die grössten Abweichungen liegen bei den Lohnkosten der Dienstabteilungen Immobilien (Fr. 0,11 Mio. über dem Budget durch höhere Pensionen) und Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Fr. 0,41 Mio. unter dem Budget durch Mutationsgewinne und Effizienzsteigerungen).

Um rund Fr. 0,24 Mio. liegt der Personalaufwand der Finanzdirektion unter dem Budget. Beim Stab Finanzdirektion ist der um Fr. 0,12 Mio. tiefere Lohnaufwand auf die verzögert umgesetzte Verstärkung der Fachstelle Wirtschaftsfragen zurückzuführen. Sowohl beim Steueramt (Fr. -0,07 Mio.) als auch beim Teilungsamt (Fr. -0,05 Mio.) liegt der Lohnaufwand leicht unter dem Budget, da der Stellenplan nicht vollständig ausgenutzt werden konnte.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt total Fr. 59,4 Mio. und liegt damit rund Fr. 3,3 Mio. unter dem Budget. Dabei fallen Fr. 0,11 Mio. auf die Mütter- und Väterberatung, Fr. 0,21 Mio. auf die Volksschule und Fr. 0,64 Mio. auf das Tiefbauamt aufgrund einer Buchungsänderung.

Beim Umweltschutz wurden Fr. 0,69 Mio. weniger Projektbeiträge aus dem Energiefonds ausbezahlt. Auch die Dienstabteilung Stadtentwicklung konnte weniger Projekte umsetzen, wodurch das Budget um Fr. 0,16 Mio. unterschritten wurde. Ebenfalls weniger Projekte wurden bei der Fachstelle Wirtschaftsfragen im Stab Finanzdirektion umgesetzt und damit das entsprechende Budget um Fr. 0,12 Mio. unterschritten. Rund Fr. 0,17 Mio. weniger musste die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen für Kultur- und Sportplakate sowie die Kulturplakatsäulen aufwenden.

Für die Verwaltungsliegenschaften mussten rund Fr. 0,29 Mio. weniger für Wasser, Energie und Heizung sowie für Verbrauchsmaterialien ausgegeben werden.

Beim Steueramt machen die um Fr. 0,24 Mio. tieferen Betreuungskosten und die um Fr. 0,10 Mio. tieferen Kosten für LuTax und Porti die Minderkosten beim Sachaufwand aus.

Durch eine zurückhaltende Anschaffungs-, Ersatz- und Erweiterungsstrategie konnten bei der Dienstabteilung PIT Minderkosten von Fr. 0,23 Mio. erzielt werden.

Zusätzliche Mehrkosten über Fr. 0,18 Mio. resultieren dafür bei der Stadtkanzlei für Gutachten, das Projekt «Reorganisation der Stadtverwaltung» und das «Forum Attraktive Innenstadt».

Ebenfalls Mehrkosten von Fr. 0,17 Mio. verzeichnet die Dienstabteilung KESB für Aufträge an Dritte. Bei der Volksschule machen die Anschaffung von Mobilien für den Ausbau Betreuung, neue Multimedia-Arbeitsplätze in der Primarschule, Vandalismus und ein neuer Kindergarten die Budgetüberschreitung von Fr. 0,45 Mio. aus.

Für das Bedrohungs-, Notfall- und Krisenmanagement entstanden nicht budgetierte Kosten von Fr. 0,12 Mio. Auch beim Tiefbauamt schliesst der Aufwand für die Anschaffung von Mobilien Fr. 0,20 Mio. über dem Budget. Die Mehrkosten von Fr. 0,15 Mio. bei der Dienstabteilung PIT konnten an Drittkunden weiterverrechnet werden.

Passivzinsen

Die Passivzinsen fielen mit rund Fr. 6,6 Mio. um rund Fr. 0,87 Mio. tiefer aus als budgetiert. Für langfristige Darlehen mussten Fr. 0,34 Mio. weniger Zinsen bezahlt werden, für den positiven Ausgleichszins bei vorzeitiger Bezahlung der Steuern Fr. 0,41 Mio. weniger. Auch die Verzinsung der Spezialfinanzierung ergibt Minderkosten gegenüber dem Budget von Fr. 0,06 Mio.

Abschreibungen

Das Total der Abschreibungen liegt mit Fr. 41,7 Mio. um rund Fr. 0,7 Mio. über dem Budget. Die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind wie geplant mit insgesamt Fr. 34,6 Mio. vorgenommen worden.

Zusätzliche nicht budgetierte Abschreibungen auf Projekten (Abwasserwärmenutzung Löwengraben und Langsamverkehrsachse/Freigleis)

ausserhalb des Plafonds wurden im Umfang von Fr. 0,79 Mio. vorgenommen. Weggefallen sind jedoch die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen für Wohnen im Tribschen, Kulturwerkplatz Südpol und die Tieflegung Zentralbahn über total ebenfalls Fr. 0,79 Mio.

Ebenfalls weggefallen sind geplante zusätzliche Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr (Fr. –0,19 Mio.) und Abfallbewirtschaftung (Fr. –0,50 Mio.).

Beim Finanzvermögen führen die Abschreibungen zu Mehraufwand von Fr. 1,30 Mio., dies aufgrund von um Fr. 0,76 Mio. höheren Steuerabschreibungen, um Fr. 0,33 Mio. höheren Abschreibungen auf Mietausständen und übrigen Debitoren sowie um Fr. 0,10 Mio. Delkrederekorrekturen.

Anteile an Gemeinwesen

Der Minderaufwand bei den Anteilen an Gemeinwesen geht auf die um Fr. 0,19 Mio. tieferen pauschalen Steueranrechnungen aus Doppelbesteuerungsabkommen zurück.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen mit total Fr. 9,9 Mio. um rund Fr. 0,4 Mio. unter dem budgetierten Betrag. Diese Abweichung ist zum grössten Teil auf den um Fr. 0,26 Mio. tieferen Beitrag an REAL für die Abfallbewirtschaftung zurückzuführen.

Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge machen mit total Fr. 210,3 Mio. den grössten Aufwandsposten der Laufenden Rechnung aus und entsprechen ziemlich genau dem budgetierten Betrag.

Die Beiträge an den Kanton schliessen Fr. 3,0 Mio. unter dem Budget. Die grössten Minderkosten verzeichnen die Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung (Fr. –2,43 Mio.), für die Ergänzungsleistungen (Fr. –1,32 Mio.) und für die Heimfinanzierung (Fr. –0,72 Mio.). Im Gegenzug liegen diverse Kantonsbeiträge, wie an die Kantonsschulen, für wirtschaftliche Sozialhilfe oder an den ZiSG, über dem Budget.

Bei den Beiträgen an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen resultieren vor allem bei den Pflegebeiträgen an Viva Luzern AG Mehrkosten von Fr. 1,43 Mio.

An private Haushalte mussten Fr. 1,83 Mio. mehr entrichtet werden als budgetiert. Dabei macht die wirtschaftliche Sozialhilfe Mehrkosten von Fr. 1,90 Mio. aus, für die AHIZ sind es Fr. 0,30 Mio. mehr. Grössere Minderkosten resultieren dagegen bei Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende (Fr. –0,14 Mio.) und bei den Betreuungsgutscheinen (Fr. –0,20 Mio.).

Die Einlagen aus der Billettsteuer in den Fonds Kultur und Sport sowie in den FUKA-Fonds liegen um Fr. 0,46 Mio. tiefer, der budgetierte Beitrag war zu optimistisch.

Einlage in Spezialfinanzierungen

In die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds wurden insgesamt Fr. 8,4 Mio. und damit rund Fr. 1,1 Mio. mehr eingelegt als im Budget vorgesehen. Mit einer um rund Fr. 0,58 höheren Einlage liegt die grösste Abweichung bei der Siedlungsentwässerung. In Spezialfonds konnten total Fr. 0,16 Mio. mehr eingelegt werden.

Ertrag

Steuern

Der gesamte Steuerertrag von rund Fr. 345,2 Mio. entspricht genau dem budgetierten Betrag. Innerhalb der einzelnen Steuerarten resultieren jedoch grössere Abweichungen.

Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 307,3 Mio. liegt um Fr. 5,6 Mio. deutlich unter dem Budget. Die Erträge der natürlichen Personen (laufendes Jahr und Nachträge) liegen dabei um Fr. 11,1 Mio. tiefer, die Erträge der juristischen Personen (laufendes Jahr und Nachträge) hingegen um Fr. 0,9 Mio. über dem Budget. Der Eingang von bereits abbeschriebenen Steuern schliesst dank der intensiven Bewirtschaftung der Verlustscheine um rund Fr. 2,2 Mio. über dem Budget. Die Nach- und Strafsteuern fielen um Fr. 1,2 Mio. höher aus, die Einnahmen aus der Quellensteuer um Fr. 0,8 Mio. und die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen um Fr. 0,3 Mio.

Bei den übrigen Steuern verzeichnet der Anteil an den kantonalen Erbschaftssteuern einen Mehrertrag von Fr. 3,0 Mio. und die Nachkommenerbschaftssteuer einen Mehrertrag von Fr. 0,8 Mio. Die Grundstückgewinnsteuern liegen um Fr. 1,5 Mio. über dem Budget, während die Handänderungssteuern leicht darunterliegen.

Die Billettsteuer konnte die optimistische Budgetvorgabe um Fr. 0,5 Mio. nicht erreichen. Dagegen liegen die Kurtaxen um Fr. 0,2 Mio. höher als budgetiert. Der Anteil an den städtischen Beherbergungsabgaben erreichte Fr. 0,6 Mio.

Konzessionen und Regalien

Bei den Konzessionsgebühren für die Plakatstellen resultiert ein Mehrertrag von rund Fr. 0,1 Mio., diejenigen für die Kabelnetze und für Strassen liegen ebenfalls um je Fr. 0,1 Mio. über dem Budget.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge brachten mit insgesamt Fr. 41,3 Mio. rund Fr. 1,3 Mio. mehr ein als budgetiert und sind praktisch ausschliesslich auf höhere Dividendenerträge zurückzuführen. Die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens sind gegenüber dem Budget um Fr. 0,2 Mio. höher, während die übrigen Zinserträge um Fr. 0,1 Mio. tiefer liegen.

Entgelte

Die Entgelte betragen rund Fr. 110,3 Mio. und damit Fr. 3,4 Mio. mehr als im Budget vorgesehen.

Der Feuerwehrpflichtersatz liegt um Fr. 0,26 Mio. unter dem Budget,

während die Gebühren für Amtshandlungen insgesamt um Fr. 0,29 Mio. besser abschliessen.

Bei der Kinder- und Jugendsiedlung resultieren dank der höheren Auslastung Mehrerträge aus Heimtaxen von Fr. 0,24 Mio.

Die Einnahmen für die Betreuung (Horte) bei der Volksschule liegen um Fr. 0,50 höher, was ebenfalls auf den Angebotsausbau zurückzuführen ist. Dagegen bleiben bei der Musikschule die Schulgelder um Fr. 0,34 unter dem Budget.

Bei den Einnahmen aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen die Mindereinnahmen von Fr. 0,21 Mio. für den Parkingmeter auf. Dafür erzielte die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen Mehreinnahmen aus Ausnahmebewilligungen über Fr. 0,53 Mio. Ebenfalls Mehreinnahmen über Fr. 0,34 Mio. ergeben sich aus Ablagerungsgebühren.

Beim Tiefbauamt konnten Fr. 2,59 Mio. weniger Dienstleistungen verrechnet werden. Diese grosse Abweichung hängt zum grössten Teil mit der buchhalterischen Ausgliederung der Abfallbewirtschaftung in eine eigene Abteilung zusammen.

An Rückerstattungen gingen Fr. 3,08 Mio. mehr ein als budgetiert. Davon entfallen alleine auf die wirtschaftliche Sozialhilfe Mehrerträge von Fr. 1,72 Mio. Dagegen liegen die Rückerstattungen bei der Alimentenbevorschussung um Fr. 0,22 Mio. unter dem Budget.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen von Gemeinwesen schliessen mit Fr. 3,6 Mio. praktisch genau wie budgetiert ab. Um Fr. 0,12 Mio. leicht tiefer liegen die Beiträge anderer Gemeinden, dafür sind die Steuerinkassoprovisionen leicht höher.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Erträge aus Beiträgen für eigene Rechnung liegen mit rund Fr. 40,1 Mio. um Fr. 0,4 Mio. über dem Budget.

Bei der Volksschule ist der Beitrag des Kantons um rund Fr. 0,24 Mio. höher ausgefallen, derjenige an die Musikschule um Fr. 0,23 Mio. Die Kinder- und Jugendsiedlung konnte um Fr. 0,25 Mio. weniger an Kantonsbeiträgen vereinnahmen. Dafür erhielt die Dienstabteilung Kultur und Sport Fr. 0,12 Mio. mehr Beiträge für Integrationsprojekte und das Projekt «Schule und Sport».

Die grössten Differenzen liegen jedoch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wo neu Fr. 0,8 Mio. als Kantonsbeiträge ausgewiesen werden, und bei der Mütter- und Väterberatung, wo der Beitrag der Stadt Luzern über Fr. 0,99 Mio. neu als interne Verrechnung verbucht wird.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Rückstellungen fällt mit Fr. 6,2 Mio. um rund Fr. 1,5 Mio. höher aus als vorgesehen.

Die grösste Abweichung macht die Auflösung der Rückstellung Pensionskasse über Fr. 2,69 Mio. aus. Dagegen liegen die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung um Fr. 0,95 Mio. tiefer als vorgesehen.

Die Entnahmen aus Spezialfonds liegen um Fr. 0,55 Mio. tiefer als budgetiert, was vor allem auf die um Fr. 0,77 Mio. tiefere Entnahme aus dem Energiefonds zurückzuführen ist. Dagegen wurden Fr. 0,23 Mio. aus dem Sozialfonds entnommen, was nicht budgetiert war.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 39,2 Mio. brutto bzw. Fr. 30,6 Mio. netto auf, womit das Budget um Fr. 10,4 Mio. unterschritten wurde. Das Budget der Investitionen innerhalb des Plafonds (Fr. 34,6 Mio.) wurde um Fr. 7,1 Mio. unterschritten.

Die grössten Abweichungen von Projekten der Baudirektion haben verschiedene Gründe. Es wurden daher verschiedene Cluster gebildet und kurz kommentiert.

Bei einigen Projekten verzögerte sich die Ausführung aufgrund vertiefter Abklärungen für die Erstellung eines Berichtes und Antrages. So wurden bei den Projekten Schulhäuser (SH) Steinhof 1 (Fr. –0,20 Mio.) und St. Karli, Gesamt-sanierung (Fr. –1,50 Mio.), sowie Sonderschulinternat Utenberg (Fr. –0,40 Mio.) weniger als geplant ausgegeben. Eine grössere Verzögerung ergab sich bei der Sanierung des Am-Rhyn-Hauses (Fr. –0,74 Mio.).

Die Projekte SH Säli, Sanierung Schulzimmer (Fr. –0,45 Mio.), Wärmeverbund SH Littau (Fr. –0,27 Mio.), SH Grenzhof, Wettbewerb (Fr. –0,50 Mio.), und SH Steinhof 2, Ersatz Flachdach (Fr. –0,65 Mio.), wurden sistiert, da in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten (z.B. Sanierung zusammen mit Gesamt-sanierung sinnvoller oder Fernwärmekosten direkt bei Schulhaussanierung belasten).

Während des Jahres wurden nachträgliche Kredite gestützt auf Art. 60 GO für die folgenden Kredite beantragt: Feuerwehrgebäude, Sonder-technik (Fr. +0,08 Mio.), SH Säli, Brandschutz (Fr. +0,24 Mio.), und Theater am Theaterplatz (Fr. +0,3 Mio.).

Die grösste Abweichung der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit betrifft das Projekt «Familiengartenstrategie» (Fr. –1,5 Mio.). Witterungsbedingt und aufgrund der komplexen Überprüfungen verschieben sich diese Kosten bzw. die Rechnungsstellung stärker als ursprünglich angenommen in das Jahr 2018 (mehrheitlich in das 1. Quartal). Weniger investiert als geplant wurde auch bei den plafond-relevanten Verkehrs- und Infrastrukturprojekten.

Verzögerungen aufgrund der Planungsprozesse bei der Optimierung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Kreuzstutz (Fr. –1,4 Mio.) sowie bei der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts (Fr. –0,3 Mio.) waren die Hauptgründe dafür. Ebenfalls tiefer als budgetiert (Fr. –1,4 Mio.) waren 2017 die Kosten beim Hochwasserschutz Kleine Emme aufgrund der budgetlosen Zeit beim Kanton sowie Einsparungen.

Im Gegenzug konnten aufgrund des vorgezogenen Baustarts und des Arbeitsfortschritts beim Gesamtprojekt «Kleinstadt» (Fr. +1,6 Mio.) sowie vorgezogener Massnahmen bei der Werterhaltung der öffentlichen Beleuchtung (B+A 22/2013) Fr. 0,4 Mio. höhere Kosten verrechnet werden.

Bei der Siedlungsentwässerung/Naturgefahren wurde das Investitionsbudget ebenfalls leicht unterschritten. Beim B+A 2/2013 5. Etappe 2. Teil konnten um rund Fr. 1,3 Mio. weniger Arbeiten aufgrund Terminanpassungen in den 51 Projekten ausgeführt werden. Bei den Verbandskanälen konnte der Aufwand gegenüber dem Budget aufgrund Minderkosten reduziert werden (Fr. –0,8 Mio.), und bei den Anschlussgebühren wurden Fr. 0,6 Mio. mehr eingenommen als budgetiert.

Bei der Bildungsdirektion wurde anstelle der budgetierten Tranche von Fr. 1 Mio. bereits der ganze städtische Investitionsbeitrag von Fr. 3 Mio. für das «Projekt Fels» an die Stiftung Gletschergarten überwiesen.

Der Investitionsrechnung wurden Übertragungen von Fr. 1,6 Mio. belastet. Zudem wurden noch Rückstellungen über Fr. 1,1 Mio. aufgelöst. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind in der Kontrolle über die Voranschlags-/Sonderkredite und den Begründungen aufgeführt. Die Kreditabrechnungen mit B+A 32/2017 wurden vom Grossen Stadtrat am 14. Dezember 2017 genehmigt.

2.6 Mittelflussrechnung

Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Umsatzbereich, indirekte Berechnung)	+	–	R2017	B2017
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (–)			18'705'958	7'768'800
Abschreibungen auf Finanzvermögen				300'000
Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			9'922'906	11'779'900
Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			26'559'186	25'399'200
Eigene Anstalten und Betriebe			120'135	1'183'400
Einlagen in Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen			14'206'321	7'364'100
Eigene Anstalten			–120'135	–1'183'400
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen			–3'330'828	–4'788'048
Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen				
Guthaben	Abnahme	Zunahme	230'070	
Aktien und Anteilscheine	Abnahme	Zunahme	–400'000	
Vorräte	Abnahme	Zunahme	177'030	
Transitorische Aktiven	Abnahme	Zunahme	2'030'936	
Laufende Verpflichtungen	Zunahme	Abnahme	–5'308'276	
Rückstellungen Laufende Rechnung	Zunahme	Abnahme	–2'865'148	
Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung	Zunahme	Abnahme	50'603	
Transitorische Passiven	Zunahme	Abnahme	–498'644	50'048
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)			59'480'113	47'874'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit				
Investitionsausgaben brutto			–39'200'986	–50'983'000
Beiträge an Investitionen			8'589'550	9'988'000
Rückstellungen Investitionsrechnung	Zunahme	Abnahme	–717'988	
Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung	Zunahme	Abnahme	796'579	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			–30'532'845	–40'995'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit				
Darlehen (Finanzvermögen)	Abnahme	Zunahme	500'000	250'000
Liegenschaften Finanzvermögen	Abnahme	Zunahme	–3'443'593	
<i>Geldfluss aus Anlagentätigkeit</i>			<i>–2'943'593</i>	<i>250'000</i>
Darlehen (Verwaltungsvermögen)	Abnahme	Zunahme	135'173	15'000
Veränderungen kurzfristige Schulden	Zunahme	Abnahme		
Rückzahlung feste Darlehen	Zunahme	Abnahme	–80'000'000	–55'000'000
Neuaufnahme feste Darlehen	Zunahme	Abnahme	10'000'000	25'000'000
Verpflichtungen Sonderrechnungen	Zunahme	Abnahme	–426'397	
<i>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</i>			<i>–70'291'224</i>	<i>–29'985'000</i>
Geldfluss aus Anlagen- und Finanzierungstätigkeit			–73'234'817	–29'735'000
Total Geldfluss (Nettoveränderung flüssige Mittel und Festgelder)			–44'287'549	–22'856'000
Bestand flüssige Mittel und Festgelder am 1. Januar			147'386'789	147'386'789
Bestand flüssige Mittel und Festgelder am 31. Dezember			103'099'240	124'530'789

2.7 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	2017	2016	2015	2014	2013
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	187.89 %	215.26 %	308.59 %	134.37 %	92.26 %

Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt	2013–17	2012–16	2011–15	2010–14	2009–13
Aussage: Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.	177.36 %	138.25 %	111.07 %	69.83 %	63.39 %
Vorschrift: Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als das kantonale Mittel beträgt.					

Selbstfinanzierungsanteil	2017	2016	2015	2014	2013
Formel: $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Konsolidierter laufender Ertrag}}$	10.20 %	13.03 %	17.84 %	10.20 %	7.54 %
Aussage: Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.					
Vorschrift: Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als das kantonale Mittel beträgt.					

Zinsbelastungsanteil I	2017	2016	2015	2014	2013
Formel: $\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Konsolidierter laufender Ertrag}}$	–5.35 %	–5.34 %	–4.45 %	–4.68 %	–4.70 %
Aussage: Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums durch den Schuldendienst wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich mit anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.					
Vorschrift: Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.					

Zinsbelastungsanteil II	2017	2016	2015	2014	2013
Formel: $\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Gemeindesteuern} \pm \text{Finanzausgleich}}$	–9.71 %	–9.54 %	–9.11 %	–10.09 %	–10.43 %
Aussage: Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die Einengung des finanziellen Spielraums gemessen am Steuerertrag und Finanzausgleich wieder.					
Vorschrift: Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.					

Kapitaldienstanteil	2017	2016	2015	2014	2013
Formel: $\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Konsolidierter laufender Ertrag}}$	–3.58 %	–3.58 %	–3.01 %	–2.88 %	–2.84 %
Aussage: Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und ordentliche Abschreibungen verwendet wird. Eine steigende Zahlenreihe weist auf eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Einem hohen Kapitaldienstanteil liegt eine hohe Verschuldung und/oder ein hoher Abschreibungsbedarf zugrunde.					
Vorschrift: Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.					

Verschuldungsgrad	2017	2016	2015	2014	2013
Formel: $\frac{\text{Nettoschuld} \times 100}{\text{Gemeindesteuern} \pm \text{Finanzausgleich}}$	27.47 %	37.61 %	51.70 %	73.88 %	82.82 %
Aussage: Diese Kennzahl gibt den Anteil des Gemeindesteuerertrages an, der zur Deckung der Nettoschuld dient.					
Vorschrift: Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.					

Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	2017	2016	2015	2014	2013
Mittlere Wohnbevölkerung	81'672	81'444	81'176	80'779	79'990
Nettoschuld in CHF Mio.	85.4	121.0	161.9	219.6	234.9
Nettoschuld pro Kopf	1'046	1'486	1'994	2'719	2'936
Zweifaches kantonales Mittel	pendent	3'940	4'265	4'592	4'880
Beanspruchung	pendent	38 %	47 %	59 %	60 %
Aussage: Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Luzern.					
Vorschrift: Die Nettoschuld pro Einwohner/in sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.					

Die Berechnung der Finanzkennzahlen erfolgt gemäss kantonomer Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004, § 28; deren Interpretation gemäss § 29 Abs. 1 bis 7.
Kennzahlen der Jahre 2013–2016 gemäss Gemeindefinanzstatistiken LUSTAT Statistik Luzern.

2.8 Bericht der Revisionsstelle



**Stadt
Luzern**
Finanzinspektorat

Revisionsbericht

An den Grossen Stadtrat von Luzern

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Stadt Luzern

Als Finanzaufsichtsorgan gemäss Art. 23 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern sowie der entsprechenden Verordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern sowie der entsprechenden Verordnung.

Luzern, 28. März 2018

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller
Zugelassener Revisionsexperte
Finanzinspektor

Peter Thalmann
Zugelassener Revisor
Revisor



Jasmin Riedener, Sachbearbeiterin Denkmalpflege (Bild unten, rechts), leitete die Führung «100 Jahre Stadthaus».

3 Berichte der Direktionen/Details Laufende Rechnung

3.1 Sozialdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Das vergangene Jahr stand bei der Sozialdirektion im Zeichen der Reorganisation der Stadtverwaltung. Was der Stadtrat im Sommer 2016 entschieden hatte, nämlich die Sozialdirektion um den Sicherheitscluster sowie die Bevölkerungsdienste zur Sozial- und Sicherheitsdirektion auszubauen, bestätigte das Parlament im Januar 2017. Die Neuorganisation der Direktion bildete deshalb eines der wichtigen strategischen Themen im vergangenen Jahr. Im Frühling stand der Name der neuen Direktion und im Spätsommer die Organisation fest: Die Sozial- und Sicherheitsdirektion, abgekürzt SOSID, bestehend aus acht (bisher fünf) Dienstabteilungen und rund 400 (bisher 320) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die drei zusätzlichen Abteilungen sind:

- die Feuerwehr, bestehend aus einer Berufseinheit mit 33 Personen und 280 Angehörigen der Milizfeuerwehr;
- die Bevölkerungsdienste, die mit 33 Mitarbeitenden die zentrale Ansprechstelle für Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind;
- Quartiere und Integration – als neue Dienstabteilung umfassend die Bereiche Quartier- und Stadtteilpolitik, Quartierarbeit, Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP) sowie die Fachstelle Integration, insgesamt rund 25 Mitarbeitende.

Der Sicherheitsmanager, der sich unter anderem mit Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum befasst, ist im Direktionsstab der SOSID tätig, die Zivilschutzorganisation ZSO Pilatus ist in der Direktion administrativ eingebunden. Herausfordernd und gleichzeitig spannend ist die Vielfalt der neuen Direktion sowie das Zusammenbringen und Zusammenwachsen von verschiedenen Arbeitsweisen und Kulturen, was für die Direktionsleitung insgesamt zusätzliche Herausforderungen im Bereich des multirationalen Managements mit sich bringt. Mit einer offenen Grundhaltung und Respekt füreinander konnten auf diesem Weg schon erste erfreuliche Schritte gemacht werden.

Die Angebote der neuen Direktion bleiben grosso modo dieselben – von der Familienberatung über die Sozialhilfe bis zur Hilfe in Not oder in einem Brandfall. Was sich ändert, ist der strategische Fokus. Die neue Sozial- und Sicherheitsdirektion bearbeitet das Thema Sicherheit umfassend. Wir retten, schützen und unterstützen wirkungsvoll und professionell, zugunsten von allen Luzernerinnen und Luzernern. Dieser Leitsatz wurde gemeinsam an einer Retraite der neuen Geschäftsleitung im November 2017 formuliert. Künftig wird das Thema Quartiere ein stärkeres Gewicht durch die neue Abteilung Quartiere und Integration, abgekürzt QUIN, erhalten. Diese stadträtliche Akzentsetzung erfolgte aus der Überlegung, dass in einer globalisierten und vernetzten Welt das unmittelbare Lebensumfeld wichtiger wird. Alle Abteilungen, auch die fünf bisherigen – Alter und Gesundheit, Kinder Jugend Familie, Soziale Dienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Direktionsstab – haben sich in diesem Integrationsprozess intensiv eingebracht. Der Stab leitete die Organisationsentwicklung.

Das vergangene Jahr stand zudem im Zeichen von drei strategisch wichtigen Geschäften. Im Juni bestätigte das Parlament sehr deutlich den eingeschlagenen Weg in der Alterspolitik. Im Vordergrund steht das selbstbestimmte Wohnen im Alter. Gleichzeitig und damit zusammen-

hängend bewilligte das Parlament die Schaffung einer «Anlaufstelle Alter», die Schaffung eines Netzwerks Alter, in dem die wichtigsten Player im Altersbereich zusammengeführt werden, sowie die Lancierung eines vierjährigen Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen». Ziel der städtischen Alterspolitik ist es, dass ältere Menschen ihrem Willen gemäss so lange wie möglich im vertrauten Umfeld im Quartier wohnen können. Die dazugehörige Anlaufstelle Alter ist Anfang 2018 nach Konzeptionsarbeiten und Personalrekrutierung gut gestartet. Das Pilotprojekt Gutscheine befindet sich in der Vorbereitungsphase. Die Stadt möchte damit erproben, inwieweit Gutscheine im Bereich Alter eingesetzt werden können. Sie leistet damit einmal mehr Pionierarbeit.

Im Weiteren wurde 2017 das bewährte System mit den Betreuungsgutscheinen kalibriert, zum ersten Mal seit 2011. Dank der Subjektfinanzierung erhalten berufstätige Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in Kitas und Tagesfamilien je nach Einkommen eine direkte finanzielle Unterstützung. Im letzten Sommer hat das Parlament eine Beitragserhöhung auf Anfang 2018 gesprochen, nämlich um Fr. 0,5 Mio. auf Fr. 3,5 Mio. Diese ist die Antwort auf die in den letzten Jahren gestiegenen Tarife der Kitas, die ihr Angebot ausgebaut haben, z.B. bei den Öffnungszeiten. Die Stadt passt das System damit aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an. Sie stärkt auch Familien mit tieferen Einkommen, die insbesondere von der Erhöhung profitieren sollen.

Teilweise in Kontrast dazu stehen die sozialpolitischen Entwicklungen auf Kantonsebene. Die Auswirkungen der kantonalen Prämienverbilligungspolitik beispielsweise stellten die Sozialen Dienste der Stadt Luzern vor Herausforderungen. Die Dienstabteilung führte ein spezielles Verfahren für Menschen ein, die weniger oder gar keine Prämienverbilligung mehr erhalten. In der zweiten Jahreshälfte haben sich vermehrt Einwohnerinnen und Einwohner im Sozial Info REX gemeldet, weil sie aufgrund der kantonalen Einsparungen zu viel erhaltene Prämienverbilligungen zurückbezahlen müssen, was eine grosse finanzielle Belastung im sonst schon engen Familienbudget darstellt.

Einen weiteren Akzent haben die Sozialen Dienste im Bereich der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gesetzt. In der Stadt leben nahezu 1'000 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Ihnen will die Stadt helfen, schneller eine Stelle zu finden, indem sie Praktikums- und Arbeitseinsatzplätze in verschiedenen Branchen und Begleitung über die Probezeit hinaus finanziert. Die Stadt prüft zudem, ob sie auch verwaltungsintern Arbeitsplätze anbieten kann. Die Projekte sind Anfang 2018 gestartet und auf drei Jahre begrenzt.

Direktionsergebnis im Überblick

Sozialdirektion [in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Stab Sozialdirektion	901	24	877	895	13	882	6	1 %
Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde	4'311	506	3'805	4'279	440	3'839	34	1 %
Alter und Gesundheit	2'170	551	1'619	1'691	220	1'471	-148	-10 %
Soziale Dienste	11'935	1'117	10'818	11'775	743	11'032	214	2 %
Wirtschaftliche Sozialhilfe	52'778	18'879	33'899	50'272	16'570	33'702	-197	-1 %
Kinder Jugend Familie	9'446	3'526	5'920	9'341	3'934	5'407	-513	-10 %
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	8'061	8'061	0	7'805	7'805	0	0	
Total	89'602	32'664	56'938	86'056	29'723	56'333	-605	-1 %

Schwerpunkte / Hauptereignisse in der Direktion

Stab Sozialdirektion

Der Stab unterstützt den Sozialdirektor bei seiner politischen Arbeit, der Führung sowie in Fragen von Strategie und Kommunikation. Er nimmt die administrative Leitung der Direktion wahr und koordiniert inner- und ausserhalb der Direktion sowie innerhalb der Stadtverwaltung.

Das Jahr 2017 war von den Vorbereitungsarbeiten geprägt, die Sozialdirektion in die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) zu erweitern. Die Frage der Organisation einzelner Aufgabenbereiche wurde im Rahmen von Workshops geklärt. Daraus entstand eine neue Dienstabteilung (Quartiere und Integration). Im Weiteren wurde die Fachstelle Sicherheitsmanagement dem Stab zugewiesen. Die bestehenden Dienstabteilungen Feuerwehr und Bevölkerungsdienste wurden in ihrer bisherigen Organisationsform übernommen. So sind in der Geschäftsleitung der SOSID acht Dienstchefs und Dienstchefinnen vertreten (bisher die drei Leiter Alter und Gesundheit, Kinder Jugend Familie und Soziale Dienste, die Präsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Stabschefin, plus neu die Leiterin Bevölkerungsdienste und die Leiterin Quartiere und Integration sowie der Kommandant der Feuerwehr). Zusätzlich vertritt der Kommandant der ZSO Pilatus an den GL-Sitzungen der SOSID die Anliegen des Zivilschutzes der Gemeinden Luzern, Kriens und Horw, die in dieser Sache als Gemeindeverband organisiert sind. Zur Vorbereitung eines guten Startes im Januar 2018 fand bereits im November 2017 eine erste Klausur der neuen GL SOSID statt.

Im Zuge der Reorganisation ist auch der Gemeindeführungsstab seit Januar 2018 der SOSID angegliedert. Das Sekretariat des Stabs hat die administrativen Aufgaben übernommen. Der Stadtrat hat die Stabschefin der SOSID mit StB 452 vom 5. Juli 2017 als neues Mitglied in den Gemeindeführungsstab (GFS) gewählt. Weil der bisherige stellvertretende Chef GFS in Pension ging, übernahm sie per 1. Januar 2018 dessen Funktion.

Das Vorprojekt zur Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), das von der Stabschefin geleitet wurde, konnte abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe hat die fachlichen Grundlagen erarbeitet, das Submissionsverfahren zur Beschaffung einer GEVER-Softwarelösung durchgeführt und den B+A 27/2017 mit einem Kreditantrag für den Kauf, die Einführung und den Betrieb der GEVER-Lösung verfasst, der vom Grossen Stadtrat bewilligt wurde.

Aufgrund der rückläufigen Asylgesuche hat der Kanton im Jahr 2017 Asylzentren geschlossen bzw. den Betrieb sistiert, so auch in der Stadt Luzern. Die temporäre Asylunterkunft Utenberg wurde im Juli 2017 bis auf Weiteres geschlossen. Bei der Asylunterkunft handelt es sich um eine unterirdische Zivilschutzanlage, die dem Kanton im Juli 2016 für die Dauer von zwei Jahren zur Unterbringung von Asylsuchenden vermietet wurde. Die Asylsuchenden, die dort gelebt hatten, zogen in eine oberirdische Unterkunft um. Die Anlage Utenberg wird nur im Notfall wieder in Betrieb genommen.

Die städtische interdirektionale Arbeitsgruppe Asyl unter der Leitung der Stabschefin SOD traf sich im Jahr 2017 zu drei Koordinationssitzungen. Mit einem Vertreter der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wurden Fragen zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Wohnungen, zur Wohnbegleitung und zur Integration besprochen.

Mitte Jahr übernahm der Stab die Verantwortung für das Projekt Schäd-rüti (StB 388 vom 21.6.2017). Es beinhaltet eine Nutzungsanalyse zum Schulhaus Schäd-rüti im Würzenbach zum Thema Alterswohnen. Die Analyse verlängert sich in das Frühjahr 2018.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

In ihrem fünften Betriebsjahr hat sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern (KESB) konsolidiert. Das Organisationsmodell mit zwei Spruchkammern, mit einer Präsidentin und einer Vizepräsidentin als Vorsitzende sowie drei Fachdiensten (Sozialabklärung,

Rechtsdienst, Revisorat/Kanzlei) hat sich bewährt und wird in Zukunft beibehalten.

Der im Jahr 2016 von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern verfasste Leitfaden für die Entbindung der Eltern und Geschwister, welche ein Beistandsmandat für ihre Kinder bzw. Geschwister übernommen haben, von der Inventar-, Berichts- und Rechnungspflicht, wurde Ende 2017 ergänzt: Ab 2018 können auch Kinder, welche für ihre betagten Eltern eine Beistandschaft führen, unter genau definierten Voraussetzungen von der Pflicht, ein Inventar aufzunehmen und der KESB alle zwei Jahre einen Bericht und eine Rechnung einzureichen, entbunden werden. Damit löst die KESB Luzern das Spannungsfeld zwischen den Interessen der verbeiständeten Person auf optimalen Schutz und den Interessen der Angehörigen auf administrative Erleichterung. Im Fokus stehen somit der Schutz der betreuten Person und die damit verbundene Unterstützung des Familiensystems.

Die im Jahr 2017 eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz sind verglichen zum Vorjahr leicht zurückgegangen; die angeordneten Kindesschutzmassnahmen sind indes leicht gestiegen, weil die Komplexität in den Fällen teilweise zunimmt und weniger Fälle an subsidiäre Angebote weitergegeben werden konnten. Die Anzahl der Fälle im Erwachsenenschutz blieb konstant. Deutlich zugenommen haben 2017 jedoch die Verfahren vor dem Kantonsgericht. Mit der Zunahme der Fälle haben auch die Gerichte zu kämpfen. Die Bürgerinnen und Bürger sind offenbar immer weniger bereit, Entscheide von ersten Instanzen zu akzeptieren und schöpfen vermehrt ihre rechtlichen Möglichkeiten aus. Die Zunahme der Beschwerdeverfahren führt bei den fallführenden Behördenmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rechtsdienst zu hohem Aufwand für das Verfassen von Beschwerdeantworten sowie durch die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen. Auch die Mitarbeiterinnen der Kanzlei spüren den Zusatzaufwand für diese Verfahren. Wie 2016 kam es auch im Jahr 2017 wiederum zu zahlreichen Beistandswechseln; diese Zunahme ist vor allem auf die Kündigungen von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen zurückzuführen.

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene neue Unterhaltsrecht bedeutet eine fachliche Herausforderung. Das Gesetz sieht bei getrennt lebenden Eltern nebst dem Kinderunterhalt neu auch einen Betreuungsunterhalt vor. Die KESB hatte sich darauf fundiert vorbereitet. Im Jahr 2017 sind 66 neue Anträge zur Unterhaltsberechnung eingegangen. Teilweise wurden aber von den Eltern nicht alle notwendigen Unterlagen eingereicht; in 15 Fällen wurden Unterhaltsberechnungen durchgeführt. Die Berechnung der Unterhaltsbeiträge ist zeitlich sehr aufwendig und absorbiert einige Ressourcen im Rechtsdienst.

Am 1. Juli 2017 sind die revidierten Artikel des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) in Kraft getreten; sie verweisen mehr Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren in die Zuständigkeit eines einzelnen Behördenmitglieds; die Folgen dieser gesetzlichen Vorgaben sind derzeit noch nicht spürbar.

Alter und Gesundheit

Das Jahr 2016 stand für die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) weiterhin im Zeichen des Aufbaus. Die Weiterentwicklung verschiedenster Bereiche hat AGES auch 2017 stark beschäftigt. Vor dem Hintergrund der Neubesetzung bei der Leitung Pflegefinanzierung – mit Hildegard Stadermann konnte eine ausgewiesene Fachperson gewonnen werden – mussten diverse geplante Vorhaben verschoben werden. Die Erarbeitung eines «Planungsberichts Pflegefinanzierung» und die Weiterentwicklung der Steuerung und des Controllings der privaten Spitex-Organisationen werden im Verlaufe des Jahres 2018 angegangen werden können. Ein weiterer, weit erfreulicherer Grund für diese Verzögerung war die grossmehrheitliche Zustimmung des Parlaments zum B+A 11/2017: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II», welcher den Aufbau der «Anlaufstelle Alter» per 1. Januar 2018 ermöglicht hat. Die damit verbundene konzeptionelle Planung und Personalrekrutierung, die Neubesetzung der Stelle «Entwicklung und Projekte» (bisher «Fachstelle für Altersfragen») sowie die Besetzung einer Teilzeitstelle im Bereich Finanzen und Controlling haben viele Ressourcen gebunden. Der Mehrwert dieser personellen Verstärkungen wird im Jahr 2018 erste Früchte tragen und zur Konsolidierung der Abteilung beitragen. Mit dem B+A 11/2017 wurde auch die Schaffung eines «Netzwerks Alter Luzern» sowie das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» beschlossen. Beide Vorhaben werden im Verlaufe des Jahres 2018 umgesetzt.

Die Dienstabteilung AGES pflegt mit den umliegenden Gemeinden, insbesondere den K5-Gemeinden Emmenbrücke, Ebikon, Horw und Kriens, einen engen Austausch und unterstützt auch andere Gemeinden vor allem bei Fragen rund um den ambulanten Pflegebereich.

AHV-Zweigstelle

Die Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse Luzern war wie in den Vorjahren auch 2017 gut, und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten erfolgten im gleichen Umfang wie in den Vorjahren. Den Zusatzleistungen für AHV/IV (AHIZ) für Heimbewohnende liegen komplexe Berechnungen zugrunde. Die Leistungen wurden aufgrund der Verfügungen zu den Ergänzungsleistungen monatlich überprüft, was Rückforderungen und Verrechnungen zur Folge hatte. Neu unterliegen auch die Bezüge AHIZ-Privathaushalte einer jährlichen Überprüfung; die AHV-Zweigstelle stellt entsprechende Rückforderungen. Die der AHIZ zugrundeliegende Verordnung und das Reglement entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Umständen und sollen im Verlaufe des Jahres 2018 überarbeitet werden.

Pflegefinanzierung (ab 1. Januar 2018 Bereich «Pflege und Wohnen»)

Die Bereichsverantwortlichen konnten die Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit allen Heimen in der Stadt Luzern erfolgreich abschliessen. Die bereits im Vorjahr konstatierte Nivellierung der Tarife im siebten Jahr nach Einführung der «neuen Pflegefinanzierung» hat sich fortgesetzt. Bei den privaten Spitex-Organisationen konnte das Controlling verbessert und diverse schwierige Tarifverhandlungen abgeschlossen werden. Es zeigt sich immer wieder, dass kleinere Spitex-Organisationen mit den gesetzlichen Anforderungen an die Rechnungslegung stark gefordert sind. Die Stadt und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) konnten mit dem SBK Zentralschweiz (Berufsver-

band der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) rückwirkend auf den 1. Januar 2017 einen Tarifvertrag abschliessen, welcher bis 2019 gültig ist. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Prozesse und Informatik (PIT) konnte ein Projekt zur Digitalisierung der eingehenden Rechnungen von Leistungserbringern umgesetzt werden. Der grösste Teil der jährlich etwa 7'000 bis anhin auf Papier eingehenden Rechnungen wird seit 1. Januar 2018 elektronisch übermittelt.

Fachstelle für Altersfragen (ab 1. Januar 2018 Bereich «Entwicklung und Projekte»)

Die weitergeführten Projekte aus dem im Februar 2016 abgeschlossenen Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» wurden in die Aktivitäten der Fachstelle für Altersfragen konzeptionell in fünf Schwerpunkte integriert:

- Förderung der Mitwirkung älterer Menschen
- Förderung des Miteinanders der Generationen
- Ermöglichen des Zugangs zu Bildung und sozialer Teilhabe
- Schaffen eines neuen, aktiven Bildes des Alters und des Alterns
- Bewältigung der Herausforderungen des vierten Lebensalters und der letzten Lebensphase bis zum Tod

Eine zentrale Zusammenarbeit besteht mit der städtischen Kommission Forum Luzern60plus und ihren verschiedenen Arbeitsgruppen. Im Weiteren stand die regionale, kantonale und nationale Vernetzung mit Akteuren aus der Alterspolitik im Fokus, insbesondere das Engagement im Vorstand des «Netzwerks altersfreundlicher Städte» und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, der Dienststelle Gesundheit und Sport. In Kooperation mit Innovage Zentralschweiz wurde ein «Netzwerk 80plus» aufgebaut – dies weil sich die Interessen des vierten Alters von denjenigen des dritten Alters unterscheiden.

Die Fachstelle initiierte oder begleitete folgende Projekte und Veranstaltungen:

- Vortragszyklus «Lebensreise» zu Kreativität im Alter
- Ausstellung «Kreativität – Weiblichkeit – Alter» mit fünf Künstlerinnen im hohen Alter in der Kornschütte Luzern (Mitfinanzierung durch die Albert Koechlin Stiftung)
- Veranstaltungsreihe «Beziehungen im Alter» in Kooperation mit dem Kanton Luzern und der Fachstelle für Sexualpädagogik
- Erarbeitung der Broschüren «Wichtige Adressen für Luzernerinnen und Luzerner 60plus» und «Bewegung und Sport im Alter» in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und Sport
- Interviews zur Befindlichkeit von Menschen 80plus in Luzern
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit Dritten in verschiedenen Projekten: Enkel-Grosseltern-Museumstage und Kunstführungen 60plus mit Kunstmuseum Luzern, verschiedene Generationenprojekte in Quartieren (Lesementoren, Querbeet, Generationenpark, Erzählcafé, Spielplatzcafé, offener Bücherschrank)

Forum Luzern60plus

Aufgrund der personellen Neubesetzung im Ausschuss und des Wechsels im Präsidium (Angelica Ferroni ab 1.9.2017) führte das Forum 2017 weniger Veranstaltungen durch als im Jahr zuvor.

Anlässlich des Werkstattgesprächs in der Sternwarte Hubelmatt erhielten die Forumsmitglieder einen Einblick in die Welt der Astronomie. Das breite Tätigkeitsfeld der Spitex Stadt Luzern war Thema im zweiten Werkstattgespräch. Die öffentliche Veranstaltung «Marktplatz 60plus» (fünfte Durchführung) stand unter dem Motto «Alter bewegt» – erneut ein rundum erfolgreicher Tag in der Kornschütte.

Im Zentrum des «Treffpunkts Forum» im Februar 2017 stand das Gespräch mit dem Stadtpräsidenten Beat Züsli. Bei der Vorstellung des Projekts «Vicino Luzern» durch Tamara Renner und René Fuhrmann stiess vor allem die Tatsache auf grosse Resonanz, dass neben dem Neustadtquartier ähnliche Projekte in weiteren Quartieren angedacht sind. Das Forum beteiligte sich an zwei Stellungnahmen, zum Bericht und Antrag «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» und zur kantonalen Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025.

Zudem wurde die Arbeit in den Arbeitsgruppen «Wohnen im Alter» und «Heime und Alterseinrichtungen» fortgesetzt. Die Redaktionsgruppe leistete mit ihren professionellen und aktuellen Beiträgen und Kolumnen auch dieses Jahr einen wesentlichen Beitrag zur Positionierung des Forums. Mit Delegationen war das Forum in der Verkehrskommission, in der Arbeitsgruppe zur kantonalen Demenzstrategie und im Projekt «Vicino Luzern» vertreten.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste stellen mit den Bereichen Existenzsicherung, Erwachsenenschutz, Jobcenter sowie Begleitung und Unterstützung die soziale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Luzern sicher.

Im Jahr 2017 stellten die Auswirkungen der kantonalen Prämienverbilligungspolitik eine grosse Herausforderung dar. Personen, die nicht die volle oder gar keine Prämienverbilligung erhalten, haben – falls sich ihre Einkommenssituation verändert – die Möglichkeit, bei den Sozialen Diensten prüfen zu lassen, ob eine nachträgliche Anmeldung auf Prämienverbilligung eingereicht werden kann. Das Verfahren heisst «IPV ohne Sozialhilfe». Über das ganze Jahr gesehen haben die Sozialen Dienste rund 180 solcher Gesuche an die Ausgleichskasse Luzern eingereicht. Pro Gesuch ist mit einem durchschnittlichen Bearbeitungsaufwand von rund 30 Minuten zu rechnen. Zudem haben sich im Herbst einige Personen im Sozial Info REX gemeldet, weil sie durch den Rückerstattungsentscheid von zu viel bezogener Prämienverbilligung stark belastet werden. Die Personen liessen sich beraten, wie sie mit der zusätzlichen finanziellen Belastung im sonst schon engen Familienbudget umgehen können.

Die im Jahre 2016 erarbeiteten Strategien in den Themen Wohnen, Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, Verminderung des Sozialhilferisikos bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz wurden weiterverfolgt. Projektteams haben begonnen, die Themen zu bearbeiten. Erste Ergebnisse sind im Jahre 2018 zu erwarten.

Das städtische Parlament hat am 26. Oktober 2017 dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» zugestimmt. Die Sozialen Dienste werden für die in der Stadt Luzern lebenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zusätz-

liche arbeitsintegrative Ausbildungsplätze einkaufen und diese dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk zur Vermittlung zur Verfügung stellen. Diese Massnahme soll dazu beitragen, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ihre Fähigkeiten und Fachkompetenzen verbessern können, damit die Integration in den ersten Arbeitsmarkt besser gelingt. Die zweite Massnahme sieht vor, einen Coach zu finanzieren, welcher Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene am Arbeitsplatz bzw. in der Lehre begleitet und sie bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz unterstützen kann. Arbeitgeber, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene beschäftigen, sollen sich bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz ebenfalls bei dieser Stelle melden können. Die Coachingstelle wird bei einer externen Firma angesiedelt sein, eine entsprechende Ausschreibung findet im laufenden Jahr statt.

Erwachsenenschutz

– Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände

2017 standen thematisch zwei Schwerpunkte im Vordergrund: Einerseits wurde ein Workshop mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde durchgeführt, um Kriterien für qualitativ gute Rechenschaftsberichte zu erarbeiten. Dieses Thema wird auch im Jahre 2018 weiterverfolgt. Andererseits haben sich die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände mit dem Thema «Kriseninterventionen im Zwangskontext» auseinandergesetzt. Neben der Vermittlung von Theorie wurden anhand von aktuellen Fallbeispielen auch die Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden reflektiert.

Die Arbeit im Erwachsenenschutz ist anspruchsvoll und bedingt gut ausgebildete Fachleute, welche die verschiedenen Klientinnen und Klienten den Bedürfnissen entsprechend begleiten und schützen können, welche sich in den vielen rechtlichen Belangen zurechtfinden und welche den täglich hohen Druck aushalten.

Ende November 2017 hat die langjährige Bereichsleiterin Astrid Estermann die Sozialen Dienste verlassen. Annigna Sablonier, ihre Nachfolgerin, hat die Funktion per 1. Januar 2018 übernommen.

– Fachstelle für private Beistände

Die Fachstelle für private Beistände rekrutiert und schult Privatpersonen, die als private Beistände einfache Erwachsenenschutzfälle führen wollen. Wenn eine private Beistandsperson von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde offiziell als Beiständin/Beistand ernannt ist, kann sich diese bei Fragen zur Mandatsführung an die Fachstelle wenden. Ebenso ist die Fachstelle behilflich beim Verfassen des Rechenschaftsberichtes und bei der Zusammenstellung der Rechnung (Nachweis Verwendung und Veränderung Einkommen und Vermögen). Die Fachstelle ist im 3. Betriebsjahr und hat sich gut etabliert. Die Erfahrungen sind gut und die gewünschten Wirkungen nachweisbar. In der zweiten Jahreshälfte hat die Fachstelle mit der Erarbeitung des Berichtes und Antrages begonnen, mit dem Ziel, die Fachstelle ab 1. Januar 2019 in den Regelbetrieb überzuführen. Die privaten Beiständinnen und Beistände haben dafür an der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung eine Auswertung der Fachstelle und deren Dienstleistungen vorgenommen.

Im Frühling und im Herbst fanden wiederum drei Abende dauernde Einführungsschulungen für neue private Beiständinnen und Beistände statt. Die Fachstellenleitung konnte die Schulung auch für private Bei-

ständinnen und Beistände der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Willisau-Wiggertal durchführen.

Per Ende 2017 waren 169 (2016: 152) private Beiständinnen und Beistände aktiv.

Existenzsicherung

– Sozialhilfe und Alimente

Auf Januar 2017 trat die zweite Revisionsetappe der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Kraft. Auf April gab es zudem kantonale Anpassungen bei der Berechnung der Eintritts- und Austrittsschwelle in bzw. aus der Sozialhilfe. Diese Anpassung wurde notwendig, weil die Krankenkassenprämien für die Grundversicherungen laufend steigen und weil die kantonale Prämienverbilligung die Grundversicherungsprämien nicht mehr decken. Die Differenz geht zulasten der Gemeinden.

Ebenfalls auf Januar 2017 trat das neue Unterhaltsrecht in Kraft. Dieses führte bei der Bevorschussung von Alimenten zu einer Praxisänderung. Künftig werden bei Trennungs- bzw. Scheidungsvereinbarungen neben dem Barunterhalt auch die Betreuungskosten (der sogenannte Betreuungsunterhalt) berechnet. Der Betreuungsunterhalt soll – soweit angezeigt und notwendig – die Lebenshaltungskosten des betreuten Elternteils abdecken unter Berücksichtigung von dessen eigener Leistungsfähigkeit. Gemäss kantonalem Gesetz können Bar- und Betreuungsunterhalt bis zur Höhe von Fr. 940.– pro Monat bevorschusst werden. Das neue Gesetz wird mittelfristig zu höheren Ausgaben bei der Alimentenbevorschussung führen.

Der langjährige Ressortleiter Intake, Stefan Gutzwiller, hat innerhalb der Sozialen Dienste eine neue Aufgabe übernommen. Die neue Leiterin Intake heisst Petra Keller. Das Ressort Finanzierungsfälle und Fallrevisionen wird neu von Christian Longo geleitet.

Die Arbeit im Bereich der wirtschaftlichen und der persönlichen Sozialhilfe wird immer anspruchsvoller. Die Menschen kommen meistens erst in Krisensituationen (z.B. drohende Wohnungskündigung, viele offene Rechnungen, ungeklärte Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen usw.), weshalb es insbesondere in den ersten Monaten viel Zeit kostet sowie ein beachtlicher administrativer Aufwand notwendig ist, um die Situationen zu ordnen, zu klären und zu regeln.

Jobcenter

– Fachstelle Arbeit

Bei den 2016 neu eingeführten Prozessen zur Arbeitsmarktintegration wurden im vergangenen Jahr aufgrund der ersten Praxiserfahrungen Korrekturen vorgenommen. Die Arbeitsmarktintegration von sozialhilfebeziehenden Personen bleibt weiterhin anspruchsvoll und aufwendig. Rund 50 Prozent der Klientinnen und Klienten verfügen über keine Grundausbildung, was heute für die Arbeitsmarktintegration eine Schwierigkeit darstellt. Ebenso ist es für Personen mit Migrationshintergrund schwierig, sich dauerhaft im Arbeitsmarkt zu integrieren. Hinzukommen können psychische Beeinträchtigungen oder Verhaltensweisen, welche die Arbeitsintegration zusätzlich erschweren. Häufig werden die Klientinnen und Klienten bei den Sozialen Diensten erstmals damit konfrontiert. Es ist notwendig, solche Verhaltensweisen anzusprechen, dies führt aber dazu, dass der Arbeitsintegrationsprozess vielleicht unterbrochen werden muss.

Die Fachstelle verzeichnete im letzten Jahr Anmeldungen von 365 Personen (2016: 332 Personen). Es wurden 333 Coachinggespräche (2016: 229) durchgeführt.

Die Stadt Luzern hat zwei eigene Arbeitsintegrationsprogramme. Es sind dies das FIT-Programm und das Team ReFIT beim Tiefbauamt. Über die letzten zwei Jahre gesehen haben im Schnitt jährlich 20 Teilnehmende in FIT-Einsatzplätzen gearbeitet sowie rund 8 Teilnehmende im ReFIT-Team. Im FIT-Programm können Sozialhilfebeziehende temporäre Arbeitseinsätze in verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung und in den Betagtenzentren der Viva Luzern AG absolvieren. Bis Ende Dezember 2017 waren 64 Personen in FIT-Programmen tätig (2016: 74 Personen), 14 Personen konnten ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abgelöst werden. Aus dem ReFIT-Programm konnten 7 Personen ganz oder teilweise abgelöst werden.

Begleitung und Unterstützung

– Sozial Info REX

Das Sozial Info REX ist die Anlaufstelle für die Luzerner Bevölkerung, wenn es um Fragen zu den Themen Gesundheit und Soziales geht. Niederschwellig werden Kurzberatungen durchgeführt und Vermittlungen an spezialisierte Fachstellen vorgenommen. Im Jahre 2017 beanspruchten rund 3'555 Personen (2016: 3'601) das Angebot. Zusätzlich haben 892 Personen (2016: 995) einen Antrag auf eine Sozialhilfeabklärung gestellt.

– Einkommensverwaltung Betagtenzentren und Privathaushalte

Die Einkommensverwaltungen richten sich an Bewohnerinnen und Bewohner in Institutionen der Viva Luzern AG bzw. an Personen in Privathaushalten, die nicht in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Verpflichtungen alleine zu erledigen. Es handelt sich um ein präventives Angebot. Dieses trägt dazu bei, dass weniger Beistandschaften errichtet werden müssen. Per Ende 2017 wurden in der Einkommensverwaltung Betagtenzentren 140 Mandate (2016: 137) geführt. Bei der Einkommensverwaltung Privathaushalte waren es 67 Klientinnen und Klienten (2016: 63).

– Fachstelle Wohnen (bisher Begleitetes Wohnen)

Die Wohnbegleitung fördert und unterstützt die soziale Integration und ermöglicht es Menschen, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Zudem trägt die Wohnbegleitung in der Regel dazu bei, dass ein Mietverhältnis gesichert werden kann. Per Ende Dezember 2017 gab es bei 48 Haushalten eine Wohnbegleitung (2016: 51). Diese Dienstleistung wird Klientinnen und Klienten der Bereiche Existenzsicherung und Erwachsenenschutz angeboten.

– Freiwilligenarbeit, Wohncoaching

Das Wohncoaching unterstützt Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse (Schulden, ausländische Herkunft, geringes Einkommen usw.) in Wohnungsnot sind, bei der Wohnungssuche. Freiwillige begleiten die Betroffenen während maximal sechs Monaten bei der Suche. Dank verschiedener Werbemassnahmen ist es 2017 gelungen, neue Freiwillige zu rekrutieren. Insgesamt wurden 14 Wohncoachings (2016: 22) durchgeführt.

8 Wohnungssuchende konnten dank der Unterstützung der Wohncoaches eine Wohnung finden (2016: 9). Die etwas tiefere Anzahl Begleitungen ist auf Einsatzpausen von Freiwilligen und auf eine geringere Nachfrage der Zielgruppe zurückzuführen. Vom Wohncoaching können Luzernerinnen und Luzerner profitieren, die sonst keine Dienstleistungen der Sozialen Dienste in Anspruch nehmen.

Zentrale Dienste (bisher Support)

Der Bereich Zentrale Dienste ist unter anderem zuständig für die Sicherheit und erste Hilfe bei den Sozialen Diensten. Die Deeskalationsgruppe (Trägerinnen und Träger von Alarmpagern) rückt aus, wenn Mitarbeitende Unterstützung brauchen. Solche Hilfsituationen entstehen, wenn verbale oder körperliche Grenzüberschreitungen geschehen und eine Deeskalation zwischen dem Klienten oder der Klientin und den fallführenden Mitarbeitenden nicht möglich ist. Die grosse Herausforderung ist es, die in der Stadt Luzern gelebte Nulltoleranz gegenüber Drohungen und Gewalt durchzusetzen und trotzdem mit den Klientinnen und Klienten eine Arbeitsbeziehung aufrechtzuerhalten, um den Auftrag wahrnehmen zu können.

Die Bereichsleiterin ist in regelmässigem Austausch mit den Verantwortlichen des kantonalen Bedrohungsmanagements. 2017 wurde zudem eine Weiterbildung für die Pagerträgerinnen und -träger durchgeführt. Neben der Vermittlung von Theorie wurden anhand von aktuellen Beispielen deeskalierende Einsätze und Techniken geübt.

Kinder Jugend Familie

Im Jahr 2017 standen die Erhöhung der Betreuungsgutscheine auf Anfang 2018 und das Thema Kinderfreundlichkeit im Fokus der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie. Die Stadt Luzern durchläuft den Prozess, um das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erhalten. Im letzten Jahr hat sie die Standortbestimmung erfolgreich abgeschlossen und so einen Meilenstein erreicht. Der Label-Prozess wird 2018 mit dem Einbezug der Kindersicht, einem Massnahmenplan und der anschliessenden Zertifizierung fortgesetzt.

Ende Jahr hat Kinder Jugend Familie den Bereich Quartierarbeit verabschiedet, welcher Anfang 2018 zur neuen Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) wechselte. Der Übertritt erfolgte im Rahmen der Reorganisation der Stadtverwaltung und der Neuorganisation der Sozial- in die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID).

Ausblick Fachtagung 2018

Zudem begannen im letzten Jahr die Konzeptvorbereitungen für eine Fachtagung, die künftig jährlich stattfinden soll. Ziel ist es, die Fachdiskussion rund um neue Themen und Entwicklungen im Bereich Kinder Jugend Familie auch in den öffentlichen Fokus zu stellen. Die erste Fachtagung wird unter dem Titel «11-jährig und ausgebrannt» stehen.

Freizeit und Partizipation

– Freizeitangebote

Die Freizeitangebote umfassen den Ferienpass, die Kreativ- und Sportwoche, die Theaterkids sowie den Spielmaterialverleih. Der Ferienpass verzeichnete im letzten Jahr 3'710 Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen für 175 Besichtigungen und 54 Aktivitäten.

An den Kursen der Sport- und Kreativwochen nahmen 2'803 Kinder und Jugendliche teil. Sie profitierten während der Oster- und Herbstferien von jeweils 80 bis 90 Kursen im kreativen und sportlichen Bereich.

– Kinderparlament (Kipa)

2017 haben sich 40 Kinder in vier Kommissionen im Kinderparlament engagiert:

Das Bauteam und die Stadtdetektive tauschten sich mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Schulhaus Schädri über die limitierten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten aus. Als Konsequenz beschafften sie einen Ping-Pong-Tisch und diverse weitere Spielgeräte. Die Kiz-Reporter/innen verfassten zwei achtseitige Kiz-Blitz-Zeitschriften. Das Funteam veröffentlichte einen kleinen Film über das Kipa auf Youtube. Vier Schülerräte aus verschiedenen Schulhäusern stellten ihre Projekte vor und erhielten eine finanzielle Unterstützung vom Kinderparlament, um die Projekte umzusetzen.

Weitere Informationen zum Kinderparlament sind unter <http://www.kinderparlament.ch> erhältlich.

– Jugendparlament (Jupa)

Im Jugendparlament waren 2017 rund 24 Jugendliche aktiv. Es fand ein Treffen zwischen dem Co-Präsidium und den Stabschefs und -chefin der Stadtverwaltung statt; an einem Workshop wurde intensiv über die Innenstadt diskutiert und im Anschluss die Erkenntnisse an die Stadtentwicklung weitergeleitet. Die Jugendlichen debattierten über politische Themen und Abstimmungsvorlagen. Sie organisierten Veranstaltungen zum Thema «Jugend und Politik» und diskutierten über die «Auswirkungen von Social Media». Ebenso organisierten sie die Teilnahme am Weltmädchentag, an dem zwei junge Frauen den Stadtpräsidenten Beat Züsli einen Tag lang begleiteten.

Weitere Informationen zum Jupa unter <https://www.jupalu.ch>.

– Jugendkulturhaus Treibhaus

Über 170 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren waren in verschiedenen Funktionen und Bereichen im Jugendkulturhaus aktiv. Die 19 verschiedenen Treibhaus-Programmgruppen organisierten 89 kulturelle Veranstaltungen. Insgesamt fanden 130 öffentliche Veranstaltungen im Treibhaus statt, an denen rund 14'000 Besucherinnen und Besucher teilnahmen.

– Jugendhäuser Littau

2017 etablierten sich die Jugendhäuser zu einem wichtigen Freizeitangebot für Jugendliche im Raum Littau. Mit 22 Türöffnungen, 11 Aktionen mit Jugendlichen und 77 Vermietungen verzeichneten die Jugendhäuser ein lebhaftes Jahr.

Quartierarbeit

– Partizipative Freizeitgestaltung

Die Quartierarbeit erbrachte 2017 eine breite Palette von Leistungen in den verschiedenen Quartieren der Stadt Luzern:

- 37 wöchentliche, niederschwellige und kostenfreie Angebote für 10- bis 16-Jährige in verschiedenen Quartieren erreichten rund 2'700 Kinder und Jugendliche (St.-Karli-Treff, Bachstei, Piazza

Littau, CrazyHouse Ruopigen, Jugendmobil und Pausenplatzaktionen bei allen relevanten Schulhäusern).

- 167 mit Kindern und Jugendlichen erarbeitete Projekte in den Quartieren wurden von 2'900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. In die Projekte einbezogen wurden teilweise auch die Quartierbevölkerung und das Quartiergewerbe sowie Partnerorganisationen – insbesondere die katholische Kirche.
- 17 Beteiligungen von Kindern bei der Gestaltung des öffentlichen Raums (z. B. Tribschenstadt, Hirtenhof, Spielplatz Obermättli, Churchillquai).
Präventiver Einfluss auf mögliches Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen
- Aufbau und Pflege von 6 Früherkennungsnetzwerken mit der Schulsozialarbeit, der katholischen Jugendarbeit und den Sozialarbeitenden der Pfarreien
- Zusammenarbeit mit 24 Primar- und Sekundarschulhäusern sowie den dazugehörigen Elternmitwirkungen

Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Lebensqualität in den Quartieren

- Beteiligung an bzw. Unterstützung von 37 Projekten im Quartier, gemeinsam mit Quartierakteuren (Quartierfeste, Spielplatzzeröffnungen, Generationenprojekte usw.), u. a. mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, welche von rund 6'800 Teilnehmenden besucht worden sind.
- Die Quartierarbeit hat 40 verschiedene Kooperationspartner und erhält die Unterstützung von Quartierbewohnern und Quartierbewohnerinnen, welche sich im Quartier engagieren.
- 31 Nutzungen der Räumlichkeiten der Quartierarbeitsstellen für Sitzungen von Quartierkräften oder Externen, z. B. von Vereinen.

Vorschulalter

Der Grosse Stadtrat hat den B+A 23/2017: «Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote» gutgeheissen. Die Teilrevision war nötig, um die beschlossenen Massnahmen zum «Haushalt im Gleichgewicht» einzuführen. Zudem konnte der Stadtrat damit höhere Betreuungsgutscheintarife verabschieden, die insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen zugutekommen.

– Aufsicht und Bewilligung familienergänzender Betreuungsangebote

2017 wurden 16 Betriebsbewilligungen für Kindertagesstätten und Tagesfamilien in der Stadt Luzern geprüft. 15 wurden an bereits bestehende Trägerschaften erteilt. 2 bestehende Angebote erhielten eine neue Trägerschaft. Die Mitarbeitenden des Bereichs Vorschulalter führten 31 Besuche in Kitas durch, davon 13 unangemeldet. Sie haben zudem im Auftrag von 10 Gemeinden 22 Abklärungen für die Bewilligungserteilung durchgeführt.

Mit der Einführung des neuen Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote ist die Stadt Luzern befugt, eigene Qualitätsrichtlinien für die Aufsicht der familienergänzenden Kinderbetreuung zu erlassen. Diese werden 2019 in Kraft treten.

– Förderung von Familie und Beruf

612 Stadtluzerner Kinder (2015: 545, 2013: 576) in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien erhielten Betreuungsgutscheine. Das durchschnittliche Erwerbspensum in Zweieltern-Haushalten lag bei den Kindertagesstätten bei 159 %. Bei Eineltern-Haushalten lag es bei 77 %. 41 % der Familien, welche Betreuungsgutscheine der Stadt Luzern bezogen, verfügten über ein steuerbares Einkommen von maximal Fr. 50'000 (2015: 42 %, 2013: 44 %, 2011: 50 %). 24 % (2015: 18 %) der Familien wiesen ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 30'000 auf. 2017 bezogen 6 % mehr Familien mit tiefstem Einkommen Betreuungsgutscheine als im Vorjahr.

– Qualitätsentwicklung

2017 fanden zwei Qualitätsdialoge mit 22 Vertreterinnen und Vertretern von Kindertagesstätten und der Tageselternvermittlung der Stadt Luzern statt. Nebst dem Themenschwerpunkt 2017–2018 in der Prozessentwicklung wird ein besonderes Augenmerk auf die Säuglingsbetreuung gelegt. Mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus fünf Kitaleiterinnen und -leitern wurde ein Raster zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts nach dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung entwickelt.

Das jährliche Spielgruppentreffen dient der Vernetzung und der Thematisierung aktueller Herausforderungen. Der Anlass wurde letztes Jahr im Juni gemeinsam mit dem Heilpädagogischen Früherziehungsdienst des Kantons Luzern gestaltet.

Im Sommer 2017 wurde der Bedarf von Eltern an ausserordentlicher Kinderbetreuung erhoben. Die Befragungen zeigten, dass Eltern in der Stadt Luzern nur vereinzelt nach besonderen Betreuungsangeboten fragen, so etwa selten nach längeren Öffnungszeiten bzw. Betreuung am Abend oder am Wochenende. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass das vielfältige Betreuungsangebot bestehend aus Kindertagesstätten, Hütendiensten und Tagesfamilien die Bedürfnisse der Eltern mehrheitlich abdeckt.

– Frühe Förderung

2017 wurden in der Stadt 71 Familien mit insgesamt 88 Kindern in der Frühen Förderung begleitet. 13 Familien befanden sich im Hausbesuchsprogramm.

In den Netzwerkanlässen wurde das Dokument «Visionen und Ziele für die Zusammenarbeit» erarbeitet, welches die Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Förderung definiert. Auch punkto Zahlen waren die Netzwerkanlässe erfolgreich. Mit 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Herbst-Anlass konnte ein Besucherrekord verzeichnet werden.

Das Programm Sprachförderung konnte ausgebaut werden. Aktuell nehmen 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 14 Spielgruppenleiterinnen und -leiter sowie 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertagesstätten teil.

In der Mütter- und Väterberatung mit interkultureller Vermittlung sowie im Programm Hausbesuche wurden weitere Massnahmen zur Verbesserung der Qualität umgesetzt: So erhielten Beraterinnen der Mütter- und Väterberatung Schulungen, und die Arbeitsmaterialien wurden überarbeitet. Zudem wurden die interkulturellen Vermittlerinnen, die als Hausbesucherinnen eingesetzt werden, in Weiterbildungen geschult.

Beratung

Per 1. Februar 2017 übernahm Christina Reusser die Leitung des Bereichs Beratung. Die Stadt unterzeichnete 2017 neue Verträge mit den Vertragsgemeinden für die Jahre 2018 bis 2021. Die Gemeinden können neu auch vom Hausbesuchsprogramm der Mütter- und Väterberatung profitieren.

– Mütter- und Väterberatung (MVB)

Die Mütter- und Väterberatung führte über 15'000 Beratungen durch, davon rund 9'000 bei Kindern, die jünger als ein Jahr alt waren. 5'700 Beratungen erfolgten vor Ort in den Gemeinden oder bei Hausbesuchen, über 9'000 Beratungen per Telefon oder E-Mail. Das Hausbesuchsprogramm verläuft weiterhin erfolgreich; es gelingt vermehrt, die gesunde Entwicklung der Kinder zu einem günstigen Zeitpunkt zu fördern.

– CONTACT Jugend- und Familienberatung

CONTACT erhielt 2017 vermehrt Anfragen und Aufträge der KESB. Diese erwünschte Entwicklung, die vorgelagerten Beratungsangebote anstelle von Kinderschutzmassnahmen einzusetzen, führte zu einem leichten Anstieg der Mandate und einer zunehmend komplexeren Fallführung bei CONTACT. Insgesamt führte CONTACT 266 Mandate in der Jugend- und 215 Mandate in der Familienberatung.

– Kinder- und Jugendschutz

Die gewünschte Entwicklung einer Stabilisierung oder gar Senkung der Anzahl Mandate wurde erreicht. Per 31. Dezember 2017 führte der KJS 631 Mandate (2016: 637). Wie auch die KESB bestätigt, werden die Mandate immer aufwendiger und komplexer, sie sind gleichzeitig auch «massgeschneiderter».

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

Die KJU baute 2017 zwei stationäre Plätze ab und ergänzte das teilbetreute Wohnen mit zwei Plätzen in einer neuen Aussenwohngruppe. Der neu aufgebaute Bereich SOFA (Sozialpädagogische Familienhilfe) hat sich weiterentwickelt und ermöglicht eine differenziertere Begleitung von Jugendlichen. Die KJU weist im Wohnbereich mit 96 Prozent eine nach wie vor sehr hohe Auslastung aus. Diese ist für die finanzielle Stabilität von grosser Bedeutung.

Die KJU klärte auch strategische Fragen und entwickelte das Konzept und die Pläne für den Bau eines Sonderschulinternats. Der Bedarf an Sonderschul-Internatsplätzen ist ausgewiesen und das Projekt fortgeschritten. Ein Entscheid wurde 2017 wegen der angespannten finanziellen Situation des Auftraggebers (Kanton) sistiert. Im laufenden Jahr wird eine Neubeurteilung stattfinden.

Stab Sozialdirektion

210

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen / Leistungen

(Legende: G = gesetzliche, F = freiwillige, K = kommerzielle Leistung)

■ Strategische und operative Planung der Direktion	F
■ Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion	F
■ Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
■ Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
■ Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Direktionsvorstehers	F
■ Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
■ Interne und externe Kommunikation	F
■ Spezielle Dienstleistungen:	F
– Ausarbeitung und Controlling von Leistungsvereinbarungen im Sozialbereich	
– Begleitung der Direktionsvorhaben in betriebswirtschaftlichen Belangen	
– Dossierverantwortung in den Bereichen Drogen und Sucht	

Kommentar

Der Stab Sozialdirektion konnte seine Aufgaben mit dem vorgegebenen Budget ausführen. Das Projekt Schädrrüti, eine Nutzungsanalyse zum alten Schulhaus im Würzenbach, wurde unterjährig mit StB 388 vom 21. Juni 2017 in die Verantwortung des Stabs gegeben. Die Analyse verlängert sich in das Frühjahr 2018.

Des Weiteren entstanden Mehrkosten für neues Mobiliar von Fr. 4'000 – in den internen Verrechnungen enthalten – für die neu geschaffene Stelle der Juristin Stab (Start 1. Januar 2018).

210 Stab Sozialdirektion	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	600'643		624'600		581'748	
303 Sozialversicherungsbeiträge	45'761		47'900		44'406	
304 Personalversicherungsbeiträge	73'421		79'300		70'535	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	6'057		6'600		5'719	
309 Übriger Personalaufwand	6'842		6'500		17'425	
310 Büromaterial, Drucksachen	8'936		13'000		11'260	
315 Übriger Unterhalt	335					
317 Spesen, Repräsentationskosten	7'704		8'000		6'595	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	81'222		41'300		105'056	
319 Übriger Sachaufwand	1'720		2'500		7'450	
390 Interne Verrechnungen	67'918		65'300		63'510	
436 Rückerstattungen		24'470		13'000		53'023
Aufwand/Ertrag	900'559	24'470	895'000	13'000	913'705	53'023
Aufwandüberschuss		876'089		882'000		860'682
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	49'242				49'242	
Total Kosten (KORE)	925'331		882'000		909'924	

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

211

Grundauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und erwachsene Personen, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen sowie der Sterilisation und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Behördliche Massnahmen im Kinderschutz, inkl. fürsorgerischer Unterbringung (FU)	G
■ Behördliche Massnahmen im Erwachsenenschutz, exkl. FU	G
■ Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	G
■ Abnahme von Berichten und Abrechnungen der Beistandspersonen	G
■ Aufnahme von Inventaren	G
■ Zustimmungsgeschäfte nach Art. 416 f. ZGB	G
■ Eigene Vorsorge und gesetzliche Massnahmen für Urteilsunfähige	G
■ Pflegeplatzbewilligungen	G
■ Kindesunterhalt und gemeinsame elterliche Sorge/Besuchsrecht	G
■ Beschwerden gegen Beistandspersonen/gegen Entscheide der KESB	G

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anteil erledigter Anträge i.V. zu Antragseingängen	%	94 %	100 %	93 %
Anteil abgewiesener Beschwerden gegen Entscheide KESB	%	95 %	80 %	81 %

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Neue Anträge	Anz.	1'267	1'150	1'308
Abgeschlossene Anträge	Anz.	1'202	1'150	1'222
Pendente Anträge per 31.12.	Anz.	464	400	416
<i>Behördliche Massnahmen Kinder (Anzahl Klientinnen/Klienten)</i>				
Anordnung / Übernahme Massnahmen	Anz.	124	150	114
Aufhebung / Übertragung Massnahme	Anz.	107	170	117
Laufende Massnahmen per 31.12. (inkl. Art. 316 ZGB)	Anz.	637	630	625
<i>Behördliche Massnahmen Erwachsene</i>				
Anordnung / Übernahme Massnahmen	Anz.	155	190	133
Aufhebung / Übertragung Massnahme	Anz.	141	190	130
Laufende Massnahmen per 31.12. (inkl. Art. 385 Abs. 3 ZGB)	Anz.	1'182	1'200	1'171
<i>Fürsorgerische Unterbringung Erwachsene</i>				
Anordnungen	Anz.	27	30	24
Aufhebungen	Anz.	25	30	26
Verlängerungen	Anz.	9	10	9
Laufende FU per 31.12.	Anz.	16	20	15
<i>Weitere Verfahren (Abschluss)</i>				
Mitwirkungsgeschäft (Bericht/Abrechnung/Inventar)	Anz.	1'240	1'150	1'039
Eigene Vorsorge und Massnahme für Urteilsunfähige	Anz.	7	8	9
Kindesunterhalt, gemeinsame elterliche Sorge, Besuchsrecht	Anz.	279	200	70
Beistandswechsel, Diverses	Anz.	364	200	345
Behördliche Massnahmen je 1'000 Einwohner/innen	Anz.	22	21	22
Kostendeckungsgrad	%	11.7 %	10.0 %	10.9 %

211	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Rechnung 2017		Budget 2017	Rechnung 2016
		Aufwand	Ertrag		
301	Besoldungen	3'200'165		3'133'500	3'010'439
303	Sozialversicherungsbeiträge	239'561		236'500	226'301
304	Personalversicherungsbeiträge	359'611		366'200	344'401
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	32'739		32'500	31'203
309	Übriger Personalaufwand	32'587		30'000	19'948
310	Büromaterial, Drucksachen	21'429		28'000	19'453
317	Spesen, Repräsentationskosten	13'443		23'000	15'356
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	87'810		103'500	132'865
330	Abschreibungen Finanzvermögen	14'332		12'000	7'066
390	Interne Verrechnungen	309'810		313'400	299'844
431	Gebühren für Amtshandlungen		365'564	350'000	368'565
436	Rückerstattungen		140'741	90'000	81'884
	Aufwand/Ertrag	4'311'487	506'305	4'278'600	4'106'876
	Aufwandüberschuss		3'805'182	3'838'600	3'656'427
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen				
	Total Kosten (KORE)	3'805'182		3'838'600	3'656'427

Kommentar

Das Leistungsziel «Anteil erledigter Anträge» wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Dies sollte 2018 jedoch mit der Pensenerhöhung im Rechtsdienst möglich werden. Das Ziel «Anteil abgewiesener Beschwerden gegen Entscheid KESB» wurde vollumfänglich erreicht. Auffallend ist jedoch die Erhöhung der Beschwerden von 32 im Jahr 2016 auf 52 im vergangenen Jahr. Dieser Anstieg bedeutete einen spürbar höheren Mehraufwand für die KESB; einerseits bei den Behördenmitgliedern, andererseits im Rechtsdienst und auch in der Kanzlei.

Seit 1. Januar 2017 gilt das neue Unterhaltsrecht; die Unterhaltsberechnung wurde komplizierter, da neben dem Barunterhalt für das Kind auch der Betreuungsunterhalt zu berechnen ist. Seit Mitte 2014 sollte für alle Kinder grundsätzlich die gemeinsame elterliche Sorge zum Regelfall werden; bei der Geburt eines Kindes von nicht miteinander verheirateten Eltern müssen diese die gemeinsame Sorge explizit erklären. Diese Erklärung kann einvernehmlich oder verfügt bei der KESB erfolgen. Die Zunahme bei der Kennzahl «Kindesunterhalt, gemeinsame elterliche Sorge, Besuchsrecht» lässt sich zudem mit mehr ausserehelichen Geburten sowie mit immer mehr Besuchsrechtsstreitigkeiten erklären.

Alter und Gesundheit

213

Grundauftrag

In der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) sind die AHV-Zweigstelle, die Bereiche Pflege und Wohnen sowie Entwicklung und Projekte zusammengefasst. Die AHV-Zweigstelle ist der Ausgleichskasse Luzern unterstellt und erbringt Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz über die AHV, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten und Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Gleichzeitig ist die AHV-Zweigstelle Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds.

Der Bereich Pflege und Wohnen ist zuständig für die Konzeption, Gestaltung und Optimierung des Versorgungssystems und dessen Finanzierung bei der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Zum Bereich Pflege und Wohnen gehört ab 1. Januar 2018 auch die Anlaufstelle Alter. Sie ist für Fragen rund um das Thema Alter zuständig, insbesondere zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens.

Der Bereich Entwicklung und Projekte nimmt eine beratende und unterstützende Funktion wahr und fördert Anliegen und Projekte im Bereich Partizipation der Generation 60 plus.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ AHV-Zweigstelle	
– Überprüfung/Erfassung AHV-Beitragspflichtige	G
– Vermittlung von Leistungen der AHV und Ergänzungsleistungen (EL)	G
– Aufgaben nach KVG (Sicherstellung der Krankenversicherung usw.)	G
– Vermittlung und Auszahlung von städtischen Leistungen (AHIZ, FAZ)	G
– Beantwortung Gesuche an städtische Fonds	F
■ Pflege und Wohnen	
– Leistungsvereinbarungen mit ambulanten und stationären Einrichtungen	G
– Aufsicht und Bewilligung für Spitex-Organisationen und Pflegeangebote bis zu drei Betten	G
– Erteilung von Kostengutsprachen für die Gemeindebeiträge an die Pflegekosten gemäss KVG	G
– Überprüfung der Abrechnungen der Gemeindebeiträge an die Pflegekosten gemäss KVG	G
■ Entwicklung und Projekte	
– Konzeptentwicklung und -umsetzung (Masterplan 60 plus)	F
– Beratung und Information im Bereich Freiwilligenarbeit und Alter	F
– Partizipation im Alter 60 plus	F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>AHV-Zweigstelle</i>				
Erledigung/Weiterleitung der Gesuche (AHV, AHIZ, FAZ, KVG)	≤ 5 AT	95 %	95 %	95 %
Beurteilung, Entscheid und Auszahlung von Gesuchen an städtische Fonds	≤ 10 AT	95 %	95 %	95 %
<i>Pflege und Wohnen</i>				
Termingerechter Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarungen	%	26 %	100 %	36 %
Überprüfung der Kostengutsprachen	≤ 5 AT	100 %	95 %	100 %
Überprüfung der Kostengutsprachen	≤ 10 AT	100 %	100 %	100 %
Anweisung Restkosten (Gemeindebeitrag)	≤ 30 AT	100 %	95 %	95 %
Anweisung Restkosten (Gemeindebeitrag)	≤ 60 AT	100 %	100 %	100 %
<i>Entwicklung und Projekte</i>				
Durchgeführte Veranstaltungen und Projekte	Anz.	13	10	11
Beteiligung am Forum Luzern60plus (Mitgliederzahl inkl. Ausschuss)	Anz.	83	60	85

Kommentar

In der Kostenrechnung ist die Kostenart 318 zusammen mit den Erträgen der Kostenart 436 zu betrachten. Die Budgetierung erfolgte nach dem Nettoprinzip. Die Kostenarten 365 und 366 stellen grösstenteils Entnahmen aus dem Sozialfonds dar, welche auf der Kostenstelle der Abteilung in der Kostenart 484 wieder gutgeschrieben werden.

Die Leistungsvereinbarungen (LV) konnten wie in den Jahren zuvor nur teilweise fristgerecht abgeschlossen werden. Neben personellen Engpässen waren auch komplexe Verhandlungen bei den privaten Spitex-Organisationen Grund für die Verzögerungen. Bei den Heimen wurden alle LV fristgerecht abgeschlossen. Bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen wird nur noch eine LV mit dem Berufsverband SBK Zentralschweiz abgeschlossen, was zu einer Reduktion der Anzahl LV führt.

213 Alter und Gesundheit	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder	10'450		12'000		10'980	
301 Besoldungen	1'146'125		1'119'800		1'063'024	
303 Sozialversicherungsbeiträge	86'946		85'100		80'482	
304 Personalversicherungsbeiträge	132'560		125'100		118'808	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12'276		11'900		12'411	
309 Übriger Personalaufwand	9'667		10'500		4'375	
310 Büromaterial, Drucksachen	14'192		15'800		17'565	
317 Spesen, Repräsentationskosten	3'331		3'500		2'108	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	304'191		137'300		280'858	
319 Übriger Sachaufwand	2'894		8'000			
365 Beiträge an private Institutionen	242'550		9'000		292'097	
366 Beiträge an private Haushalte	9'135				10'275	
390 Interne Verrechnungen	195'936		153'400		146'971	
436 Rückerstattungen		161'567		60'000		193'897
461 Kantonsbeiträge (AHV, FAK)		163'452		160'000		161'190
484 Entnahmen aus Spezialfonds		226'118				302'371
Aufwand/Ertrag	2'170'253	551'137	1'691'400	220'000	2'039'953	657'458
Aufwandüberschuss		1'619'116		1'471'400		1'382'495
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	1'619'116		1'471'400		1'382'495	

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>AHV-Zweigstelle</i>				
Beitragsdossiers AHV (Nichterwerbstätige)	Anz.	4'798	4'200	4'636
Leistungsdossiers AHV (Renten/ Ergänzungsleistungen)	Anz.	12'258	12'500	12'476
Beitrags- und Leistungsdossiers pro MA (100%-Stelle)	Anz.	2'707	2'500	2'554
Revisionen Ergänzungsleistungen	Anz.	996	1'000	967
Haushalte mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ)	Anz.	435	500	490
Heimbewohner/innen mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ)	Anz.	586	500	570
Haushalte mit Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende (FAZ)	Anz.	131	200	206
Auszahlungen aus den betreuten Fonds	CHF	295'865	200'000	397'820
<i>Pflege und Wohnen</i>				
Ausbezahlte Pflegerestkosten	CHF Mio.	37.23	35.79	35.37
Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen	Anz.	11	34	9
Ausgestellte Betriebsbewilligungen Spitex	Anz.	3	4	4
<i>Entwicklung und Projekte</i>				
Zugriffe auf Website www.luzern60plus.ch	Anz.	29'147	20'000	30'971

(Kommentar Fortsetzung)

Der starke Rückgang bei den Haushalten mit Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende (FAZ) wird im Verlaufe des Jahres 2018 analysiert. Der Anstieg der ausbezahlten Pflegerestkosten ist auf grössere Rückstellungen zurückzuführen, die infolge eines Bundesgerichtsentscheids betreffend die «Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)» getätigt werden mussten. Es besteht das Risiko, dass rückwirkend bis ins Jahr 2015 zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses waren die entsprechenden Verhandlungen zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern noch im Gange.

Soziale Dienste

214

Grundauftrag

Der Dienstabteilung Soziale Dienste obliegt die Gesamtverantwortung für die effektive und effiziente Gestaltung und Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereichen Erwachsenenschutz, Existenzsicherung, Jobcenter, Begleitung und Unterstützung und Zentrale Dienste.

Weiter berät und unterstützt sie die Direktion in sozialpolitischen Fragen. Die Leitung der Sozialen Dienste und verschiedene weitere Mitarbeitende arbeiten in städtischen, regionalen, kantonalen und nationalen Projekten und Organisationen mit und tragen zur entsprechenden Vernetzung und Koordination im Sozialbereich bei.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Erwachsenenschutz (Mandatsführung)	G
■ Existenzsicherung (Wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe)	G
■ Jobcenter (Fachstelle Arbeit, Arbeitsamt)	G
■ Begleitung und Unterstützung (Begleitetes Wohnen, freiwillige Einkommensverwaltung, Sozial Info REX)	G/F
■ Support und Assistenzleistungen (QM, IT, Rechtsdienst, Finanzen)	F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Sicherstellung von sozialpolitisch legitimierten Strategien, Konzepten und Rechtsgrundlagen		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Ordnungsgemässe Geschäftsführung		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Sicherstellen der sozialen Dienstleistungen gemäss Sozialhilfegesetz		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Kennzahlen (per 31.12.)	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Erwachsenenschutz</i>				
Mandate im Erwachsenenschutz	Anz.	1'043	1'090	1'017
Neue Mandate im Erwachsenenschutz	Anz.	137	150	122
Mandate Fachstelle für private Beistände	Anz.	169	190	159
Neue Mandate Fachstelle für private Beistände	Anz.	35	50	32
<i>Existenzsicherung</i>				
Dossiers Intake	Anz.	476	550	476
Dossiers neue Fälle Ressort Finanzierungsfälle	Anz.	90	0	98
Dossiers Sozialhilfe	Anz.	2'543	2'400	2'450
<i>Jobcenter</i>				
Dossiers Arbeitsintegration	Anz.	441	400	401
Anmeldungen Arbeitsamt	Anz.	3'609	3'500	3'293
<i>Begleitung und Unterstützung</i>				
Wohnbegleitung BeWo	Anz.	48	55	51
Einkommensverwaltung Privathaushalte	Anz.	67	75	63
Einkommensverwaltung Betagtenzentren	Anz.	140	130	137
Sozial Info REX, total Anfragen	Anz.	3'555	4'100	3'601
<i>Sozialhilfequote: (Einzelpersonen i. V. zur ständigen Wohnbevölkerung)*</i>				
Stadt	%	3.8 %	3.6 %	3.5 %
Kanton Luzern	%	2.3 %	2.2 %	2.2 %
<i>Klientenstruktur</i>				
Mehrpersonenhaushalte	Anz.	518	500	568
Einpersonenhaushalte	Anz.	1'248	1'070	1'882
davon Migrantinnen und Migranten	%	50 %	45 %	43 %

* Die Sozialhilfequoten und die Angaben über die Klientenstruktur sind für das Berichtsjahr geschätzt. Die Berechnungen der offiziellen Sozialhilfestatistik nimmt das Bundesamt für Statistik vor. Die definitiven Angaben liegen erst im Herbst des Folgejahres vor (Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik).

214 Soziale Dienste	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	8'629'169		8'490'900		8'464'660	
303 Sozialversicherungsbeiträge	656'357		642'000		643'154	
304 Personalversicherungsbeiträge	941'430		945'700		920'451	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	91'115		89'800		88'190	
309 Übriger Personalaufwand	80'911		93'400		66'375	
310 Büromaterial, Drucksachen	81'512		78'000		80'240	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	230		400		276	
315 Übriger Unterhalt	255		500		377	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	28'228		29'500		30'397	
317 Spesen, Repräsentationskosten	25'172		20'000		28'999	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	250'178		258'300		208'232	
319 Übriger Sachaufwand	15'525		17'000		19'542	
330 Abschreibungen Finanzvermögen			2'000		200	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	34'100		30'000		31'384	
366 Beiträge an private Haushalte	78		14'200		-203	
390 Interne Verrechnungen	1'100'979		1'063'200		1'042'059	
431 Gebühren für Amtshandlungen		628'658		500'000		669'786
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		81'507		50'000		70'092
436 Rückerstattungen		364'491		150'000		277'366
490 Interne Verrechnungen		42'600		42'600		42'600
Aufwand/Ertrag	11'935'239	1'117'256	11'774'900	742'600	11'624'332	1'059'845
Aufwandüberschuss		10'817'984		11'032'300		10'564'488
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	10'817'984		11'032'300		10'564'488	

Kommentar

Die nur leichte Zunahme der Erwachsenenschutzmandate gegenüber dem Vorjahr hat mit der konsequenten Umsetzung der Subsidiarität durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu tun und mit der Fachstelle Private Beistände. Neue Beistandschaften, die sich für private Beistände eignen, werden nicht mehr durch die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände geführt.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

270

Grundauftrag

Die Sozialen Dienste haben unter anderem den Auftrag, für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe auszurichten. Die Grundlagen für den Auftrag der Existenzsicherung und der persönlichen Sozialhilfe sind im kantonalen Sozialhilfegesetz und in der dazugehörigen Verordnung definiert. Als Bemessungsgrundlage für die Ausrichtung der Sozialhilfe (Existenzsicherung) gelten gemäss Sozialhilfegesetz die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Kanton Luzern hat in der Verordnung zum Sozialhilfegesetz diverse Abweichungen zu den SKOS-Richtlinien definiert. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe trägt mehrheitlich die Stadt Luzern. Bei Sozialhilfebeziehenden mit einem ausserkantonalen Bürgerrecht, die weniger als zwei Jahre im Kanton Luzern wohnten, bestand eine Kostenersatzpflicht durch die Heimatgemeinde noch bis zum 7. April 2017. Ab 8. April 2017 entfällt die bisherige Bestimmung im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger und somit die Kostenersatzpflicht. Zudem regelt das Sozialhilfegesetz die Alimentenhilfe. Die bisherige Mutterschaftsbeihilfe wurde mit dem per 1. Januar 2016 revidierten Sozialhilfegesetz aufgehoben.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
- Alimentenhilfe (AH)

G
G**Leistungsziele**

Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage bedürftiger Einwohnerinnen und Einwohner

Sozialhilfebeziehende sind dauerhaft nicht mehr auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen.

Sozialhilfebeziehende haben Teilnahmemöglichkeiten am beruflichen und sozialen Leben.

Alleinerziehende werden durch die Bevorschussung der Kinderalimente nicht bedürftig.

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Wirtschaftliche Sozialhilfe</i>				
Anzahl Dossiers per 31.12. (kum.)	Anz.	2'543	2'400	2'450
– Ausserkantonale (mit Kostenersatzpflicht) ¹	Anz.	0	0	650
– Ausländer/innen	Anz.	1'250	1'000	1'047
Anzahl Dossiers pro 100%-Stelle	Anz.	105	105	108
Nettoaufwand pro Dossier WSH	CHF	12'905	13'268	12'076
<i>Mutterschaftsbeihilfe (bis 31.12.2015)</i>				
Anzahl Dossiers MBH (kumuliert)	Anz.	0	0	
Bruttoauszahlungen	CHF	0	0	1'001'911
Einnahmen (Renten / Lohn / Taggeld)	CHF	0	0	–297'475
Nettoauszahlungen MBH	CHF	0	0	704'436
<i>Alimentenhilfe</i>				
Fälle total (Bevorschussungen und Inkasso)	Anz.	1'042	1'085	1'090
Bevorschussungsdossiers (kumuliert)	Anz.	236	265	252
Bevorschusste Alimente	CHF	1'774'936	1'925'000	1'803'392
Rückerstattung / bez. Alimente	CHF	–681'347	–830'000	–717'645
Kostendeckungsgrad Alimentenbevorschussung	%	38.4 %	43.1 %	39.8 %
Anz. Inkassohilfemandate (kumuliert)	Anz.	246	270	247
Ausbezahlte Beträge (Inkassohilfe)	CHF	1'463'886	1'600'000	1'365'127
Einkassierte Beträge (Inkassohilfe)	CHF	–1'476'775	–1'550'000	–1'364'237

¹ Wie im Grundauftrag oben festgehalten, trat per 8. April 2017 im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger eine Änderung in Kraft.

270 Wirtschaftliche Sozialhilfe	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361 Beiträge an den Kanton	596'053				651'292	
366 Beiträge an private Haushalte (WSH)	48'942'724		46'746'900		45'539'016	
366 Beiträge an private Haushalte (AH)	3'238'822		3'525'000		3'168'519	
436 Rückerstattungen (WSH)		15'914'216		14'190'000		14'683'308
436 Rückerstattungen (AH)		2'158'123		2'380'000		2'081'883
461 Kantonsbeiträge		807'031				1'216'028
Aufwand/Ertrag	52'777'600	18'879'370	50'271'900	16'570'000	49'358'828	17'981'219
Aufwandüberschuss		33'898'230		33'701'900		31'377'609
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	33'898'230		33'701'900		31'377'609	

Kommentar

Gleich wie in anderen mittelgrossen Städten und Gemeinden haben auch in Luzern die Sozialhilfefälle zugenommen. Luzern weist nicht zuletzt aufgrund der starken Zentrumsfunktion ein generell höheres Sozialhilferisiko auf. Grund für die Zunahme in mittelgrossen Städten ist mehr verfügbarer Wohnraum als in grossen Städten. Sehr hoch ist das Sozialhilferisiko für junge, alleinerziehende Frauen (Quelle: Kennzahlenbericht Sozialhilfe). Immer mehr Menschen finden aufgrund verschiedener Probleme (z.B. physische und psychische Beeinträchtigungen, keine Ausbildung, Migrationshintergrund) keine Arbeit mehr, und deshalb können sie von der Sozialhilfe auch nicht mehr abgelöst werden. Hinzu kommt, dass die durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Zudem verschärfen die Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung) laufend die Bedingungen für den Leistungsbezug oder erschweren den Zugang für einen möglichen Leistungsbezug. Die Auslagen bei der Alimentenbevorschussung sind tiefer als budgetiert, weil die Zahl der Bevorschussungsfälle leicht zurückgegangen ist. Beim Rückgang handelt es sich um die üblichen leichten Schwankungen nach oben oder nach unten.

Kinder Jugend Familie

215

Grundauftrag

Die Hauptaufgaben der Dienstabteilung umfassen Betreuung, Beratung, Unterstützung, Prävention und Schutz sowie Freizeitgestaltung und Partizipation für Kinder, Jugendliche und Familien. Zudem wird eine aktive und bedarfsgerechte Kinder-, Jugend- und Familienförderung verfolgt. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Freizeit und Partizipation	
– Freizeitangebote (Ferienpass, Kreativangebote)	F
– Kinder- und Jugendparlament (Partizipation)	F
– Projekte mit Kindern und Jugendlichen	F
■ Quartierarbeit (Kinder, Jugendliche, Familien, Alter)	F
■ Vorschulalter	
– Betreuungsgutscheine (vgl. Beitragswesen)	F
– Bewilligung und Aufsicht von Betreuungsangeboten für Kinder	G
– Finanzielle und fachliche Unterstützung von Betreuungsangeboten	F
– Frühe Förderung	F
■ Beratung	
– Vormundschaftliche Mandatsführung von Kindern und Jugendlichen	G
– Jugendberatung/Familienberatung	F
– Mütter- und Väterberatung	G

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Förderung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Quartieren</i>				
Anzahl Quartierstandorte für Kinder und Jugendliche	Anzahl	6	6	6
<i>Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i>				
Stand Wartelisten für Betreuungsplätze per 1. September	Anzahl	nicht erhoben ⁵	10	22
% aller Kinder im Vorschulalter werden familienergänzend (in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern) betreut	Prozent	nicht erhoben ⁵	wird nicht erhoben	31 %
<i>Förderung eines ausreichenden Angebots an Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen (Prävention)</i>				
%-Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einer vormundschaftlichen Massnahme	Prozent	5 %	< 5 %	5 %

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Kinder Jugend Familie</i>				
Anzahl Personen < 19 Jahren in % der Gesamtbevölkerung	Prozent	16 %	16 %	16 %
<i>Freizeit und Partizipation</i>				
Kinder- und Jugendparlament; Mitglieder	Anz.	64	75	68
Sport- und Kreativangebote teilnehmende Kinder pro Jahr	Anz.	2'803	2'500	2'857
Jugendliche Mitarbeitende im Treibhaus	Anz.	170	90	143
Ferienpassangebot ¹ :	Anz.	2'524/1'837	3'500/1'200	3'057/1'594
<i>Quartierarbeit</i>				
Projekte und Aktionen in Quartieren	Anz.	167	135	175
Regelmässige Angebote in Quartieren	Anz.	37	21	26
<i>Vorschulalter</i>				
Abklärungen Aufsicht/Bewilligung Kitas/Tagesfamilienorganisationen ²	Anz.	16	20	17
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen	Anz.	612	580	584

215 Kinder Jugend Familie	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	3'649'279		3'611'000		3'580'275	
302 Besoldungen der Lehrkräfte	209'775		162'400		227'910	
303 Sozialversicherungsbeiträge	296'638		285'800		283'603	
304 Personalversicherungsbeiträge	391'428		388'300		386'336	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	40'399		38'900		38'666	
309 Übriger Personalaufwand	41'451		40'800		56'315	
310 Büromaterial, Drucksachen	33'527		25'700		34'634	
311 Anschaffungen Mobilien					1'069	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	1'856		3'600		3'263	
313 Verbrauchsmaterialien (Jugendarbeit, Kinderbüro)	133'212		120'500		106'683	
315 Übriger Unterhalt	504		500		397	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	68'076		111'200		96'186	
317 Spesen, Repräsentationskosten	27'795		28'600		34'907	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	531'620		532'200		557'000	
319 Übriger Sachaufwand	3'129		3'100			
330 Abschreibungen Finanzvermögen	2'455					
366 Beiträge an private Haushalte (Haftpflichtversicherung Klienten)	74'787		92'500		58'079	
390 Interne Verrechnungen	497'183		487'800		477'960	
431 Gebühren für Amtshandlungen		10'258		2'000		791
433 Kursgelder		91'914		95'000		100'730
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		179'827		179'500		132'453
436 Rückerstattungen		233'556		144'000		192'658
452 Gemeinden (Schulbeiträge usw.)				125'000		
490 Interne Verrechnungen		219'475		619'000		270'638
Aufwand/Ertrag	6'003'112	735'030	5'932'900	1'164'500	5'943'282	697'269
Aufwandüberschuss		5'268'082		4'768'400		5'246'013
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	5'268'082		4'768'400		5'246'013	

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Beratung</i>				
Mütter- und Väterberatungen Stadt Luzern (Geburten)	Anz.	859	900	875
Mütter- und Väterberatungen andere Gemeinden ³ (Geburten)	Anz.	970	990	992
Jugend- und Familienberatung Stadt Luzern (geführte Mandate)	Anz.	278	251	266
Jugend- und Familienberatung andere Gemeinden ⁴ (geführte Mandate)	Anz.	203	188	213
Aktive Mandate im Kinder- und Jugendschutz	Anz.	626	637	637

¹ Mitwirkende Gemeinden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Perlen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil.

² Leistungen an Gemeinden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Immensee, Küssnacht (Bezirk), Meggen, Meierskappel, Perlen, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau, Weggis.

³ Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Immensee, Küssnacht (Bezirk), Meggen, Meierskappel, Perlen, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau, Weggis.

⁴ Dierikon, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Kriens, Malters, Meggen, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau, Weggis.

⁵ Monitoringbericht nur alle zwei Jahre. Diese zwei Leistungsziele werden mit HRM2 abgelöst, da sie aus Zeiten von zu wenig Kita-Plätzen und dem Aufbau der Betreuungsgutscheine stammen.

221 Treibhaus Jugend Freizeit Kultur	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	499'019		461'600		482'236	
303 Sozialversicherungsbeiträge	38'640		35'700		37'176	
304 Personalversicherungsbeiträge	32'486		31'300		31'052	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'131		5'100		4'934	
308 Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte	17'777		21'000		18'947	
309 Übriger Personalaufwand	6'580		4'000		960	
310 Büromaterial, Drucksachen	6'436		4'700		4'487	
311 Anschaffungen Mobilien	106'322		115'000		28'420	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	26'522		24'600		21'554	
313 Verbrauchsmaterialien (Veranstaltungen, Verpflegung)	187'578		194'500		188'721	
315 Unterhalt Mobilien	2'411		13'400		13'564	
317 Spesen, Repräsentationskosten	360		2'000		888	
318 Dienstleist., Honorare, Vers.Prämien	225'211		192'800		212'530	
319 Übriger Sachaufwand			1'300			
390 Interne Verrechnungen	54'723		54'600		56'483	
434 Andere Benützungsgebühren, DL		140'027		140'000		150'317
435 Verkäufe (Restauration)		393'364		373'000		372'974
436 Rückerstattungen		23'245		10'000		21'474
Aufwand/Ertrag	1'209'195	556'635	1'161'600	523'000	1'101'951	544'765
Aufwandüberschuss		652'560		638'600		557'186
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	151'030				151'030	
Total Kosten (KORE)	803'590		638'600		708'216	

222 Ferienpass	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302 Besoldungen der Lehrkräfte	36'092		33'000		24'391	
303 Sozialversicherungsbeiträge	2'455		2'600		2'378	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	387		300		339	
310 Büromaterial, Drucksachen	15'313		17'000		14'841	
313 Verbrauchsmaterialien	14'886		16'000		16'000	
317 Spesen, Repräsentationskosten	6'439		7'000		6'234	
318 Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	50'437		80'800		52'788	
385 Einlage in Vorfinanzierung	15'086		10'100		24'566	
390 Interne Verrechnungen	68'132		66'700		67'395	
433 Schulgelder		48'322		70'000		61'973
435 Verkäufe (T-Shirt, Essen)		6'321		3'500		5'440
436 Rückerstattungen				6'000		3'639
439 Übrige Entgelte		7'000		7'000		7'000
452 Gemeinden (Ferienpassbeiträge)		38'152		70'000		43'601
463 Eigene Anstalten				77'000		
490 Interne Verrechnungen		109'434				87'280
Aufwand/Ertrag	209'228	209'228	233'500	233'500	208'932	208'932
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)						

224 Beratungen MüVä/CONTACT	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	1'224'498		1'222'000		1'230'559	
303 Sozialversicherungsbeiträge	92'118		92'300		92'790	
304 Personalversicherungsbeiträge	130'217		125'000		125'533	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12'749		12'800		12'433	
309 Übriger Personalaufwand	14'282		20'700		20'672	
310 Büromaterial, Drucksachen	5'340		7'400		5'723	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen	80		500			
313 Verbrauchsmaterialien	3'975		3'000		2'531	
315 Übriger Unterhalt	138		2'500		962	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	98'028		97'200		97'120	
317 Spesen, Repräsentationskosten	31'020		32'000		29'587	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	17'881		132'000		24'830	
319 Übriger Sachaufwand	600		100			
366 Beiträge an private Haushalte (Haftpflichtversicherung Klienten)			1'000			
385 Einlage in Vorfinanzierung (Depotkonto)	114'520		102'100		111'105	
390 Interne Verrechnungen	279'815		160'900		280'696	
434 Andere Benützungsgebühren, DL		500				
436 Rückerstattungen		19'014				36'974
452 Gemeinden (Beiträge usw.)		971'317		935'500		963'138
463 Eigene Anstalten				998'000		
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		37'800		78'000		40'455
490 Interne Verrechnungen		996'629				993'975
Aufwand/Ertrag	2'025'260	2'025'260	2'011'500	2'011'500	2'034'542	2'034'542
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)						

Kommentar

Ferienpässe: Die Ferienpässe (Grundpass plus gesamtes Ferienpassangebot) steigen um 15 % gegenüber dem Vorjahr. Die Grundpässe (nur ÖV, Badis und Museen) sind rückläufig (auch stark wetterabhängige Schwankungen). Dank der über den Sozialfonds subventionierten Ferienpässe werden vermehrt sozial benachteiligte Kinder erreicht. Dies entspricht den Zielsetzungen.

Treibhaus: Infolge steigender Anzahl von Veranstaltungen ist der Bedarf an jugendlichen Mitarbeitenden gestiegen. Die Mehrkosten sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

Mütter- und Väterberatung: Stabile Zahlen, Tendenz zu einem höheren Anteil längerfristiger Beratungen. Durch das Hausbesuchsprogramm werden zunehmend Familien bzw. Kinder mit Unterstützungsbedarf für eine gesunde Entwicklung erreicht. Ab 2018 ist das Hausbesuchsprogramm ein fester Bestandteil in den Leistungsvereinbarungen mit allen Vertragsgemeinden.

In der Erfolgsrechnung wurde auf Konto 490850.00 ein Ertrag vereinnahmt, welcher nicht budgetiert war. Es handelt sich hierbei um Personalkosten, welche für die familienergänzende Kinderbetreuung angefallen sind und die in der Vergangenheit im Beitragswesen verrechnet wurden. Gemäss Revisionsbericht des Finanzinspektorats stellt dies eine nicht sachgerechte Vermischung von Kostenrechnung und Beitragswesen dar. Deswegen wurde im Beitragswesen auch keine Belastung mehr gebucht, in der Summe hebt sich dies somit auf.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Grundauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist ein sozialpädagogisches Wohnheim der Stadt Luzern. Im Wohnheim werden 45 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren betreut, die für eine gewisse Zeit nicht in ihrer Familie aufwachsen können. Das Ziel des Aufenthalts ist eine entsprechende Ausbildung sowie die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft.

In der Notaufnahme Utenberg (NAU) werden bis zu 7 Kinder und Jugendliche in einer akuten Gefährdungssituation rund um die Uhr aufgenommen.

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg gilt als anerkannte, subventionsberechtigte Einrichtung des Bundesamtes für Justiz für Leistungen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug. Für sämtliche Angebote hat die KJU mit der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) Leistungsverträge abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt über das kantonale Gesetz über die sozialen Einrichtungen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ 6 Wohngruppen für 45 Kinder und Jugendliche	G
■ Wohnbegleitung Rank für 6 junge Erwachsene nach ihrem Aufenthalt in einer Wohngruppe	G
■ Notaufnahme NAU für 7 Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen	G
■ Integrationsbegleitung und Nachbetreuung	F/G
■ Sozialpädagogische Familienbegleitung (SoFa)	F/G

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Jährlich überprüfte Förderpläne inkl. Zielvereinbarung der Kinder und Jugendlichen	100 %	wird erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Partizipation der Eltern und Angehörigen, Elterncoaching: jährlich mind. 2 Standortgespräche	100 %	wird erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Teamprofil: Anteil Fachpersonal Sozialpädagogik	mind. 75 %	wird erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Ausbildungsplätze für Sozialpädagogik	Anzahl	7	6	6
Praktikumsangebote auf Wohngruppen	Anzahl	14	14	14

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Belegung 6 Wohngruppen	%	96 %	95 %	97 %
Belegung Wohnbegleitung Rank	%	85 %	95 %	97 %
Belegung NAU	%	91 %	85 %	98 %
Tagespauschalen vom Kanton Luzern für				
Wohngruppen	CHF	306	298	298
Wohnbegleitung	CHF	100	100	100
NAU	CHF	381	381	381
Pauschale für flexible Erziehungshilfen (SoFa)	CHF	67'194	75'000	48'282
Bundesbeiträge pro Jahr für				
Wohngruppe	CHF	803'790	935'000	803'790
Wohnbegleitung	CHF	43'684	43'000	43'684
NAU	CHF	192'210	58'000	192'210

Kommentar

Die etwas kleinere Auslastung bei der Wohnbegleitung Rank ist auf die Eröffnung einer zweiten Wohnung zurückzuführen und dürfte sich in den Folgejahren wieder leicht erhöhen. Für die Wohngruppen konnte mit dem Kanton trotz Sparmassnahmen eine Erhöhung der Tagespauschalen erreicht werden. Diese war (nebst eigenen Sparmassnahmen) entscheidend, um das Jahr nicht defizitär abzuschliessen. Mit dem Kanton wurde die Strategie verhandelt, die Reserven aufzulösen, dafür langfristig kostendeckende Tarife zu verhandeln. Mit den (wiederum erhöhten) Tarifen für 2018 sollte dieses Ziel erreicht werden. Die KJU hat insgesamt immer noch eine sehr hohe Auslastung.

290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	5'055'687		4'775'400		4'884'547	
303 Sozialversicherungsbeiträge	382'493		346'900		370'355	
304 Personalversicherungsbeiträge	512'843		514'500		504'658	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	52'592		48'300		50'541	
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	1'078		2'300		1'528	
308 Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte			1'000			
309 Übriger Personalaufwand	95'839		106'000		111'937	
310 Büromaterial, Drucksachen	17'851		24'000		23'896	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	57'520		97'300		67'278	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	71'229		93'000		76'176	
313 Verbrauchsmaterialien	329'590		345'100		338'755	
314 Baulicher Unterhalt	147'705		152'300		187'123	
315 Übriger Unterhalt	17'776		20'000		17'011	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	636'285		623'900		620'760	
317 Spesen, Repräsentationskosten	41'127		35'000		33'861	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	156'735		142'100		192'968	
319 Übriger Sachaufwand	82'628		87'500		73'765	
331 Ordentl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Amortisationen)	69'051		69'000		76'635	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	4'510					
390 Interne Verrechnungen	328'457		321'100		385'530	
432 Heimplaten, Kostgelder		1'790'274		1'553'800		1'558'682
436 Rückerstattungen		272'810		9'100		132'784
439 Übrige Entgelte		61'405		40'000		39'816
460 Bundesbeiträge		1'039'684		1'036'000		1'039'684
461 Kantonsbeiträge		4'896'820		5'148'352		5'033'083
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				17'448		213'273
Aufwand/Ertrag	8'060'994	8'060'994	7'804'700	7'804'700	8'017'323	8'017'323
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	870'508				870'508	
Total Kosten (KORE)	870'508				870'508	

3.2 Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

«Ein Anfang ist kein Meisterstück, doch guter Anfang halbes Glück» (Anastasius Grün, 1808–1876, eigentlich: Anton Alexander Graf von Auersperg, österreichischer Dichter und Staatsmann).

Nach etwas mehr als einem Jahr als Bildungsdirektor und Stadtpräsident darf ich für mich das Resümée ziehen, dass der Anfang wohl gelungen ist, es noch viel zu tun gibt und mir die Arbeit zugunsten der Stadtluzerner Bevölkerung sehr viel Freude bereitet.

Rund 300 Verwaltungsmitarbeitende und die rund 1'050 Lehrpersonen der Volksschule und Musikschule haben 2017 mit viel Engagement die diversen vielfältigen Dienstleistungen der Direktion nach bestem Wissen und Gewissen erbracht. Ihnen allen spreche ich meinen grossen Dank aus.

Nach der vorzeitigen Beendigung des Projekts «Neues Theater Luzern (NTL)/Salle Modulable» wurden im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe 2017 die Arbeiten für die Zukunft des Luzerner Theaters aufgenommen. Im Rahmen einer städtischen Testplanung werden alle Grundlagen für die Erneuerung des Theaters am Standort Theaterplatz zuhanden der politischen Grundsatzdiskussionen und für weiterführende Planungen (z. B. Wettbewerb) ermittelt. Die kantonalen Sparmassnahmen (Konsolidierungsprogramm KP17) haben eine für drei Jahre befristete städtische Übergangsfinanzierung für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe notwendig gemacht.

Für die Weiterführung des Leistungsauftrages mit der Hallenbad Luzern AG (Betreiberin der städtischen Badeanlagen Hallenbad Allmend, Tribschenbad und Waldschwimmbad Zimmeregg) wurde vom Grossen Stadtrat ein neuer fünfjähriger Subventionsvertrag beschlossen. Mit der Reorganisation der Stadtverwaltung wechselte Ende 2017 der Bereich Integration von der Bildungsdirektion/Dienstabteilung Kultur und Sport zur neuen Sozial- und Sicherheitsdirektion und wurde mit anderen Bereichen zu einer eigenen Dienstabteilung formiert. Bei der Stadtbibliothek hat sich die Einführung der Ausleihe-Abonnemente schon nach einem Jahr bestens bewährt.

Bei der Dienstabteilung Volksschule begann mit dem Schuljahr 2017/2018 die Einführung des Lehrplans 21, der insbesondere bei der Wochenstundentafel zu markanten Veränderungen führt. Die flächendeckende Einführung der Integrierten Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) wurde weiter erfolgreich umgesetzt. Mit der Gewinnverwendung 2016 konnten die engagierten Schulleitungen und Lehrpersonen entlastet werden. Am 26. November 2017 hat das Stadtluzerner Stimmvolk dem Neubau des Schulhauses Staffeln mit einem Ja-Stimmenanteil von 86 Prozent zugestimmt. Damit wird der Bau eines der schweizweit grössten Primarschulhäuser möglich.

Der Ausbau der schulergänzenden Betreuung schreitet gemäss Planung voran, sodass seit Schuljahr 2017/2018 durchschnittlich zusätzliche 24 Betreuungsplätze angeboten werden können.

Im April 2017 nahm der Stadtrat zudem Kenntnis vom Evaluationsbericht zur Integrativen Förderung, der festhält, dass die Integrative Förderung «gelebter Bestandteil des schulischen Alltags der Lehrpersonen mit ihren Begrenzungen und Möglichkeiten» ist.

Der Standort der Musikschule Luzern im Südpol bekommt musikalischen und infrastrukturellen Zuwachs. Der Bau der Hochschule Luzern – Musik schritt 2017 voran, und schon bald wird der Musikcampus seinen Betrieb aufnehmen können. Die vom Kantonsrat geplante Halbierung der Musikschulbeiträge an die Gemeinden konnte mit einem Referendum, das in der Volksabstimmung eine grosse Zustimmung erfuhr, verhindert werden.

Unter Leitung der Dienstabteilung Personal wurde das Personalleitbild entwickelt und vom Stadtrat im September 2017 verabschiedet. Es ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten und bildet die Grundlage für die personalpolitische Ausrichtung der Stadtverwaltung in den nächsten Jahren. Ein weiterer Schwerpunkt der Dienstabteilung war die Einführung des Betrieblichen Notfall- und Krisenmanagements. 2017 fand auch wieder ein Personalanlass statt, bei dem wir das Gastrecht im Südpol in Anspruch nehmen konnten.

Im präsidialen Bereich ist die Bildung der Interessengemeinschaft «Zehn Städte für eine Landesausstellung» (IG) zu erwähnen. Unter Führung des Schweizerischen Städteverbandes lancierte sie die Idee einer nächsten Landesausstellung, welche nun 2018/2019 konkretisiert werden soll. Bedeutsam war auch der Entscheid des Stadtrates, die Städtepartnerschaft mit Cieszyn per Ende 2017 aufzulösen. Das erste volle Präsidialjahr war zudem begleitet von rund 100 Auftritten, von einfachen Grussbotschaften bis zu längeren Referaten an Kongressen, Vereinsversammlungen, Ehrungen oder Publikumsanlässen.

Die direktionalen und präsidialen Geschäfte werden ergänzt durch ständige Delegationen in privatrechtlichen Institutionen.

Direktionsergebnis im Überblick

Bildungsdirektion [in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Behörden	4'165	217	3'948	4'087	17	4'070	122	3 %
Stadtkanzlei	5'130	1'430	3'700	4'802	1'396	3'406	-294	-9 %
Stab Bildungsdirektion	1'108	123	984	1'137	123	1'014	30	3 %
Volksschule	99'069	33'074	65'995	99'805	32'372	67'432	1'438	2 %
Musikschule	8'157	3'289	4'868	8'295	3'499	4'796	-72	-2 %
Kultur und Sport	7'976	2'409	5'567	7'804	2'360	5'444	-123	-2 %
Personal	5'668	4'223	1'445	5'562	3'762	1'799	355	20 %
Total	131'273	44'765	86'508	131'491	43'529	87'961	1'456	2 %

Schwerpunkte / Hauptereignisse in der Direktion

Stadtkanzlei

Im Berichtsjahr wurden 814 Stadtratsbeschlüsse, 52 Protokollnotizen und 866 Eingänge bei der Stadtratspost verarbeitet. Die Anzahl Berichte bzw. Berichte und Anträge betrug 36. Ferner wurden 763 amtliche Beglaubigungen vorgenommen.

Die zuständige Mitarbeiterin der Stadtkanzlei besuchte insgesamt 90 Jubilarinnen und Jubilare: Wir durften der ältesten Einwohnerin und dem ältesten Einwohner der Stadt sowie 9 100-Jährigen und 79 95-Jährigen im Namen der Stadt gratulieren und ein kleines Geschenk überreichen.

Anlässe

Die Stadtkanzlei organisiert im Jahresverlauf jeweils verschiedene kleinere und grössere Anlässe oder Empfänge. Davon sind im Berichtsjahr folgende erwähnenswert:

- Empfänge an zwei Anlässen des Europa Forums Luzern im KKL Luzern: «The New Global Race» am 15. Mai 2017 und «Die Digitale Revolution» am 13. November 2017
- Verleihung der Ehrennadel an vier Personen am 26. Oktober 2017 im Rathaus Luzern
- Tag der Luzerner Gemeinden am 28. Oktober 2017
- Luzerner Empfang im Rahmen des Fumetto – Internationales Comix Festival Luzern am 3. April 2017 im Kunstmuseum Luzern
- Wirtschaftsempfang am 20. August 2017, KKL Luzern
- Empfang alt Bundesrat am 29. August 2017, KKL Luzern

Am 14. März 2017 und am 21. November 2017 trafen sich Regierungsrat und Stadtrat zu einer Aussprache. Die Zusammenkunft mit den städtischen Mitgliedern des Kantonsrates und den politischen Parteien der Stadt Luzern fand im Berichtsjahr dreimal statt. Die Präsidentenkonferenz der Wirtschaftsorganisationen fand zweimal statt.

Neben den zahlreichen Kontakten zwischen einzelnen Exekutivmitgliedern verschiedener Gemeinden traf sich der Stadtrat in corpore mit dem Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde, der Geschäftsleitung der Luzerner Kantonalbank, dem Stadtrat Sursee und dem Stadtrat Zug.

Kommunikation

Die Stelle für Kommunikation betreut mit drei Kommunikationscoaches die fünf Direktionen der Stadtverwaltung. Neben der täglichen Kommunikationsarbeit und -beratung stehen vor allem langfristige Entwicklungen und Projekte im Zentrum der Arbeiten. Ein paar Stichworte dazu: Reorganisation der Stadtverwaltung, Einführung «Take a Bike», Eröffnung Langsamverkehrsrouten «Freigleis», Einführung von HRM2, Attraktive Innenstadt, Inseli-Initiative, Erweiterung Cheerstrasse, «Grundkonzept Parkierung», Anpassung Betreuungsgutscheine, Ausschreibung Luzerner Wochenmarkt. Die breite Palette an Themen zeigt, dass die Kommunikation bei der Entwicklung aller Themen und Projekte mit eingebunden ist. Dies ist sinnvoll, strapaziert aber die vorhandenen Ressourcen deutlich.

Auch 2017 wurden Kommunikationskanäle und Grundlagen zur Kommunikation weiterentwickelt. Im Zentrum stand dabei der erfolgreiche Relaunch der städtischen Website www.stadt-luzern.ch oder die Revision der Verordnung zur Kommunikation als Basis des gestarteten Projekts zur Entwicklung der internen Kommunikation. Ebenfalls zu erwähnen ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und den Trägerschaften von Kultur, Tourismus und regionaler Wirtschaft zur Weiterentwicklung der Plattform www.luzern.ch, die aufgrund des fehlenden Budgets des Kantons aber erst 2018 online gehen kann. Ebenso Akzente setzte die Kommunikation bei der Entwicklung der Krisenkommunikation im Rahmen des Gemeindeführungsstabs und des internen Bedrohungs- und Krisenmanagements. Schliesslich war die Stelle auch bei der Vorbereitung der neuen Telefonie «Skype for Business» beteiligt, ebenso beim Entwickeln der Voraussetzungen zur digitalen Transformation.

Besonders hervorzuheben gilt es unter dem Aspekt Verwaltungs- und Stadtmarketing zwei Projekte: Am 28. Oktober 2017 fand der kantonale Tag der Gemeinden statt. Fast in allen Gemeinden des Kantons, so auch in der Stadt, präsentierten sich die Verwaltungen der Öffentlichkeit. Die Stadtverwaltung gab in der Theater-Box, im Stadthaus und im Stadthaus-Innenhof sowie auf Exkursionen Einblicke in ihr tägliches Schaffen. Am 12. Juni 2017 präsentierte die Stadt gemeinsam mit

der Non-Profit-Organisation «Wasser für Wasser» die Plattform www.lucernerwater.ch. Diese positioniert die Wasserstadt Luzern und präsentiert die unzähligen Brunnen der Stadt als Spender von Trinkwasser.

Stadtarchiv

Die architektonische Qualität des Stadtarchiv-Neubaus wurde im Berichtsjahr mit der Auszeichnung «Gute Baukultur 2005 bis 2016» bestätigt. Eingereicht worden waren 178 Dossiers; ausgezeichnet wurden 12 Projekte, und 12 Projekte erhielten eine Anerkennung. Auch bei den Nutzerinnen und Nutzern stiess das neue Stadtarchiv – trotz der etwas peripheren Lage – auf eine gute Akzeptanz. 619 Personen haben 2017 das Stadtarchiv konsultiert, davon 385 Personen vor Ort und 230 via Anfragen; insgesamt wurden 1'126 Benutzungstage generiert (Vorjahr: 355 bzw. 171 Personen und 937 Benutzungstage). In fünf Führungen haben sich zusätzlich über 100 Personen die Bestände und Räumlichkeiten des Stadtarchivs zeigen lassen. Eine grosse Herausforderung in der Benutzung bildeten die Anfragen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (69 Gesuche). Da keine Register zu den Vormundschaftsprotokollen abgeliefert worden waren, gestalteten sich die Recherchen nach Unterlagen sehr aufwendig. Abgeschlossen werden konnten im Berichtsjahr sämtliche Bereinigungsarbeiten an den Beständen nach dem Bezug des Neubaus, insbesondere die konservatorisch motivierte Reorganisation der Karten und Pläne sowie die Aktualisierung der Standortangaben im Archivsystem. Ebenfalls abgeschlossen wurden die beiden Langzeitprojekte zur Sicherung der Stadtluzerner Baugesuchspläne sowie der Häuserverzeichnisse der Einwohnerkontrolle. Zahlreiche für die Siedlungsentwicklung repräsentative Pläne konnten restauriert werden, für die Konsultation der beiden intensiv genutzten Unterlagengruppen stehen nun umfassende Schutzverfilmungen zur Verfügung (Baugesuchspläne: 1862 bis 1978; Häuserverzeichnis: ganze Laufzeit bis 1970). Mit der Beschaffung zweier moderner Mikrofilm-Lesegeräte lassen sich die Daten auch elektronisch im PDF- oder TIFF-Format ausgeben. Für das Projekt GEVER (flächendeckende elektronische Geschäftsverwaltung für die Stadt Luzern) hat das Stadtarchiv die Erarbeitung des zentralen Registraturplans an die Hand genommen und war als Fachstelle am Auswahlverfahren für die Fachapplikation beteiligt. Unter dem Motto «Archive ∞ verbinden» fand am 9. Juni 2017 der Schweizer Archivtag statt, an dem landesweit die Arbeit und das Wissen in den Archiven vermittelt wurden. Das Stadtarchiv beteiligte sich, indem es eine Sonderseite in seinem Webaufttritt mit Bildergalerien und Tondokumenten zum Motto gestaltete und über Social Media sowie die örtlichen Medien propagierte.

Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat ist im Register der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisor eingetragen. Die Zulassung ist jeweils zeitlich befristet und gilt bis Februar 2019.

Im Rahmen der Frühpensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin per Ende November 2017 wurde das Finanzinspektorat umstrukturiert und ab Januar 2018 fachlich verstärkt. Der bisher jeweils nicht voll ausgeschöpfte Stellenplan wurde im Rahmen der Umstrukturierung um 0,5 Stellen auf 4 Stellen reduziert.

Bei der Stiftungsaufsicht hat das Finanzinspektorat, nebst der jährlichen Prüfung der Rechnungsablagen der 86 Stiftungen, zwei Statutenänderungen, eine Reglementsänderung sowie eine Stiftungsauflösung geprüft. Bei dieser Tätigkeit arbeitet das Finanzinspektorat eng mit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zusammen.

Stab Bildungsdirektion

2017 haben sich im Stab folgende personelle Veränderungen ergeben: Eine 50 %-Stelle «Assistentin» wurde in die Dienstabteilung Personal zugunsten des Bereichs Berufsbildung transferiert. Per 1. August 2017 haben der Stabschef und die Juristin definitiv ihre – seit Frühjahr 2016 ad interim ausgeübten – Funktionen übernommen.

Der Stab hat sich 2017 nebst den ihm zugewiesenen Kernaufgaben insbesondere bei folgenden Projekten und Vorhaben engagiert (sie sind zum Teil an anderer Stelle beschrieben):

- Projektleitung bei der Umsetzung «REO Stadtverwaltung»
- Mitarbeit beim kantonalen Projekt «Überarbeitung Finanzierungsmodell Volksschule»
- Begleitung neue Betreiberschaft Personalrestaurant Salü
- Mitarbeit bei der Projektleitung und Teilprojektleitung Bildungsdirektion beim Projekt «HRM2»
- Teilprojektleitungen Bildungsdirektion beim Projekt «GEVER»
- Unterstützung der Kommissionsarbeit der Bildungskommission
- Mitglied des Operativen Ausschusses (OPA) des Metropolitanraums Zürich und Koordination der Luzerner Aktivitäten der Metropolitankonferenz
- Aktive Teilnahme (Präsentation Städtepartnerschaften) am Tag der Luzerner Gemeinden vom 28. Oktober 2017

Städtepartnerschaften:

Zum präsidialen Teil der Direktion gehören die Städtepartnerschaften. Mit Bericht B 28/2017: «Internationale Beziehungen: Fortführung der Städtepartnerschaften 2018–2021. Analyse, Positionierung, Neubeurteilung» vom 20. September 2017 hat der Stadtrat dem Parlament die Weiterentwicklung im Bereich der Städtepartnerschaften dargelegt. Die Beziehungen zur polnischen Partnerstadt Cieszyn sind in den vergangenen zehn Jahren inaktiv geworden und konnten auch nicht wieder aktiviert werden. Der Stadtrat hat diese Partnerschaft – mit der Kenntnisnahme des Berichtes durch das Parlament – im Herbst 2017 aufgelöst und beendet. Die weiteren fünf Partnerschaften bleiben bestehen. Der Stadtrat will sich künftig in ausgesuchten Fällen an internationalen, zeitlich befristeten und thematisch klar abgegrenzten Projekten beteiligen (z.B. Mithilfe beim Aufbau von demokratischen Strukturen in kriegszerstörten Städten).

Es sollen grundsätzlich keine neuen, lange anhaltenden Beziehungen zu Städten aufgebaut werden.

Volksschule

Rektorat/Schulleitungen

Das Rektorat hat nach vorgenommener Situationsanalyse mit den Schulleitungen die Führung auf Rektoratsebene neu strukturiert. In dieser

Phase konnten dank geklärter interner Prozessabläufe die Support- und Beratungsleistungen reibungslos erbracht werden. Vier neue Schulleitungen wurden in ihr Tätigkeitsgebiet in der Stadt eingeführt. Das Rektorat hat zusammen mit den Schulleitungen das Personalmanagement für die Schulen überarbeitet und gemeinsame Eckwerte definiert.

Kindergarten und Primarschulen

Im Zentrum für Schule und Unterricht stand die Einführung des Lehrplans 21 vom Kindergarten bis und mit 5. Klasse. Die Lehrpersonen besuchen laufend Fachkurse, welche von der Pädagogischen Hochschule angeboten werden. Das Rektorat hat mit den Schulleitungen die Einführung vorbereitet und monatlich ein internes Seminar durchgeführt. Für die Lehrpersonen wurde im Herbst 2017 eine Weiterbildung zum Thema «Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht» durchgeführt, welche im Frühjahr 2018 eine Fortsetzung findet.

Sekundarschulen

In den Sekundarschulen läuft das zweite Jahr mit dem Unterricht im integrierten Modell. Die Lehrpersonen der aktuell 1. Sekundarklasse durften bereits von den Erfahrungen ihrer Kolleginnen und Kollegen und leicht verbesserten Rahmenbedingungen profitieren, sodass die Umstellung ruhig, gut geplant und strukturiert verlief. Die Schulleitungen bearbeiten gemeinsam die auftauchenden Fragestellungen, beachten und berücksichtigen eine stadtübergreifende Entwicklung.

Schulunterstützung

Alle Mitarbeitenden der Schulunterstützung haben sich zum Thema «Gefährdungssituationen» spezifisch weitergebildet. Auf der Führungsebene wurden diverse Führungsinstrumente (Beurteilungsbogen für Mitarbeitende, Stellenbeschriebe und Mehrjahresplanung) überarbeitet.

Das «Zentrale Angebot», ein Unterstützungsangebot für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, hat für sein «Beziehungsförderndes Spiel mit Schulklassen» den Anerkennungspreis der Dienststelle Volksschulbildung für innovative Schul- und Unterrichtsentwicklung erhalten.

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit wurde extern evaluiert. Die Umsetzung der Empfehlungen in den Bereichen Qualitätssicherung und Ressourcenverteilung ist im Gang.

Betreuung

Am 1. September 2017 nutzten 1'480 Kindergarten- und Primarschulkinder (33 %) das Betreuungsangebot der Volksschule. Der etappierte Ausbau der Plätze (plus 24 Tagesplätze) konnte wie beauftragt umgesetzt werden. Seit Schuljahresbeginn 2017/2018 steht den Lernenden der Basisstufe und Primarschule Steinhof das Tagesstrukturangebot im Schulhaus zur Verfügung. Der weitere Ausbau (Kapazität), um bedarfsgerecht die angemeldeten Kinder betreuen zu können, wird in den Folgejahren bis 2020 weitergehen.

Schulraum und -infrastruktur

In den Osterferien wurde das alte Schulhaus Staffeln geleert. Die Fachräume wurden in Provisorien nach Littau Dorf, Matt und in das zugemietete 2. Obergeschoss Gasshof verlegt. Die Raumoptimierungen Rönimoos konnten im Sommer mit der 2. Etappe abgeschlossen wer-

den. Auf Schuljahresbeginn 2017/2018 wurde im Schulhaus Moosmatt ein zusätzlicher Kindergarten eingerichtet; im Maihof, Sentihof und Udelboden wurde je ein Kindergarten geschlossen. Die Kindergartenräume im Maihof werden im Schuljahr 2017/2018 provisorisch für das Tagesstrukturangebot der Schule genutzt. Im Steinhof I wurde der Mehrzweckraum für die Betreuung umgebaut. Am 26. Oktober 2017 hat der Grosse Stadtrat den Wettbewerbs- und Projektierungskredit «Ergänzungsneubau Schulhaus Rönimoos, Neubau Dreifachturnhalle und Verlegung Rasenspielfeld» beschlossen. Am 26. November 2017 hat das Stimmvolk dem Neubau des Schulhauses Staffeln zugestimmt.

Musikschule

Öffentliche Auftritte

Die Musikschule durfte 2017 über hundert öffentliche Anlässe durchführen und musikalisch begleiten. Neben der Mitwirkung an grossen Anlässen wie der LUGA, der GWÄRB in Littau oder der Eröffnung der Langsamverkehrsachse «Freigleis» standen auch viele kleinere Anlässe auf dem Programm. Dazu kam als Jahreshöhepunkt ein grosses Konzert im KKL, bei dem das JBL-Jugendblasorchester zusammen mit rund 250 Volksschulkindern des integrierten Musik- und Bewegungsunterrichts die Uraufführung «Musik bewegt!» des Luzerner Komponisten Stephan Hodel auf die Bühne brachte.

Neue Kommunikationsplattform für die Lehrpersonen

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde die interne Kommunikation der Musikschule auf das Intranet der Stadt Luzern verlegt. Trotz verschiedener technischer Probleme und Vorbehalte der Lehrpersonen zu Beginn etablieren sich die vielfältigen Möglichkeiten, welche die Plattform bietet, immer mehr.

Pädagogische Schulentwicklung

Nach einer internen Schulung zum Thema Feedback hat die Pilotgruppe «Hospitationen» auf das Schuljahr 2017/2018 ihre Arbeit aufgenommen. Für die Musikschule ein wichtiger Meilenstein in der pädagogischen Schulentwicklung.

Kultur und Sport

2017 arbeitete die Dienstabteilung Kultur und Sport bei den Vorbereitungen zum Neubau des Schulhauses Staffeln mit. Ferner beschäftigte die Frage der Erneuerung des Zimmereggbades. Der neue Leistungsauftrag mit der Hallenbad AG wurde ausgehandelt und dem Parlament vorgelegt. Verschiedene andere Infrastrukturthemen wurden behandelt. Das neue Tarifsysteem ist konsolidiert. Es zeigte sich, dass kurz- bis mittelfristig eine neue IT-Lösung für das Management der Sportanlagen notwendig wird. Im Sommer 2017 wurde die Sanierung der Mehrzweckhalle Allmend durchgeführt. Eine ganze Reihe von Fördergesuchen und Anfragen wurden erledigt.

Im Kulturbereich stand wiederum die Zukunft des Luzerner Theaters im Vordergrund. Bevor der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe das weitere Vorgehen mit Stadtrat und Regierungsrat klären will, wird die Evaluation des Verbandes abgewartet. Diese ist bei der Universität Luzern in Auftrag gegeben worden. Parallel dazu hat die Stadt

die Testplanung für den Theaterplatz gestartet, um zu klären, welche baulichen Optionen an diesem Ort für ein Neues Luzerner Theater bestehen. Der Zweckverband bereinigte die Finanzierungssituation mit Lucerne Festival, Verkehrshaus, Kunstmuseum, Sinfonieorchester und Theater im Sinne der mit dem Kanton ausgehandelten Übergangsfinanzierung bis Ende 2020 bzw. Sommer 2021. Beim Verkehrshaus wurde – wegen der neuen Förderpraxis des Bundes – die vollständige Umstellung auf einen Brutto-Baurechtsvertrag notwendig. Dieser wurde von den Stimmberechtigten genehmigt. Anlässlich von sieben Veranstaltungen begegnete Stadtpräsident Beat Züsli, begleitet von weiteren Mitgliedern des Stadtrates, Kulturschaffenden aus verschiedenen Bereichen und Sparten. Diese Begegnungen unter dem Titel Kultur-Dialog dienten dem Kennenlernen und dem Austausch über aktuelle kulturpolitische Themen und wurden von den Kulturschaffenden sehr geschätzt.

Wiederum durften im Berichtsjahr sowohl im Sport- als auch im Kulturbereich zahlreiche Fördergesuche behandelt und positiv beantwortet werden, dies in aller Regel zulasten der entsprechenden Billettsteuerfonds. Das Projekt für die Umstellung dieser Verwaltungstätigkeit auf eine IT-Applikation wurde im Berichtsjahr weit vorangebracht; per Ende Berichtsjahr sind bereits abschliessende Testläufe erfolgt. Die Dienstabteilung organisierte verschiedene Aktivitäten im Sportbereich wie den jährlichen Workshop für Sportvereine, die Sportlehreuren, Schneesportlager, Schülerturniere, Schwimmanlässe usw. Ferner wurden auch dieses Jahr wieder die Kunstpreisverleihung sowie die Vergabe des Sportpreises organisiert.

Mitarbeitende der Dienstabteilung sind in verschiedenen Gremien und Institutionen aktiv: in den Verwaltungsräten der drei Sportanlagen-Gesellschaften Hallenbad Luzern AG, REZ AG und Sporthalle Würzenbach AG, im Verwaltungsrat des KKL Luzern, in den Stiftungen Luzerner Theater und Bourbaki Panorama sowie in den Vereinen Kunstgesellschaft Luzern und LSO.

Richard Wagner Museum

Das Richard Wagner Museum präsentierte 2017 die Sonderausstellung «Wagner im Comic». Die Ausstellung ermöglicht einem jüngeren Publikum den Zugang zu Wagners Leben und Werk. Die Sonderausstellung ist interaktiv und wurde ergänzt durch diverse Veranstaltungen wie Lesungen, Führungen und Konzerte. Im Rahmen dieser Ausstellung wurden die Öffnungszeiten des Museums etwas erweitert. Ein spezieller Anlass war die Talentmatinée ausgewählter junger Musikerinnen und Musiker der Musikschule Luzern in Kooperation mit dem kantonalen Talentförderprogramm. Die Besucherzahl lag bei knapp 5'500 Museumseintritten.

Integration

Der Bereich Integration stand im Zeichen der durch das REO-Projekt ausgelösten Organisationsentwicklung und des Direktionswechsels in die neue Sozial- und Sicherheitsdirektion. Sibylle Stolz wurde zur neuen Dienstchefin gewählt und leitet seit 1. Januar 2018 die neue Dienstabteilung Quartiere und Integration. Im Berichtsjahr erbrachte die Integrationsbeauftragte mit ihrem Team ferner die folgenden Leistungen: Sie organisierte ein Netzwerk-Treffen Integration zum

Thema «Mentoring Angebote» mit 60 Teilnehmenden aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verwaltungsstellen. Im Rahmen der städtischen Integrationsförderung und des kantonalen Integrationsprogramms konnten 32 Projekte und Angebote der Zivilgesellschaft finanziell unterstützt werden. Diese ermöglichen die soziale Integration, Deutschkonversation und interkulturelle Begegnungen. Im Fokus des Internationalen Tages gegen Rassismus und des interkulturellen Mittagsforums für städtische Mitarbeitende war die strukturelle Diskriminierung aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus der vorläufigen Aufnahme. Am zweiten Mittagsforum erzählte eine junge Frau über ihr Alltagsleben als Muslimin in Luzern. Die Fachstelle Integration hat an drei Begrüssungsveranstaltungen insgesamt 424 Neuzuziehende begrüsst. An der C-Feier für Niedergelassene wurden über 150 Personen motiviert, aktiv am Gesellschaftsleben mitzuwirken.

Stadtbibliothek

Im Januar 2017 zog das öko-forum als Mieterin in die Räume der Stadtbibliothek ein. Im Gegenzug mietete die Stadtbibliothek von der Stiftung Bourbaki Panorama den Raum des ehemaligen öko-forums. Mit einer flexiblen Einrichtung (Tische und Bühnenelemente auf Rollen) erhielt die Stadtbibliothek damit einen abgetrennten Raum, wo parallel zum laufenden Bibliotheksbetrieb unterschiedlichste Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Die Abo-Einführung zeitigt einen positiven Effekt auf die Ausleihen: Diese sind in der Stadtbibliothek gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 19,6 Prozent, in der Bibliothek Ruopigen um 21,3 Prozent gestiegen.

Personal

Leitbild Personalpolitik

Der Stadtrat hat 2017 ein «Personalpolitisches Leitbild» entwickelt. Gemeinsam mit den obersten Führungskräften hat sich der Stadtrat zur Unternehmenskultur ausgetauscht und Akzente in der Personalpolitik gesetzt. Der Stadtrat macht Aussagen zu den Mitarbeitenden, zum Arbeitsumfeld, zur Führung und zur Unternehmenskultur. In einem weiteren Schritt sollen die Führungsgrundsätze überarbeitet werden.

Sozialpartnerschaft

Die Stadt Luzern setzt auch zukünftig auf ein sozialpartnerschaftliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Verhältnis mit dem Personal und den Personalverbänden. Im Verlauf des Jahres fanden drei Sitzungen mit den Personalverbänden statt. Alle aktuellen personalrelevanten Fragestellungen konnten mit den Personalverbänden im Dialog verhandelt werden.

Personalanlass 2017

Die Dienstabteilung Personal organisierte im Auftrag des Stadtrates den Personalanlass der Stadt Luzern. Dieser Anlass fand letztes Mal 2013 statt und wurde 2017 im Südpol durchgeführt. Unter dem Motto «Musikstadt Luzern» hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an verschiedenen musikalischen Darbietungen teilzunehmen. Diesen stimmungsvollen Anlass besuchten rund 750 Mitarbeitende aus allen Dienstabteilungen der Stadt Luzern.

Berufsbildung

Die Ausbildung von Lernenden bei der Stadt Luzern ist eine wichtige personalpolitische Aufgabe. Zurzeit bietet die Stadt Luzern 64 Ausbildungsplätze mit Lehrvertrag an. Beim diesjährigen Qualifikationsverfahren haben alle Personen den Abschluss bestanden (Erfolgsquote 100 %). Die Stadt Luzern als Arbeitgeberin verstärkt ihr Engagement in der Berufsbildung und legt in den nächsten Jahren einen besonderen Schwerpunkt in diesem Themenbereich. Dazu gehört auch die Arbeitsintegration von Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Personen und asylsuchenden Personen in den Arbeitsmarkt. Erste Integrationsmassnahmen als Arbeitgeberin konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Aufbau «Interne Organisationsberatung»

Der Grosse Stadtrat hat per 1. Januar 2018 eine Vollzeitstelle für Organisationsberatung bewilligt. Die Dienstabteilung Personal baut in den nächsten Jahren ein Kompetenzzentrum für die Themen Prozessmanagement, Qualitätsmanagement und Organisationsberatung auf. Ebenfalls berät sie die Dienstabteilungen in Fragen der «digitalen Transformation». Zu diesem Zweck werden in einer ersten Phase die internen Ressourcen gebündelt.

Betriebliches Notfall- und Krisenmanagement

Die Stadt Luzern verfügt per 1. Januar 2018 über ein unternehmensweites Notfall- und Krisenmanagement. Die Dienstabteilung Personal hat mit Unterstützung von externen Fachspezialisten ein Konzept erarbeitet, welches die Organisation und Abläufe bei aussergewöhnlichen betrieblichen Ereignissen festlegt. Der Stab «BENO» (Betriebliche Notlagenbewältigung) kommt in Krisen- und Bedrohungslagen zum Einsatz. Dieser organisiert die Beseitigung der Störung oder der Notlage, unterstützt und entlastet die betroffenen Bereiche der Verwaltung.

Bedrohungsmanagement

Der Stadt Luzern als Arbeitgeberin ist es wichtig, die Mitarbeitenden bestmöglich vor Bedrohungen am Arbeitsplatz zu schützen und den Service public für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Darum hat die Stadt Luzern Massnahmen in den Bereichen Unternehmenskultur, Prävention und Umgang mit Ereignissen ergriffen. Dazu gehören Schulungen für Mitarbeitende, technische und organisatorische Massnahmen.

Dienstleistungsvertrag Viva Luzern AG

Seit der Auslagerung der Viva Luzern AG betreut die Dienstabteilung Personal die Lohnadministration der Viva Luzern AG. Der Dienstleistungsvertrag konnte um weitere drei Jahre verlängert werden. Dieses Geschäftsmodell sichert für beide Seiten einen möglichst effizienten und effektiven Betrieb der HR-IT-Infrastruktur und ist eine Win-win-Situation für beide Vertragspartner.

Behörden

100/101

Grundauftrag

Der Grosse Stadtrat ist die gesetzgebende Behörde der Stadt Luzern und besteht aus 48 Mitgliedern. Vier ständige Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission, Baukommission, Bildungskommission und Sozialkommission) beraten die Geschäfte des Grossen Stadtrates vor. Der Grundauftrag ist in der Gemeindeordnung (GO), Art. 26–30, festgehalten. Die Organisation und Geschäftsführung des Parlaments wird im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates geregelt.

Der Stadtrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde der Stadt Luzern. Er besteht aus fünf vollamtlichen Mitgliedern, die den fünf städtischen Direktionen vorstehen.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates werden von den Stimmberechtigten der Stadt Luzern jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Grosser Stadtrat (Parlament)	G
■ Stadtrat (Exekutive)	G
■ Pensionen (ehemalige Mitglieder des Stadtrates, Bürgerrates, Gemeinderates Littau)	G

Leistungsziele

Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Stadtrates fallenden Geschäfte

Führung der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates als Exekutive fallen.

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>bezogen jeweils auf Geschäftsjahr 1.9.–31.8.:</i>				
Sitzungen des Grossen Stadtrates	Anz.	11	13	13
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	Anz.	126	110	69
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	Anz.	135	140	133
Anzahl Einwohner/innen pro Sitz im Parlament, Stichtag 31.12.	Einw.	1'702	1'690	1'701
<i>bezogen jeweils auf Geschäftsjahr 1.1.–31.12.:</i>				
Sitzungen Stadtrat	Anz.	41	39	40
Behandelte Geschäfte Stadtrat	Anz.	814	800	809

Kommentar

Das Ergebnis des Grossen Stadtrates weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine leichte Unterschreitung von 2,4 % auf. Diese ist auf tiefere Personalkosten aufgrund weniger und kürzerer Sitzungen des Grossen Stadtrates sowie weniger externer Protokollführungen zurückzuführen. Gleichzeitig hat die Einrichtung eines neuen WLANs im Ratssaal des Rathauses zu leichten Mehrkosten geführt.

Das Ergebnis des Stadtrates weist gegenüber dem Voranschlag 2017 ebenfalls eine leichte Unterschreitung von 3,2 % aus. Die erhöhten Besoldungskosten sind auf nicht budgetierte Rentenleistungen an zwei ehemalige Stadtratsmitglieder zurückzuführen. Diese Mehrkosten werden jedoch durch eine Entnahme aus der Rückstellung «Besitzstandswahrung PK Stadträte» wieder ausgeglichen.

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Grosser Stadtrat						
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	320'196		340'000		302'100	
301 Besoldungen	301'658		317'900		292'186	
303 Sozialversicherungsbeiträge	32'368		24'500		30'346	
304 Personalversicherungsbeiträge	31'377		30'000		30'391	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'708		3'400		3'662	
309 Übriger Personalaufwand	1'056				390	
310 Büromaterial, Drucksachen	7'611		9'200		17'938	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	20'755		22'000		23'929	
317 Spesen, Repräsentationskosten	29'664		30'600		24'891	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	9'357		8'400		5'993	
319 Übriger Sachaufwand	400					
365 Beiträge an private Institutionen	114'000		114'000		114'000	
390 Interne Verrechnungen	90'777		86'100		91'056	
520 Rückerstattungen		738		200		630
Aufwand/Ertrag	962'927	738	986'100	200	936'881	630
Aufwandüberschuss		962'189		985'900		936'250
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	175'727				175'727	
Total Kosten (KORE)	1'137'916		985'900		1'111'977	

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Stadtrat						
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	1'011'490		1'043'600		994'463	
303 Sozialversicherungsbeiträge	75'854		81'600		74'677	
304 Personalversicherungsbeiträge	132'016		139'900		130'872	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'705		7'900		7'441	
307 Rentenleistungen	1'671'106		1'500'300		2'662'383	
317 Spesen, Repräsentationskosten	132'807		138'400		142'630	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	115'414		130'000		161'215	
319 Übriger Sachaufwand	18'628		22'000		20'873	
385 Einlage in Vorfinanzierung					1'231'600	
390 Interne Verrechnungen	37'300		37'300		33'000	
436 Rückerstattungen		16'340		17'300		20'663
485 Entnahmen aus Vorfinanzierungen		199'612				1'256'094
Aufwand/Ertrag	3'202'319	215'952	3'101'000	17'300	5'459'154	1'276'757
Aufwandüberschuss		2'986'367		3'083'700		4'182'396
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	2'986'367		3'083'700		4'182'396	

Stadtkanzlei

111

Grundauftrag

Die Stadtkanzlei ist eine wichtige Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung. Als Stabsstelle erbringt sie Dienstleistungen für den Stadtrat und die Verwaltung und führt das Sekretariat des Grossen Stadtrates von Luzern. Der Stadtkanzlei sind drei Bereiche angegliedert: Die Stelle für Kommunikation stellt die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Luzern sicher, das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat ist das oberste Finanzaufsichtsorgan der Stadt und als solches fachlich unabhängig und selbstständig. In seiner Prüfungstätigkeit ist es nur der Verfassung und dem Gesetz sowie den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen verpflichtet. Die Finanzaufsicht des Finanzinspektorates ist umfassend und erstreckt sich neben dem Rechnungswesen auf die städtische Verwaltung, die öffentlich-rechtlichen Institutionen der Stadt sowie auch auf Organisationen und Personen ausserhalb der städtischen Verwaltung, denen die Stadt öffentliche Aufgaben überträgt bzw. die städtische Leistungen, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, empfangen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Sekretariat Grosser Stadtrat: Organisation, Vor- und Nachbereitung der Parlaments- und der Kommissionssitzungen	G
■ Stabsstelle Stadtrat: Organisation, Vor- und Nachbereitung der Stadtratsitzungen. Organisation von Empfängen und Delegationen sowie Leitung von Projekten oder Mitwirkung bei Projekten von übergeordneter Bedeutung	G
■ Telefonzentrale/Infoschalter Stadthaus: Führen der Telefonzentrale sowie Informationsvermittlung an Besuchende der Stadtverwaltung	F
■ Stelle für Kommunikation: Planung, Organisation und Koordination der Kommunikation nach aussen und innen, Planung und Durchführung von Projekten zur Positionierung der Stadt Luzern	F
■ Stadtarchiv: Beratung der städtischen Behörden bei der Organisation ihres Schriftguts. Übernahme, Erschliessung, Sicherung und Auswertung des dauernd aufbewahrungswürdigen Schriftguts. Beratung bei der Benützung der Archivbestände (Benutzerschulung) und Bereitstellen der Unterlagen.	G
■ Finanzinspektorat:	
– Prüfung des städtischen Finanzhaushaltes (richtige Rechtsanwendung und Kreditverwendung, Ordnungsmässigkeit der Buchführung, effizienter Mitteleinsatz, Vorhandensein der Vermögenswerte, Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Kontrolle über Eingang der Subventionen und das interne Kontrollsystem IKS)	G
– Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Luzern (Bilanz, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Kennzahlen) und Erstellung des Revisions- und Erläuterungsberichtes	G
– Externe Revisionsmandate (Mandate ausserhalb der Stadtverwaltung)	G/F
– Sonderprüfungen, Sonderaufträge, weitere Aufgaben: Stiftungsaufsicht und administrative Führung der Fideikomisse	G/F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Reibungslose Organisation und Bereitstellen des Betriebes für den Grossen Stadtrat				
Reibungslose Organisation und Bereitstellen des Betriebes für den Stadtrat				
Erledigung der Mandate gemäss Revisionsplanung	Erfüllungsgrad in %	90 %	100 %	95 %
Wahrnehmung der Stiftungsaufsicht gemäss ZGB				

Kennzahlen ¹	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anzahl Medienorientierungen	Anz.	31	35	34
Anzahl Medienmitteilungen	Anz.	308	350	328
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	Lfm.	70	100	34
Besucher/innen im Internetauftritt	Ø Anz./Tag	5'245	5'000	5'159
Getätigte Online-Geschäfte im Internetauftritt	Ø Anz./Tag	70	80	63
Facebook-Fans Auftritt Stadt Luzern	Anz.	9'328	8'000	7'921
Twitter-Followers Auftritt Stadt Luzern	Anz.	5'769	6'000	5'296

¹ Kennzahlen zu Sekretariat Grosser Stadtrat und Stabsstelle Stadtrat siehe unter Behörden.

111 Stadtkanzlei	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen			1'800		1'950	
301 Besoldungen	2'877'548		2'766'000		2'894'991	
303 Sozialversicherungsbeiträge	219'399		211'500		220'694	
304 Personalversicherungsbeiträge	332'797		328'900		328'745	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	28'755		27'800		28'749	
309 Übriger Personalaufwand	9'729		16'500		10'898	
310 Büromaterial, Drucksachen	294'572		319'900		319'267	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, EDV	27'432		25'000			
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien					264	
315 Übriger Unterhalt	824		900		1'156	
317 Spesen, Repräsentationskosten	10'632		14'700		15'723	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	613'502		430'400		457'476	
319 Übriger Sachaufwand	11'113		11'100		11'138	
330 Abschreibungen Finanzvermögen			100			
390 Interne Verrechnungen	703'296		647'700		550'332	
431 Gebühren für Amtshandlungen		79'507		79'000		84'955
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		32'150		30'000		32'150
435 Verkäufe		188		1'500		668
436 Rückerstattungen		6'158		4'000		25'554
438 Eigenleistungen für Investitionen		30'000				
490 Interne Verrechnungen		1'281'850		1'281'900		1'398'350
Aufwand/Ertrag	5'129'598	1'429'853	4'802'300	1'396'400	4'841'384	1'541'677
Aufwandüberschuss		3'699'746		3'405'900		3'299'707
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	98'998					
Total Kosten (KORE)	3'798'744		3'405'900		3'299'707	

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	Anz.	22	20	25
Externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	Anz.	22	24	25
Beaufsichtigte Stiftungen	Anz.	86	87	88
Stundenanteil für die Revisionstätigkeit:	%	90 %	85 %	85 %
Anteil innerhalb der Stadtverwaltung				
Anteil ausserhalb der Stadtverwaltung	%	10 %	15 %	15 %

Kommentar

Die Dienstabteilung Stadtkanzlei weist gegenüber dem Voranschlag 2017 einen Aufwandüberschuss von 8,6 % auf. Dieser ist u.a. auf erhöhte Personalkosten (Einführungskosten neuer Stadtschreiber, neue Stelle Assistenz Strategie, Projekt «GEVER») sowie vermehrte Gutachten (Initiative Kriegsgeschäfte, Revision Beteiligungscontrolling) sowie Projekte (REO Stadtverwaltung und Forum Attraktive Innenstadt) zurückzuführen. Die erhöhten internen Verrechnungen der Dienstabteilung Prozesse und Informatik resultieren aus dem Projekt «GEVER».

Stab Bildungsdirektion

310

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion und das Stadtpräsidium in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Strategische und operative Planung der Direktion und des Stadtpräsidiums	F
■ Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktions- und Präsidialaufgaben	F
■ Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
■ Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
■ Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Direktionsvorstehers	F
■ Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften	F
■ Rechtsdienst	F
■ Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
■ Interne und externe Kommunikation	F
■ Spezielle Dienstleistungen:	F
– Schularztwesen	
– Schulzahnarztwesen, Zahnprophylaxe	

Kommentar

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine leichte Unterschreitung von 2,9 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Die bis August 2017 bestehende Übergangsregelung bei der Besetzung der Stabschefstelle hat zu einem leichten Mutationsgewinn geführt.

310 Stab Bildungsdirektion	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	747'547		781'000		588'573	
303 Sozialversicherungsbeiträge	56'490		59'000		43'696	
304 Personalversicherungsbeiträge	88'827		95'400		67'338	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'755		8'200		6'015	
309 Übriger Personalaufwand	520		3'000			
310 Büromaterial, Drucksachen	5'800		10'000		7'513	
315 Übriger Unterhalt			100			
317 Spesen, Repräsentationskosten	6'163		8'700		5'878	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	99'689		103'500		6'861	
319 Übriger Sachaufwand	2'150		2'200			
390 Interne Verrechnungen	92'657		66'000		78'359	
436 Rückerstattungen		2'369		2'000		13
490 Interne Verrechnungen		120'800		120'800		120'800
Aufwand/Ertrag	1'107'598	123'169	1'137'100	122'800	804'234	120'813
Aufwandüberschuss		984'429		1'014'300		683'422
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	400'000				424'448	
Total Kosten (KORE)	1'384'429		1'014'300		1'107'870	

Volksschule (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

3110

Grundauftrag und Wirkungsziele

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Zur Volksschule Luzern gehören: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapie und Schulsozialarbeit), bedarfsgerechte Betreuungsangebote und die Aufgaben- und Lernbegleitung. Die Schulen werden quaternah geführt. Unterricht und Betreuung bilden in der Schule eine Einheit und sind jeweils einer Schulleitung unterstellt. Lernende mit integrativen Sonderschulverfügungen besuchen die Volksschule.

Die Volksschule ist eine qualitativ hochstehende, zukunftsgerichtete Schule. Sie reflektiert und entwickelt ihr Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule stetig weiter. Die Volksschule der Stadt Luzern versteht sich als Bildungskompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche. Sie vermittelt den Lernenden diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersadäquat zu gestalten und zu bewältigen, und schafft die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Die Volksschule Luzern sorgt dafür, dass die Lehrpersonen und Mitarbeitenden ihre beruflichen Perspektiven weiterentwickeln können. In der Stadt Luzern steht dank guter Rahmenbedingungen ein attraktives Bildungsangebot für jedes Alter und alle Stufen bereit.

Die Schulhausinfrastruktur (Räume und Plätze) der Stadt Luzern bietet den Kindern und Jugendlichen in den Quartieren zeitgemässe Orte für Unterricht und Freizeit. Die Arbeitsplätze der Lehrpersonen ermöglichen gemeinsames Vorbereiten und Reflexion des Unterrichts. Die Volksschule – in ihrer Rolle als Mieterin und Benützerin – bestellt bei der Baudirektion die für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und die übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen usw.) und bei der Finanzdirektion die Informatiktechnologien.

Inputs aus der Gesamtplanung

Die Volksschule der Stadt Luzern reagiert auf die soziodemografischen Entwicklungen und berücksichtigt diese bei der Umsetzung der schulischen Integration, der schulergänzenden Betreuung und bei der Bereitstellung der Schulhausinfrastruktur.

Der Wechsel vom typengetrennten Modell an der Sekundarschule hin zum integrierten Modell (Niveaus A bis C in einer Klasse) findet seit Schuljahresbeginn 2016/2017 statt, beginnend mit der 1. Sekundarklasse. Die schulergänzende Betreuung wird gemäss beschlossener Umsetzungsvariante (B+A 30/2012 und B 12/2016) bis Schuljahresbeginn 2020/2021 schrittweise ausgebaut.

Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und dem B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt.

Leistungsgruppen

- Kindergarten (KG)
- Primarschule (PS)
- Sekundarschule (Sek)
- Betreuung
- Schulunterstützung (SU): umfassend Schulpsychologie (SPD), Logopädie (LPD), Psychomotorische Therapie (PMT), Schulsozialarbeit (SSA), Zentrales Angebot (ZA)

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgruppe		R2017	B2017	R2016
Kindergarten	Anzahl Lernende	1'026	1'077	1'084
Primarschule	Anzahl Lernende	3'558	3'549	3'524
Sekundarschule	Anzahl Lernende	1'199	1'242	1'214
ganze Volksschule	Anzahl Lernende	5'783	5'868	5'822
ganze Volksschule	davon Anzahl Lernende Integrative Sonderschulung	109	91	100
Betreuung	Anzahl Tagesplätze Kindergarten und Primarschule	574	560	550
	Anzahl Mittagstischplätze Kindergarten und Primarschule (zusätzlich zu Tagesplätzen)	192	220	186
Schulunterstützung	Anzahl Lernende Schulpsychologie	806	710	770
	Anzahl Lernende Logopädie	357	420	428
	Anzahl Lernende Psychomotorik	196	180	212
	Anzahl Lernende Schulsozialarbeit	778	850	796

R2016 und R2017: Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. gemäss DVS Gemeinde Luzern.

B2017: Angaben Anzahl Lernende gewichtet aus der Planung pro Schuljahr, Stand 30. Juni 2017.

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)**Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)**

- Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Schulunterstützung (Schuldienste), bedarfsgerechte Betreuungsangebote und die Aufgaben- und Lernbegleitung.
Erfüllt.
- Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) wird ab Schuljahr 2016/2017 eingeführt.
Erfüllt.
- Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot in der Volksschule ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.
Erfüllt.

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgruppe	R2017	B2017	R2016
Umsetzung der neuen Stundentafel ab SJ 2017/2018 im Kindergarten und in der Primarschule	85 %	85 %	0 %
Das Modell Integrierte Sekundarschule wird umgesetzt.	66 %	33 %	0 %
Ausbau Betreuungsplätze gemäss B+A 30/2012	100 %	100 %	97 %

Globalkredit	R2017	B2017	R2016
Erlös	–33'073'189	–32'367'300	–31'872'025
Direkte Kosten	4'645'592	5'477'600	4'718'198
Umlagen	94'050'401	93'938'100	92'373'555
Globalbudget FIBU	65'622'804	67'048'400	65'219'728
Kalkulatorische Kosten	20'411'349	20'842'819	21'184'297
Globalbudget Vollkosten	86'034'153	87'891'219	86'404'025

Investitionsrechnung

Die Investitionen sind nicht Gegenstand des Globalkredits, und Investitionsprojekte sind grundsätzlich nicht Teil des Leistungsauftrages, sondern werden von der Volksschule bei der Baudirektion bestellt. Einen Überblick über die Investitionen der kommenden Jahre geben B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» sowie die im Juni 2015 beschlossenen B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» und B+A 11/2015: «Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle».

Erläuterungen zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget

Im Folgenden wird auf wichtige Faktoren hingewiesen, welche die Leistungen und die Kosten sowie die Erträge im Globalbudget beeinflussen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Sie enthält schulorganisatorische und betriebliche Bestimmungen, Anforderungen an die Lehrpersonen sowie Regelungen über die Kantonsbeiträge (§ 26 ff.). Im Abschnitt über die schulorganisatorischen Bestimmungen sind unter anderem die Höchst- und Mindestklassenbestände für Kindergärten und Klassen der Primar- und Sekundarschule sowie Höchst- und Mindestbestände für den Halbklassenunterricht in den Fächern «Technisches Gestalten» und «Hauswirtschaft» festgehalten (§ 7). Im Schulunterricht sind die obligatorischen Lehrmittel einzusetzen.

Folgende wichtige Faktoren wirken sich 2017 auf das Rechnungsergebnis der Volksschule Luzern aus:

- Es gab mehr Lernende für die Integrative Sonderschulung (IS) als prognostiziert, was zu einem Mehraufwand und Mehrertrag führte. Zudem wurde der Aufwand für die IS-Lernenden anders abgerechnet als budgetiert. In der Leistungsgruppe Schulunterstützung werden Lernende mittels Pauschale als Ertrag abgerechnet (IS Stadt). Der Aufwand blieb grösstenteils jedoch in den Leistungsgruppen Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule stehen. Dies führt in der Rechnung 2017 zu einer Verschiebung des Aufwands und des Ertrags zwischen den einzelnen Leistungsgruppen. Insgesamt wird der gesamte Aufwand von IS durch den Kantonsertrag voll abgedeckt.
- Das kantonale Sparpaket KP17 führte per Schuljahr 2017/2018 zu einer Erhöhung der Lehrerpensen um 1 Lektion pro 100 Stellenprozente (+3,4 %). Damit war ab August 2017 eine Reduktion der Personalkosten auf allen Stufen (Fr. –0,58 Mio.) verbunden.

- Die Erträge lagen gesamthaft rund Fr. 0,7 Mio. höher als im Voranschlag prognostiziert. In der Betreuung führte der im Voranschlag netto kreditierte Ausbau und eine gute Auslastung zu mehr Eltern-, Kantons- und Bundesbeiträgen (Fr. –0,82 Mio.). Der Nettokreditierung entsprechend fiel jedoch auch der Aufwand für den Ausbau Betreuung und zusätzlich höhere interne Raumkosten (Fr. 0,78 Mio.) höher aus. Die Kantonsbeiträge für die Integrative Sonderschulung fielen für mehr Lernende mit unterstützenden Massnahmen höher aus. Aus den reduzierten Pro-Kopf-Beiträgen des Kantons aufgrund des kantonalen Sparpakets resultierten tiefere Erträge (Fr. –0,3 Mio.), die durch eine geringere Anzahl Lernende vor allem im Kindergarten und in der Sekundarschule verstärkt wurde.

Beiträge des Kantons und der Gemeinden

Die Stadt Luzern erhält Beiträge des Kantons an die Aufwendungen der Volksschule. Bei der Budgetierung lagen die definitiven Pro-Kopf-Beiträge des Kantons noch nicht vor. Deshalb basieren die budgetierten Pro-Kopf-Beiträge 2017 (in Klammern) auf der Aufgaben- und Finanzplanung 2016–2019 des Kantons Luzern (25 % der ausgewiesenen Normkosten 2017). Für 2017 gelten die folgenden Pro-Kopf-Beiträge:

■ Kindergartenstufe	Fr. 2'823.–	(Fr. 2'827.–)
■ Primarstufe/Basisstufe	Fr. 3'778.–	(Fr. 3'781.–)
■ Sekundarschule	Fr. 4'973.–	(Fr. 5'031.–)
■ Fremdsprachige Lernende	Fr. 785.–	(Fr. 785.–)

Weitere Beiträge des Kantons

■ Tagesstrukturen	Beitrag aufgrund angebotener Leistung (Plätze) und effektiver Nutzung
■ Schulsozialarbeit	Beitrag aufgrund angebotener Leistung (Pensen)
■ Weiterbildung Lehrperson	Fr. 1'500.– pauschal plus Fr. 5.– pro Lernende/n
■ Integrative Sonderschulung	Beitrag aufgrund individuell festgelegter Massnahmen
■ Grundunterricht	Beitrag an Mehrklassen aufgrund der Vorgaben zur Einhaltung der maximalen Klassengrössen mit Integrativer Sonderschulung

Einführung Lehrplan 21

Seit Schuljahr 2017/2018 erfolgt die Umsetzung des Lehrplans 21 im Kindergarten und in den 1. bis 5. Primarklassen. Aufgrund der neuen Wochenstundentafel fällt je eine zusätzliche Lektion für die 3. bis 5. Primarklassen an (seit 1. August 2017). Die zusätzliche Lektion wurde ins Budget 2017 nicht aufgenommen, sie wurde durch die Sparmassnahmen KP17 in der Rechnung 2017 kompensiert.

Schulergänzende Betreuung: weitere Etappe des Ausbaus gemäss B+A 30/2012

2017 wird die letzte Etappe des Ausbaus gemäss B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» mit 40 Tagesplätzen und zusätzlichen 10 Mittagstischplätzen ab Schuljahr 2017/2018 umgesetzt. Vom beauftragten Ausbau wurden 20 Plätze vorgezogen. Diese wurden bereits ab Schuljahr 2016/2017 in den Schulen Würzenbach und Ruopigen realisiert. Auf Schuljahresbeginn 2017/2018 wurde das Angebot im Schulhaus Steinhof aufgebaut und im Maihof und im Geissenstein erweitert. Ende 2017 stehen für die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder nun gesamtstädtisch durchschnittlich 574 Tagesplätze (Frühmorgen-, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) und zusätzliche 192 Mittagstischplätze zur Verfügung.

Weitere Etappen des Ausbaus gemäss B 12/2012 werden etappiert bis Schuljahresbeginn 2020/2021 folgen. Zusätzlich sollen für Kindergarten- und Primarschulkinder 150 Plätze ausgebaut und in allen Sekundarschulen ein altersadäquates Mittagsangebot umgesetzt werden.

Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG)

Im Budget 2017 wurden die schon in den Vorjahren enthaltenen Massnahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» fortgeführt. Hinzu kam die Reduktion der IF-Lektionen ab August 2017 im Kindergarten und in der Primarschule.

Integrative Sonderschulung

Die Kosten und Erträge für verstärkende Massnahmen der Integrativen Sonderschulung (IS) fallen entweder durch eine individuelle IS-Verfügung direkt in den Leistungsgruppen Kindergarten, Primarschule oder Sekundarschule oder bei IS-Verhalten pauschal in der Leistungsgruppe Schulunterstützung an. Die verstärkten Massnahmen der Integrativen Sonderschulung (IS) für Logopädie und Psychomotorik werden individuell verfügt und fallen ebenfalls in der Schulunterstützung an.

Anzahl Klassen im Schuljahr per 1. September	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2015/16
Kindergarten	55	57	59
Primarstufe Regelklassen, inkl. Basisstufe	185	182	180
Aufnahmeklassen Primarschule	2	2	2
Sekundarschule	64	64	64
Sekundarschule Time-out-Klasse und Aufnahmeklasse	2	2	2
Total	308	307	307

Durchschnittliche Klassenbestände im Berichtsjahr	Klassen- bestände¹	Vorgaben EüP	Kanton 2017/2018	Kantonale Vorgaben ab 1.8.2016
Kindergärten (inklusive Februareintritte)	18.7	17.5–18.0	18.0	16–22
Basisstufe	20.9	–	20.4	16–24
Primarschule	19.0	19.5–20.0	18.1	16–22
Sekundarschule A und B	19.3	20.5–21.0	18.6	15–24
Sekundarschule C	15.2	17.5–18.0	14.5	12–20
Sekundarschule integriertes Modell	18.7	–	17.5	15–22

¹ Durchschnittliche Klassenbestände inkl. Klassen mit IS, ohne AK, per 1.9.

Übertritte Sekundarschule (9. Schuljahr) – weiterführende Bildung	Anzahl Ende SJ 2016/2017	Anzahl Ende SJ 2015/2016
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	243	237
Gymnasium, Fachmittelschule	37	39
«Startklar» (Brückenangebote)	114	88
Verbleib in der Sekundarschule	4	3
Andere Ausbildung	10	26
Sprachaufenthalt	7	3
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	0	0
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	9	4
Total Lernende am 30.6.	424	400

Rückstellung Globalbudget VS	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	158'105	158'105	222'161
Einlage	CHF	100'000		50'000
Entnahmen	CHF	–134'893		–114'056
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	123'212	158'105	158'105

Die Leistungsgruppen der Volksschule

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Kindergarten

Grundauftrag

Der Lehrplan Kindergarten ist die Grundlage und die Zielvorgabe zur Förderung der Lernenden im Kindergarten. Jedes Kind erhält die seinen Fähigkeiten entsprechende Förderung der Sozialkompetenzen (Weiterentwicklung von Bewegungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, selbstständiges Handeln und Selbstvertrauen, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, Umgang mit Erfolg und Misserfolg), der Sachkompetenzen (Experimentieren und Erfahren des Lebensalltags) sowie der Selbstkompetenz (Entwicklung seiner Persönlichkeit, Beziehungs-, Kommunikations- und Entwicklungsfähigkeit, Werthaltung).

Die Klassen werden von ausgebildetem Personal geführt; dadurch ist sowohl die Förderung der Integration in Kleingruppen, in einer Grossgruppe als auch die individuelle Förderung gewährleistet. Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Kinder werden gefördert, sodass die Lernenden möglichst gut im Kindergarten und in die Primarschule integriert werden können. Der Kindergarten integriert Lernende mit Anspruch auf eine verstärkte Massnahme im Sinne einer Sonderschulung (IS).

Leistungen

- Kindergartenunterricht
- Förderangebot (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung (IS)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität

	R2017	B2017	R2016
Einhaltung der Klassenbestände gemäss Vorgabe des Parlaments von Ø 17.5–18.0 Lernenden pro Klasse (kantonale Vorgabe: Ø 16–22 Lernende pro Klasse)	19.0	19.0	18.7
Massnahmen zur Gesundheitsförderung werden umgesetzt.	abgeschlossen	abgeschlossen	erfüllt
Aufgrund der Überprüfung der Förderressourcen (IF und DaZ) sind die Konzepte angepasst und umgesetzt.	teilweise erfüllt	abgeschlossen	nicht erfüllt
Der Lehrplan 21 wird ab Schuljahr 2017/2018 angewendet.	100 %	100 %	–
Die Wochenstundentafel 2017 ist in Kraft.	100 %	100 %	–

Finanzen

	R2017	B2017	R2016
Erlös	–3'747'966	–3'705'413	–3'712'861
Direkte Kosten	48'307	48'700	44'162
Umlagen	12'528'776	12'197'477	13'164'088
Globalbudget FIBU	8'829'117	8'540'764	9'495'388
Kalkulatorische Kosten	2'098'370	2'123'203	2'219'588
Globalbudget Vollkosten	10'927'487	10'663'967	11'714'976
Anzahl Lernende	1'026	1'077	1'084
Vollkosten pro Lernende/n	10'651	9'902	10'807
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	25.5 %	25.8 %	24.1 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die höheren Kosten sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die geplante HiG-Massnahme («Haushalt im Gleichgewicht») zur Erhöhung der Gruppengrösse aufgrund einer kantonalen Vorgabe nicht umgesetzt werden konnte (Fr. 0,24 Mio.). Weiter führte die Veränderung der Abrechnung für IS zu einer Verschiebung des Aufwands von der Leistungsgruppe Schulunterstützung in die Leistungsgruppe Kindergarten (Fr. 0,18 Mio.). Der Verzicht auf zwei Abteilungen im Schuljahr 2017/2018 führte hingegen zu einem geringeren Personalaufwand (Fr. –0,09 Mio.).

Leistungsgruppe Primarschule

Grundauftrag

Die Lernenden werden in der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten unterstützt. Die Primarschule trägt durch die Integrative Förderung (IF) zur ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen und die Achtung und Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt. Die Primarschule nimmt gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr.

Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Kinder werden im DaZ-Unterricht gefördert, sodass die Lernenden möglichst gut in die Primarschule integriert werden können. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Primarstufe als Basisstufe anbieten. Die Primarschule integriert Lernende mit Anspruch auf eine verstärkte Massnahme im Sinne einer Sonderschulung (IS).

Leistungen

- Primarschulunterricht
- Förderangebot (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung (IS)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität

	R2017	B2017	R2016
Einhaltung der Klassenbestände gemäss Vorgabe des Parlaments von Ø 19.5–20.0 Lernenden pro Klasse (kantonale Vorgabe: Ø 16–22 Lernende pro Klasse)	19.0	19.5	19.5
Die Vorbereitung zur Einführung des Lehrplan 21 wird gemäss den Vorgaben und Planung DVS wahrgenommen.	abgeschlossen	abgeschlossen	erfüllt
Aufgrund der Überprüfung der Förderressourcen (IF und DaZ) sind die Konzepte angepasst und umgesetzt.	teilweise erfüllt	abgeschlossen	nicht erfüllt
Der Lehrplan 21 wird ab Schuljahr 2017/2018 bis zur 5. Klasse angewendet.	100 %	100 %	
Die Wochenstundentafel 2017 ist in Kraft.	100 %	100 %	

Finanzen

	R2017	B2017	R2016
Erlös	–16'595'423	–17'106'664	–16'263'302
Direkte Kosten	268'229	316'500	291'571
Umlagen	48'231'817	48'995'481	46'390'468
Globalbudget FIBU	31'904'623	32'205'317	30'418'737
Kalkulatorische Kosten	13'307'760	13'806'639	13'575'358
Globalbudget Vollkosten	45'212'383	46'011'956	43'994'095
Anzahl Lernende	3'558	3'549	3'524
Vollkosten pro Lernende/n	12'707	12'965	12'484
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	26.9 %	27.1 %	27.0 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Eine Abweichung im Ertrag (Fr. 0,43 Mio.) wie auch bei den Umlagen (Fr. –0,28 Mio.) resultiert aus der Verschiebung IS. Eine geringere Teilnahme von Lernenden an DaZ führte zu geringeren Kantonsbeiträgen (Fr. –0,05 Mio.). Dagegen wirkten sich im Grundunterricht die leicht tieferen Kantonsbeiträge pro Lernenden aufgrund der leicht höheren Anzahl von Lernenden kaum aus.

Zum positiven Resultat dieser Leistungsgruppe beigetragen haben die tieferen Overheadkosten (Fr. –0,25 Mio.) sowie ein geringerer Bedarf an Lehrmitteln (Fr. –0,18 Mio.), da sich die geplante Umstellung aufgrund der Einführung LP21 voraussichtlich erst über einen längeren Zeitraum niederschlagen wird.

Leistungsgruppe Sekundarschule

Grundauftrag

Die Lehrpläne sind die Grundlagen und die Zielvorgaben zur Förderung der Lernenden der Sekundarschule. Dementsprechend erhalten die Lernenden die ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung der Sozialkompetenzen (Aufgabenbewältigung in der Gesellschaft, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Toleranz gegenüber Menschen aus anderen Kulturen), der Sachkompetenzen (selbstständiges und lebenslanges Lernen, Umweltbewusstsein, Wissen als Grundlage für die spätere berufliche Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen) sowie der Entwicklung ihrer Persönlichkeit (Beziehungs-, Kommunikations- und Entwicklungsfähigkeit, kritisches Urteilsvermögen, Werthaltung, Berufswahlreife, persönliche Lebensgestaltung).

Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A–C in einer Klasse) wird ab Schuljahr 2016/2017 im 7. Schuljahr eingeführt. Die Sprachfächer Englisch und Französisch werden in Niveaugruppen unterrichtet.

Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Jugendlichen werden im Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert. Ausserdem integriert die Sekundarschule Lernende mit Anspruch auf eine verstärkte Massnahme im Sinne einer Sonderschulung (IS).

Leistungen

- Regelklasse: Drei Leistungsniveaus A–C
- Förderangebot IF
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung (IS)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Einhaltung der Klassenbestände gemäss kantonalen Vorgaben (integriertes Modell) Ø 15–22 Lernende pro Klasse	18.7	19.0	19.1
Die Umsetzungskonzepte der integrierten Sekundarschule sind erstellt.	abgeschlossen	abgeschlossen	erfüllt
Aufgrund der Überprüfung der Förderressourcen (IF und DaZ) sind die Konzepte angepasst und umgesetzt.	teilweise erfüllt	abgeschlossen	nicht erfüllt
Lernende der Sekundarklassen werden im integrierten Sekundarschulmodell unterrichtet.	66 %	66 %	–

Finanzen	R2017	B2017	R2016
Erlös	–6'940'322	–6'952'345	–6'637'917
Direkte Kosten	342'880	415'600	398'013
Umlagen	21'637'498	21'873'967	21'568'832
Globalbudget FIBU	15'040'056	15'337'222	15'328'928
Kalkulatorische Kosten	2'882'893	2'796'683	2'962'743
Globalbudget Vollkosten	17'922'949	18'133'905	18'291'671
Anzahl Lernende	1'199	1'242	1'214
Vollkosten pro Lernende/n	14'948	14'601	15'067
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	27.9 %	27.7 %	26.6 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Das Ergebnis wurde positiv beeinflusst durch tiefere durchschnittliche Personalkosten pro Abteilung im Grundunterricht (KP17; Fr. –0,22 Mio.) sowie durch die tieferen internen Verrechnungen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Fr. –0,33 Mio.). Da weniger Lernende Schulen in anderen Gemeinden (vor allem Sportklasse Kriens) besuchten, waren tiefere direkte Kosten (Fr. –0,07 Mio.) zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen hauptsächlich die Effekte aus IS (Fr. 0,15 Mio.).

Leistungsgruppe Betreuung

Grundauftrag

Die Volksschule Luzern führt für Kindergarten- und Primarschulkinder flächendeckend und bedarfsgerecht familien- und schulergänzende Betreuungsangebote. Ergänzend zum Unterricht sind die freiwilligen und kostenpflichtigen Betreuungselemente I–IV (Frühmorgenbetreuung, Mittag, Nachmittag I und Nachmittag II) anzubieten. Unterricht und Betreuung ergänzen sich im Sinne einer ganzheitlichen und integrativen Schule auf der Kindergarten- und Primarstufe zu einer bedarfsgerechten Ganztageschule.

Während der Schulferien (Ausnahmen: Weihnachtsferien und erste Woche der Sommerferien) wird eine ganztägige Betreuung (7.00–18.00 Uhr) für Kindergarten- und Primarschulkinder angeboten. Die Ferienbetreuung findet an reduzierten Standorten und möglichst zentral statt. Für Lernende der Primar- und Sekundarschulen wird eine Aufgaben- und Lernbegleitung angeboten.

Leistungen

- Betreuungsangebote Kindergarten und Primarschule
- Aufgaben- und Lernbegleitung (Primar- und Sekundarschule)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Das Betreuungsangebot ist in jeder Schulbetriebseinheit Primarschule und den dazugehörigen Kindergärten installiert.	abgeschlossen	abgeschlossen	erfüllt
Alle angemeldeten Lernenden werden in das Betreuungsangebot aufgenommen.	93 %	90 %	erfüllt
Anzahl Tagesplätze (inkl. Mittagstisch): Kindergarten Primarschule	574	560	550
Anzahl zusätzliche Mittagstischplätze: Kindergarten Primarschule	192	220	186
Ferienbetreuung: Platzangebot an 2 bis 3 zentralen Standorten	40–60	40–60	40–60

Finanzen	R2017	B2017	R2016
Erlös	–4'554'683	–3'737'153	–4'198'189
Direkte Kosten	725	469'045	5'173
Umlagen	10'813'765	9'514'515	10'199'650
Globalbudget FIBU	6'259'807	6'246'407	6'006'634
Kalkulatorische Kosten	2'113'104	1'869'811	2'416'728
Globalbudget Vollkosten	8'372'911	8'116'218	8'423'362
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	35.2 %	31.5 %	33.3 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Der mit Fr. 0,24 Mio. netto kreditierte Ausbau der Betreuungsplätze, eine höhere Auslastung sowie höhere Elternbeiträge führten in der Rechnung zu Mehrertrag (Fr. –0,82 Mio.). Dem Ausbau entsprechend stieg in der Rechnung der Aufwand (Fr. 0,62 Mio.). Im Mehraufwand enthalten sind die Kosten für den Umbau Steinhof (Fr. 0,17 Mio.). Zudem ist eine Verschiebung von direkten Kosten zu den Umlagen ersichtlich (Fr. 0,47 Mio.). Dies betrifft die interne Verrechnung von Liegenschaften Verwaltungsvermögen, welche gegenüber dem Voranschlag zudem um Fr. 0,16 Mio. gestiegen ist. Insgesamt schloss die Leistungsgruppe Betreuung vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen nahezu ausgeglichen ab.

Leistungsgruppe Schulunterstützung

Grundauftrag

Die Schulunterstützung begleitet in schwierigen Situationen die Entwicklung des Kindes und berät Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und alle in der Schule tätigen Fachpersonen. Sie führt Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch. Der Schulpsychologische Dienst unterstützt und behandelt Lernende, berät Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sowie weitere an der Schule und Erziehung Beteiligte; er beantragt die Massnahmen bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen. Zudem ist er Abklärungs- und Antragsstelle (Verlängerungen von Verfügungen) für Sonderschulmassnahmen. Der Logopädische Dienst unterstützt und behandelt Klein- und Vorschulkinder sowie Lernende mit Kommunikations-, Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen; er berät Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen. Die Psychomotorische Therapiestelle erfasst psychomotorische Auffälligkeiten und behandelt Kinder im Vorschulalter und Lernende mit psychomotorischen Störungen; sie berät Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit berät Lernende und ihre Bezugspersonen in Fragen der sozialen Entwicklung, bei Konflikten und Krisen; sie arbeitet auch präventiv. Das Zentrale Angebot berät Lehr- und Betreuungspersonen und unterstützt die Regelstrukturen im Unterricht für den Umgang mit herausforderndem Verhalten der Lernenden.

Leistungen

■ Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Zentrales Angebot

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
<i>Schulunterstützung</i>			
Die Leistungen der Schulunterstützung sind überprüft und definiert.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Die Prozesse und Leistungen sind definiert und optimiert und Verantwortlichkeiten bestimmt.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Die Zusammenarbeitsgefässe der Fachbereichsleitungen intern sowie mit den Schulleitungen und dem Rektorat sind überprüft	teilweise erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
<i>Schulpsychologie</i>			
Die Ressourcen der Schulpsychologie sind bedarfsgerecht auf die einzelnen Schulhäuser verteilt.	erfüllt	erfüllt	–
<i>Logopädie</i>			
Die logopädischen Sprachschätze (Förderboxen) sind eingerichtet.	erfüllt	erfüllt	–
<i>Psychomotorik</i>			
Die Psychomotorik setzt ihre Ressourcen bedarfsgerecht auf die einzelnen Schulhäuser verteilt ein.	erfüllt	erfüllt	–
<i>Schulsozialarbeit</i>			
Das Angebot der Schulsozialarbeit ist evaluiert, und Qualitätsstandards sind definiert.	teilweise erfüllt	erfüllt	–
<i>Zentrales Angebot</i>			
Integrative Sonderschulung im Bereich Verhalten ist mit dem Kanton überprüft, und entsprechende Massnahmen sind abgeleitet.	erfüllt	erfüllt	–

Finanzen	R2017	B2017	R2016
Erlös	–1'235'695	–865'725	–1'059'755
Direkte Kosten	3'985'451	4'227'744	3'979'279
Umlagen	838'545	1'356'672	1'050'518
Globalbudget FIBU	3'588'301	4'718'691	3'970'042
Kalkulatorische Kosten	9'221	246'483	9'879
Globalbudget Vollkosten	3'597'522	4'965'174	3'979'921
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	25.6 %	14.8 %	21.0 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Mehrerträge in der Schulunterstützung sind hauptsächlich durch die Kantonsbeiträge für die Integrative Sonderschulung begründet (Fr. 0,28 Mio.). Zudem gab es mehr Kantonsbeiträge an die Schulsozialarbeit (Fr. 0,07 Mio.). Die bei der LG Betreuung erwähnte Verschiebung der Kosten für die Integrative Sonderschulung haben einen Effekt bei den Umlagen (Fr. –0,4 Mio.), der durch tiefere Overheadkosten im Sachaufwand (Fr. –0,1 Mio.) verstärkt wurde. Zudem kam es aufgrund einer doppelten Budgetierung zu tieferen Mietkosten (Fr. –0,08 Mio.).

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies bei der Stadt Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

3110 Volksschule	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	10'598'311		10'268'600		10'165'847	
302 Besoldungen der Lehrkräfte	56'875'028		57'552'800		57'168'516	
303 Sozialversicherungsbeiträge	5'097'176		5'139'100		5'075'217	
304 Personalversicherungsbeiträge	6'298'079		6'358'700		6'302'263	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	143'661		150'000		139'016	
309 Übriger Personalaufwand	410'429		478'300		507'855	
310 Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel, Drucksachen	2'187'865		2'502'200		2'321'100	
311 Anschaffungen Mobilien, EDV	616'898		169'300		478'932	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	16'337		7'500		14'313	
313 Verbrauchsmaterialien (Reinigung, Verpflegung, Hauswirtschaft)	1'118'470		1'090'000		1'056'504	
315 Übriger Unterhalt	207'214		248'200		137'279	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	2'110'659		2'200'800		1'967'045	
317 Spesen, Repräsentationskosten	87'910		102'100		82'242	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	607'585		814'100		547'325	
319 Übriger Sachaufwand (Eintritte, Fahrausweise)	623'401		638'400		571'310	
330 Abschreibungen Debitoren	13'440		1'600		6'691	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	659'416		764'700		734'444	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	100'000				50'000	
390 Interne Verrechnungen	10'924'113		10'929'300		9'765'853	
432 Heimplaten, Kostgelder		50'024		45'100		41'328
433 Schulgelder		2'592'444		2'092'000		2'359'610
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		1'884		45'000		2'149
436 Rückerstattungen		916'419		1'078'700		1'235'967
437 Geldbussen				2'000		250
452 Gemeinden (Schulbeiträge)		37'102				13'800
460 Bundesbeiträge		127'695		100'000		139'000
461 Kantonsbeiträge		29'083'951		28'847'400		27'824'467
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		134'694		80'000		113'696
485 Entnahmen aus Vorfinanzierungen		51'878				64'658
490 Interne Verrechnungen		77'100		77'100		77'100
Aufwand/Ertrag	98'695'993	33'073'189	99'415'700	32'367'300	97'091'753	31'872'025
Aufwandüberschuss		65'622'804		67'048'400		65'219'728
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	20'411'349		20'842'819		21'184'297	
Total Kosten (KORE)	86'034'153		87'891'219		86'404'025	

3113 Schulgesundheitsdienst	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	235'632		269'000		192'083	
303 Sozialversicherungsbeiträge	12'643		13'600		10'163	
304 Personalversicherungsbeiträge	5'345		3'600		4'657	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'088		800		910	
309 Übriger Personalaufwand	2'364		1'500		1'305	
310 Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	510		1'400		323	
313 Verbrauchsmaterialien	10'047		7'000		4'989	
317 Spesen, Repräsentationskosten	1'675		1'300		1'166	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	85'018		74'100		84'960	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	1'635					
390 Interne Verrechnungen	17'100		17'100		18'000	
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen				2'000		
436 Rückerstattungen		611		3'000		507
Aufwand/Ertrag	373'056	611	389'400	5'000	318'556	507
Aufwandüberschuss		372'446		384'400		318'049
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	372'446		384'400		318'049	

Kommentar

Seit der Schliessung der Kinder- und Jugendzahnklinik im Juli 2013 werden die obligatorischen Reihenuntersuchungen der Schulzahnpflege für die Lernenden der Volksschule von privaten Zahnärzten und Zahnärztinnen durchgeführt. Die städtischen Leistungen für das Schulzahnarztwesen werden im Schulgesundheitsdienst budgetiert.

Der Schulgesundheitsdienst (obligatorische Reihenuntersuchungen von Lernenden der Volksschule durch private Zahnärzte und Ärzte) weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine leichte Unterschreitung von 3,2 % auf. Diese ist auf tiefere Schülerzahlen und somit weniger Reihenuntersuchungen als budgetiert zurückzuführen.



Der Herold machte zufällig ausgewählte Passantinnen und Passanten auf den Tag der Luzerner Gemeinden aufmerksam.



Das Tiefbauamt ermöglichte Interessierten einen Blick in das Pumpwerk unter dem Theaterplatz.

Musikschule

312

Grundauftrag

An der Musikschule werden Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Luzern bis zum erfüllten 20. Lebensjahr zu einem vergünstigten Jugendtarif unterrichtet. Lernende von kantonalen Mittelschulen und von Aussengemeinden können zu lohnkostendeckenden Tarifen aufgenommen werden. Seit 1986 wird auch Erwachsenen Musikunterricht zu lohnkostendeckenden Schulgeldtarifen erteilt. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht. Als Lehrkräfte sind diplomierte Musiklehrpersonen nach kantonalem Recht im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt. Das Schulgeld wird in Abstimmung mit den Agglomerationsgemeinden und den kantonalen Richtlinien vom Stadtrat festgesetzt. In begründeten Fällen werden für Kinder und Jugendliche aus Luzern Schulgeldermässigungen gewährt. Der Unterricht der Musikschule findet in den Teilzentren Südpol, Dula, Spitalmühle, Schlössli Wartegg, Utenberg, Unterlöchli, Moosmatt, Würzenbach, Littau Dorf, Matt, Ruopigen und Staffeln statt. Seit Schuljahr 2013/2014 erbringt die Musikschule das Angebot der 3. Schulmusiklektion im Rahmen des ordentlichen Unterrichts an der Volksschule.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für Kinder und Jugendliche G
- Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für Erwachsene F/K

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Hoher Qualitätsstandard: Preisträger an Musikwettbewerben	Anz.	18	12	11
Attraktives Fächerangebot: Anzahl Musikinstrumente	Anz.	31	31	30
Musikalische Begleitung von weltlichen und kirchlichen Anlässen	Anz.	118	110	132

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anzahl Schüler/innen total	Anz.	4'593	4'500	4'770
Anteil 3. Schulmusiklektion	Anz.	1'737	1'750	1'781
Anteil Musikunterricht	Anz.	2'856	2'750	2'989
davon Erwachsene	Anz.	545	470	591
davon Kinder und Jugendliche	Anz.	2'311	2'280	2'398
Jahreswochenstunden Musikunterricht ¹	Stunden	1'265	1'280	1'305
Kostendeckungsgrad insgesamt ²	%	41.4 %	43.7 %	43.9 %
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	%	92.4 %	100.6 %	82.2 %

¹ Die Jahreswochenstunden zeigen das Gesamtpensum aller Lehrpersonen der Musikschule.

² Kostendeckungsgrad ohne Raumkosten.

Kommentar

Das Ergebnis der Dienstabteilung Musikschule weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine leichte Überschreitung von 1,5 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Die finanziellen Effekte der mit B+A 8/2017 beschlossenen Systemumstellung bei den Schulgeldermässigungen sind nicht im prognostizierten Umfang eingetreten. Dies führt zu Mindereinnahmen. Gleichzeitig wurde eine im Jahr 2016 durch den Kanton geleistete Falschzahlung irrtümlicherweise nicht 2016, sondern erst 2017 storniert, was zu Mindererträgen bei den Schulgelderträgen führt. Die 2016 eingeführte Änderung in den Abrechnungsmodalitäten bei den Abos im Erwachsenenunterricht und die 2016 initiierte Bereinigung der Lohnzahlungen aus den vergangenen Jahren wirken sich auch noch auf das Rechnungsergebnis 2017 aus und führen zu einem tieferen Kostendeckungsgrad im Erwachsenenbereich.

312 Musikschule	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	1'020		1'000			
301 Besoldungen	367'320		362'100		366'565	
302 Besoldungen der Lehrkräfte	5'761'338		5'808'100		5'910'456	
303 Sozialversicherungsbeiträge	466'627		480'200		477'616	
304 Personalversicherungsbeiträge	643'839		661'500		661'211	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	63'636		75'800		64'978	
309 Übriger Personalaufwand	15'050		15'000		14'192	
310 Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel, Drucksachen	110'874		110'500		82'579	
311 Anschaffungen Mobilien, EDV	1'618					
315 Übriger Unterhalt	54'649		55'500		50'329	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	13'805		16'000		7'934	
317 Spesen, Repräsentationskosten	3'901		5'400		8'791	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	39'304		42'400		48'600	
319 Übriger Sachaufwand	4'505		4'100			
330 Abschreibungen Debitoren	3'240		1'000		4'679	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	22'756		30'000		28'321	
390 Interne Verrechnungen	583'433		626'300		599'337	
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		16'480		15'000		14'810
433 Schulgelder		2'289'876		2'636'000		2'750'560
436 Rückerstattungen		41'399		20'000		85'112
452 Gemeinden (Schulbeiträge)		12'065		13'000		14'543
461 Kantonsbeiträge		806'795		580'000		583'345
490 Interne Verrechnungen		122'172		235'000		99'700
Aufwand/Ertrag	8'156'914	3'288'787	8'294'900	3'499'000	8'325'587	3'548'069
Aufwandüberschuss		4'868'128		4'795'900		4'777'517
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	772'559				772'559	
Total Kosten (KORE)	5'640'687		4'795'900		5'550'077	

Kultur und Sport

315

Grundauftrag

Seit dem 1. Juli 2006 besteht die Dienstabteilung Kultur und Sport. Eine Organisationsentwicklung im Jahr 2008 führte zu einer Gliederung in die Bereiche Förderung und Infrastruktur. Alle Fragen rund um Kulturanlässe, -projekte und -angebote, aber auch Sportveranstaltungen und -events sowie das umfangreiche Beitragswesen sind dem Bereich Förderung zugewiesen. Der Bereich Infrastruktur verwaltet die städtischen Turn- und Sportanlagen sowie die Schulräume (Aulen, Singsäle, Küchen und Schulzimmer) ausserhalb der Schulzeiten und ist Fachstelle für Bau und Betrieb von Sportanlagen. Der Dienstabteilung administrativ unterstellt ist die Stadtbibliothek.

Mit zur Dienstabteilung gehört auch die Integrationsbeauftragte, welche die Aufgaben und Leistungen im Zusammenhang mit der Integrationspolitik erfüllt; dies auch im Rahmen eines kantonalen Leistungsauftrages. Die Dienstabteilung Kultur und Sport ist ebenfalls für den Betrieb des Richard Wagner Museums verantwortlich.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Ausrichten von Beiträgen	
– Beitragswesen Laufende Rechnung	G/F
– Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)	F
– Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds)	F
– Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports (Jugendsportförderungsfonds)	F
■ Beratung und Betreuung von Vereinen und Institutionen bzw. einzelnen Akteurinnen/Akteuren	
– Einsitznahme in Trägerschaften zur Interessenvertretung	F
– Beratung bei Gesuchstellung	F
– Beratung bei Finanzierung von Projekten	F
■ Zurverfügungstellung von Infrastruktur	
– Management von Turnhallen und Schulräumen (ausserhalb Schulzeiten)	F
– Management von Aussensportanlagen	F
– Bewirtschaftung des kulturellen Ausstellungskontingents Kornschütte	F
■ Produktion von Angeboten	
– Diverse Angebote im Bereich Schule und Sport (Schulsportwochen Frühling und Herbst)	F
– Richard Wagner Museum	F
– Vergabe Kunst- und Kulturpreis sowie Sportpreis	F
■ Fachstelle Integration	G/F
– Ausrichten von Beiträgen	F
– Produktion von Angeboten	F
– Beratung von verwaltungs- und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren	F

Leistungsziele

Die Ausrichtung von Beiträgen richtet sich nach folgenden Prinzipien:

- Leistungskaufprinzip: Die Stadt Luzern leistet Beiträge an die Finanzierung einer vom Beitragsempfänger erbrachten Leistung.
- Prinzip der öffentlichen Interessen: Beiträge werden erbracht, wenn die Leistung einem öffentlichen Interesse entspricht.
- Subsidiaritätsprinzip: Beiträge decken Finanzierungslücken ab, die vom Empfänger nicht anderweitig erwirtschaftet werden können.

Die Stadt Luzern strebt eine möglichst optimale Vertretung ihrer Interessen in Kultur- und Sportinstitutionen an.

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Nettokosten pro Einwohner/in für Kulturförderung		244.50	244.98	243.95
Nettokosten pro Einwohner/in für Sportförderung		85.16	85.55	85.00

Kommentar

Das Ergebnis der Dienstabteilung Kultur und Sport weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine leichte Überschreitung von 1,5 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Diese ist auf Mindererträge bei der Vermietung von Sportanlagen und Sporthallen zurückzuführen. Die in B+A 4/2015 prognostizierten Erträge fallen nicht in der erwarteten Höhe an. Die Überschreitung im Personalaufwand ist u. a. auf das Projekt Schule und Sport zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Anzahl der durchgeführten Kurse verdoppelt werden. Die Aufwände werden vollumfänglich durch J+S-Beiträge sowie eine Entnahme aus dem Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports ausgeglichen.

315 Kultur und Sport	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	10'050		8'000		8'030	
301 Besoldungen	940'878		974'100		1'035'444	
302 Besoldungen der Lehrkräfte	75'880					
303 Sozialversicherungsbeiträge	79'610		75'600		79'796	
304 Personalversicherungsbeiträge	107'456		110'000		116'130	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	10'479		10'900		10'598	
309 Übriger Personalaufwand	2'720		3'000		2'978	
310 Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	8'077		12'000		10'593	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	164'641		165'000		166'974	
313 Verbrauchsmaterialien	5'016		6'000		5'353	
315 Übriger Unterhalt	107'264		105'000		106'669	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten (Turnhallen Kanton)	181'537		180'000		244'146	
317 Spesen, Repräsentationskosten	8'881		10'500		9'315	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Kunstpreis	537'933		475'900		463'901	
319 Übriger Sachaufwand	3'390		3'000		3'000	
390 Interne Verrechnungen	2'569'306		2'526'900		2'374'837	
433 Kursgelder		32'430		42'000		38'700
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		594'496		654'000		576'721
436 Rückerstattungen		135'041		133'000		119'638
437 Geldbussen						50
452 Gemeinden (Schulbeiträge)		53'935		49'500		38'951
461 Kantonsbeiträge (Sporttoto-Gelder)		248'358		132'700		123'420
463 Eigene Anstalten (Beitrag Zentrum Sedel)		120'135		108'400		162'874
484 Entnahmen aus Spezialfonds		115'108		85'100		94'781
490 Interne Verrechnungen		29'000		29'000		29'000
Aufwand/Ertrag	4'813'119	1'328'502	4'665'900	1'233'700	4'637'764	1'184'134
Aufwandüberschuss		3'484'616		3'432'200		3'453'629
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	8'047'090				7'982'090	
Total Kosten (KORE)	11'531'706		3'432'200		11'435'719	

Die erhöhten internen Verrechnungen der Dienstabteilung Prozesse und Informatik resultieren aus dem Digitalisierungsprojekt «Gesuchsportal KUS», die höhere interne Verrechnung der Dienstabteilung Immobilien resultiert u.a. aus höheren Heiz-, Neben- und Unterhaltskosten für das Kultur- und Atelierzentrum Sedel. Diese werden durch einen internen Ertrag kompensiert.

Das Richard Wagner Museum weist eine Überschreitung von 7,2 % gegenüber dem Voranschlag 2017 aus. Dies ist auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen, welche aufgrund neuer, längerer Öffnungszeiten entstanden sind. Die zusätzlich entstandenen Kosten konnten nicht über höhere Eintritte kompensiert werden.

322 Richard Wagner Museum	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	119'305		100'000		87'906	
303 Sozialversicherungsbeiträge	8'074		7'600		5'546	
304 Personalversicherungsbeiträge	8'806		9'000		8'110	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'004		1'100		773	
309 Übriger Personalaufwand			1'000			
310 Büromaterial, Drucksachen	5'556		5'000		4'041	
314 Baulicher Unterhalt					2'938	
315 Übriger Unterhalt			3'000		3'291	
317 Spesen, Repräsentationskosten	602		700		787	
318 Dienstleistungen, Ausstellungen, Honorare, Versicherungsprämien	49'201		31'600		29'721	
319 Übriger Sachaufwand	350		1'000		469	
390 Interne Verrechnungen	41'234		47'100		37'776	
434 Eintritte, Dienstleistungen		45'813		51'500		47'686
435 Verkäufe		9'277		12'000		8'629
469 Übrige Beiträge		32'000		6'500		70
Aufwand/Ertrag	234'132	87'090	207'100	70'000	181'358	56'386
Aufwandüberschuss		147'042		137'100		124'973
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	14'903				14'903	
Total Kosten (KORE)	161'945		137'100		139'876	



Mit blau-weißen Ballonen und Kartonfiguren wurde die Box des Luzerner Theaters dekoriert.

Stadtbibliothek

320

Grundauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama bietet ein breit gefächertes Medienangebot zur Ausleihe. Seit 2010 betreibt sie zusätzlich die Bibliothek Ruopigen als Filiale. Die beiden Bibliotheken sind Treffpunkte für weite Teile der Bevölkerung und bieten vielfältige Unterstützung für Bildung und Freizeit. Den Kundinnen und Kunden stehen rund 90'000 Medien zur Verfügung. Beliebt sind die Veranstaltungen im Rahmen des Projekts «Buchstart» für das kleinste Publikum. Aber auch die Reihe «Literatur live», welche Begegnungen mit Autorinnen und Autoren ermöglicht, erfreut sich eines grossen Zuspruchs. Ebenfalls besuchen Schulklassen die Stadtbibliothek und lösen unter Anleitung Rechercheaufgaben. Die Stadtbibliothek ist Mitglied im Bibliotheksverband Region Luzern (BVL).

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Erwerbung, Aufarbeitung, Katalogisierung und Ausleihe von Medien	F/K
■ Informationsvermittlung (Zugang zu Datenbanken und Metasuchmaschinen)	F/K
■ Durchführen von Veranstaltungen, Lesungen	F/K
■ Führungen für Schulklassen	F/K

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Medienbestand	Anz.	79'335	80'000	82'462
Erneuerungsquote des Medienbestandes	%	14 %	13 %	13 %
Anzahl Veranstaltungen	Anz.	161	100	112
davon Führungen für Schulklassen	Anz.	42	35	31

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Eintritte/Besuchende	Anz.	k.A.	190'000	181'599
Aktive Kundschaft	Anz.	14'224	16'000	15'722
Ausleihen Books	Anz.	320'648	285'000	295'794
Ausleihen Non-Books	Anz.	133'580	70'000	83'590
Kostendeckungsgrad	%	17 %	17 %	16 %
Kosten pro Ausleihe	CHF	5.10	6.50	5.95

Kommentar

Das Ergebnis der Stadtbibliothek weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine leichte Überschreitung von 3,2 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Die prognostizierten Erträge aus der Umstellung von Einzelausleihen auf Jahresgebühren konnten im ersten Jahr des Systemwechsels nicht vollumfänglich erreicht werden. Die Einnahmen bewegen sich jedoch auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Der in den letzten Jahren anhaltende Ertragseinbruch durch die rückläufigen Ausleihen im Non-Book-Bereich konnte durch die Systemumstellung gestoppt werden. Gleichzeitig entfallen durch die Einführung von Jahresgebühren die budgetierten Urheberrechtsabgaben, was zu Minderaufwänden führt. Der leicht tiefere Personalaufwand resultiert aus unterjährigen Stellenvakanzen. Entsprechend tiefer ist die Rückerstattung des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) im Rahmen des Leistungsauftrages zur Führung der Zentralstelle BVL.

Der gegenüber dem Voranschlag 2017 tiefere Wert bei der aktiven Kundschaft ist einerseits auf die Abo-Einführung zurückzuführen (mehr Köpfe haben weniger ausgeliehen). Andererseits wurde in den Vorjahren die Anzahl Kundinnen und Kunden zwischen Zweigstellen des BVL nicht korrekt aufgeteilt. Die Stadtbibliothek erhielt eine leicht zu hohe Anzahl.

320 Stadtbibliothek	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	1'140'521		1'173'000		1'089'568	
303 Sozialversicherungsbeiträge	87'128		88'600		79'686	
304 Personalversicherungsbeiträge	120'915		122'300		105'848	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12'012		12'300		11'051	
309 Übriger Personalaufwand	9'815		11'000		3'209	
310 Büromaterial, Drucksachen, Medien	134'910		131'200		125'559	
311 Anschaffungen Mobilien, EDV	29'300					
315 Übriger Unterhalt	269		600		526	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	124'296		115'500		101'009	
317 Spesen, Repräsentationskosten	1'753		1'500		1'330	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	15'858		17'400		16'224	
319 Übriger Sachaufwand (Urheberrechtsabgaben)	76		37'200		35'690	
362 Beiträge an Gemeinden (Bibliothekerverband)	599'822		599'800		611'366	
390 Interne Verrechnungen	652'099		620'500		630'228	
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		347'676		400'000		352'598
436 Rückerstattungen		631'897		655'500		569'960
490 Interne Verrechnungen		13'000				
Aufwand/Ertrag	2'928'775	992'573	2'930'900	1'055'500	2'811'293	922'558
Aufwandüberschuss		1'936'202		1'875'400		1'888'735
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	1'936'202		1'875'400		1'888'735	

Personal

319/329

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist gemäss Personalreglement die Fachstelle des Stadtrates, der Direktionen und der Dienstabteilungen für den Personalbereich. Sie ist zuständig für die Umsetzung der städtischen Personalpolitik, wie sie im Personalreglement und in der Personalverordnung festgehalten ist.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Personalgewinnung	F
■ Personalthonorierung	F
■ Personalentwicklung und -beurteilung	F
■ Beratung der Führungskräfte	F
■ Gesundheitsmanagement	G/F
■ Personalcontrolling	F
■ Personaladministration	F
■ Leistungen Personal und Rentnerinnen/Rentner	F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Termingerechte Lohnauszahlungen	%	100 %	100 %	100 %
Anteil fehlerhafter Lohnauszahlungen	%	0.16 %	< 0.25 %	0.16 %
Erfolgsquote Lehrabschluss	%	100 %	98 %	98 %

Kennzahlen ¹	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anzahl publizierte offene Stellen	Anz.	168	80	142
Ø Anzahl Bewerbungen pro Stelle	Anz.	28	38	51
davon elektronisch eingereichte Bewerbungen	%	86 %	78 %	77 %
Ausbildungsplätze für Lernende	Anz.	64	60	62
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	Anz.	7	7	6

¹ Weitere Kennzahlen zum Personalbestand werden im Anhang zur Jahresrechnung (siehe Kapitel 6.1.5 f.) ausgewiesen.

Kommentar

Die Dienstabteilung Personal weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine leichte Unterschreitung von Fr. 17'437 auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Neben erhöhten Lohnkosten, welche aus einer Anpassung des Leistungsvertrages mit der Viva Luzern AG resultieren und durch höhere Rückerstattungen ausgeglichen werden, führen u. a. Mehrwertprojekte im Informatikbereich zu erhöhten internen Verrechnungen der Dienstabteilung Prozesse und Informatik.

Die Abteilung Leistungen Personal und Rentner weist gegenüber dem Voranschlag 2017 eine Unterschreitung von rund Fr. 370'800 aus. Diese resultiert einerseits aus tieferen Personalkosten (Lohnnebenkosten aus strukturellen Massnahmen sind nicht auf Dienstabteilungen umverteilt worden), andererseits aus einer Teilauflösung der Rückstellungen für die städtische Pensionskasse sowie für die Ferien und Mehrzeiten des Personals. Gleichzeitig haben die Projekte «Bedrohungsmanagement» sowie «Notfall- und Krisenmanagement» zu Mehrkosten geführt.

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319 Personal						
301 Besoldungen	1'512'618		1'476'400		1'431'413	
303 Sozialversicherungsbeiträge	114'746		113'000		109'227	
304 Personalversicherungsbeiträge	178'529		178'600		173'504	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	15'458		15'600		14'691	
309 Übriger Personalaufwand	9'110		9'500		9'871	
310 Büromaterial, Drucksachen	12'210		17'000		15'462	
315 Übriger Unterhalt			500			
317 Spesen, Repräsentationskosten	4'342		6'000		3'694	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	27'813		28'000		21'940	
319 Übriger Sachaufwand	1'450		2'100		1'550	
390 Interne Verrechnungen	335'164		273'800		206'341	
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		303'700		253'900		253'900
436 Rückerstattungen		37'701		14'000		11'597
490 Interne Verrechnungen		1'900'500		1'900'500		2'010'200
Aufwand/Ertrag	2'211'438	2'241'901	2'120'500	2'168'400	1'987'692	2'275'697
Ertragsüberschuss	30'463		47'900		288'004	
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Erlös (KORE)	-30'463		-47'900		-288'004	

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329 Leistungen Personal und Rentner						
301 Besoldungen	962'202		969'000		441'263	
303 Sozialversicherungsbeiträge	29'321		68'100		24'787	
304 Personalversicherungsbeiträge	2'585		143'700		2'994	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	4'991		10'200		4'703	
307 Rentenleistungen (Übergangsrenten)	889'149		750'000		768'824	
309 Übriger Personalaufwand (Stelleninsetate, Anlässe usw.)	1'206'544		1'350'500		836'423	
310 Büromaterial, Drucksachen	45'662		40'000		40'170	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	191'406		68'800		67'625	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	9'451				270'012	
363 Beiträge eigene Anstalten und Betriebe (KJU)	17'000					
364 Gemeinwirtsch. Unternehmungen (PKSL)	20'000					
365 Beiträge an private Institutionen (Pensioniertenverein)	23'000		23'000		45'000	
384 Einlagen in Spezialfonds	34'079					
385 Einlage in Vorfinanzierung					310'000	
390 Interne Verrechnungen	21'710		17'400		19'686	
436 Rückerstattungen		52'237		15'000		38'344
485 Entnahmen aus Vorfinanzierungen		350'000				390'800
490 Interne Verrechnungen		1'579'000		1'579'000		1'491'600
Aufwand/Ertrag	3'457'101	1'981'237	3'440'700	1'594'000	2'831'488	1'920'744
Aufwandüberschuss		1'475'864		1'846'700		910'744
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	1'475'864		1'846'700		910'744	

3.3 Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Bericht des Direktionsvorstehers

Einmal mehr hat das letzte Jahr die enorm breite Palette an Themen gezeigt, die meine Direktion bearbeitete. Gut illustrieren lässt sich dies am Projekt «Reusszopf». Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen entlang von Reuss und Kleiner Emme hat die Stadt die Gelegenheit genutzt und am Reusszopf die Naherholungszone aufgewertet. Am 11. Juni 2017 wurde die neu gestaltete Freizeitanlage mit einem Fest offiziell eröffnet. Die Bevölkerung hat das neue Angebot mit Kinderspielplatz, Fussballplatz, Sommerbar Nordpol, öffentlicher WC-Anlage und Uferaufwertung sehr gut angenommen, und der Natur wurde etwas Raum zurückgegeben. Diese Entwicklung im Stadtgebiet Littau-Reussbühl ist sehr erfreulich. Die Naherholungsanlage am Reusszopf ist zu Fuss, per Velo oder Bus gut erschlossen und kann dadurch z. B. auch über Mittag vom Stadtzentrum aus in kurzer Zeit erreicht und genutzt werden. Aufgrund der Attraktivierung dieses Naherholungsraums war davon auszugehen, dass auch das Flussschwimmen in der Reuss beliebter wird. Das Schwimmen in Fließgewässern ist wesentlich anspruchsvoller als in Schwimmbädern oder im See und birgt grössere Gefahren für die Schwimmenden. Die Stelle für Sicherheitsmanagement hat deshalb zusammen mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und der Wasserpolizei der Luzerner Polizei die Reuss hinsichtlich Risiken beim Flussschwimmen analysiert und daraus Massnahmen abgeleitet. Dringend notwendige, wirkungsvolle Massnahmen konnten dadurch teilweise sehr kurzfristig – noch vor dem Start der Badesaison 2017 und vor der Finalisierung des Konzepts – umgesetzt werden.

So bin ich stolz, der Nachfolgerin in Sicherheitsthemen, der neuen Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID), Dossiers zu überreichen, die auf einem sehr guten Stand sind. Sicherheit ist für die Lebensqualität ein zentraler Faktor. Und die Sicherheitslage ist auf hohem Niveau stabil geblieben. Damit dies so bleibt, ist ein vorausschauendes Agieren wichtig. So ist eine Nachfolgelösung für das bestehende Feuerwehrgebäude dringend notwendig. Dieses soll auf dem ewl-Areal an der Industriestrasse realisiert werden. Ziel ist die Schaffung eines übergreifenden Sicherheits- und Dienstleistungszentrums mit zusätzlicher Wohnnutzung. Auf dem Areal sollen neben den heutigen Nutzern künftig die Feuerwehr, die Zivilschutzorganisation Pilatus, der Rettungsdienst und die Sanitätsnotrufzentrale Zentralschweiz des Luzerner Kantonsspitals sowie die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei Platz finden. Per Ende Dezember 2017 konnte der erste Teil des Ausschreibungsverfahrens (Präqualifikation) plangemäss abgeschlossen werden.

Gut auf Kurs sind auch die verschiedenen stadträumlichen Aufwertungsprojekte. Die «Gesamterneuerung Hirschmatt» wurde im vergangenen Jahr erfolgreich fertiggestellt, die «Erneuerung Kleinstadt» läuft auf Hochtouren, und im Grendel kann der Baustart im März 2018 erfolgen. Mit solchen Projekten können die öffentlichen Räume unserer Stadt aufgewertet und für Bevölkerung, Gäste und Wirtschaft noch attraktiver gemacht werden. Verkehrsräume sollen zunehmend Bedeutung als Lebens- und Aufenthaltsräume gewinnen. Dank der engen Zusammenarbeit und Koordination aller Partner können zukunftsorientierte Projekte umgesetzt und aktuelle Herausforderungen wie die Sanierung von Werkleitungen, die Erhöhung der Verkehrs-

sicherheit oder die Umsetzung der Behindertengerechtigkeit gleichzeitig angegangen werden. Die Quartiere werden dadurch nur einmal belastet. Diese Strategie hat sich bewährt und wird weiterverfolgt werden.

Eine besondere Freude war mir, dass die Stadt Luzern bei der Überprüfung der Energie- und Klimapolitik wiederum das Label «Energistadt Gold» in Empfang nehmen durfte. Die langjährige konsequente Umweltpolitik wird auf diese Weise anerkannt. Die Energiewende ist aber nach wie vor eine immense und langfristig äusserst herausfordernde Aufgabe. Neu wurde mit «Grünstadt Schweiz» eine Auszeichnung für innovative Städte und Gemeinden vergeben, welche ein nachhaltiges Management ihrer Freiräume umsetzen und sich für mehr Biodiversität im urbanen Raum engagieren. Eine breite Palette von Massnahmen stellt sicher, dass alle Bereiche, welche Freiräume beeinflussen, in der Zertifizierung mitberücksichtigt werden. Von der Planung über die Gestaltung bis zum Unterhalt, zur Entsorgung und zur Wiederverwendung wird der gesamte Lebenszyklus überprüft. Die Stadt Luzern erhielt auf Anhieb das Label «Grünstadt Schweiz» Silber. Von den Massnahmen profitieren sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt wie auch die Tier- und Pflanzenwelt. Dies zeigen auch die Projekte der abgeschlossenen Grünraumgestaltung auf der Allmend oder die laufenden Arbeiten am Landschaftspark Friedental.

Auch in den weiteren Dienstabteilungen waren wir mit hohem Tempo und viel Umsetzungskraft unterwegs. So haben wir unsere Pionierrolle bei den öffentlichen Ausschreibungen weiter wahrgenommen. Luzern hat 2017 als erste Schweizer Stadt die Taxibetriebsbewilligungen für ihre Standplätze nach einer öffentlichen Ausschreibung für fünf Jahre fair vergeben. Kurz vor Abschluss steht auch die erstmalige Ausschreibung des Wochenmarkts. Allen potenziellen Anbietenden muss die Möglichkeit offenstehen, am Luzerner Wochenmarkt teilzunehmen. Diese Vorgabe des Bundesgerichts setzen wir um und haben die 75 Standplätze am Luzerner Wochenmarkt in einem offenen und diskriminierungsfreien Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Schweizweit ist Luzern die erste Stadt, welche die Standplätze am Wochenmarkt auf diese Weise vergibt.

Dieses Vorwort wirft nur ein kleines Blitzlicht auf die sehr weit gefächerten Tätigkeiten der Direktion. Darunter sind viele Themen mit erheblicher Öffentlichkeitswirkung, wenn ich an Carregime, Parkhäuser, Freigleis, Hundefreilaufwiesen oder Ähnliches denke. Neben dem Erwähnten haben wir solide Grundlagen- und Umsetzungsarbeit geleistet, zahlreiche politische Vorstösse bearbeitet, umfassende Berichte und Anträge ans Parlament verfasst und Volksabstimmungen gemeistert.

Ich bin hocherfreut über die Dynamik der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit. Möglich machen dies meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich grosse Arbeit leisten. Allen gebührt mein grosser Dank und meine Anerkennung! Weiter so!

Direktionsergebnis im Überblick

Umwelt, Verkehr, Sicherheit [in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Stab Direktion UVS	1'294	94	1'200	1'275	58	1'217	17	1 %
Bevölkerungsdienste	4'064	2'278	1'786	4'056	2'253	1'803	17	1 %
Umweltschutz	3'677	1'461	2'216	4'310	2'220	2'090	-126	-6 %
Tiefbauamt	67'153	47'704	19'449	70'281	52'024	18'257	-1'192	-7 %
Stadtraum und Veranstaltungen	3'856	8'231	-4'375	4'084	6'950	-2'866	1'509	-53 %
Parkingmeter	6'092	6'092	0	6'340	6'340	0	0	
Feuerwehr	6'853	6'853	0	7'042	7'042	0	0	
Total	92'989	72'713	20'276	97'386	76'887	20'500	224	1 %

Schwerpunkte / Hauptereignisse in der Direktion

Stab Direktion UVS

Der Stab unterstützt den Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS) bei seiner politischen Arbeit, bei der Führung der Direktion sowie in Fragen von Strategie und Kommunikation. Der Stab nimmt die administrative Leitung der Direktion wahr und koordiniert innerhalb der Direktion, der Stadtverwaltung und gegen aussen.

Neben den Kernaufgaben engagierte sich der Stab intensiv in verschiedenen direktionsübergreifenden Projekten. So beispielsweise in den Arbeiten in Zusammenhang mit der Initiative «Aufwertung der Innenstadt». Die Rolle des Stabs UVS bestand darin, die Vorarbeiten zu strukturieren, wichtige Themen zur Diskussion zu stellen sowie die Gesamtprojektleitung der Bildungsdirektion und die städtischen Teilprojektleitenden in ihren Arbeiten zu unterstützen. Konkret wurde auch die Studie der Firma Interface Politikstudien durch den Stab in Auftrag gegeben und begleitet, welche neue Lösungen für das Carregime auf den Tisch bringen soll.

Generell war der Stab im Jahr 2017 stark mit der personellen Unterstützung der Dienstabteilungen der Direktion beschäftigt. So wurden die Berichte und Anträge «Zusatzkredit Cheerstrasse», «Planungskredit Velotunnel Bahnhof» sowie «Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern» vom Stab verfasst. Zudem hat der Stab die Konzeption und die Erarbeitung weiterer Berichte und Anträge sowie die Beantwortung zahlreicher parlamentarischer Vorstösse substanziell unterstützt. Nebst konkreten Planungs-, Umsetzungs- und Unterstützungsarbeiten konnte der Stab UVS auch konzeptionelle Eckpunkte setzen. In der Konzeption von verschiedenen Gesamtprojekten, namentlich Littauerberg oder Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes haben die Mitarbeitenden die Analyse der Ausgangslage vertieft und unter Einbezug der Dienstabteilungen die Meilensteine und Projektteile (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Terminplan) definiert.

Der Rechtsdienst der UVS war stark in verschiedenen Verhandlungen involviert. Er vertrat die Stadt in der laufenden Verhandlung mit der CKW zur Ablösung des alten Konzessionsvertrages und unterstützte dabei die Finanzdirektion in der Analyse der rechtlichen Ausgangslage und

der Rahmenbedingungen des CKW-Konzessionsvertrages (u. a. Urteil des Bundesgerichts vom 21. Juli 2016 in Sachen CKW). Weiter vertrat der Rechtsdienst die Interessen der Direktion in der Verhandlung mit der Fernwärme Luzern AG zur geplanten Fernwärmeerschliessung des Gebiets Littau wie auch in zahlreichen Einsprache-, Gerichts- und Land-erwerbsverfahren. Der Rechtsdienst investierte viele Ressourcen in die Rechtsberatung der Dienstabteilungen, insbesondere des Tiefbauamtes, und konnte damit einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung zahlreicher Aufgaben und Projekte leisten. Auch die Unterstützung des Rechtsdienstes in den Verfahren der verschiedenen öffentlichen Ausschreibungen (Taxi, Wochenmarkt) benötigte viele Ressourcen.

Die Stelle für Sicherheitsmanagement hat sich im Jahr 2017 intensiv mit der Thematik Flussschwimmen befasst. Denn: Die Luzernerinnen und Luzerner entdecken das Flussschwimmen – dank des neu erstellten Badezugangs beim Reusszopf. Dieser Trend wurde bereits früh erkannt. Der Stab UVS hat die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft damit beauftragt, die Gefahren zu ermitteln und eine Evaluation vorzunehmen. Zusammen mit dem städtischen Sicherheitsmanager wurden dabei die Gefährdungen beurteilt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen. Kurz darauf konnten mit der Installation von mehreren Rettungsgeräten sowie der Signalisation geeigneter Ein- und Ausstiegsstellen entlang des Reussufers erste Massnahmen umgesetzt werden.

Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab der Stadt Luzern (GFS) tritt dann in Funktion, wenn es eine ausserordentliche oder eine Notlage zu bewältigen gilt. Der GFS, welchem neben Entscheidungsträgern aus der Stadtverwaltung auch die Vertreter der Organe des Bevölkerungsschutzes angehören (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) traf sich im letzten Jahr zu einem Rapport und einer Stabsübung. Als neue Stellvertreterin des Chefs des GFS konnte Armida Raffener, Stabschefin der SOSID, gewonnen werden. Damit wird auch die Integration des GFS in die neu für die Sicherheitsbelange der Stadt Luzern zuständige SOSID gewährleistet. Als Verbindungsperson zum neu gebildeten Stab BENO (Betriebliche Notlagenbewältigung) nimmt zudem Eveline Bucheli Einsitz im GFS. Schwerpunktthema im GFS war im Jahr 2017 die Erarbeitung eines Konzepts für die Bewältigung

einer Strommangellage oder eines Blackouts. Als wichtiges Element zeigte sich die Notwendigkeit der Schaffung von Quartieranlaufstellen (so genannten «Leuchttürmen»). Als solche eignen sich vor allem Zivilschutzanlagen, welche über eine Notstromversorgung verfügen. Die Schaffung, Ausrüstung und Bekanntmachung der Leuchttürme in der Bevölkerung wird den GFS auch 2018 weiter beschäftigen. Die Alarmierung der Bevölkerung mittels Sirenen im Bereich Oberlöchli wurde durch den Bau einer zusätzlichen Sirenenanlage Utenberg ergänzt. Die stadtseitigen Aktivitäten fallen in den Tätigkeitsbereich des GFS und wurden durch den Chef Bevölkerungsschutz geleitet.

Bevölkerungsdienste

Im Zuge der Ablösung des Finanzinformationssystems resultierte die Erkenntnis, dass die Einführung einer zentralen Adressverwaltung in der Stadtverwaltung zusammen mit einer zentralen Fakturierung zwingend erforderlich ist, um den künftigen Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung (wie Bürgerkonto, E-Payment, E-Rechnung, konsolidierte Debitoren- und Kreditorenauskünfte) entsprechend zu begegnen. Als wegweisendes Hauptsystem eignet sich die Software-Applikation der Einwohnerdienste mit ihrem inhärenten Adressmodul am besten. Für eine nötige Datensynchronisation mit den verschiedenen Umsystemen der Stadtverwaltung bedurfte es zunächst der Eliminierung zahlreicher Mehrfacherfassungen (Dubletten), welche in umfangreichen Bereinigungsarbeiten durch die Einwohnerdienste vorgenommen wurde.

Per 1. Juli 2017 ist die revidierte eidgenössische Zivilstandsverordnung (ZStV) und die revidierte eidgenössische Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) in Kraft getreten. Unter anderem gelten die Zivilstandsregister, welche vor den in Artikel 92a Absatz 1 aufgeführten Zeiträumen geführt wurden, als Archivgut und werden nicht mehr nachgeführt (keine Randanmerkungen). Ausserdem werden daraus keine Zivilstandsurkunden mehr ausgefertigt, sondern ausschliesslich nicht beglaubigte Kopien. Auch die ersatzlose Aufhebung der Ziffer I.3.4 in der ZStGV (Überprüfung des Zivilstandes pro Person Fr. 30.–) bewirkt eine Verringerung des Gebührenertrags. Mit diesen Änderungen verliert das Zivilstandsamt pro Jahr Gebühreneinnahmen im Umfang von zirka Fr. 30'000.–.

Wegen der neuen, verschärften Einbürgerungsgesetzgebung, gültig ab 1. Januar 2018, sind in der Stadt Luzern im Berichtsjahr 349 neue Gesuche (Vorjahr: 230) eingegangen; allein 99 Gesuche im Monat Dezember. Zu einer erheblichen Mehrbelastung führte auch die Umsetzung des Dringlichen Postulats 24 2016–2020: «Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung». Die Nachfrage nach Auskünften und Vorregistrierungen war enorm gross. Vier Urnengänge konnten reibungslos durchgeführt werden. Da über wenige Vorlagen abgestimmt wurde, konnten drei Abstimmungen «in House» abgehalten werden, und die Räumlichkeiten des BBZB mussten nur einmal beansprucht werden. Ein spezieller Einsatz wurde durch das Korrigendum der Abstimmungsbroschüre für den Urnengang vom 24. September 2017 notwendig. Weiter organisierte das Ressort Wahlen und Abstimmungen die Neuwahlen der Urnenbüromitglieder für die Amtszeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021. Der entsprechende B+A 6/2017 wurde vom Grossen Stadtrat an der Sitzung vom 11. Mai 2017 verabschiedet.

Das pendente Verfahren wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses beim zweiten Wahlgang des Stadtpräsidiums im Mai 2016 wurde durch die Staatsanwaltschaft Luzern im Jahr 2017 ergebnislos eingestellt.

Umweltschutz/öko-forum

Die Stadt Luzern hat 2017 zum dritten Mal die Auszeichnung European Energy Award GOLD erhalten und ist mit einem Wert von 86 Prozent zur bestbewerteten GOLD-Stadt der Schweiz aufgestiegen. Zur Unterstützung der Umsetzung des neuen Richtplans Energie, dessen Hauptziel die bessere Nutzung lokaler, erneuerbarer Energiequellen für die Wärme- und die Kälteversorgung ist, wurde in Teilgebieten der Stadt Luzern die Erarbeitung von vertiefenden Studien initiiert und durch den Umweltschutz mitfinanziert.

Die Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie umfasst einen inhaltlichen und einen kommunikativen Teil: Auf der inhaltlichen Ebene läuft die Umsetzung des vom Stadtrat im Dezember 2015 beschlossenen neuen «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015». Unter anderem wurden das Energiecoaching neu lanciert und das Förderprogramm «echt cool» für gewerbliche Kühl- und Gefriergeräte erfolgreich abgeschlossen. Die Kommunikationsaktivitäten zielen weiterhin sowohl intern als auch extern darauf ab, den abstrakten Begriff der «2000-Watt-Gesellschaft» anhand von konkreten Inhalten (Personen und Projekte) zu veranschaulichen.

An 6 Kontrolltagen wurden 36 Baustellen mit total 57 Baumaschinen kontrolliert. 58 Prozent der Baustellen mussten wegen grösserer und kleinerer Mängel beanstandet werden. Von den kontrollierten Baumaschinen mit Dieselmotoren fehlte bei einer der vorgeschriebene Partikelfilter. Bei etwas mehr als einem Viertel aller Maschinen wurden kleinere Mängel festgestellt.

Im Natur- und Erholungsraum Allmend wurde der Veranstaltungsparkplatz P4 aufgehoben und die Fläche ökologisch aufgewertet. Daneben läuft die Umsetzung von Massnahmen in der Naturschutzzone Bireggwald sowie die Erarbeitung des Naturerlebnis-, Informations- und Signalisationskonzepts.

Im Rahmen der Umsetzung der städtischen Familiengartenstrategie wurde im Friedental die ehemalige Deponie altlastentechnisch saniert. Die Arbeiten für den Landschaftspark Friedental sind schon weit fortgeschritten; die in diesem Zusammenhang ebenfalls sanierte städtische Kompostieranlage konnte wieder in Betrieb genommen werden. Die Erholungsanlage Reusszopf wurde mit einem Eröffnungsanlass am 11. Juni 2017 der Bevölkerung übergeben.

Weitere Tätigkeiten des Umweltschutzes im Jahr 2017 waren unter anderem:

- Waldtag am Rotsee, der mit weit über 1'000 Besuchenden einmal mehr auf ein sehr positives Echo stiess (durchgeführt zusammen mit Partnerorganisationen)
- Weiterführung des Vernetzungsprojekts (24 teilnehmende Landwirte, Hochstammobstbaum-Aktion, Wildgehölzaktion, Nisthilfen und weitere ökologische Aufwertungsmassnahmen)
- Ökologische Baubegleitung sowie Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen bei grösseren Bauvorhaben (z.B. Deponieprojekte Littauerberg, Hochwasserschutz Kl. Emme/Reusszopf)

- «Luzern grünt»-Jahreskampagne (Wildgehölzabgabe, Beratungen, Kurse und Exkursionen, «Kirschlorbeer»-Bekämpfungsaktion)
- Nachhaltigkeitsbeurteilung: Die Arealentwicklung Hochhüslwei und das Raumentwicklungskonzept (REK) wurden einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen
- Erhebung von 30 Indikatoren der Nachhaltigkeit: Die Werte sind in der Gesamtplanung 2018–2022 festgehalten. Sie dokumentieren die zeitliche Entwicklung der Stadt Luzern und ermöglichen den Vergleich mit anderen Städten.

Die Anzahl der Beratungen und Kontakte des öko-forums lag bei 14'000. Die Umweltbibliothek verzeichnete 6'200 Ausleihen.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement. Ob Verkehrswege, Grünanlagen, Entwässerungsanlagen oder Kehrrichtentsorgung – unsere Aufgabe ist das Planen und Unterhalten von grundlegenden Infrastrukturen in der Stadt Luzern. Von Grossprojekten bis zu kleineren Sanierungen oder regelmässigen Unterhaltsarbeiten: Die rund 300 Mitarbeitenden des Tiefbauamts leisten täglich einen Beitrag dazu, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Städten der Schweiz gehört. So wurde auch 2017 viel geleistet und realisiert, wie die nachfolgend exemplarisch aufgeführten Projekte verdeutlichen: Gesamtprojekt Kleinstadt, Velo- und Fussweg Freigleis, Kampagne «Take a Bike», Freizeitanlage Reusszopf, Sanierung Wagenbachbrunnen, Zertifikat Grünstadt Schweiz, Sanierung Seebrücke und Fussgängersicherheit Hirschmattstrasse. Die hohe Leistungsorientierung unserer Mitarbeitenden, eine proaktive Kommunikation und der frühzeitige Einbezug aller Partner unterstützten die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorhaben.

In organisatorischer Hinsicht wurden im vergangenen Jahr die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Basierend auf einer umfassenden Analyse konnte die organisatorische und betriebliche Weiterentwicklung des Strasseninspektorats mit dem Stadtrat intensiv diskutiert werden. Die Strategie wird vom Stadtrat breit unterstützt, und die Verantwortlichen sind aufgefordert, diese umzusetzen. Wichtigste Punkte derselben sind, dass das Strasseninspektorat weiterhin vorbildlicher Gesamtdienstleister bleibt und die Standortkonzeption mit zwei Haupt- und Nebenstandorten umgesetzt werden soll. Erste Schritte sind, dass sich das Strasseninspektorat ab 1. Januar 2018 nur noch in drei Ressorts organisiert. Damit werden zuverlässigere und raschere Kommunikationswege, ein verbesserter Umgang mit Schnittstellen und Effizienzsteigerungen angestrebt.
- Im Bereich Siedlungsentwässerung konnte durch die Integration des Unterhaltsdiensts und von zwei Projektleitenden ein Kompetenzzentrum realisiert werden. Dies ermöglicht eine umfassende Dienstleistungserbringung von der Projektidee über die Realisierung bis und mit Betrieb der Abwasserinfrastruktur. Mit der Finalisierung und Bewilligung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde eine wesentliche Planungsgrundlage erstellt, die eine ganzheitliche Netzinfrasturkturplanung auf dem neuesten Stand der Technik ermöglicht.

Im Jahr 2017 wurden die Anstrengungen weitergeführt, die über Jahre gewachsene Kultur des Tiefbauamts sowie die Prozesse und Schnittstellen sukzessive an die Anforderungen eines modernen Verwaltungsbetriebs heranzuführen. Hierzu wurden die in den Kaderanlässen vom Oktober 2016 und März 2017 definierten Schwerpunkte der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen sowie der Aufbau einer offenen Kommunikations- und Fehlerkultur angegangen. Im Rahmen einer internen Schulung über die Kommunikation im beruflichen Alltag wurden die Mitarbeitenden zum Thema Feedback-Geben und -Nehmen geschult. Die offene Kommunikationskultur muss nun gelebt und eine konstruktive Diskussions- und Streitkultur institutionalisiert werden. Zur Erarbeitung und Stärkung eines Fundaments sowie zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Mit dem Aufbau eines bereichsübergreifenden Projektportfolios wurden sowohl die Anzahl der anstehenden Projekte als auch deren Schnittstellen aufgezeigt. Transparente Priorisierungen, eine umfassende Ressourcenplanung sowie klar definierte Schnittstellenprozesse müssen etabliert werden. In monatlichen Besprechungen werden die Mitarbeitenden an diese Herausforderungen herangeführt und die Abhängigkeiten zwischen den Bereichen aufgezeigt. Um grundlegende Prozesse zu definieren sowie Reibungsverluste zu vermeiden, wurde mit dem Aufbau eines einheitlichen Prozesssystems begonnen. Die Weiterentwicklung dieses Prozesssystems, definierte Abläufe in den Bereichen und ein effizientes Schnittstellenmanagement sind neben dem Entwicklungsprozess der Geschäftsleitung und der Umsetzung der 2-Standorte-Strategie des Strasseninspektorats wesentliche Schwerpunkte, die das Tiefbauamt 2018 beschäftigen werden.

Stadtraum und Veranstaltungen

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) beurteilte und bewilligte auch im Berichtsjahr eine «auf hohem Niveau» stabile Anzahl an Nutzungen des öffentlichen Grundes (Standaktionen, Veranstaltungen und Events, Boulevardrestaurants, Geschäftsauslagen, Kundgebungen usw.) auf der Grundlage des Reglements und der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Sie unterstützte die Veranstaltenden bei der Organisation und kontrollierte die Einhaltung der Auflagen. STAV koordinierte und organisierte die Marktveranstaltungen und die Luzerner Herbstmesse und führte die Aufsicht über das Taxiwesen der Stadt Luzern. Weitere Schwerpunkte bildeten die operative Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung (Anwohnerbevorzugung, Monats- und Tageskarten, Altstadtzufahrten usw.) im Kundencenter, das Sicherstellen des Verkehrssicherungs- bzw. Anhalte- und Parkierungsregimes auf dem Löwen- und dem Schwanenplatz. Erneut konnte das Angebot der herbstlichen Pilzkontrolle in Zusammenarbeit mit dem Natur-Museum gewährleistet werden. Die SIP-Mitarbeitenden förderten auch 2017 das Sicherheitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme durch Vermittlung bei Konflikten und durch Kommunikation von Regeln.

Neben der Bewältigung dieser Stammaufgaben stand die Mitarbeit am Projekt «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums» (Baudirektion, Städtebau, ab 2018

Stadtplanung) im Fokus. Erste Nutzungserhebungen, Synthesepäne und Objektblätter wurden erstellt, und intensive Folgearbeiten stehen 2018 an. Weiter konnte die Finanzierung der Verkehrssicherung durch die Nutzniesser des Anhalte-/Parkierungsregimes erneut gewährleistet werden. Als besonderes Jahresziel stand die weitere «Modernisierung der Märkte» im Fokus. Das erforderliche offene Vergabeverfahren für den traditionellen Luzerner Wochenmarkt konnte in Form eines Kriterienkatalogs mit Pilotcharakter konkretisiert und zur Ausschreibung gebracht werden. Die sorgfältige Auswertung der eingegangenen Bewerbungen und die Zuschlagsbescheide für die Bewirtschaftungsperiode 2019–2023 wurden terminkonform erteilt. Ebenfalls wurde die anspruchsvolle Ausschreibung der Taxibetriebsbewilligungen umgesetzt bzw. weitestgehend abgeschlossen. Die Nachbearbeitung von Kantonsgerichtsurteilen sowie die operationellen Arbeiten zur Regimeänderung inkl. der Kontrollprozesse erfordern weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Stadtverwaltung stand per Ende 2017 der Direktionswechsel des Bereichs Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP) an. Ab 2018 erfolgt dessen weitere Tätigkeit im Rahmen des neu definierten Sicherheitsclusters in der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID).

Feuerwehr

Im Jahr 2017 bewältigte die Feuerwehr Stadt Luzern 591 Alarmeinsätze und 292 geplante Einsätze, wie z. B. Bereitschaftsdienste an Grossanlässen. Gesamthaft wurden 14'121 Einsatzstunden geleistet. Dies sind 1'952 Stunden mehr als im Vorjahr. Bei Bränden und Unfällen wurden 22 Personen und 8 Tiere aus lebensbedrohlichen Notlagen gerettet. Zusätzlich hat die Feuerwehr zugunsten des Rettungsdienstes bei medizinischen Notfällen 23 Patientenrettungen mit der Autodrehleiter ausgeführt. Nebst mehreren Gebäudebränden und vielfältigen technischen Hilfeleistungen bei Unwettern und Unfällen prägten das Zugunglück im Bahnhof Luzern und die Havarie des Motorschiffs Diamant das Jahr. Sämtliche Einsätze konnten professionell und effizient unter Einhaltung der Vorgaben und Sicherheitsvorschriften bewältigt werden. Bei einem Gebäudebrand in Reussbühl haben sich drei Feuerwehrleute leicht verletzt. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr funktioniert einwandfrei. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr hat in ihrem zweiten Betriebsjahr die Prozesse und Arbeitsvorbereitung konsolidiert. Die mit der Einführung der Berufsfeuerwehr 2016 initialisierte Reduktion des Sollbestandes der Milizfeuerwehrleute um 100 Leute innert drei Jahren ist auf Kurs. Trotz der Reduktion auf den neuen Sollbestand von 245 Milizfeuerwehrleuten wurden im Sinne der langfristigen Personalplanung und Kontinuität auch 2017 junge Leute für den aktiven Feuerwehrdienst gesucht, wenn auch in reduzierter Form. Erfreulicherweise konnten ohne aktive Werbung 15 neue Leute für das Mitmachen in der Feuerwehr gewonnen werden. Zurzeit bestehen somit keine Rekrutierungsprobleme.

Die gute Einsatzbewältigung ist nebst Routine und Erfahrung hauptsächlich dem anspruchsvollen und gut organisierten Übungsdienst zu

verdanken. Für diesen wurden im Jahr 2017 rund 22'900 Stunden aufgewendet. Die grösste Übung war die Einsatzübung «Nebelhorn», bei der in Zusammenarbeit mit der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG ein grosses Schiffsunglück bewältigt werden musste. Nebst der SGV waren rund 250 Rettungskräfte von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sowie 50 Figuranten als Passagiere beteiligt. Knapp vier Wochen später ereignete sich die Havarie des Motorschiffs Diamant. Bei deren Bewältigung waren die Erkenntnisse aus der Übung sehr nützlich.

Nebst der Einsatzbewältigung und der laufenden Aus-/Weiterbildung wurden 2017 unter anderem folgende Schwerpunkte im Rahmen von Projekten und Arbeitsaufträgen verfolgt:

Neubau Feuer- und Rettungswache mit integrierter Leitstelle auf dem «ewl Areal»

Die Vision eines gemeinsamen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» an der Industriestrasse hat sich weiter konkretisiert. Am 29. Juni 2017 wurde der B+A 16/2017: «Planungsbericht Entwicklung «ewl Areal»» vom Grossen Stadtrat mit vier Protokollbemerkungen beschlossen und damit auch der Grundstein gelegt für eine gemeinsame Feuer- und Rettungswache mit Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungsdienst und integrierter Leitstelle zur Abwicklung der Notrufe für Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr. Der Wille für eine starke Kooperation ist bei allen Partnern stark spürbar. Im Frühling wurde das Präqualifikationsverfahren durchgeführt, bei dem sich unter 14 Bewerbern sechs Teams für die erste Stufe der Gesamtleistungsstudie zur Entwicklung des «ewl Areals» qualifiziert haben. Ende 2017 wurden die Projekte von den sechs ausgewählten Teams termingerecht eingereicht und stehen für die Auswahl durch das Beurteilungsgremium im Januar 2018 bereit. Dieses Gremium wird drei Projekte zur Weiterbearbeitung für die zweite Stufe der Gesamtleistungsstudie auswählen. Das Projekt wird von ewl als Eigentümerin geführt. Die Stadt ist in der Projektsteuerung und Projektleitung eingebunden. Der Kommandant der Feuerwehr Stadt Luzern ist Projektleiter für sämtliche städtischen Belange. Das Projekt bietet nach wie vor die einmalige Chance, die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung der Stadt Luzern und darüber hinaus langfristig zu wahren und die damit verbundenen Leistungen in einem wirtschaftlich und organisatorisch optimalen Umfeld zu erbringen.

Überprüfung der Organisation

Im September überprüften vier Instruktoressen des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern die Atemschutzarbeit der Einsatzzüge 4 und 6. In der Gesamtbeurteilung heisst es unter anderem: «Die Einsatzzüge 4 und 6 hinterlassen einen durchwegs positiven Gesamteindruck. Während der gesamten Inspektion war ein äusserst guter Teamgeist und eine grosse Leistungsbereitschaft spürbar. Die Absenzen sind unbedingt zu minimieren.»

Das Finanzinspektorat revidierte im August die Jahresrechnung 2016 der Dienstabteilung Feuerwehr. Das Prüfungsergebnis fiel gut aus. Die Jahresrechnung 2016 entspricht dem Reglement über den Finanzhaushalt. Das interne Kontrollsystem deckt alle wesentlichen Risiken aus-

reichend ab. Aufgrund der Ressourcenknappheit während der Einführung und Konsolidierung der Berufsfeuerwehr waren noch nicht alle Empfehlungen der vorhergegangenen Revision vollständig umgesetzt.

Weitere Schwerpunkte (Auszug)

- Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Luzern suchte die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Stadt Luzern, um den Notruf für betagte Menschen zu optimieren. Das Angebot richtet sich an Betagte, die weiterhin in ihrer eigenen Wohnung leben möchten, aber kaum Bezugspersonen in ihrer Nähe haben. In solchen Fällen kann die Notrufzentrale des SRK rund um die Uhr zwei Feuerwehrleute zur sofortigen Klärung der Notsituation aufbieten.
- Aufgrund der Kündigung des Feuerschutzvertrags durch die Gemeinde Malters für das bisher von der Feuerwehr Stadt Luzern abgedeckte Gebiet Malters Ost auf Ende 2018 wurde der Feuerschutz für das gesamte Gebiet Littauerberg überprüft. Dies war notwendig, da das Feuerwehrmagazin auf dem Gebiet der Gemeinde Malters steht. In Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Luzern und der Feuerwehr Emmen wurde eine neue Lösung entwickelt.
- Die Neuerstellung der Strahlenwehr-Einsatzpläne für den ganzen Kanton Luzern wurde weiterbearbeitet. Von den insgesamt 35 Betrieben mit Strahlenquellen wurden 23 Betriebe besucht und die notwendigen Informationen erfasst.
- Lodur, die Administrationssoftware der Feuerwehr, wurde allen Feuerwehrangehörigen zugänglich gemacht und die Einsicht in alle persönlich relevanten Informationen ermöglicht. Dabei wurde durch Selbstmutation die Administration wesentlich vereinfacht und beschleunigt.

Weitere Informationen können dem Tätigkeitsbericht 2017 der Feuerwehr Stadt Luzern entnommen werden.

Stab Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

410

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Strategische und operative Planung der Direktion	F
■ Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion	F
■ Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
■ Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
■ Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Direktionsvorstehers	F
■ Rechtsdienst	F
■ Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
■ Interne und externe Kommunikation	F
■ Spezielle Dienstleistungen:	F
– Gemeindeführungsstab	
– Stelle für Sicherheitsmanagement	

Kommentar

Die Rechnung des Stabs UVS schliesst im Rahmen des Budgets ab. Der personelle Mehraufwand aufgrund längerer Abwesenheiten (Unfälle, Mutterschaft) wurde vollständig durch Rückerstattungen kompensiert.

410 Stab Direktion UVS	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	350		500		600	
301 Besoldungen	841'975		831'300		832'167	
303 Sozialversicherungsbeiträge	66'959		62'800		63'825	
304 Personalversicherungsbeiträge	108'304		99'800		100'501	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	8'957		8'700		8'549	
309 Übriger Personalaufwand	7'408		11'900		12'955	
310 Büromaterial, Drucksachen	12'315		13'000		11'104	
315 Übriger Unterhalt			500		590	
317 Spesen, Repräsentationskosten	7'641		8'000		6'310	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	143'546		141'900		147'798	
319 Übriger Sachaufwand	3'580		3'900		3'580	
390 Interne Verrechnungen	93'191		92'200		89'662	
436 Rückerstattungen		94'295		58'000		53'118
Aufwand/Ertrag	1'294'226	94'295	1'274'500	58'000	1'277'641	53'118
Aufwandüberschuss		1'199'931		1'216'500		1'224'523
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	72'055				72'055	
Total Kosten (KORE)	1'271'986		1'216'500		1'296'578	

Bevölkerungsdienste

412

Grundauftrag

Die Einwohnerdienste und das Zivilstandsamt registrieren und beurkunden Personendaten von Einwohnerinnen, Einwohnern, Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Luzern. Sie erbringen diese Aufgaben im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit und Transparenz. Sie sind die Anlaufstelle für Einwohnerinnen, Einwohner, Bürgerinnen und Bürger und erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen.

Dem Bereich Wahlen und Abstimmungen obliegen die Organisation und Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen von Bund, Kanton und Stadt.

Das Ressort Bürgerrechtswesen stellt die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen (Schweizerinnen/Schweizer und Ausländerinnen/Ausländer) zusammen und legt diese dem Stadtrat/der Einbürgerungskommission zur Beschlussfassung vor.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Einwohnerdienste G
 - Führen des Einwohnerregisters (Zuzug, Wegzug, Umzug, Zivilstandsereignis, Schriftenerneuerung, Registrierung Aufenthaltsdauer ausländischer Staatsangehöriger)
 - Spezielle Dienstleistungen (Erstellen von Bescheinigungen und Zeugnissen, Bearbeiten von Adressanfragen [Private/Amtsstellen], Statistiken, Zählungen, Erhebungen, Projekte, Inkasso der Hundesteuer, Auskünfte und Beratungen)
- Regionales Zivilstandsamt G
 - Beurkunden der Zivilstandsereignisse (Geburt, Anerkennung, Eheschliessung, Registrierte Partnerschaft, Auflösung Partnerschaft, Scheidung, Tod, Adoption, Einbürgerung Schweizerinnen/Schweizer, Einbürgerung Ausländerinnen/Ausländer, Verschollenerklärung, Geschlechtsänderung, Namensänderung)
 - Spezielle Dienstleistungen (Bescheinigungen, Auszüge, Abschlusskontrolle, Projekte, Auskünfte und Beratungen)
- Wahlen und Abstimmungen G
 - Organisieren und Durchführen von Abstimmungen und Wahlen (Erstellen des Stimmregisters, Organisieren und Durchführen von Sachabstimmungen und Wahlen)
 - Spezielle Dienstleistungen (Prüfen der Initiativen und Referenden von Bund, Kanton und Gemeinden, statistische Auswertungen, Projekte, Auskünfte und Beratungen)
- Bürgerrechtswesen G
 - Administrative Verarbeitung der Einbürgerungsgesuche (Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen, Einbürgerungsgesuche von Schweizerinnen/Schweizern, Projekte, Auskünfte und Beratungen)

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Bearbeitete Einbürgerungsgesuche, Verfahrensdauer kürzer als 36 Monate	% der Gesuche	98 %	98 %	97 %

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Zusicherung Stadtbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige	Gesuche Personen	326 559	300 370	299 498
Neu eingereichte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	349	220	230
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	Anzahl	355	300	388
Aufenthalter per 31.12., Total	Personen	2'348	2'500	2'412
Gesetzlich geregelte Aufenthalter ¹	Personen	1'606	1'500	1'620
Verheiratete, in ungetrennter Ehe lebend (Aufenthalter aus beruflichen Gründen)	Personen	154	120	164
Steuerpflichtige Aufenthalter	Personen	112	130	108
Aufenthalter in steuerlicher Abklärung		79	40	58
Aufenthalter in melderechtlicher Abklärung	Personen	9	20	5
Aufenthalter mit Anwesenheit < 1 Jahr	Personen	109	260	
Aufenthalter mit Anwesenheit > 1 Jahr	Personen	279	420	290
Niederlassungsbegründungen per 31.12. (Änderung Aufenthalt in Niederlassung)	Personen	243	260	240

¹ Studentinnen und Studenten, Lernende, Heimaufenthalt, Minderjährige, umfassende Beistandschaften.

412 Bevölkerungsdienste	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	2'477'159		2'431'100		2'548'563	
303 Sozialversicherungsbeiträge	185'210		185'700		187'807	
304 Personalversicherungsbeiträge	240'542		215'700		228'292	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	25'307		25'700		24'979	
309 Übriger Personalaufwand	17'185		25'500		15'769	
310 Büromaterial, Drucksachen	66'434		110'500		183'575	
313 Verbrauchsmaterialien	5'966		6'000		5'792	
315 Übriger Unterhalt (Mobilien)	366		9'900		7'632	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	2'799		14'500		25'365	
317 Spesen, Repräsentationskosten	6'037		7'500		7'060	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	355'567		288'200		560'397	
330 Abschreibungen Debitoren	1'368		1'800		1'464	
390 Interne Verrechnungen	679'563		733'600		694'465	
431 Gebühren für Amtshandlungen		2'167'298		2'105'000		2'168'969
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		3'900		2'200		9'262
436 Rückerstattungen		4'236				19'129
452 Gemeinden (Beiträge Reg. Zivilstandsamt)		67'937		111'000		97'276
490 Interne Verrechnungen		35'000		35'000		102'357
Aufwand/Ertrag	4'063'505	2'278'371	4'055'700	2'253'200	4'491'160	2'396'993
Aufwandüberschuss		1'785'134		1'802'900		2'094'166
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	1'785'134		1'802'900		2'094'166	

Kommentar

Wegen der neuen Einbürgerungsgesetzgebung (ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten) sind 2017 60 % mehr Gesuche eingegangen als in den Vorjahren.

Umweltschutz

413

Grundauftrag

Die Hauptaufgaben der Dienstabteilung Umweltschutz liegen im Gesetzesvollzug, in der Grundlagenbeschaffung zur Umweltsituation und in der umfassenden Umweltinformation. Der Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz und den technischen Umweltschutz. Daueraufgaben und Projekte dienen der Reduktion der Umweltbelastung und der Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Energie (inkl. Energiefonds)	G/F
■ Luftreinhaltung/Klimaschutz	G/F
■ Übriger technischer Umweltschutz (Boden, Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung)	G/F
■ Natur- und Landschaftsschutz	G/F
■ Nachhaltige Entwicklung	F
■ Umweltberatung (öko-forum)	G/F

Leistungszahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Energie</i>				
Thermische Solaranlagen Installierte Absorberfläche (Ziel 2025: 10'000 m²)	m²	5'032	5'200	5'025
Photovoltaikanlagen Installierte Leistung (Ziel 2025: 12'300 kWp)	kWp	8'198	7'200	7'012
<i>Luftreinhaltung / Klimaschutz</i>				
Feuerungskontrolle: Anzahl kontrollierte Anlagen (Öl, Gas, Holz)	Anzahl	3'154	3'000	2'571
davon mit Beanstandungen	%	3 %	< 5%	4 %
<i>Umweltberatung (öko-forum)</i>				
Anzahl Beratungen und Kontakte	Anzahl	13'940	9'000	8'708

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Energie</i>				
Stromverbrauch pro Kopf: mindestens stabilisieren	kWh/Einw.	5'500	max. 5'700	5'600
Katalog Energiestadt: Erfüllungsgrad steigern	%	86 %	mind. 85%	82 %
<i>Luftreinhaltung, Klimaschutz</i>				
Feinstaubbelastung (Jahresmittel-Grenzwert: 20 µg/m³):				
Messstation Sedel	µg/m³	14	< 20	15
Messstation Moosstrasse	µg/m³	19	< 25	20
<i>Natur- und Landschaftsschutz</i>				
Ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn	m²	76'515	62'000	59'890
<i>Umweltberatung (öko-forum)</i>				
Kostendeckungsgrad halten	%	79 %	mind. 75 %	81 %

Kommentar

Die solare Energienutzung entwickelt sich weiter uneinheitlich: Während bei den Photovoltaikanlagen (Elektrizität) ein beträchtlicher Zubau resultierte und das gesteckte Zwischenziel deutlich übertrafen werden konnte, nahm die Fläche der thermischen Solaranlagen (Warmwasser) kaum zu. Der Stromverbrauch pro Kopf der Stadtbevölkerung ist weiter rückläufig. Die im Jahre 2004 mit der Revision der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung ausgelösten Sanierungen von Feuerungsanlagen sind zwischenzeitlich weitgehend erfolgt. Die Beanstandungsquote hat sich auf tiefem Niveau stabilisiert. Die Feinstaubbelastung hat an den beiden Messstationen Moosstrasse und Sedel leicht abgenommen. An der Moosstrasse wurde seit Messbeginn im Jahr 2010 der bisher tiefste Jahresmittelwert gemessen. Er liegt nun knapp unter dem Immissionsgrenzwert. Dieser Fortschritt ist der Umsetzung von Luftreinhaltmassnahmen sowie günstigen meteorologischen Verhältnissen geschuldet. Im Rahmen des Vernetzungsprojekts konnte erfreulicherweise eine deutliche Zunahme der ökologisch aufgewerteten Flächen erreicht werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen, Neuansaat von Extensivwiesen und Hecken-Neupflanzungen. Die Anzahl der Beratungen und Kontakte des öko-forums nahm deutlich zu, insbesondere im Energiebereich. Der Kostendeckungsgrad ist auf hohem Niveau stabil.

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
413 Umweltschutz						
301 Besoldungen	888'346		888'100		789'807	
303 Sozialversicherungsbeiträge	68'248		67'500		59'983	
304 Personalversicherungsbeiträge	105'403		105'900		94'124	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	9'523		9'300		8'296	
308 Entschädigung temporärer Arbeitskräfte	916		1'000		1'022	
309 Übriger Personalaufwand	4'476		6'000		4'340	
310 Büromaterial, Drucksachen	24'566		25'000		24'596	
313 Verbrauchsmaterialien			200			
315 Übriger Unterhalt			100			
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	509		200		529	
317 Spesen, Repräsentationskosten	3'707		3'000		3'344	
318 Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	1'086'597		1'731'500		1'257'230	
319 Übriger Sachaufwand	2'455		2'000		2'672	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	384					
384 Einlagen in Spezialfonds	575'000		575'000		500'000	
390 Interne Verrechnungen	293'086		287'400		285'029	
431 Gebühren für Amtshandlungen		67'780		78'000		55'849
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstl.		99'124		146'000		86'781
436 Rückerstattungen		73'258		70'000		67'449
438 Eigenleistungen für Investitionen						1'538
461 Kantonsbeiträge		60'427		70'000		75'111
469 Übrige Beiträge		75'650				174'522
484 Entnahmen aus Spezialfonds		599'155		1'360'000		717'404
Aufwand/Ertrag	3'063'216	975'394	3'702'200	1'724'000	3'030'971	1'178'655
Aufwandüberschuss		2'087'822		1'978'200		1'852'317
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	267'274				279'397	
Total Kosten (KORE)	2'355'096		1'978'200		2'131'714	

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
421 öko-forum						
301 Besoldungen	220'457		212'600		266'798	
303 Sozialversicherungsbeiträge	16'757		16'100		18'498	
304 Personalversicherungsbeiträge	22'955		21'500		25'677	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'190		2'200		2'358	
310 Büromaterial, Drucksachen	10'064		11'000		11'172	
315 Übriger Unterhalt (Mobilen)	1'983		2'500		1'952	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	29'572		22'500		22'059	
317 Spesen, Repräsentationskosten	707		800		297	
318 Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	284'212		291'000		295'901	
319 Übriger Sachaufwand	140		100		140	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	525				180	
390 Interne Verrechnungen	24'267		27'300		84'202	
436 Rückerstattungen		331'525		344'500		377'568
461 Kantonsbeiträge		154'800		151'500		160'140
Aufwand/Ertrag	613'829	486'325	607'600	496'000	729'234	537'708
Aufwandüberschuss		127'504		111'600		191'526
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	127'504		111'600		191'526	

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Energiebereich, insbesondere von Massnahmen zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind nebst Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialistinnen und -spezialisten. Der städtische Energiebeauftragte ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energieglement) und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds (Kto. 2280.10)	Einheit	R2017	B2017	R2016
Fondsbestand per 1. Januar	CHF	4'918'454	4'918'454	5'135'858
Einlage aus Laufender Rechnung	CHF	575'000	575'000	500'000
Auszahlungen	CHF	-599'155	-1'360'000	-717'404
Fondsbestand per 31. Dezember	CHF	4'894'299	4'133'454	4'918'454
davon bereits an Projekte zugesichert	CHF	2'129'702	1'360'000	1'679'738
Verfügbare Mittel per 31. Dezember	CHF	2'764'597	2'773'454	3'238'716

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Ausbezahlte Beiträge	R2017	%	R2016	%
Erneuerbare: Abwasser, Holz, Biogas, Umweltwärme	71'634	12 %	0	0 %
Erneuerbare: Photovoltaik	156'970	26 %	128'213	18 %
Erneuerbare: Thermische Solaranlagen	2'624	0 %	6'408	1 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	34'741	6 %	386'161	54 %
Mobilität	16'600	3 %	5'000	1 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	89'901	15 %	27'706	4 %
Energiestadt	12'753	2 %	3'707	1 %
Beratungen, Ausstellungen, Information, Bildung	184'267	31 %	63'692	9 %
Diverses, Klimaschutzprojekte	29'665	5 %	96'517	13 %
Total	599'155	100 %	717'404	100 %

Kommentar

Per 31. Dezember 2017 lagen rund Fr. 4,9 Mio. im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 25'000 ab. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) sind allerdings nur knapp Fr. 2,8 Mio. Die verfügbaren Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 475'000, da grössere Beträge an neue Projekte (z.B. Fernwärmeanschluss Heizzentrale Ruopigen) zugesichert wurden. Diese abnehmende Tendenz dürfte sich im laufenden Jahr dank der erhöhten Einlage abschwächen.

2017 konnten insgesamt rund Fr. 600'000 an Förderbeiträgen ausbezahlt werden. Davon floss ausnahmsweise beinahe die Hälfte in die Öffentlichkeitsarbeit und Energieberatung (Energiecoaching) sowie in die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Rund 40 % wurden zur Förderung von erneuerbaren Energien und 6 % im Bereich Energieeffizienz eingesetzt.

Tiefbauamt (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

414

Grundauftrag und Wirkungsziele

Das Tiefbauamt der Stadt Luzern ist verantwortlich für das Infrastrukturmanagement der Leistungsgruppen Mobilität/Strassen- und Wegnetz sowie Grünräume. Ausserdem liegen der Parkingmeter (Bereich 490), die Abfallbewirtschaftung (Bereich 492) und die Siedlungsentwässerung (Bereich 493) in der Verantwortung des Tiefbauamts.

Inputs aus Gesamtplanung

2017 war für das Tiefbauamt ein dynamisches Jahr. Im Rahmen des Gesamtprojekts «Kleinstadt» wurden der Krienbachkanal sowie die Werkleitungen saniert, und mit einer Neugestaltung der Oberfläche konnte eine Attraktivierung der Altstadt erreicht werden. Die Hauptarbeiten konnten bis Ende 2017 abgeschlossen werden, womit die Arbeiten voraussichtlich zwei Monate früher als geplant im Frühjahr 2018 fertiggestellt sein werden. Mit der im November 2017 neu besetzten Stelle der Planungskordinatorin sowie dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur Planungskoordination sollen solche Gesamtprojekte zukünftig in ihrer Entstehung vermehrt koordiniert und Synergien genutzt werden. Die Gestaltung und insbesondere die Pflege der öffentlichen Räume standen auch im Projekt «Grünstadt Schweiz» im Fokus. Im November 2017 erlangte die Stadt Luzern als erste Stadt das Zertifikat «Grünstadt Schweiz», womit sie für die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Frei- und Grünräume ausgezeichnet wurde. In Bezug auf die städtische Mobilität konnten 2017 mit dem Bericht «Carparkierung Stadt Luzern» und dem Fachbericht «Grundkonzept Parkierung» zwei wichtige Planungsgrundlagen abgeschlossen werden. Das Ja zur Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» unterstützt die Bemühungen des Tiefbauamts, die Carparkierung wie geplant umzusetzen. Zur Erreichung des Ziels «Weniger Stau und mehr Mobilität» wurden im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts das Steuerungskonzept verfeinert, die Detailprojekte erarbeitet und die Erhebung des Ist-Zustands durchgeführt.

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgruppe		Einheit	R2017	B2017	R2016
Strassenraum	Fläche (inkl. Privat- und Kantonsstrassen)	Mio. m ²	2.320	2.326	2.320
	davon in Budgetverantwortung TBA	Mio. m ²	1.903	1.909	1.903
Grünraum	Öffentliche Grünflächen	Mio. m ²	1.647	1.661	1.651
	davon in Budgetverantwortung TBA	Mio. m ²	0.602	0.613	0.602
Abfallbewirtschaftung	Bediente Haushalte	Anzahl	45'884	45'121	45'303
	Bediente Gewerbebetriebe	Anzahl	8'031	6'715	7'933
	Unterhaltene Sammelstellen	Anzahl	28	28	28
	Kehrrichtmenge	Tonnen	40'100	41'100	40'700
Siedlungs-	Länge Kanalnetz in km total (inkl. Private und REAL)	km	775	671	671
	davon in Budgetverantwortung TBA	km	229	224	224

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgruppe		Einheit	R2017	B2017	R2016
Strassenraum	Ø Zustandsindex Gemeindestrassen	(0 = gut, 5 = schlecht)	wird überarbeitet	wird überarbeitet	1.90
Mobilität / Modalsplit	Langsamverkehr				
	Fussverkehr	%	13 %	Neue Erhebung erfolgt 2017.	Neue Erhebung erfolgt 2017.
	Veloverkehr	%	5 %		
	Motorisierter Individualverkehr	%	47 %		
	Öffentlicher Verkehr	%	32 %		
	Übrige	%	3 %		
Abfallbewirtschaftung	Separierungsquote	%	44.3 %	> 45.0 %	45.3 %
	Kehrrechtgrundgebühr des GVL-Werts	‰	0.15 ‰		0.15 ‰
Siedlungsentwässerung	Betriebsgebühr	CHF/m ³	2.50	2.50	2.10

Der Modalsplit basiert auf dem Mikrozensus (Erhebung durch den Bund alle 5 Jahre: 2010, 2015, 2020 ..., Publikation jeweils zirka 2 Jahre später). Er misst die zurückgelegten Personenkilometer auf dem Gebiet der Stadt Luzern.

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)

Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört.

- Die Infrastruktur ist in einem Zustand, der kommenden Generationen keinen Sanierungstau hinterlässt (Zustandsindex Gemeindestrassen).
- Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Die Vorgaben des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität sind umgesetzt (Modalsplit).
- Die öffentlichen Räume in der Stadt weisen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf.

Die im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamts liegenden Infrastrukturen Strassen, Wege und Plätze, Kunstbauten (B+A 26/2014), öffentliche Beleuchtung (B+A 22/2013), öffentliche Brunnen (B+A 15/2016), Friedhofanlagen (B+A 40/2015), Spielplätze (B+A 7/2014) und Siedlungsentwässerungsanlagen (B+A 2/2013 und weitere) konnten mehrheitlich in einem sicheren und betriebsbereiten Zustand gehalten werden. Stellvertretend für den Unterhalt und die Erneuerung der städtischen Infrastrukturen können die Gestaltung und Aufwertung der Freizeitanlage Reusszopf in Luzern Nord wie auch die Sanierung des Wagenbachbrunnens auf dem Europaplatz genannt werden. Mit der Freizeitanlage Reusszopf ist eine attraktive Naherholungsanlage für das neue Stadtzentrum Luzern Nord entstanden, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Durch die Erneuerung des Wagenbachbrunnens kann das Erscheinungsbild und die Funktionsfähigkeit dieses städtischen Kulturgutes erhalten werden.

Das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei sorgen mit einer wettbewerbsfähigen Leistungserbringung für einen effizienten Einsatz der Ressourcen. Das Tiefbauamt nutzt dafür die detaillierten Orts- und Anlagenkenntnisse und die hohe Fachkompetenz seiner Mitarbeitenden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stellt die Effizienzsteigerung sicher und gewährleistet die Kostenvorteile der Eigenleistung (keine Mehrwertsteuer, kein Gewinn- und Risikozuschlag) gegenüber privaten Leistungserbringern. Bürgernähe und Kundenorientierung sind von zentraler Bedeutung. Die Vereinbarung definierter Mengen und Standards schafft die erforderliche Transparenz.

Für die verschiedenen Infrastrukturen des Strasseninspektorats wurden erste Bestandsanalysen und Massnahmenpakete erarbeitet, um den Wertverzehr zu kompensieren und somit Substanzverlust zu verhindern. Sicherheitsrechtliche Aspekte, beispielsweise beim Umgang mit Geländern, Brüstungen und Absturzsicherungen bei Kunstbauten, wurden berücksichtigt. Der Zustand der Gemeindestrassen soll 2018/2019 vertieft erhoben werden. Auswirkungen auf die finanziellen und personellen Ressourcen sind in Abklärung.

Kompetente Bauherrenprojektleiter setzen vom Besteller klar formulierte Projektaufträge im vorgegebenen Kosten-, Termin- und Qualitätsrahmen um. Der definierte Projektprozess (SIA 112) unterstützt die Abstimmung der vielfältigen Projektinteressen unter verschiedenen Auftraggebern und Anspruchsgruppen.

- Die in der Investitionsrechnung geplanten Projekte sind unter Einhaltung der geforderten Kosten, Termine und Qualität realisiert.

Die Investitionsrechnung zeigt auf Stufe Einzelprojekt teilweise grosse Differenzen zwischen geplantem Projektvolumen und den tatsächlich realisierten Projekten. Von den budgetierten Bruttoinvestitionen von Fr. 26,4 Mio. wurden Fr. 19,6 Mio. realisiert und für Fr. 2,1 Mio. Rückstellungen gebildet. Sowohl interne als auch externe Faktoren tragen zu den Abweichungen bei. Massnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Projektkompetenz und der Projektkapazität wurden 2017 vertieft analysiert und die Umsetzung gestartet. Details siehe unter Erläuterungen zur Investitionsrechnung.

Globalkredit	R2017	B2017	R2016
Ertrag	-20'395'014	-29'332'000	-28'596'977
Aufwand	39'843'771	47'588'700	46'305'378
Globalbudget	19'448'756	18'256'700	17'708'401
Kalkulatorische Kosten	16'570'010	21'310'052	21'307'642
Globalbudget Vollkosten	36'018'766	39'566'752	39'016'043

Investitionsrechnung

Die Investitionsprojekte sind weder Gegenstand des Globalkredits noch Teil des Leistungsauftrags. Zur Erreichung der Ziele aus der Gesamtplanung sowie dem Leistungsauftrag sind jedoch Investitionen in Werterhaltung und Neu- und Ausbau zwingend und notwendig. Der Einfluss der Investitionen auf die Organisation des Tiefbauamts (TBA) ist denn auch wesentlich. Einerseits entlasten die verrechenbaren Projektkosten das Globalbudget des aktuellen Jahres, andererseits haben die getätigten Investitionen in der Zukunft auch finanzielle Auswirkungen (zusätzliche Substanzerhaltungs- und Betriebskosten). Kostenwirksame Neu-/Ausbauten sind z.B. das «Gesamtprojekt Kleinstadt» und die «Neugestaltung Grendel bis Löwengraben». In der Mehrjahresplanung sind die Effekte berücksichtigt. Das TBA verantwortet folgendes Investitionsvolumen:

Nettoinvestitionen [in Mio. CHF]	R2017	B2017	R2016
Mobilität/Strassen- und Wegnetz	12.87	11.91	12.74
Siedlungsentwässerung/Naturgefahren	1.51	6.19	3.85
Grünräume	0.84	0.80	0.47
Abfallbewirtschaftung	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsvolumen	15.22	18.90	17.06
davon ausserhalb Plafond/spezialfinanziert	1.24	4.47	4.80
davon innerhalb Plafond	13.98	14.43	12.26

Mobilität/Strassen- und Wegnetz: Aufgrund des vorgezogenen Baustarts und des Arbeitsfortschritts beim Gesamtprojekt «Kleinstadt» wurden 2017 höhere Kosten verrechnet (Fr. 1,6 Mio.). Bei der Optimierung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Kreuzstutz sind Verzögerungen aufgetreten (Fr. –1,4 Mio.). Bei der Werterhaltung für die öffentliche Beleuchtung (B+A 22/2013) wurden Massnahmen vorgezogen (Fr. 0,4 Mio.).

Siedlungsentwässerung: Tieferer Aufwand (Fr. –1,4 Mio.) 2017 beim Hochwasserschutz Kleine Emme aufgrund der budgetlosen Zeit beim Kanton sowie Einsparungen. Auch beim B+A 2/2013 (5. Etappe, 2. Teil) können rund Fr. 1,3 Mio. weniger Aufwand auf Terminanpassungen in den 51 Projekten zurückgeführt werden. Bei den Verbandskanälen konnte der Aufwand gegenüber dem Budget reduziert werden (Fr. –0,8 Mio.), und bei den Anschlussgebühren wurden Fr. 0,6 Mio. mehr eingenommen als budgetiert.

Details dazu vgl. auch Kapitel 1, Meilensteine, und Kapitel 5, Details Investitionsrechnung/Sonderkreditkontrolle.

Erläuterungen zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget

Im Bereich der operativen und finanziellen Steuerung der Laufenden Rechnung wurden weitere Fortschritte gemacht. Die Ausgliederungen der Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung (ab 1. Januar 2016 im Bereich 493), der Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung (ab 1. Januar 2017 im Bereich 492) und des Ressorts Unterhalt Siedlungsentwässerung (ab 1. Januar 2017 im Bereich 493) haben zur angestrebten Verbesserung der Transparenz geführt und die operative Steuerung vereinfacht. Weitere laufende Herausforderungen sind unter anderem die Festsetzung von Verrechnungspreisen und das Heranführen an die Anforderungen von HRM2.

Grosse Abweichungen auf Stufe Einzelprojekt zeigen, dass die im Januar 2017 gestarteten Massnahmen zur operativen Steuerung der Investitionsprojekte geringe Resultate zeigen, was negative Auswirkungen auf die Investitionsrechnung und die Laufende Rechnung hat. Mit der Einführung eines Projektportfolios und einer Ressourcenplanung Ende 2017 soll der Verbesserungsprozess beschleunigt werden.

Die Globalbudgetvorgabe von Fr. 19,1 Mio. (inkl. Kredite nach Art. 60 Abs. 2 GO) wurde um Fr. 0,33 Mio. überschritten. Höhere als geplante Erträge wurden durch Aufwendungen überkompensiert. Kostenüberschreitungen unter anderem bei der Sanierung der Langensandstrasse, der Seebrücke und beim Velofest konnten nicht kompensiert werden. In der Leistungsgruppe Stadtgärtnerei sind Kostenüberschreitungen in diversen Ressorts aufgetreten. Die Ausgabendisziplin muss 2018 verbessert werden. Die Ausgliederung der Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung und des Ressorts Unterhalt Siedlungsentwässerung erschwert den Vergleich der Laufenden Rechnung 2017 mit dem Budget 2017. Durch die entfallenden internen Verrechnungen reduzieren sich Aufwand und Ertrag im Vergleich zum Budget 2017 um Fr. 8 Mio. bis Fr. 9 Mio. Am stärksten sind die Aufwandkonten 301 und 352 sowie die Ertragskonten 434, 436 und 490 davon betroffen.

Gewerbliche Leistungen

Das Tiefbauamt erbringt gewerbliche Leistungen für Dritte in sämtlichen Leistungsgruppen und generiert dabei Umsätze im Umfang von mehreren Hunderttausend Franken pro Jahr. Die wesentlichen Leistungen sind die folgenden (Aufzählung nicht vollständig): LG Mobilität, Strassen- und Wegnetz (Reinigung, Unterhalt, Winterdienst, Kanalarbeiten: Spülungen, Kontrollen oder Unterhalt Pumpwerke); LG Grünräume (Grünarbeiten: Pflege und Unterhalt oder auch Baumfällungen, Kompostierung) sowie LG Abfallbewirtschaftung (Extraabfahren, Servicestation für Kehrtraktoren REAL).

Rückstellung Globalbudget TBA (Kto. 2040.91)	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	68'632	0	0
Einlage	CHF			75'000
Entnahmen	CHF	–68'632		–6'368
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	0	0	68'632

Die Leistungsgruppen des Tiefbauamtes

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Mobilität / Strassen- und Wegnetz

Grundauftrag

Planung der nachhaltigen Weiterentwicklung der städtischen Mobilitätsinfrastrukturen in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern und LuzernPlus in einer Gesamtverkehrssicht. Definition von Neu- und Ausbauprojekten. Formulierung der Vorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Grundes, Prüfung von Baugesuchen, Koordination der Bauvorhaben und Events im öffentlichen Grund, Zustandserfassung.

Grundlagen sind der B+A 7/2010: «Nachhaltige städtische Mobilität», der B 5/2014: «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern» und das Agglomerationsprogramm Luzern. Sicherstellen eines möglichst wirtschaftlichen betrieblichen Unterhalts (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung Festanlässe usw.) an den Objekten des Strassen- und Wegnetzes (Strassen, Strassenentwässerung, Rad- und Gehwege, Kunstbauten, Beleuchtung öffentlicher Raum, Signalisation und Markierung, Strassenbäume und -rabbatten, Verkehrsregelungsanlagen, «Möblierung» usw.). Steuerung des Verkehrs, sodass Luzern zuverlässig erreichbar ist. Nachhaltige Substanzerhaltung (baulicher Unterhalt, Erneuerung, Ersatzneubau) des Strassennetzes, sodass die Anlagen sicher benützt werden können. Planung und Realisierung von Neu- und Ausbauten, wenn möglich mit einer städtebaulichen Aufwertung des öffentlichen Raums.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Fläche total (inkl. Privat- und Kantonsstrassen) [in Mio. m ²]	2.320	2.326	2.320
Fläche in der Budgetverantwortung des TBA [in Mio. m ²]	1.903	1.909	1.903
Total Wiederbeschaffungswert (Erhaltungsverantwortung Stadt) [in Mio. CHF]	wird überarbeitet	wird überarbeitet	1'050.2
Strassennetz	wird überarbeitet		506.6
Kunstbauten			382.5
Technische Einrichtungen			161.1
Ø Zustandsindex Gemeindestrassen (0 = gut, 5 = schlecht)	wird überarbeitet	wird überarbeitet	1.90
Kosten			
Ertrag	-11'630'852	-12'997'000	-12'612'619
Aufwand	24'514'677	25'979'700	25'154'707
Globalbudget	12'883'825	12'982'700	12'542'088

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Vorgaben des Globalbudgets konnten eingehalten werden. Unvorhersehbare Nachträge aus 2016 erschwerten das Controlling und verschlechterten das Resultat. Gleichwohl wurden die Controllinginstrumente zur operativen und finanziellen Steuerung intensiv weiterentwickelt. Ab dem 1. Januar 2018 kann durch eine Optimierung der Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur die Transparenz weiter verbessert werden.

Die Inventare im öffentlichen Raum sind mehrheitlich in sicherem und betriebsbereitem Zustand. Jedoch sind sie weiter zunehmenden Belastungen wie Verkehr oder Aufgrabungen ausgesetzt. Um den Substanzerhalt zu sichern, werden Fahrbahn- und Trottoirsanierungen aus der Laufenden Rechnung und dem Fonds für Grabenaufbrüche finanziert. 2017 waren vermehrt Sofortmassnahmen an gefährlichen Stellen notwendig. Auch mussten Fundationsschichten im Strassenkörper erneuert und ergänzt werden. Die Begleitung, Bearbeitung und Ausführung dieser Projekte ist aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen aufwendiger geworden.

Bei den Teilinventaren öffentliche Beleuchtung und Brunnen wurden wichtige Projekte ausgeführt. Erwähnenswert ist die Gesamtsanierung des Wagenbachbrunnens, der Abschluss des Plan Lumière und die Sanierung der Beleuchtung im St.-Karli-Gebiet und im Hirschmattquartier. Für die Teilinventare Strassenentwässerung und Geländer wie auch für den Zustand der Strassen folgen vertiefte Analysen.

Aus Sicht des betrieblichen Unterhalts konnte die Betriebssicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet werden. Jedoch zeigt sich auch hier, dass die Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Raums zunehmen.

Intensiv wurde auch die Ist-Situation im Strasseninspektorat verbunden mit der Weiterentwicklung im Sinne einer «Strategie STIL» studiert und diskutiert; dies insbesondere vor dem Hintergrund der Überalterung des Personalkörpers und der jetzigen und künftigen Leistungserbringung. Das Strasseninspektorat wird weiterhin als Gesamtdienstleister agieren und wie bisher seine Schwerpunkte auf Personalentwicklung, Effizienzsteigerung (Stichwort 2-Standorte-Strategie) und Controlling legen.

Ein umfassendes Monitoring Gesamtverkehr, welches zusammen mit dem Kanton und dem Verkehrsverbund erarbeitet wurde und in welches auch die Mikrozensus-Erhebungen des Bundes integriert sind, wird zusammen mit der Mobilitätsanalyse, welche im Hinblick auf die Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts erstellt wurde, und dem Fachbericht zum «Grundkonzept Parkierung» die Grundlage für die Überarbeitung der Mobilitätsstrategie bilden. Für das Gesamtverkehrskonzept wurde mit der Erarbeitung des Steuerungskonzepts und der Detailprojekte die Grundlage für die Realisierung ab 2018 geschaffen.

Leistungsgruppe Grünräume

Grundauftrag

Planung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grün- und Freiräume (Park- und Quaianlagen, Spielplätze, Friedhofanlagen und extensive Grünflächen) und Definition von Aus- und Neubauten. Führung des Baum-, Grünflächen- und Friedhofkatasters. Wirtschaftlicher Betrieb (Reinigung, Pflegemassnahmen) der Grünräume auf öffentlichem Grund und der Grünflächen der Verwaltungs- und Finanzliegenschaften (Schul- und Sportanlagen, städtische Liegenschaften usw.). Sicherstellen der Anmeldungen für Todesfälle und des Bestattungsdienstes. Sicherstellen Aussensportbetrieb in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kultur und Sport und den Sportvereinen. Nachhaltige Substanzerhaltung (Unterhalt, Erneuerung, Ersatzpflanzungen) der öffentlichen Grünräume, sodass die Anlagen jederzeit sicher und die Lebenszykluskosten minimal sind. Planung und Realisierung von Neu- und Ausbauten.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Grünflächen in Mio. m² total	1.647	1.661	1.651
Grünflächen in Mio. m² in Budgetverantwortung TBA	0.602	0.613	0.602
m² öffentliche Grünfläche			
m² Parkanlagen	338'000	349'000	338'000
m² Kinderspielplätze	64'000	64'000	64'000
m² Friedhofanlagen	200'000	200'000	200'000
Anzahl Bestattungen	893	900	849
Wiederbeschaffungswert in Mio. CHF (Erhaltungsverantwortung Stadt)	175	176.6	175.0

Kosten	R2017	B2017	R2016
Ertrag	-6'526'741	-6'278'400	-6'091'186
Aufwand	13'091'672	11'526'600	11'226'991
Globalbudget	6'564'931	5'248'200	5'135'805

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Für die Leistungsgruppe Grünräume hat die Stadtgärtnerei die Globalbudgetvorgabe nicht eingehalten. Durch die Verschiebung der beiden Kostenträger Strassenbäume und Strassengrün von der Leistungsgruppe Mobilität/Strassen- und Wegnetz in die Leistungsgruppe Grünräume entsteht ein zusätzlicher Mehraufwand, was den Vergleich zum Budget und Vorjahr erschwert. Grundsätzlich funktionieren das Controlling und die Steuerung gut. In den Bereichen Spielplätze, Aussensport und Friedhofanlagen konnten umfassende Investitionen getätigt werden, und weitere werden in den nächsten Jahren folgen. Auf diese Weise kann der Zustand der Grünräume erhalten, die gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt und ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden. Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung nach innen steigt die Bedeutung gut vernetzter und zugänglicher Frei- und Grünräume. Insbesondere ökologisch wertvolle Grün- und Landschaftsräume haben einen hohen Wert als Erholungs- und Naturerlebnisraum für die Stadtbevölkerung. Zahlreiche Projekte und Massnahmen konnten diesbezüglich im Jahr 2017 umgesetzt werden (z. B. Eröffnung der Freizeitanlage Reusszopf). Mit dem Zertifikat «Grünstadt Schweiz» besitzt die Stadtgärtnerei eine übergeordnete Strategie und ein Konzept für ein nachhaltiges und umweltschonendes Grünflächenmanagement.

Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung

Grundauftrag

Weiterentwicklung der Abfallentsorgung auf Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit REAL (Grundlage: B+A 6/2009: «Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung [REAL]»). Öffentlichkeitsarbeit. Festlegung und Fakturierung der Gebühren (Spezialfinanzierung). Möglichst wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Sammeldienst Kehricht, Wertstoffsammlung, Sammelstellen). Betrieb des Abfalltelefons. Bekämpfung der illegalen Entsorgung. Erhaltung der Anlagen und Fahrzeuge für die Entsorgungslogistik, sodass sie jederzeit sicher benützt werden können und die Lebenszykluskosten minimal sind. Planung und Realisierung von Neu- und Ausbauten für Anlagen der Entsorgungslogistik in Zusammenarbeit mit REAL.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Anzahl bediente Haushalte	45'884	45'121	45'303
Anzahl bediente Gewerbebetriebe	8'031	6'715	7'933
Anzahl unterhaltene Sammelstellen	28	28	28
Kehrichtmenge in Tonnen (alle Fraktionen der Kehrichtentsorgung)	40'100	41'100	40'700
Separierungsquote (der Wiederverwertung zugeführte Wertstoffe)	44.3 %	> 45 %	45.3 %
Kehrichtgrundgebühr in ‰ des GLV-Werts	0.15 ‰	0.15 ‰	0.15 ‰

Kosten	R2017	B2017	R2016
Ertrag	0	–8'494'000	–8'320'296
Aufwand	0	8'519'800	8'350'804
Globalbudget	0	25'800	30'508

Die Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung wurde per 1. Januar 2017 aus dem Bereich 414 (Tiefbauamt) in den Bereich 492 (Kehrichtbeseitigung) transferiert, um die Transparenz zu erhöhen und die Steuerung der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung zu erleichtern. Folglich fallen im Bereich Tiefbauamt 414 keine Aufwendungen / Erträge an, diese sind unter 492 Kehrichtbeseitigung aufgeführt. Der Kostenträger Tierkadaver wird seit dem 1. Januar 2017 in der Leistungsgruppe Mobilität / Strassen- und Wegnetz geführt, weil dieser nicht spezialfinanziert ist.

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Mit der erfolgreichen Ausgliederung der Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung aus dem Globalbudget des Tiefbauamts (414) wurde ein Meilenstein erreicht. Die Transparenz wurde massiv erhöht und die operative Steuerung erleichtert. Als Folge davon wird der spezialfinanzierte Aufwand nicht mehr im Globalbudget 414 geführt, sondern nur noch die Aufwendungen für Tierkadaver.

2017 wurde prioritär an der Effizienz der Arbeitsabläufe, dem Aufbau einer neuen Kultur und an der Teambildung gearbeitet. Mit Einführung von Jobrotation und Tourenoptimierungen im Sammeldienst wurden die Arbeitsgebiete der Mitarbeitenden abwechslungsreicher und interessanter gestaltet. Die Identifikation mit den Arbeitsprozessen wird mit den erwähnten Massnahmen und der Kommunikation von Resultaten (Kennzahlen) gefördert. Die Leistung und die Qualität wurden durch die Chauffeure und Belader kontinuierlich verbessert. Die Anstellungen von temporären Mitarbeitenden konnten reduziert werden.

Die arbeitsbedingten körperlichen Belastungen im Sammeldienst sind beträchtlich. 2018 werden Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und Gesundheit vertieft analysiert und umgesetzt.

Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung

Grundauftrag

Der Bereich Siedlungsentwässerung ist verantwortlich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Siedlungsentwässerung. Zur Siedlungsentwässerung zählen alle Infrastrukturen, die zur Entwässerung des Siedlungsraums dienen. Dies sind Kanalisationen mit verschmutztem und sauberem Abwasser sowie eingedolte und offen geführte Bäche; hinzu kommen diverse Sonderbauwerke. Für den Betrieb und den Unterhalt dieser Infrastruktur ist massgebend, dass sie den Vorschriften des Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzes entspricht, dass sie wirtschaftlich und sicher gebaut, betrieben und unterhalten wird und dass den kommenden Generationen Anlagen in einem guten Zustand mit gesicherter Finanzierung hinterlassen werden. Deshalb überwacht und kontrolliert der Bereich die öffentliche und private Infrastruktur, definiert Neu- und Ausbauten auf Basis des Generellen Entwässerungsplans und koordiniert die Realisierung. Für die öffentliche Siedlungsentwässerung organisiert er den Betrieb und Unterhalt und erhebt Anschluss- und Betriebsgebühren.

Bei den Naturgefahren orientiert sich der Bereich am Integralen Risikomanagement, das heisst, es werden laufend die Gefahrenkarten aktualisiert und wo nötig Massnahmen definiert sowie bei privaten Bauten die Gesetzgebung zur Prävention eingefordert.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Länge Kanalnetz in km total (inkl. Private und REAL)	775	671	671
Länge Kanalnetz in km in der Budgetverantwortung des TBA	229	224	224
Wiederbeschaffungswert in Mio. CHF (Erhaltungsverantwortung Stadt)	565	565	565
Wertverlust jährlich in Mio. CHF	7.6	7.6	7.6
Betriebsgebühr CHF/m ³	2.50	2.50	2.10
Anschlussgebühr in % des Gebäudeversicherungswertes	1.5 %	1.5 %	1.5 %

Die Sollvorgaben (Indikatoren) können nach Abschluss des Generellen Entwässerungsplans (Bewilligung Kanton Februar 2017) überarbeitet werden. Die in der Tabelle beschriebene Länge Kanalnetz umfasst nur die Gemeindekanäle; eingedolte Bäche und Hochwasserstollen sind weitere 22 km lang, und offene Bachläufe werden grob auf 34 km geschätzt. Der Wiederbeschaffungswert umfasst alle zuvor genannten Infrastrukturen.

Kosten (FIBU, Bereich 493)	R2017	B2017	R2016
Ertrag	-18'154'726	-17'562'000	-14'628'790
Aufwand	18'154'726	17'562'000	14'628'790
Ergebnis	0	0	0

Wie erwartet haben sich die Sollvorgaben nach der Einpflege der Daten aus dem Generellen Entwässerungsplan verändert. Weil Daten nacherfasst wurden, hat sich die gesamte Länge des registrierten Kanalnetzes um 15 % erhöht, Neubauten sind die Ausnahme. Nach der Bereinigung der Schnittstelle zwischen der Strassenentwässerung und der spezialfinanzierten Kanalisation ist die Siedlungsentwässerung für 229 km Kanalnetz zuständig. Der Wiederbeschaffungswert und der jährliche Wertverlust wurden nicht überarbeitet.

Erläuterung zur Leistungsgruppe und zur Laufenden Rechnung des Mandanten 493

Mit der Integration des Ressorts Unterhalt Siedlungsentwässerung (U-SEN) und zwei Projektleitenden in die Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung wurde ab Anfang 2017 die fachliche und die personelle Verantwortung vereinheitlicht, die Transparenz gesteigert und Weiterentwicklungen gefördert. Das Resultat ist ein Kompetenzzentrum Siedlungsentwässerung. Durch diese Reorganisation ist der Aufwand im Bereich 493 vor allem beim Personal (Kostenarten 301, 303, 304, 306) und bei den Betriebsmitteln (Kostenarten 315, 316, 317) gestiegen. Gleichzeitig hat sich der Aufwand beim baulichen Unterhalt (Kostenart 314) reduziert. Vor der Reorganisation wurden die Leistungen des U-SEN als Rechnung auf der Kostenart 314 belastet, was nun wegfällt. Der Beitragsanteil der Stadt Luzern an die Abwasseraufwendungen von REAL hat sich gegenüber dem Budget reduziert, was zu weniger Aufwand in der Kostenart 352 geführt hat.

Im Budget 2017 waren die Einnahmen aus der Verrechnung der Projektleiterstunden auf der Kostenart 434 budgetiert, wurden aber effektiv auf der Kostenart 438 gebucht. Die Einnahmen des Bereichs Unterhalt Siedlungsentwässerung wurden auf der Kostenart 434 gebucht. Deshalb wurden auf der Kostenart 434 mehr Einnahmen generiert als budgetiert, obwohl die Betriebsgebühren-Einnahmen tiefer als budgetiert ausgefallen sind.

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies in Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

414 Tiefbauamt	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	540		500		1'740	
301 Besoldungen	19'758'490		24'237'600		23'802'404	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'489'801		1'855'600		1'771'928	
304 Personalversicherungsbeiträge	2'042'051		2'415'400		2'380'076	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	206'477		271'300		243'984	
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	124'980		278'000		94'558	
308 Entschädigung temporärer Arbeitskräfte			41'000			
309 Übriger Personalaufwand	241'739		143'500		136'568	
310 Büromaterial, Drucksachen, Abfuhrplan	58'065		86'100		87'191	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	379'844		182'100		369'991	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	1'822'367		1'790'000		1'773'871	
313 Verbrauchsmaterialien (Bau, Betrieb, Reinigung, Fahrzeuge)	3'337'881		3'320'400		2'877'249	
314 Baulicher Unterhalt	4'706'135		4'972'300		4'381'315	
315 Übriger Unterhalt (Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge)	335'949		368'000		292'453	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	435'166		466'400		385'957	
317 Spesen, Repräsentationskosten	52'487		94'100		78'724	
318 Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	2'714'724		2'651'200		2'768'201	
319 Übriger Sachaufwand	27'501		28'200		25'193	
330 Abschreibungen Debitoren	34'797		30'500		20'771	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände (REAL)	26'376		1'774'300		1'787'514	
365 Beiträge an private Institutionen	30'095		276'400		281'374	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen					75'000	
384 Einlagen in Spezialfonds	123'598				13'112	
390 Interne Verrechnungen	1'894'707		2'305'800		2'656'204	
410 Kabelnetzkonzessionen, Patente		389'845		293'500		236'399
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		1'280		1'300		1'280
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstl.		7'239'545		9'830'600		8'770'554
435 Verkäufe				13'000		13'941
436 Rückerstattungen		1'018'260		5'364'400		5'463'594
438 Eigenleistungen für Investitionen		1'081'661		1'010'000		1'296'587
451 Kantone (Verkehrsbauten usw.)		287'705		270'000		350'957
461 Kantonsbeiträge		1'916'502		1'840'000		1'865'946
469 Übrige Beiträge						5'500
484 Entnahmen aus Spezialfonds		218'294		170'000		7'413
485 Entnahmen aus Vorfinanzierungen		300'000		300'000		300'000
490 Interne Verrechnungen		7'941'923		10'239'200		10'284'806
Aufwand/Ertrag	39'843'771	20'395'014	47'588'700	29'332'000	46'305'378	28'596'977
Aufwandüberschuss		19'448'756		18'256'700		17'708'401
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	16'570'010		21'310'052		21'307'642	
Total Kosten (KORE)	36'018'766		39'566'752		39'016'043	

492 Kehrlichtbeseitigung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	2'764'999					
303 Sozialversicherungsbeiträge	208'495					
304 Personalversicherungsbeiträge	263'668					
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	28'904					
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	18'565					
309 Übriger Personalaufwand	20'595					
310 Büromaterial, Drucksachen	7'622					
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	455'179		570'000		362'340	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	30					
313 Verbrauchsmaterialien	15'600					
314 Baulicher Unterhalt	9'427					
315 Übriger Unterhalt	8'877					
317 Spesen, Repräsentationskosten	5'056					
318 Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	384'827		125'000		123'337	
319 Übriger Sachaufwand	120					
330 Abschreibungen Finanzvermögen	1'353		2'500		907	
332 Zusätzliche Abschreibungen Verw.Verm.	500'000		500'000		1'175'000	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	1'752'054					
365 Beiträge an private Institutionen	255'610					
390 Interne Verrechnungen	2'453'261		3'932'600		3'736'664	
429 Übrige Zinsen, Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		13'979		13'600		16'972
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstl.		3'757'459		3'470'000		3'485'290
435 Verkäufe		24'327				
436 Rückerstattungen		4'309'856				33
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		694'561		1'646'500		1'895'954
490 Interne Verrechnungen		354'062				
Aufwand/Ertrag	9'154'243	9'154'243	5'130'100	5'130'100	5'398'249	5'398'249
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)						

Bestand Spezialfinanzierung Betrieb Kehrlichtbeseitigung (Kto. 2280.10)	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	13'979'366	13'979'366	16'972'141
Einlage in den Fonds			
Aufwendungen zulasten Fonds	-866'214	-2'146'500	-2'992'775
Schlussbestand per 31. Dezember	13'113'152	11'832'866	13'979'366

Kommentar

Die Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung wurde per 1. Januar 2017 aus dem Bereich 414 (Tiefbauamt) in den Bereich 492 (Kehrlichtbeseitigung) transferiert. Im Budget 2017 und in der Rechnung 2016 wurde der Grossteil der Beträge netto in der Kostenart 390 (interne Verrechnungen) dargestellt. Der Vergleich mit der Rechnung 2016 und mit dem Budget 2017 ist dadurch erschwert.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Kehrlichtbeseitigung (Konto 2280.10) sinkt von Fr. 14 Mio. im Jahr 2016 auf Fr. 13,1 Mio. Die 2013 beschlossenen Massnahmen (siehe Stellungnahme zur Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2013: «REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerzahlen») werden weiter umgesetzt. Weitere Massnahmen werden geprüft und wurden dem Stadtrat im Januar 2017 vorgestellt (StB 3/2017). Dies mit dem Ziel, die Überdeckung des Kontos 2280.10 bis 2022 auf ein gebührenkonformes Mass abzubauen. Geprüft wird die Verlängerung des Rabatts auf die Grundgebühr. Beschlossen wurde der Einsatz vorerst eines Elektro-Kehrlichtfahrzeugs. Dieses soll ab 2019 in der Stadt Luzern im Einsatz sein.

493 Siedlungsentwässerung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	1'870'725		715'100		704'411	
303 Sozialversicherungsbeiträge	141'431		53'100		53'866	
304 Personalversicherungsbeiträge	207'711		85'900		83'738	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	19'722		7'300		7'451	
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	29'156					
309 Übriger Personalaufwand	16'715		21'500		29'869	
310 Büromaterial, Drucksachen	371		3'900		476	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	10'627		30'000		21'704	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	31'847		26'800		29'283	
313 Verbrauchsmaterialien	2'402		1'800			
314 Baulicher Unterhalt	464'517		1'894'600		1'812'239	
315 Übriger Unterhalt	204'590		36'700		26'613	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	104'759		28'800		27'807	
317 Spesen, Repräsentationskosten	11'149		8'800		5'877	
318 Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	810'952		830'400		787'941	
319 Übriger Sachaufwand	2'800		3'700		2'750	
329 Übrige Passivzinsen, Steuerskonto usw.	546'398		583'500		465'733	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	1'668				-252'700	
331 Ordentliche Abschreibungen Verw. Verm.	680'608		578'400		848'260	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	6'490'880		6'752'600		6'490'880	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	6'297'230		5'720'900		3'314'571	
390 Interne Verrechnungen	208'468		178'200		168'022	
429 Übrige Zinsen, Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		224'813		227'700		158'521
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstl.		17'670'795		17'334'300		14'079'841
436 Rückerstattungen		38'947				166'143
438 Eigenleistungen für Investitionen		220'171				163'136
490 Interne Verrechnungen						61'149
Aufwand/Ertrag	18'154'726	18'154'726	17'562'000	17'562'000	14'628'790	14'628'790
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	5'685'899				8'392'125	
Total Kosten (KORE)	5'685'899				8'392'125	

**Bestand Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung
(Kto. 1141.27, 1146.27 und 2280.11)**

	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	-16'079'240	-16'079'240	-15'360'554
Einlage in den Fonds	5'734'142	1'191'900	
Aufwendungen zulasten Fonds			-718'686
Schlussbestand per 31. Dezember	-10'345'098	-14'887'340	-16'079'240

Kommentar

Der Bestand der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung verändert sich in Abhängigkeit von Ein- und Ausgaben in der Investitionsrechnung und Einlagen oder Entnahmen aus der Laufenden Rechnung 493. Durch die tieferen Ausgaben in der Investitionsrechnung (Projektverschiebungen und Kosteneinsparungen) sowie Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren sowie einer höheren Einlage aus der Laufenden Rechnung im Abschluss 2017 gegenüber dem Budget 2018 hat sich der Bestand von Fr. -14,9 Mio. auf Fr. -10,3 Mio. verändert.

Parkingmeter

490

Grundauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für den motorisierten Individualverkehr eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung und bewirtschaftet diese. Für die Benützung dieser Parkplätze sind Gebühren zu entrichten, deren Höhe, die Art der Erhebung sowie deren Verwendung im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren festgelegt sind.

Der Einnahmeüberschuss nach Abzug aller Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt wird gemäss Reglement (Stand: 1. Januar 2012) wie folgt verteilt:

- Fr. 430'000 als Einlage in die Spezialfinanzierung Parkraum (Fonds);
- Fr. 250'000 als Einlage in den Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds);
- Der Restbetrag wird zur Mitfinanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr verwendet.

Die Entleerung und der Unterhalt der Parkuhren/Inkassosysteme erfolgt durch Dritte.

Gemäss den Absichten im «Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz» von 2009 strebt die Stadt eine Verlagerung der Parkplätze in die Parkhäuser an, um den Lärm sowie die Luftbelastung durch den Suchverkehr möglichst tief zu halten.

Bestand Spezialfinanzierung Parkraum (Kto. 2280.13)	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	3'570'227	3'570'227	3'697'392
Einlage in den Fonds	CHF	431'785	433'131	431'848
Aufwendungen zulasten Fonds	CHF	-607'652	-1'030'000	-559'013
Endbestand per 31. Dezember	CHF	3'394'360	2'973'358	3'570'227

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Beitrag an die Finanzierung des Gemeindebeitrages ÖV	CHF	3'759'628	3'971'100	3'549'272

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	Anzahl	65'958	64'700	65'005
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkieranlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	Anzahl	7'791	7'790	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	Anzahl	3'739	3'620	3'622
davon gebührenpflichtige PP (Parkuhren)	Anzahl	3'385	3'500	3'416
Durchschnittlicher Ertrag einer Parkuhr pro PP und Tag	CHF	4.92	4.92	4.85

Kommentar

Der Jahresendbestand der Spezialfinanzierung Parkraum liegt Fr. 175'867 tiefer als der Anfangsbestand 2017. Zulasten des Fonds wurden das «Veloparkierungskonzept Innenstadt» umgesetzt, Parkuhren unterhalten sowie Planungskosten für die Velostation Bahnhof finanziert. Die Aufwendungen zulasten des Fonds liegen insgesamt deutlich tiefer als budgetiert, da bei der Umsetzung des «Veloparkierungskonzepts Innenstadt» Verzögerungen insbesondere wegen Abhängigkeiten von den Gestaltungsprojekten «Kleinstadt» und «Grendel bis Löwengraben» aufgetreten sind. Die Massnahmen können erst zusammen mit den Umgestaltungsmassnahmen realisiert werden. Ausserdem konnten bestehende Parkuhren repariert werden und mussten nicht neu beschafft werden.

Die gestiegene Anzahl der öffentlichen und privaten Parkplätze ist insbesondere auf die erstmals in der Statistik erfassten 702 Parkplätze beim Sportgebäude Allmend sowie neue private Parkplätze zurückzuführen. Das Parkplatzangebot an öffentlich zugänglichen Parkieranlagen bleibt mit 7'791 Parkplätzen konstant. Aufgrund der Bauarbeiten in der Kleinstadt standen 2017 nicht alle gebührenpflichtigen Parkplätze zur Verfügung. Der durchschnittliche Ertrag einer Parkuhr pro Parkplatz und Tag steigt leicht auf Fr. 4.92 an, was auf die reduzierte Anzahl der Parkplätze mit Parkuhren im Zentrum zurückzuführen ist.

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490 Parkingmeter						
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	15'241		50'000		11'213	
313 Verbrauchsmaterialien	15'453		25'000		15'559	
315 Übriger Unterhalt (Wartung, Reparaturen)	29'858		24'000		27'263	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	40'906		60'000		40'751	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	382'935		363'000		660'704	
365 Beiträge an private Institutionen (ALI-Fonds)	250'000		250'000		250'000	
380 Einlagen in Spezialfinanzierung (PP)	430'000		430'000		430'000	
390 Interne Verrechnungen	4'927'128		5'138'000		4'723'486	
434 Gebühren Parkingmeter		6'076'280		6'290'000		6'047'763
436 Rückerstattungen						38'941
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		15'241		50'000		72'271
Aufwand/Ertrag	6'091'520	6'091'520	6'340'000	6'340'000	6'158'976	6'158'976
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)						

Stadtraum und Veranstaltungen

415

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes (Standaktionen, Anlässe, Boulevardrestaurants, Geschäftsauslagen, Kundgebungen usw.) auf der Grundlage des Reglements und der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Sie unterstützt Veranstaltende bei der Organisation und kontrolliert die Einhaltung der Auflagen.

STAV koordiniert die Märkte in der Stadt Luzern und führt sie durch, organisiert die Luzerner Herbstmesse, hat die Aufsicht über das Taxiwesen der Stadt Luzern und erteilt dazu Bewilligungen.

Im Weiteren ist sie zuständig für die operative Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung (Anwohnerbevorzugung, Monats- und Tageskarten, Altstadtzufahrten usw.), stellt den geordneten Parkplatzdienst der Cars sicher und gewährleistet die Pilzkontrolle. SIP fördert das Sicherheitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme durch Vermittlung bei Konflikten und durch Kommunikation von Regeln.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Öffentlicher Grund	G
■ Märkte und Messen	G/F
■ Öffentliche Ordnung	G/F
■ Gemeindeaufgaben (Pilzkontrolle, Plakataushang)	F
■ Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP)	G/F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Eine restriktivere Haltung bei Bewilligungsvergaben zu längeren Öffnungszeiten von Gastrobetrieben verhindert eine Ausweitung des Nachtlebens, Szenebildungen und neue Brennpunkte in anderen Quartieren. Zur Beruhigung des öffentlichen Raums wird die Zahl der bewilligten Veranstaltungen auf dem Niveau von 2012 gehalten.	Anzahl erteilte Bewilligungen öff. Grund	1'078	900	1'002
Bewilligungsprozesse der Leistungsgruppen Öffentlicher Grund, Märkte und Messen sowie Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr werden transparent, nachvollziehbar und informatikunterstützt abgewickelt.	Umsetzungsgrad	80%	66%	33%
Der diskriminierungsfreie und für alle Gewerbetreibenden gleichermaßen geltende Marktzugang zum Luzerner Wochenmarkt ist auf Basis eines «offenen Vergabeverfahrens» bzw. der wettbewerbs- und binnenmarktrechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dabei soll auf den bewährten, traditionellen Charakter, die ausgewiesenen Publikumsinteressen und Werte des Luzerner Wochenmarkts in maximaler Weise Rücksicht genommen werden.	Umsetzungsgrad	100%	100%	0%
Mit der Ausschreibung für die Taxi-Bewirtschaftung ab 1. Januar 2018 wird der Markt in der Stadt Luzern geöffnet, was sowohl den Wettbewerb verbessert wie auch die Qualität erhöht. Ein transparenter und nachvollziehbarer Katalog der Zuschlagskriterien wurde erstellt. Hauptmerkmale dabei sind Qualität und Verbesserungen bei den ökologischen Rahmenbedingungen.	Umsetzungsgrad	100%	100%	
Das Projekt «Stadtraum Luzern – Strategien für die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums» wird durch die Dienstabteilung Städtebau im engen Austausch mit STAV erarbeitet. Es macht Aussagen zu den vorgesehenen Nutzungen und deren Intensität.	Umsetzung gemäss BD/SBA-Projektplan, Meilensteine			

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Öffentlicher Grund</i>				
Eingegangene Anfragen und Gesuche für Anlässe und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (ohne Märkte und Taxis)	Anzahl	1'451	1'200	1'501
davon abgelehnt	Anzahl	41	100	101
davon kein formeller Entscheid (Rückzug, Weiterleitung usw.)	Anzahl	51	200	185
Erlös aus Ausnahmegewilligung Strassenverkehr (ABS)	CHF	2'542'700	2'010'000	2'515'985
Verkaufte Tagesparkkarten	Anzahl	19'764	19'000	18'295

415 Stadtraum und Veranstaltungen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	1'400		3'600		1'990	
301 Besoldungen	1'839'880		1'793'600		1'864'027	
303 Sozialversicherungsbeiträge	139'956		131'100		141'562	
304 Personalversicherungsbeiträge	205'372		198'400		210'095	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	19'049		18'000		19'183	
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	2'246		2'500		3'190	
309 Übriger Personalaufwand	17'916		20'200		21'693	
310 Büromaterial, Drucksachen	43'269		47'000		52'183	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	2'344		2'000		218	
313 Verbrauchsmaterialien	2'458		4'100		672	
315 Übriger Unterhalt	2'142		2'300		943	
317 Spesen, Repräsentationskosten	7'149		7'000		6'721	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	869'407		1'039'200		953'617	
330 Abschreibungen Debitoren	6'075		1'300		4'853	
351 Entschädigung an Kanton	30'000		30'000		30'000	
390 Interne Verrechnungen	667'517		783'700		680'272	
410 Konzessionsgebühren (Taxis, Plakatstellen)		2'287'687		2'190'800		1'425'868
431 Gebühren für Amtshandlungen		150'014		150'300		157'628
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		5'561'999		4'472'700		5'097'569
436 Rückerstattungen		231'643		135'800		215'047
Aufwand/Ertrag	3'856'177	8'231'343	4'084'000	6'949'600	3'991'219	6'896'113
Ertragsüberschuss	4'375'166		2'865'600		2'904'894	
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Erlös (KORE)	-4'375'166		-2'865'600		-2'904'894	

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Öffentliche Ordnung</i>				
Neu erteilte Bewilligungen im Taxiwesen		–	–	–
Kontrollen im Taxiwesen	Anzahl	36	30	46
<i>Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP)</i>				
Einsatzstunden SIP	Stunden	11'913	12'400	13'271
davon Patrouillentätigkeit	Stunden	8'647	6'500	7'436
Anzahl Kundinnen/Kunden am Schalter	Anzahl	15'047	17'000	16'594

Kommentar

Die Anfragen zur Nutzung öffentlichen Grundes bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau, der Nutzungsdruck hält entsprechend an. Die Bewilligungen lassen sich auf dem Niveau der Vorjahre stabilisieren. Die Verarbeitungsprozesse der eingehenden Gesuche können zunehmend auf Basis einmaliger elektronischer Datenerfassungen durchgeführt und entsprechend transparenter ausgerichtet werden, siehe z.B. Belegungskalender, <http://oeg.stadt Luzern.ch>. Die individuelle Bearbeitung und die Gewährleistung der Erreichbarkeit des Kundencenters erfordern jedoch auch weiterhin entsprechende personelle Ressourcen. Noch stehen die Analysen für einen allfälligen Handlungsbedarf im Bereich des elektr. Parkkarten-Bewirtschaftungssystems (weitere Digitalisierung, «Parking-Excellence») aus. Das Ausschreibungsverfahren mit Pilotcharakter für die öffentlichen Taxi-standplätze erwies sich als äusserst anspruchsvoll, erfordert aber weiterhin grosse Aufmerksamkeit. Die ebenso komplexen Ansprüche des offenen Vergabeverfahrens für die Stände des Luzerner Wochenmarkts konnten per Ende 2017 mit den Zuschlagsbescheiden geltend ab 1. Januar 2019 abgerundet werden. Es lässt sich feststellen, dass sich die Erlöse auf Basis des (neuen) Parkkartenreglements auf dem Vorjahresniveau einpendeln.

Feuerwehr

491

Grundauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Hinzu kommen Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen. Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr: Strassenrettung, Ölwehr (Land und Gewässer), Strahlenwehr, Langzeit-Atemschutzgeräte (Tunnelanlagen usw.), Nationalstrasse (Autobahn) und Schienennetz (Bahnanlagen). Die Feuerwehr besteht aus der Miliz- und aus der Berufsfeuerwehr mit einem Team für den Tages- und drei Dienstgruppen für den Schichtbetrieb.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Sicherstellung der Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes	G
■ Schutz von Leben und Eigentum durch sofortige und fachgerechte Schadensbekämpfung und Hilfeleistung in Kooperation mit Polizei und Sanität	G
■ Schutz der Umwelt bei Bränden, Explosionen, Unfällen, Natur-, Öl-, Chemie- und radiologischen Ereignissen	G
■ Wirksame Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes im Wohnungsbau (Begleitung Bauprojekte, Überprüfung Gebäude und Anlagen)	G
■ Einsatzplanung für komplexe Anlagen (Tunnels, Tiefgaragen), Gebäude (Altstadt) und besonders schützenswerte Objekte (Heime, Spitäler, Schulen, Kulturgüter)	F
■ Präventionsarbeit durch altersgerechte Verhaltensschulungen in Schulklassen und Heimen sowie im Gastrogewerbe	F
■ Beratung und Unterstützung von Betrieben, Verwaltung und Schulen bei betrieblichen Brandfall- und Evakuationsplanungen	F

Bestand Spezialfinanzierung Feuerwehr (Kto. 2280.15)	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	5'995'341	5'995'341	5'471'521
Einlage in den Fonds/Spezialfinanzierung	CHF	240'505	26'000	523'820
Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierung	CHF	–	–	–
Endbestand per 31. Dezember	CHF	6'235'847	6'021'341	5'995'341

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Das Ersteinsatzelement trifft bei Rettungs- und Brandeinsätzen in dicht besiedeltem Gebiet innert 10 Min. ab Alarmierung ein.	> 98 %	100 %	100 %	100 %
Erreichung Sollbestand Milizfeuerwehr	> 90 %	100 %	100 %	100 %
Die Ausbildung muss den Anforderungen der Einsätze entsprechen. Teilnahmepräsenz an Übungen	> 85 %	87 %	90 %	87 %

Leistungszahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Bestand Milizfeuerwehr (per 31. Dezember)	Pers.	269	270	299 / 0
Bestand Berufsfeuerwehr Kommando (Tagesbetrieb)	Pers.	9	10	10
Bestand Berufsfeuerwehr Dienstgruppen (Schichtbetrieb 24/48 h)	Pers.	24	24	24
Soldansatz für Einsatz- und Übungsdienst	CHF	25 / 20	25 / 20	25 / 20
Gesamtaufwand besoldete Stunden	Stunden	37'018	36'350	36'116
davon Alarmeinsätze	Anz./Std	591 / 11'753	500 / 10'800	558 / 10'160
davon geplante Einsätze (Bereitschafts-, Wach-, Kontrollrunden- und Verkehrsdiensteinsätze, Führungen und Prävention)	Anz./Std	292 / 2'368	250 / 2'000	273 / 2'009
davon besoldete Stunden für Übungen, Kurse und Rapporte	Stunden	21'509	22'750	22'449
davon besoldete Stunden für Retablierung, Vorbereitungen und Dokumentationsdienst	Stunden	1'388	800	1'498

Hilfeleistungen

Gerettete Personen/Tiere	Anzahl	22 / 8	–	11 / 20
Patientenbergungen z. G. Rettungsdienst 144	Anzahl	23	20	13

Vorbeugender Brandschutz

Baubewilligungen, Stellungnahmen und Beratungen	Anzahl	645	800	631
---	--------	-----	-----	-----

Leistungszahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Beratung / Prävention</i>				
Führungen / Verhaltensschulung (Schulklassen)	Anz./Teiln.	37 / 883	30 / 800	53 / 1'400
Instruktionen Brandverhütung durch Feuerpolizei	Anz./Teiln.	53 / 1'131	50 / 1'000	57 / 1'269
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	CHF	75	81	74

Kommentar

Aufgrund der hohen Ausgabendisziplin konnte trotz Mehraufwand bei den besoldeten Einsatzstunden (+16 % gegenüber Vorjahr) eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Der Anstieg bei den besoldeten Einsatzstunden aufgrund der höheren Zahl von alarmmässigen Einsätzen, darunter auch Grosseinsätze mit langen Einsatzzeiten wie beim Zugunfall im Bahnhof Luzern oder bei der Havarie des Motorschiffs Diamant, konnte teilweise durch weniger Übungsstunden infolge der laufenden Reduktion des Bestandes der Milizfeuerwehrangehörigen kompensiert werden.

491 Feuerwehr	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	4'135'967		4'130'800		4'120'650	
303 Sozialversicherungsbeiträge	257'657		270'400		268'359	
304 Personalversicherungsbeiträge	359'237		314'500		344'260	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	34'499		31'200		33'952	
306 Dienstkleider, Verpflegungszulagen	52'250		57'000		39'441	
308 Entschädigung temporäre Arbeitskräfte	82'850		88'500		82'768	
309 Übriger Personalaufwand	301'996		393'200		247'619	
310 Büromaterial, Drucksachen	37'480		65'600		63'731	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	191'864		236'000		125'330	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	26'766		29'000		29'670	
313 Verbrauchsmaterialien	73'778		96'700		74'073	
314 Baulicher Unterhalt	13'831		20'400		4'888	
315 Übriger Unterhalt	109'364		138'400		165'938	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	49'514		63'000		15'046	
317 Spesen, Repräsentationskosten	123'488		154'000		114'137	
318 Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	103'793		120'700		97'971	
319 Übriger Sachaufwand	7'154		5'600		7'804	
329 Übrige Passivzinsen, Steuerskonto usw.	62'567		83'100		66'961	
330 Abschreibungen Fw-Pflichtersatz	135'308		27'500		184'403	
331 Ordentliche Abschreibungen Verw.Verm.	92'173		132'500		88'912	
332 Zusätzliche Abschreibungen Verw.Verm.			191'000			
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	5'533		5'500		8'747	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	240'505		26'000		523'820	
390 Interne Verrechnungen	355'564		361'000		319'989	
421 Verzugszinsen		14'634		30'000		17'786
427 Liegenschaftserträge des Verw.Verm.		156'179		154'000		155'246
429 Übrige Zinsen, Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		59'161		68'200		57'849
430 Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe		5'742'510		6'000'000		5'960'777
434 Andere Benützungsgb. Dienstleistungen		465'124		462'000		406'230
436 Rückerstattungen		34'507		25'100		23'949
460 Bundesbeiträge		92'520		89'800		107'190
461 Kantonsbeiträge		104'380		107'000		110'154
462 Gemeindebeiträge		16'580		13'000		14'380
469 Übrige Beiträge		166'032		87'500		174'906
490 Interne Verrechnungen		1'510		5'000		
Aufwand/Ertrag	6'853'136	6'853'136	7'041'600	7'041'600	7'028'466	7'028'466
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	588'240				581'718	
Total Kosten (KORE)	588'240				581'718	



Die Feuerpolizei stellte ihre Dienstleistungen im Einsatzleitfahrzeug vor.

3.4 Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Das Jahr 2017 stand für die Baudirektion im Zeichen grosser Abstimmungen. Die städtische Stimmbevölkerung hat wichtigen Vorlagen zugestimmt. Die Umsetzung dieser Vorlagen beeinflusst die zukünftige Arbeit der Baudirektion. So bedeutet die angenommene Bodeninitiative, dass im Sinne des nachhaltigen Umgangs mit der knappen Ressource Boden stadteigene Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden. Somit bleiben sie im Eigentum der Stadt und eröffnen Handlungsspielraum für zukünftige Generationen. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) hat der Stadtrat neu die Kompetenz, Grundstücke mit einem Wert von bis zu Fr. 30 Mio. in das Finanzvermögen zu erwerben. Diese grössere Verantwortung und Flexibilität sind für ein rasches Handeln auf dem Immobilienmarkt wichtig. Besonders gefreut hat mich die grosse Deutlichkeit, mit welcher die Stimmbevölkerung dem Kredit von Fr. 53,7 Mio. für den Neubau des Schulhauses Stafeln zugestimmt hat. Dies sehe ich auch als wichtiges Zeichen für die Realisierung eines neuen qualitätsvollen Begegnungsorts, der mit dem Neubau der Schulanlage geschaffen wird. Nach der Annahme der Inseli-Initiative kann das ganze linke Seeufer vom Europaplatz via Inseli, Werft, Ufschötti, Alpenquai bis zum Richard Wagner Museum in einer Gesamtschau entwickelt werden. Das gesamte Inseli soll als Freiraum der Bevölkerung zurückgegeben werden, sobald eine Lösung für die Carparkierung gefunden ist.

Den drei Abstimmungsvorlagen ging viel Arbeit in den Dienstabteilungen und ein grosses Engagement der Mitarbeitenden voraus. Dies ist aber nur ein Teil der vielfältigen Arbeit. Die Planung und die Umsetzung von Projekten sowie die Wahrnehmung des Grundauftrags beanspruchten wie jedes Jahr ebenfalls viele Stunden Arbeit. In meiner Führungsarbeit wurde ich auch im Jahr 2017 von den Mitarbeitenden des Stabs tatkräftig unterstützt.

Die Dienstabteilung Städtebau hat im Jahr 2017 rund 500 Baugesuche behandelt und Studienaufträge sowie Konkurrenzverfahren begleitet (Reussbühl Ost, Grosshofbrücke, obere Bernstrasse, Studienauftrag für den Ersatzneubau Kapellgasse 4). Zum kantonalen Bauinventar wurden die betroffenen Grundeigentümerschaften informiert. Es wurden vier Veranstaltungen mit rund 1'000 Teilnehmenden und Quartierführungen durchgeführt. Ende Jahr ist das kantonale Bauinventar der Stadt Luzern in Kraft gesetzt worden. Im Rahmen der Reorganisation der Stadtverwaltung haben die Mitarbeitenden des öffentlichen Raums vom Städtebau zur Dienstabteilung Stadtplanung (vorher: Stadtentwicklung) gewechselt. Im Gegenzug ist der Städtebau neu für die Durchführung der Gestaltungsplanverfahren zuständig. Dank engagierten Mittragens dieser organisatorischen Veränderungen durch die Mitarbeitenden konnte ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden. Dafür bin ich dankbar.

Das Geoinformationszentrum hat seine Strategieentwicklung abgeschlossen. Zwei Bereiche wurden in den neuen Geschäftsbereich «Geodatenmanagement» zusammengeführt. Dadurch ist der Bereich für die Zukunft gestärkt. Sämtliche Bushaltestellen wurden aufgenommen und dokumentiert. Für die Aufnahmen hat sich das «Cargo-eBike»

als Innovation bewährt. Das neue Fernwärmenetz im Rontal ab der Papierfabrik Perlen wurde vom Geoinformationszentrum vermessen und dokumentiert. Dank hoher «digitaler» Kompetenz konnte das Geoinformationszentrum die Verwaltung massgeblich in den Überlegungen in Richtung mehr Digitalisierung unterstützen.

Der Weggang der Chefin Immobilien, Friederike Pfromm, war für die Dienstabteilung Immobilien einschneidend. Geführt wurde die Dienstabteilung Immobilien ad interim durch den Stabschef Walter Brun. Dies bedeutete eine grosse Doppelbelastung. Für diese Bereitschaft, zwei Abteilungen zu führen, bin ich ausserordentlich dankbar. So ist es uns gelungen, die Dienstabteilung Immobilien nicht nur zu stabilisieren, sondern auch neue Impulse zu geben. Zur Bodeninitiative wurde der Gegenvorschlag in der Abteilung Immobilien ausgearbeitet, der von den Stimmberechtigten angenommen wurde. Der Bericht und Antrag 7/2017: «Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger» wurde im Parlament deutlich gutgeheissen. Das erleichtert in Zukunft den Prozess zur Abgabe unserer Areale an Wohnbaugenossenschaften. Der Prozess schafft Klarheit, Vorhersehbarkeit und Zuverlässigkeit. Die Ausschreibungen der zwei Areale Eichwald und Hochhüslweid an die gemeinnützigen Wohnbauträger wurden gemäss Vorgaben entsprechend vorbereitet. Die Stelle des Leiters Portfoliomanagement konnte mit Hans Petermann neu besetzt werden. In seiner Federführung liegt die Ausschreibung für die Nachnutzung des Konservatoriums Dreilinden. Die Vorbereitungen dazu wurden im Jahr 2017 vorangetrieben.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Stadtverwaltung hat sich die Stadtplanung (vorher: Stadtentwicklung) neu formiert. Wie bereits erwähnt ist das Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum neu bei der Stadtplanung angesiedelt. Die Stelle des Ressortleiters Nutzungsplanung konnte mit Daniel Rudin besetzt werden. Das Raumentwicklungskonzept (REK) wurde mit grossem Aufwand und viel Engagement erarbeitet. Der enge Fahrplan bis zur öffentlichen Mitwirkung konnte eingehalten werden. Dies war nur dank des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden der Abteilung Stadtplanung möglich. Das REK bietet zukünftig eine klare Strategie für die räumliche Entwicklung der Stadt Luzern. Ebenfalls wurde der Bericht und Antrag 12/2017: «Quartierentwicklung» erarbeitet und erfolgreich durch das Parlament gebracht. Die Quartierentwicklung hat auf Ende 2017 in die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) gewechselt. An den grossen Bebauungsplänen Fluhmühle, Reussbühl Ost und Reussbühl West wurde weitergearbeitet. Zum Gebiet Längweiher und Udelboden liegt eine städtebauliche Entwicklungsstudie vor. Die grosse Baulücke soll geschlossen und das Gebiet mit den bestehenden Quartieren Matt und Udelboden verbunden werden.

Direktionsergebnis im Überblick

Baudirektion [in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Stab Baudirektion	1'404	615	789	1'430	602	828	39	5 %
Städtebau	2'865	2'436	429	2'790	2'671	119	-310	-261 %
Immobilien	41'170	41'745	-575	45'322	45'548	-226	349	154 %
Geoinformationszentrum	3'590	3'693	-103	3'598	3'646	-48	55	115 %
Stadtentwicklung	1'689	128	1'561	1'870	223	1'647	86	5 %
Total	50'718	48'617	2'101	55'008	52'688	2'320	219	9 %

Schwerpunkte / Hauptereignisse in der Direktion

Stab Baudirektion

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen und ist verantwortlich für die Kommunikation. Der Stab führt zudem den Rechtsdienst der Direktion und ist verantwortlich für die Direktionsfinanzen und das Controlling. Im Berichtsjahr hat der Stabschef neben dem Stab ab Anfang Februar 2017 interimsmässig die Dienstabteilung Immobilien geführt. Bis die Bereichsleitung Portfoliomanagement neu besetzt werden konnte, wurde diese durch den Stellvertreter des Stabschefs interimsmässig übernommen. Im Dezember 2017 konnte mit Marko Virant ein neuer Leiter für die Dienstabteilung Immobilien gefunden werden. Er hat seine Stelle am 1. März 2018 angetreten. Der Leiter Finanzen und Controlling leistete zahlreiche Vorarbeiten für die Einführung von HRM2 per Anfang 2019.

Städtebau

Mit der Inkraftsetzung des Bauinventars für die Stadt Luzern durch den Kanton konnte ein langes und anspruchsvolles Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Dienstabteilung Städtebau war im Rahmen der Qualitätssicherung Städtebau und Architektur in vielen grossen Projekten involviert wie beispielsweise der Hochhausbebauung Bundesplatz Süd. Es wurden sechs Konkurrenzverfahren unterstützt, darunter das gemeinnützige Wohnbauprojekt «Obere Bernstrasse», der Neubau der Pilatus-Arena in Kriens oder das Verfahren zum ewl-Stammareal. Die Grundaustlastung ist anhaltend sehr hoch.

Im Berichtsjahr sind 504 Gesuche (443 Baugesuche, 61 Reklamegesuche) eingegangen. 473 Entscheide (425 Baugesuche, 48 Reklamegesuche) wurden gesprochen. 51 davon waren von Einsprachen betroffen. Im ordentlichen Verfahren wurde gegen fast jedes vierte Bauvorhaben Einsprache erhoben. Drei Baugesuche wurden abgewiesen. Das bewilligte Bauvolumen betrug Fr. 406 Mio.

Nach wie vor sind für die baurechtliche Beurteilung von Gesuchen je nach Standort unterschiedliche Bau- und Zonenreglemente massgebend (Stadtteile Luzern und Littau). Zusätzlich erschwerend bei der Beurteilung ist der Umstand, dass das revidierte Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) für das Stadtgebiet nur teilweise in Kraft ist. Nach wie vor gelten neben den neuen auch die alten Bestimmungen.

Trotz der internen elektronischen Bearbeitung der Baugesuche seit 1,5 Jahren konnten die Bearbeitungszeiten der Baugesuche nicht wie erhofft gesenkt werden. Einer Verbesserung im vereinfachten Verfahren steht eine Verschlechterung im ordentlichen Verfahren gegenüber. Die durchgezogene Bilanz basiert auf diversen Gründen: Zunahme der Baugesuche, unbesetzte Stelle für vier Monate, Ferien- und Überzeitabbau.

Im April 2017 wurde mit der Initialisierungsphase die zweite Phase des Projekts «eBaugesuch» gestartet. Ziel ist der Aufbau einer Plattform zur elektronischen Baueingabe und Kommunikation während der Bewilligungs- und Ausführungsphase. Die Weiterführung muss noch mit der digitalen Strategie der Stadt Luzern abgestimmt werden. Ausserdem ist die Finanzierung zu sichern.

In der Stadtbaukommission wurden an 12 Sitzungen (7 ganz-, 5 halbtägig) 34 Sachgeschäfte und 15 Informationstraktanden behandelt. Für Roger Boltshauser, welcher die Stadtbaukommission auf Ende 2017 verlassen hat, wurde Bettina Neumann neu in die Kommission gewählt.

Die Kulturgüterschutzkommission traf sich einmal. Die seit Längerem ausgesetzte, aber zwingend erforderliche Evakuationsplanung konnte aus personellen Gründen nach wie vor nicht aufgenommen werden. Bei der Inkraftsetzung des Bauinventars wurde die kantonale Denkmalpflege durch das Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sehr intensiv unterstützt (Schlussredaktion, Briefversand, vier Informationsveranstaltungen und vier Quartierrundgänge).

Von den 473 Bauentscheiden betrafen 190 inventarisierte oder geschützte Bauten bzw. Bauten in Schutzzonen. Bei diesen Geschäften ist das Denkmalpflegeteam stark gefordert. Zudem wurden Baumassnahmen an städtischen Inventarobjekten unterstützt, beispielsweise die fortlaufende Sanierung im Friedhof Friedental sowie die statische Sicherung des Am-Rhyn-Hauses. Zweimal kontrollierte ein Restaurator den Erhaltungszustand der Bilder auf der Kapellbrücke und auf der Spreuerbrücke. Diverse Objekte wurden in Restaurierung gegeben. So konnte etwa die Skulptur der klagenden Madonna dank neuer Konsole in die Marienhilfskirche zurückkehren. Beim Am-Rhyn-Haus wurden Objekte identifiziert, die konservatorischer Massnahmen bedürfen.

Die Sanierung der Brunnen konnte erfolgreich fortgesetzt werden, die Arbeiten am Wagenbachbrunnen sind weitgehend abgeschlossen. Im September 2017 liessen sich unter der Führung des Ressorts an die 300 Besucherinnen und Besucher am Europäischen Tag des Denkmals durch Orte der Macht in der Stadt Luzern führen. Am Tag der Gemeinden am 28. Oktober 2017 lernten weitere Interessierte die Geschichte des Stadthauses kennen.

Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ist ein zentrales Thema für dicht genutzte Städte. Mit dem Projekt «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums» werden die planerischen Grundlagen für die Weiterentwicklung des städtischen öffentlichen Raums gelegt. Im Jahr 2017 wurden die wesentlichen Inhalte für dieses Projekt erarbeitet und dabei auch ein besonderer Fokus auf die öffentlichen Stadträume der Innenstadt gelegt. Auch an den im Rahmen des «Forums Attraktive Innenstadt» organisierten Innenstadtkonferenzen war der öffentliche Stadtraum ein zentrales Thema. Für die Stadträume Bahnhofstrasse und Theaterplatz sowie die Freiräume in der Tribschenstadt wurden federführend Projekte zur Aufwertung erarbeitet. Bei der Erarbeitung der Projekte zur Aufwertung des Bleichergärtlis sowie der Sanierungsprojekte für die Baselstrasse und den Pilatusplatz hat die Dienstabteilung Städtebau die jeweils federführende Dienstabteilung in gestalterischen Belangen unterstützt.

In verschiedenen Städten werden im öffentlichen Stadtraum mobile und flexibel nutzbare Sitzmöbel eingesetzt. Um für anstehende Gestaltungsprojekte erste Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln, hat die Stadt Luzern einen Sitzmöbel-Test an vier Standorten durchgeführt. Im Jahr 2017 konnte zudem das Projekt «Plan Lumière» mit der Publikation eines Buches abgeschlossen werden.

Per 1. Juli 2016 hat die Plakatifirma Clear Channel Schweiz AG die Bewirtschaftung der rund 600 Plakatstellen der Stadt Luzern übernommen. In diesem Zusammenhang wurde im Frühjahr 2017 ein Pilotversuch mit zwei digitalen Plakatstellen mit Touch-Screen-Stadtplan gestartet (Bahnhofplatz und Schwanenplatz). Mit einer Passantenbefragung und Expertengesprächen wurde der Pilotversuch ausgewertet. Basierend auf dieser Auswertung hat der Stadtrat entschieden, an acht weiteren Standorten digitale Werbescreens aufzustellen.

Immobilien

Strategische Planung

Die strategische Planung setzt die Arealstrategie für städtische Grundstücke gemäss den zugeordneten Prioritäten und Ressourcen um und agiert dabei als Ansprech- und Koordinationsstelle für interne und externe Anspruchsgruppen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das städtische Areal an der Eichwaldstrasse zur Abgabe im Baurecht an eine gemeinnützige Trägerschaft ausgeschrieben. Damit wurde ein weiteres wichtiges Projekt zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus eingeleitet. Für die Areale Hochhüslweid und Längweiher/Udelboden wurden Machbarkeitsstudien als Grundlage für die Ausschreibung zur Abgabe im Baurecht erarbeitet.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement (PFM) betrachtet als Eigentümervertreterin der Stadt Luzern das gesamte Portfolio und verantwortet die nachhaltige Entwicklung der Immobilien im Verwaltungsvermögen. Diese stellt die konstante Werterhaltung und Weiterentwicklung des Portfolios sicher, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Die durch das PFM erarbeiteten Strategien und Szenarien stellen für die Bereiche Bau- und Objektmanagement sowie Management Betrieb die Vorgaben für eine effektive und effiziente Betreuung der Immobilien dar. Das PFM ist erster Ansprechpartner für interne und externe strategische Nutzerbedürfnisse, jedoch auch für Planungen sowie Entwicklungen auf unbebauten Grundstücken und bei stadteigenen Immobilien. Das PFM führt weiter Projektentwicklungen und Machbarkeitsstudien auf unbebauten Grundstücken sowie rund um die bestehenden Immobilien im Verwaltungsvermögen durch und definiert die Standards sowie die Vorgaben zur Übergabe und Ausführung an die Bereiche des Bau- und Objektmanagements. Das PFM führt für die Objekte des Verwaltungsvermögens sämtliche Vertragsverhandlungen durch und erarbeitet die entsprechenden Verträge. Das Vertrags- und Datenmanagement (CAFM) bildet die Grundlage für die Bewirtschaftung sowie für Kennzahlen und Controlling für das Immobilien-Cockpit des PFM für die Dienstabteilung Immobilien.

Im Jahr 2017 wurde der Bericht und Antrag für die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses aufbereitet. Die Ausschreibungsunterlagen für die Räumlichkeiten auf dem Dreilindenpark wurden erstellt, und die öffentliche Ausschreibung konnte Ende 2017 umgesetzt werden. Die langjährige Mieterin, die Hochschule Luzern – Musik, bezieht auf Mitte 2020 neue Räumlichkeiten beim Südpol. Für die Liegenschaft Auf Musegg 1 wurde ein Nutzungskonzept erstellt und die Rahmenbedingungen für die öffentliche Ausschreibung mit den notwendigen Ausschreibungsunterlagen erstellt. Im Stadthaus wurde eine grössere Raumrochade geplant und teilweise bereits umgesetzt. Ab Anfang 2018 übernimmt die Stadt den betrieblichen Unterhalt sowie die Vermietung der Zivilschutzräume von der Zivilschutzorganisation Pilatus. Im Jahr 2017 erfolgten die Vorbereitungsarbeiten für diese Übernahmen.

Bau- und Objektmanagement

Neben den alljährlich anfallenden baulichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind folgende Projekte speziell erwähnenswert: Der Baukredit von Fr. 53,7 Mio. für den Neubau Schulhaus Staffeln wurde am 26. November 2017 mit einem Ja-Anteil von 86 Prozent von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen. Für den Ergänzungsbau Rönnimoos bewilligte der Grosse Stadtrat im Oktober 2017 den Wettbewerbs- und Projektierungskredit. Bei der Gesamtsanierung der Schulanlage St. Karli konnte die Machbarkeitsstudie auf Ende Jahr abgeschlossen werden, sodass im ersten Halbjahr 2018 der Projektierungskredit beantragt und das Planerwahlverfahren durchgeführt werden kann. Bei der Neunutzung und Gesamtsanierung des Am-Rhyn-Hauses wurden die Architekturleistungen öffentlich ausgeschrieben. Im Auftrag des Bereiches Finanzliegenschaften-Management konnte das Bauprojekt zur Sanierung der Alterssiedlung Guggi abgeschlossen werden.

Bei 23 Schulbauten und Verwaltungsliegenschaften wurde ein Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) plus erstellt, was rund 70 Prozent der städtischen Verwaltungs- und Schulbauten entspricht.

Beim Schulhaus Säli wurde die erste Etappe von baulichen Brandschutzmassnahmen sowie ein attraktiver Kinderspielplatz mit einer Kletterstruktur realisiert. Der Stützpunkt des Strasseninspektorats an der Münzgasse 9 und die Mehrzweckhalle auf der Allmend wurden saniert, und bei den Gräberhallen im Hof konnte die zweite Sanierungsetappe abgeschlossen werden.

Management Betrieb

Management Betrieb stellt die Betriebstauglichkeit der Verwaltungsbauten sicher. Neben den wiederkehrenden Arbeiten sind folgende Projekte speziell erwähnenswert:

Die jährliche Hauptreinigung der Personenunterstände bei den Bushaltestellen wurde neu ausgeschrieben, und im zweiten Halbjahr konnte der Auftrag vergeben werden. Die erstmalige Hauptreinigung der Unterstände konnte bis Ende des Kalenderjahres zu 80 Prozent abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat den Bereich Management Betrieb beauftragt, die Verwaltungs- und Schulbauten mit Defibrillatoren auszurüsten. Im ersten Quartal 2017 erfolgte die Ausschreibung der Geräte, darauf folgend im Herbst die Beschaffung und die Installation derselben. Dem Ausstellungsraum Kornschütte im Rathaus konnte für zukünftige Vermietungen mit baulichen Erneuerungen im Bereich Office/Gastronomie sowie betrieblichen Anschaffungen im Bereich Ausstellungssystem und Audioanlage ein attraktiver, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Rahmen gegeben werden. Die Arbeiten wurden zusammen mit dem Bau- und Objektmanagement ausgeführt. Erstmals wurden bei den Verwaltungsbauten die Bestände der Verbrauchs- und Reinigungsmaterialien in einer Lagerbuchhaltung inventarisiert. Mit dem Ziel, die Verbrauchseigenschaften der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu analysieren und die Verbräuche und Kosten zu optimieren, werden die Materialein- und -ausgänge kontrolliert und erfasst.

Finanzliegenschaften-Management

Im Bereich Finanzliegenschaften-Management wurden im Geschäftsjahr 2017 zwei bedeutende Geschäfte erarbeitet und erfolgreich zum Abschluss gebracht. Beide Geschäfte werden den Umgang und die Strategien bezüglich der Abgabe städtischer Grundstücke in Zukunft massgeblich prägen. Einerseits handelte es sich dabei um den B+A 7/2017: «Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger», der am 11. Mai 2017 vom Grossen Stadtrat beschlossen wurde. Andererseits wurde die Bodeninitiative «Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten» umgesetzt. Im Sinne eines Gegenvorschlags wurde ein Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken geschaffen, das von den Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 24. September 2017 mit deutlicher Mehrheit gutgeheissen wurde.

In den nächsten Jahren sind umfassende Sanierungen diverser Wohnhäuser des städtischen Finanzvermögens vorgesehen. Diesbezüglich wurden im vergangenen Geschäftsjahr drei wichtige Projekte umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Felsbergstrasse 20, bei welcher eine vollständige Innen- und Aussensanierung vorgenommen wurde. Dazu mussten die drei bestehenden Mietverhältnisse gekündigt werden. Die

Wiedervermietung dieser Wohnungen erfolgt im Frühjahr 2018. Bei der Liegenschaft Museggstrasse 19 wurden eine Dach- und Fassadensanierung sowie diverse Instandstellungen der Umgebung ausgeführt. Beim Wohn- und Geschäftshaus an der St.-Karli-Strasse 13a wurde ebenfalls eine Dach- und Fassadensanierung vorgenommen. Gleichzeitig wurde die bestehende Dachwohnung komplett erneuert. Sämtliche Sanierungen wurden über dafür vorgesehene Kredite nach Art. 65 GO finanziert.

Die Planungsarbeiten für die Totalsanierung der Alterssiedlungen an der Taubenhausstrasse 14/16 wurden weiter vorangetrieben. Inzwischen liegt ein Bauprojekt mit einer Kostenschätzung vor, die sich auf rund 12 Mio. Franken beläuft. Das Projekt und das weitere Vorgehen wurden der Baukommission am 19. Oktober 2017 vorgestellt. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2018 das Baugesuch einzureichen und im Herbst 2018 die Bauarbeiten in Angriff zu nehmen.

Bei den Landwirtschaftsbetrieben Utenberg und Lehnhof in Kriens kam es per Ende 2017 zu Pächterwechseln.

Geoinformationszentrum

Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit directionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitete das Geoinformationszentrum in den Bereichen Geodatenprodukte, Vermessungen, Netzinformationen und Geoapplikationen im Berichtsjahr verschiedenste Projekte und Aufgaben. Zur Kundschaft zählen die städtische Verwaltung, die Werkleitungsbetreiber sowie private Auftraggeber.

Die Umsetzung der GIS-Strategie ist gemäss strategischem Aktionsportfolio auf Kurs. Dazu wurden zweimal jährlich Strategie-Reviews durchgeführt sowie die Aufgaben und Aktionen einem Controlling unterzogen. Aufgrund des Strategieprozesses wurde die Aufbauorganisation im GIS von vier auf drei Bereiche optimiert. Zil Bordoloi ist seit Anfang April 2017 verantwortlich für den neu zusammengeführten Bereich Geodatenmanagement.

Mit dem Kanton konnte die Befliegung für das zu aktualisierende Luftbild umgesetzt werden. Die aufbereiteten und georeferenzierten Luftbilder werden vom Kanton ab Ende Februar 2018 zur Verfügung gestellt und können in den verschiedenen GIS-Anwendungen eingebunden werden.

Die Dienstleistungen im Bereich der Geoapplikationen konnten weiter ausgebaut, WebGIS-User dazugewonnen und Kundenprojekte umgesetzt werden. Die Kundenzufriedenheit hat sich auch aufgrund der Neuorganisation im GIS-Support erhöht. Die Beweissicherung konnte bei grossen Neubau- oder Sanierungsprojekten erneut leicht ausgebaut werden und bildet einen festen Bestandteil der Vermessungsdienstleistungen. Im Bereich Netzinformationen sind die Aufträge für die Einmessung und Dokumentation für den Ausbau des Fernwärmenetzes gewachsen. Insgesamt erfreut sich das GIS nach wie vor einer starken Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen.

Stadtentwicklung

Die Dienstabteilung Stadtentwicklung hat ihr Schwergewicht im Jahr 2017 auf die folgenden Projekte gelegt:

Raumentwicklungskonzept

Das Raumentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die anstehende Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen (BZO) Stadtteile Littau und Luzern erarbeitet und liegt im Entwurf vor. Darin hat der Stadtrat seine räumliche Strategie für die Stadtentwicklung mit einem Planungshorizont von rund 15 Jahren festgehalten.

Gebietsentwicklungen

Als Grundlage für das Raumentwicklungskonzept wurde eine städtebauliche Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden erstellt. Zudem wurde das Testplanungsverfahren für das Luzerner Theater gestartet. Mit dem B+A 3/2017: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribschen» und der städtebaulichen Entwicklungsstudie BaBeL im Rahmen des B+A 12/2017: «Quartierentwicklung» hat das Parlament zwei Gebietsentwicklungen ab 2018 zugestimmt.

Bau- und Zonenordnung (BZO)

Das Verfahren für die Teilrevision von Sonderanliegen im Stadtteil Luzern wurde weiter vorangetrieben. Eine erste Vorprüfung beim Kanton hat stattgefunden und zeigte, dass eine zweite Vorprüfung notwendig ist. Dies sowie die Entgegennahme von zusätzlichen Anliegen führt zu Verzögerungen im Terminplan. Mit der Phase II, dem Entwurf der Bau- und Zonenordnung, des Projekts «Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern» wurde im Herbst 2017 gestartet.

Bebauungs- und Gestaltungspläne

Der Bebauungsplan Fluhmühle-Lindenstrasse wurde im Sommer 2017 öffentlich aufgelegt, und es wurden Einspracheverhandlungen durchgeführt. Für die Gebiete Reussbühl West, Reussbühl Ost und Littau West liegen die Entwürfe der Bebauungspläne vor. Zudem hat die Dienstabteilung Stadtentwicklung im Jahr 2017 wiederum verschiedene Gestaltungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümerschaften begleitet.

Quartier- und Stadtteilpolitik

Mit B+A 12/2017: «Quartierentwicklung» hat der Grosse Stadtrat der Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Quartierentwicklung zugestimmt.

Wohnraumpolitik

Die Arealentwicklungen zur Zielerreichung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» wurden in enger Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien weiter vorangetrieben. Die institutionalisierte Plattform für den regelmässigen Informationsaustausch mit dem G-Net, Netzwerk gemeinnütziger Wohnbauträger Luzern, welche die Stadtentwicklung betreut, wurde auch im Jahr 2017 aktiv genutzt. Es fanden mehrere Treffen statt.



Es gab viele spielerische Attraktionen zu entdecken.



Eine Band der Musikschule Luzern unterhielt die Besucherinnen und Besucher im Stadthauspark.

Stab Baudirektion

510

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Strategische und operative Planung der Direktion	F
■ Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion	F
■ Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
■ Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
■ Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und der Direktionsvorsteherin	F
■ Rechtsdienst	F
■ Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
■ Interne und externe Kommunikation	F
■ Spezielle Dienstleistungen:	F
– Stiftungsrat der GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum	
– Vorstand des Vereins Studentisches Wohnen (StuWo)	

Kommentar

Die Stadt Luzern ist per Ende 2017 aus dem Verein Studentisches Wohnen Luzern ausgetreten, nachdem die Mitgliedschaft von Anfang an als befristete Anschubfinanzierung gedacht war.

510 Stab Baudirektion	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	947'251		955'600		967'436	
303 Sozialversicherungsbeiträge	73'666		73'000		73'512	
304 Personalversicherungsbeiträge	116'601		115'400		114'243	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	9'640		10'100		9'721	
309 Übriger Personalaufwand	7'524		5'400		4'854	
310 Büromaterial, Drucksachen	81'237		95'000		81'324	
315 Übriger Unterhalt			400		153	
317 Spesen, Repräsentationskosten	13'931		14'000		13'247	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	9'661		14'000		13'414	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	10'261		10'000		30'983	
390 Interne Verrechnungen	133'739		137'000		129'359	
436 Rückerstattungen		58'385		48'000		63'227
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		2'884				510
490 Interne Verrechnungen		553'800		553'800		590'310
Aufwand/Ertrag	1'403'510	615'068	1'429'900	601'800	1'438'246	654'047
Aufwandüberschuss		788'442		828'100		784'199
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	251'900				34'550	
Total Kosten (KORE)	1'040'342		828'100		818'749	

Städtebau

512

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Städtebau berät und unterstützt dienstleistungsorientiert und vollzieht mit Augenmass im Baubewilligungsverfahren, in den Themen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Kulturgüterschutz und Stadtgestaltung. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung des Luzerner Stadtbildes sicherzustellen. Die historischen, baulichen und stadträumlichen Qualitäten leiten die Dienstabteilung dabei, sodass Luzern auch für die nächsten Generationen eine lebendige und wohnliche Stadt bleibt.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Beratung, Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen	G
■ Administrative Bearbeitung der Baugesuche, Planaufgabe, Registerharmonisierung	G
■ Interne und externe Beratung in Fragen der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes	G/F
■ Beratung von Projekten im öffentlichen Raum, Plan Lumière, Reklamegesuche	G/F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Hohe Qualität bei Beurteilung von Gesuchen / Anteil gutgeheissener Beschwerden	%-Anteil	< 1 %	< 1 %	< 1 %

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Baugesuche:</i>				
Baugesuche eingegangen	Anz.	504	570	487
Baugesuche erledigt	Anz.	473	580	499
– davon in Schutzzonen und/oder im Inventar	Anz./%	190 / 40 %	203 / 35 %	242 / 48 %
– davon mit Einsprachen	Anz./%	51 / 11 %	58 / 10 %	52 / 10 %
Offene Baugesuche	Anz.	112	1	81
Erledigte Baugesuche ordentliches Verfahren < 40 AT ¹	mind. 80 %	40 %	60 %	43 %
Erledigte Baugesuche vereinfachtes Verfahren < 25 AT ¹	mind. 80 %	62 %	65 %	55 %
Bewilligtes Bauvolumen	CHF Mio.	406	530	400
Anteil an GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	%	1.67 %	2.25 %	1.66 %

Denkmalpflege und Kulturgüterschutz:

Aufnahme von neuen Objekten ins kantonale Denkmalpflegeverzeichnis	Anz.	0	0	1
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern ²	Anz. %-Anteil	262 2.31 %	262 2.31 %	287 2.54 %

Zentrale Dienste / Beratung:

Anzahl Meldungen wegen widerrechtlichen Bauens / widerrechtlicher Umnutzung	Anz.	15	25	20
Anteil Beratungstätigkeit/Rechtsauskunft der SBA für Baugesuche und -eingaben	Personenstunden	1'600	1'600	1'600

¹ Vorgaben gemäss kantonomer Planungs- und Bauverordnung (PBV) § 63.

² Gemäss Gebäudebestand im Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung Luzern.

Kommentar

Gegenüber dem Vorjahr sind 9 % mehr Baugesuche (ohne Reklamen) eingereicht worden. Das bewilligte Bauvolumen ist praktisch gleich geblieben. Trotz der internen elektronischen Bearbeitung der Baugesuche seit 1,5 Jahren konnten die Bearbeitungszeiten der Baugesuche nicht wie erhofft gesenkt werden. Einer Verbesserung im vereinfachten Verfahren steht eine Verschlechterung im ordentlichen Verfahren gegenüber. Die durchgezogene Bilanz basiert auf diversen Gründen: Zunahme der Baugesuche, unbesetzte Stelle für vier Monate, Ferien- und Überzeitaabbau, Umlüge durch die städtische Reorganisation. Auch 2017 wurde wieder gegen fast jedes vierte Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren Einsprache erhoben. Acht Verfahren wurden an das Kantonsgericht weitergezogen.

512 Städtebau	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	18'841		38'700		22'448	
301 Besoldungen	1'831'182		1'791'100		1'835'870	
303 Sozialversicherungsbeiträge	138'165		136'200		137'889	
304 Personalversicherungsbeiträge	209'693		206'700		209'628	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	19'008		18'800		18'949	
309 Übriger Personalaufwand	1'005		11'500		10'900	
315 Übriger Unterhalt	37'546		88'500		71'386	
317 Spesen, Repräsentationskosten	6'518		6'000		7'338	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	111'639		49'100		88'550	
319 Übriger Sachaufwand	2'160		3'600		2'160	
390 Interne Verrechnungen	488'974		439'700		480'619	
431 Gebühren für Amtshandlungen		2'294'479		2'550'000		2'686'041
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		121'031		119'500		90'140
436 Rückerstattungen		14'506		1'000		680
438 Eigenleistungen für Investitionen		5'825				
460 Bundesbeiträge						3'965
461 Kantonsbeiträge						1'892
Aufwand/Ertrag	2'864'732	2'435'841	2'789'900	2'670'500	2'885'737	2'782'717
Aufwandüberschuss		428'891		119'400		103'019
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	29'028				34'833	
Total Kosten (KORE)	457'919		119'400		137'853	

Immobilien

514

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung unterstützt. Die Dienstabteilung betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement. In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet sie optimale Nutzung und Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften.

Für Käufe und Veräusserungen sowie die Vermietung von Wohnungen, Gewerbeflächen und Parkplätzen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, ist der Bereich Finanzliegenschaften-Management (FLM) zuständig. Der Bereich Portfoliomanagement (PFM) ist der erste Ansprechpartner für interne und externe Bedürfnisse. Er erarbeitet Entwicklungsvorgaben und -szenarien für die städtischen Liegenschaften. Der Bereich Bau- und Objektmanagement (BOM) stellt für die städtischen Infrastruktur-Investitionen im Hochbau eine nachhaltige Projektrealisierung sicher und verantwortet den baulichen und technischen Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen; dies unter Berücksichtigung der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit. Der Bereich Management Betrieb (MB) erbringt für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sämtliche betrieblichen Dienstleistungen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Strategische Planung: Immobilienstrategie, Arealentwicklung	F
■ Portfoliomanagement: Objektstrategien, Nutzungskonzepte, Strategisches Flächenmanagement, Verträge	F
■ Bau- und Objektmanagement: Bauprojekte, baulicher und technischer Unterhalt, Investitionsplanung, Controlling	F
■ Management Betrieb: Facility-Management	F
■ Finanzliegenschaften-Management: Bewirtschaftung und Entwicklung gemäss Vorgaben aus dem Leistungsauftrag mit Globalbudget	F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Langfristig ausgerichtete Werterhaltung des Immobilienportfolios	GVL-Wert in TCHF	1'054'000	1'056'000	1'054'000

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anteil der städtischen Liegenschaften im Verhältnis zu allen Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet	% GVL-Wert	4.4 %	4.4 %	4.4 %
Realisiertes Bauvolumen (IR: ohne Investitionsbeiträge an Dritte)	TCHF	3'764	10'357	14'129
Bauinvestitionen für Werterhaltung und -vermehrung sowie Ausbauten im Verhältnis zum GVL-Wert	%	0.4 %	1.0 %	1.3 %

Kommentar

Die realisierten Bauvolumen (IR: ohne Investitionsbeiträge an Dritte) sind in den Jahren 2016 und 2017 deshalb so tief, weil in den Jahren 2013 bis 2015 keine Projekte gestartet wurden. Während dieser Zeit lag der Fokus darauf, die Schulraumentwicklung im Stadtteil Littau zu untersuchen und die daraus resultierende strategische Ausrichtung aller städtischen Schulanlagen zu prüfen. In den Jahren 2016 und 2017 war es deshalb der Stadt möglich, vermehrt in anderen Bereichen zu investieren, beispielsweise im Tiefbau.

514 Immobilien	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	3'492'180		3'382'500		3'290'394	
303 Sozialversicherungsbeiträge	262'462		258'700		250'880	
304 Personalversicherungsbeiträge	400'073		408'500		396'024	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	35'083		35'700		33'613	
309 Übriger Personalaufwand	23'859		33'000		18'164	
317 Spesen, Repräsentationskosten	8'402		7'500		6'590	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	112'069		186'500		164'584	
390 Interne Verrechnungen	849'140		851'600		878'729	
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		39'160				69'438
436 Rückerstattungen		172'880		225'000		237'898
438 Eigenleistungen für Investitionen		467'717		795'400		580'054
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		1'940				46'455
490 Interne Verrechnungen		595'000		595'000		585'000
Aufwand/Ertrag	5'183'267	1'276'697	5'164'000	1'615'400	5'038'977	1'518'845
Aufwandüberschuss		3'906'570		3'548'600		3'520'133
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	3'906'570		3'548'600		3'520'133	

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

520

Grundauftrag

Die Institution 520 zeigt die Liegenschaftsbuchhaltung für alle Verwaltungsliegenschaften. Hier werden die direkten Liegenschaftsaufwendungen (für Hauswarte, Reinigung, Unterhalt und Energie, Entsorgung, Versicherungen, Steuern usw.) belastet. Ebenfalls hier belastet werden die Mietzinse an Dritte für Objekte, welche die Stadt Luzern zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben extern zugemietet hat. Die Gemeinkosten der Leitung und Bewirtschaftung werden via interne Verrechnung von der Dienstabteilung Immobilien berücksichtigt. Die Einnahmen stammen hauptsächlich von den städtischen Dienstabteilungen (Eigenmiete) sowie von Baurechtszinsen, Abgaben und Konzessionen.

Nicht in der Institution 520 abgebildet sind die Kosten und Erträge der Betagtenzentren und Alterssiedlungen, da diese Kosten seit 1. Januar 2015 in der Rechnung der Viva Luzern AG enthalten sind.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Bildungsbauten (GVL-Wert: CHF 422 Mio.)
- Verwaltungs- und Kulturbauten (GVL-Wert: CHF 199 Mio.)
- Sozial- und Spezialbauten (GVL-Wert: CHF 216 Mio.)

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Basis für die Berechnung der Energiekennzahlen:				
Energiebezugsfläche	m ²	304'193	303'293	303'496
Der Primärenergieverbrauch kann stetig reduziert werden.				
Jährlicher Verbrauch Primärenergie	kWh/m ²	138	123	137
Die Treibhausgasemission kann stetig reduziert werden.				
Jährliche Emission	kg/m ²	17.2	16.2	17.5
Der Anteil erneuerbarer Energie kann stetig erhöht werden.				
Anteil erneuerbarer Energie (Wärme)	%	24 %	25 %	23 %
Anteil erneuerbarer Energie (neue, erneuerbare Elektrizität)	%	100 %	100 %	100 %
Jährlicher Wasserverbrauch	l/m ²	499	523	568

Ab 1. Januar 2013 bezieht die Stadt von der ewl nur noch Naturstrom = 100 %, CKW: ewl-Naturstrom-Zertifikate ergänzt (B+A 42/2012).

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Neuwert aller Gebäude (GVL-Wert)	Fr.	837'000'000	837'000'000	837'000'000
Jährlicher Aufwand für werterhaltenden Gebäudeunterhalt	Fr.	5'901'302	8'314'600	8'983'775
Jährlicher Aufwand für werterhaltenden Gebäudeunterhalt bezogen auf den GVL-Wert ¹	%	0.71 %	0.99 %	1.07 %
Zustandswert der mit Stratus ausgewerteten Gebäude	Fr.	643'923'000	653'200'000	645'635'000
Verhältnis Zustandswert/Neuwert	Z/N-Wert ²	0.77	0.79	0.79
Aufgestauter Gebäudeunterhalt (Stratus-Auswertung) ³	Fr. ±15 %	159'000'000	32'000'000	37'000'000
Gesamte Fläche für Verwaltungstätigkeit	m ²	26'311	26'211	26'170
davon extern zugemietete Fläche für Verwaltungstätigkeit	%	20 %	19 %	19 %
davon Fläche im Baurecht (Stadtarchiv)	%	9 %	9 %	9 %
Bezahlte Miete für zugemietete Flächen ⁴	Fr.	1'075'698	955'783	955'783
Bezahlter Baurechtszins	Fr.	14'449	24'770	24'770
Ø bezahlte Miete für zugemietete Flächen	Fr./m ²	208	188	188
Betriebskosten ⁵ (für Bildungsbauten)	Fr.	7'448'920	7'825'000	7'780'000
Betriebskosten (für Bildungsbauten) im Verhältnis zum GVL-Wert	%	1.77 %	1.85 %	1.84 %
Kosten der Reinigung Bildungsbauten Nettogeschossfläche	Fr./m ² GF	20.42	22.80	21.43
Betriebskosten der Bildungsbauten ⁵	Fr./m ² GF	54.30	52.45	57.21
Betriebskosten der Verwaltungsbauten ⁵	Fr./m ² GF	49.60	40.00	44.15

Liegenschaften 520 Verwaltungsvermögen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	4'505'923		4'913'300		4'530'514	
303 Sozialversicherungsbeiträge	339'268		368'500		336'479	
304 Personalversicherungsbeiträge	377'355		378'300		358'958	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	46'400		54'000		45'791	
309 Übriger Personalaufwand	33'519		52'400		40'465	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	252'170		200'500		133'015	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	2'214'185		2'375'500		2'280'821	
313 Verbrauchsmaterialien	257'916		388'700		313'191	
314 Baulicher Unterhalt	5'260'417		5'161'700		5'186'808	
315 Übriger Unterhalt (Mobilien, Service, Wartung)	34'307		61'600		34'130	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	2'027'659		2'015'200		1'954'523	
317 Spesen, Repräsentationskosten	15'299		15'700		11'719	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	1'109'514		1'185'500		1'393'980	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	407'226					
332 Abschreibungen Mieten Leerstände	30'930		5'500		22'232	
365 Beiträge an private Institutionen	120'000					
390 Interne Verrechnungen	3'596'605		7'937'400		7'652'806	
410 Kabelnetz-Konzessionen		4'209'217		4'088'000		4'269'882
423 Baurechtszinsen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens		2'292'571		2'319'100		2'335'930
427 Mietzinseinnahmen, Benützungsgebühren		5'872'471		5'857'500		6'078'925
434 Parkgebühren, Dienstleistungen		677'825		679'200		1'462'026
435 Verkäufe		47'955		31'000		38'755
436 Rückerstattungen		563'738		512'300		438'554
437 Geldbussen		42'206		19'000		16'100
460 Bundesbeiträge		30'100		30'100		30'100
461 Kantonsbeiträge		64'515				19'600
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						6'646
484 Entnahmen aus Spezialfonds		4'405		99'000		4'786
490 Interne Verrechnungen		11'304'569		15'253'800		14'000'900
Aufwand/Ertrag	20'628'691	25'109'574	25'113'800	28'889'000	24'295'433	28'702'205
Ertragsüberschuss	4'480'883		3'775'200		4'406'772	
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	17'848'692				17'801'789	
Total Kosten (KORE)	13'367'809		3'775'200		13'395'017	

¹ Für den werterhaltenden Gebäudeunterhalt sollten Ø pro Jahr 2,75 % der Gebäudeversicherungssumme aufgewendet werden (Instandhaltung: 1,45 %; Instandsetzung: 1,3 %). Wird die Instandhaltungsqualität auf 60 % der Instandhaltungskosten herabgesetzt, reduzieren sich die Kosten auf 1,05 % und die Gesamtkosten für werterhaltenden Gebäudeunterhalt auf 2,35 % (Quelle: Optimierung von Instandsetzungszyklen und deren Finanzierung bei Wohnbauten, Prof. Paul Meyer-Meierling, ETH Zürich).

² Interpretation des Z/N-Werts: Gebäude in sehr gutem Zustand: Sicherstellung Instandhaltung Z/N-Wert 0,91–1,00
Gebäude in mittlerem Zustand: Sicherstellung Instandhaltung, evtl. Erneuerung einzelner Bauteile Z/N-Wert 0,71–0,90
Gebäude in schlechtem Zustand: Instandsetzungsbedarf Z/N-Wert 0,61–0,70
Gebäude in sehr schlechtem Zustand: Hoher Instandsetzungsbedarf, Nutzung allenfalls stark eingeschränkt Z/N-Wert 0,00–0,60

³ Für das Budget 2017 waren 140 Objekte im Gebäudebewertungsprogramm Stratus erfasst. Während des Jahres 2017 sind zusätzlich 194 Objekte erfasst und bewertet worden.

⁴ Inkl. Heiz- und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer bei optierten Liegenschaften (Industriestrasse 6).

⁵ Betriebskosten = Kosten für Ver- und Entsorgung, Reinigung, Instandhaltung, Überwachung, Kontroll- und Sicherheitsdienst, Grünflächenpflege, Abgaben und Beiträge, Verwaltung.

Kommentar

Der im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren gering ausgewiesene Aufwand für werterhaltenden Gebäudeunterhalt resultiert daraus, dass das Budget bei den Investitionskrediten um rund Fr. 6,5 Mio. unterschritten wurde und per Definition 33,3 % der Investitionskredite dem werterhaltenden Gebäudeunterhalt angerechnet werden.

Die Abweichung der Leistungsziele vom Budget zur Rechnung 2017 ist darauf zurückzuführen, dass die Budgetierung noch mit den Gebäuden der Viva Luzern AG vorgenommen wurde. Diese Gebäude verbrauchten im Durchschnitt etwas weniger. Dass der Primärenergieverbrauch der Rechnung 2016 zu 2017 um 1 kWh/m² zugenommen hat, ist auf eine Datenbereinigung zurückzuführen.



Als Teil der Umwelt- und Mobilitätsdirektion war auch die Pilzkontrolle vertreten.

Liegenschaften Finanzvermögen (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

521

Grundauftrag und Wirkungsziele

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung ist Leitplanke auch für die Liegenschaftspolitik. Die Stadt ist durch ihr Eigentum an Grundstücken und Liegenschaften auf Stadtgebiet Teilnehmerin und Mitgestalterin der Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern verfolgt eine aktive und systematische Liegenschaftspolitik und nimmt am freien Immobilienmarkt teil: Mit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobilientätigkeit unterstützt die Stadt Luzern die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung, welche der langfristigen Gestaltung des Lebensraums Stadt Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht verpflichtet ist.

Die Stadt Luzern hält Finanzliegenschaften aus volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und nicht zuletzt finanzpolitischen Motiven. Sie kann zur Erfüllung dieser Ziele Liegenschaften erwerben, tauschen, veräussern oder im Baurecht abgeben. Für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und für Abgaben von Liegenschaften im Baurecht sind die politischen Instanzen gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig.

Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftspolitik, wie sie im B+A 35/2005, Seite 11, formuliert sind, gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

- Konstante Werterhaltung und Wertentwicklung bei allen Liegenschaften, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.
- Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung, insbesondere bezüglich der Erhaltung und Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- Erwirtschaften eines angemessenen, nachhaltigen Ertrages und Sicherstellung der künftigen Realisierbarkeit der Vermögenswerte
- Erwerb, Sicherung oder Reservehaltung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, sei es für den späteren Eigenbedarf oder im Sinne der vorstehenden Grundsätze.

Bei der Vermietung der Finanzliegenschaften gilt der Grundsatz «für jede Anspruchsgruppe die geeignete Wohnung». Beispielsweise werden bei grösseren Wohnungen Familien bevorzugt. Beim Unterhalt und bei umfassenden Sanierungen von Liegenschaften ist der aktuelle Stand der technologischen und ökologischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden.

Diejenigen Liegenschaften, welche die Stadt aufgrund der Zielsetzungen langfristig halten und entwickeln will, werden periodisch neu bewertet.

Seit 2012 werden die Alterssiedlungen im Finanzvermögen (LG 5) bewirtschaftet. Die Stadt ist bestrebt, die Selbstständigkeit der Bewohnenden zu erhalten und ihnen damit eine hohe Lebensqualität zu bieten.

Inputs aus der Gesamtplanung

Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen darin, den bestehenden Immobilienbestand aktiv zu bewirtschaften und im Wert zu entwickeln. Dies bedarf eines zielgerichteten Portfoliomanagements mittels Abgaben im Baurecht, aber auch durch Zukäufe von Liegenschaften, um jetzige und künftige Bedürfnisse befriedigen zu können. Durch die konzentrierte Entwicklung der Schlüsselareale und weiterer Entwicklungsgebiete für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungsbereich soll ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet werden. Damit kann letztlich auch die Ertragslage verbessert werden.

Leistungsgruppen / Leistungen

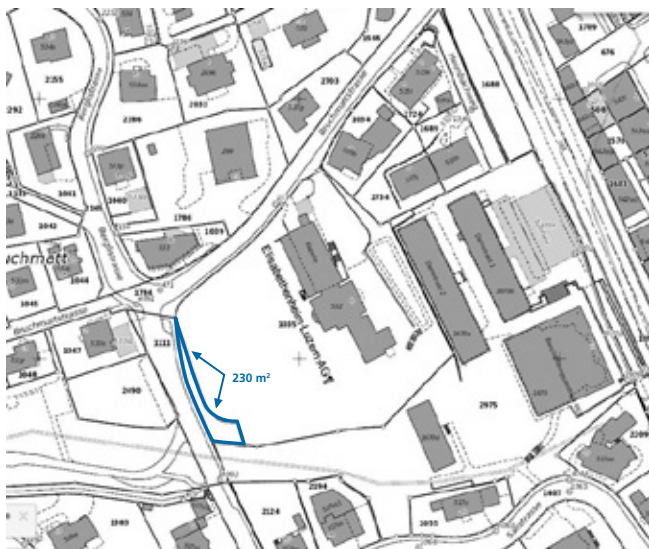
- Renditeliegenschaften
- Land und Entwicklungsareale
- Baurechte
- Grün (Landwirtschaft, Wälder)
- Alterssiedlungen

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgruppe		Einheit	R2017	B2017	R2016
Renditelie- genschaften	Grundstücksfläche	m ²	29'668	29'866	29'668
	Verkehrswert	CHF Mio.	77.58	77.46	74.56
	Mietobjekte ohne GSW, ohne PP	Anzahl	373	372	373
Land und Entwick- lungsareale	Grundstücksfläche	m ²	595'658	592'828	599'249
	davon Bauland	m ²	313'508	313'508	313'508
	Verkehrswert	CHF Mio.	106.26	105.86	105.90
	Mietobjekte ohne Parkplätze	Anzahl	74	77	75
Baurechte	Grundstücksfläche	m ²	314'968	315'014	315'014
	Ertragswert mit 5% kapitalisiert	CHF Mio.	72.71	73.50	70.55
	Baurechtsverträge FV	Anzahl	46	46	46
Grün	Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	7	7	7
	Landwirtschaftsfläche	m ²	3'750'248	3'750'248	3'750'248
	Waldfläche	m ²	2'991'174	2'988'578	2'991'430
	Verkehrswert	CHF Mio.	36.85	36.81	36.85
Alterssied- lungen	Grundstücksfläche	m ²	17'234	17'234	17'234
	Verkehrswert	CHF Mio.	35.47	35.30	35.38
	Mietobjekte ohne Parkplätze	Anzahl	232	232	232
Total	Grundstücksfläche	m ²	7'738'634	7'693'570	7'742'527
	Verkehrswert	CHF Mio.	328.88	328.93	323.24

Begründung für die Zweckumwandlung einer Teilfläche von 230 m² ab Grundstück 1111, GB Luzern, linkes Ufer, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen per 1. Januar 2018

Beim Grundstück 1111, GB Luzern, linkes Ufer, handelt es sich um ein Strassengrundstück. Eine Teilfläche von 230 m² dieser Parzelle befindet sich gemäss BZO in der viergeschossigen Wohnzone (W4). Weil sich diese Fläche ausserhalb der Baulinie befindet, ist sie für sich alleine jedoch nicht bebaubar. Hingegen ist diese Teilfläche zusammen mit der benachbarten Parzelle der Elisabethenheim Luzern AG überbaubar. Die Elisabethenheim Luzern AG plant zurzeit eine Erweiterung ihrer bestehenden Anlagen mit Klein- und Gemeinschaftswohnungen im preisgünstigen Segment, wozu eine Verdichtung des Areals Sinn macht. Sie ist deshalb mit einer Kaufanfrage an die Stadt gelangt. Der Stadtrat befürwortet eine Abgabe dieser Teilfläche und hat deshalb die Baudirektion beauftragt, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Der Stadtrat stützt seine positive Haltung auf die Tatsache, dass die besagte Fläche für die Stadt weder nutz- noch bebaubar ist und das Geschäft zudem die Ausnahmebestimmungen gemäss Art. 3 lit. c des neuen Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken erfüllt. Um den Verkauf zu vollziehen, ist diese Teilfläche vorgängig vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überzuführen.



Die Teilfläche von 230 m² ab Grundstück 1111, GB Luzern, linkes Ufer (siehe Plan), ist im Verwaltungsvermögen ohne Buchwert bilanziert. Gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 9 GO ist für die Zweckumwandlung dieser Teilfläche der Grosse Stadtrat zuständig. Sie wird mit diesem Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)

Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)

1. Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften (Public Real Estate Management [PREM]), bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Die operative Umsetzung der Liegenschaftspolitik erfolgt durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion im Rahmen des Leistungsauftrages mit Globalbudget.

Zur aktiven und ganzheitlichen Abwicklung der Immobilienprozesse im Bereich Finanzliegenschaften-Management tragen unter anderem folgende Tätigkeiten bei:

- *Rechtzeitige Planung des Unterhaltsbedarfs bei Mieterwechseln (umgehende Wohnungsbesichtigungen bei eingehenden Kündigungen)*
- *Regelmässige Liegenschaftsrundgänge zwecks Zustandsbeurteilung der einzelnen Objekte und laufende Vornahme allfällig notwendiger Instandstellungen*
- *Frühzeitige Planung von umfassenden Liegenschaftssanierungen. Zurzeit ist die Sanierungsplanung von weiteren Gebäuden in Arbeit.*
- *Aktive Entwicklung und Abgabe von Grundstücken für den gemeinnützigen Wohnungsbau in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter strategische Planung und der Direktionsleitung.*

2. Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Es wird ein marktgerechter Mietzinsertrag angestrebt, in welchem das Potenzial der einzelnen Liegenschaften bei Neuvermietungen jeweils beurteilt und umgesetzt wird. Die budgetierten Mietzinse basieren auf dem Referenzzinssatz von 1,75 %.

Per 1. Juni 2017 wurde der Referenzzinssatz von 1,75 auf 1,50 % gesenkt. Die dadurch anfallenden Mietzinssenkungen wurden der Mieterschaft per 1. Oktober 2017 weitergegeben. Infolge anderweitiger Mehrerträge wirken sich die Mietzinssenkungen in den Leistungsgruppen 1 und 5 nicht auf die Gesamterträge aus.

3. Für das Teilportfolio Land und Entwicklungsareale sind Schwerpunkte zu setzen, die volkswirtschaftliche, sozial-, siedlungs- und/oder finanzpolitische Ziele abdecken. Für Entwicklungsareale sind dem Grossen Stadtrat Vorlagen für die künftige Nutzung zu unterbreiten und die Wertsteigerung im Sinne der Stadtentwicklung aufzuzeigen.

Das Areal an der Eichwaldstrasse wurde Ende 2017 neu ausgeschrieben. Es ist nach wie vor das erklärte Ziel des Stadtrates, dieses Grundstück für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Baurecht abzugeben. Bei den Arealen Hochhüslweid, Urnerhof und Udelboden sind die umfangreichen Entwicklungsarbeiten im Gang.

4. Die Kosten für die Waldpflege sind konstant zu halten bzw. nach Möglichkeit zu senken. Die Qualitätsstandards sind im Leistungsvertrag mit dem Stadtforstamt geregelt: Ziel der Bewirtschaftung sind stabile Wälder, welche ihre Schutzaufgabe nachhaltig erfüllen und gleichzeitig einen hohen Natur- und Erholungswert aufweisen.

Das Ziel wurde erreicht.

5. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies nicht möglich, sind auch Desinvestitionen zu prüfen.

Per Ende 2017 kam es bei zwei Landwirtschaftsbetrieben zu Pächterwechseln. Es handelt sich dabei um den Landwirtschaftsbetrieb Lehnhof, Obernau, und um den Betrieb Utenberg in Luzern. Bei beiden Betrieben wurden durch die neue Pächterschaften umfassende Sanierungen getätigt, die über die vereinbarte Pachtdauer amortisiert und abgeschrieben werden.

6. Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen hingegen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Wo nötig sollen in Zukunft auch andere Betriebsmodelle möglich sein.

Für die Sanierung der Alterssiedlung Guggi (Gebäude Taubenhausstrasse) liegt das bereinigte Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag vor. Die dabei anfallenden Kosten werden über einen Kredit gemäss Art. 65 GO finanziert. Anfang 2018 wird das entsprechende Kreditgesuch bei der dafür zuständigen Finanzdirektion eingereicht. Danach erfolgt die Baueingabe. Der Baubeginn ist auf Herbst 2018 vorgesehen. In Anbetracht

der bevorstehenden Sanierung wird es zunehmend schwieriger, die Alterswohnungen in der Siedlung Guggi noch zu vermieten. Dieser Umstand wirkt sich spürbar auf die Leerstandsquote in der Leistungsgruppe 5 aus.

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgruppe	R2017	B2017	R2016
Kostendeckungsgrad über alle Leistungsgruppen	98.28 %	104.37 %	105.37 %
Brutto-Gesamtrendite (Ertrag / Verkehrswert)	4.35 %	4.16 %	4.34 %
Netto-Gesamtrendite (Nettoertrag / Verkehrswert)	3.14 %	3.04 %	3.05 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände / Mietzins-Soll)	1.88 %	0.97 %	1.08 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	0.77 %	0.76 %	0.76 %
Buchgewinne in CHF Mio.	0.00	0.00	0.01

Globalkredit	R2017	B2017	R2016
Total Ertrag	-15'357'652	-15'043'600	-15'113'371
Direkte Kosten	6'019'088	5'882'300	6'364'676
Globalbudget FIBU	-9'338'564	-9'161'300	-8'748'695
Abgrenzungen	-5'151	0	-247'305
Globalbudget FLM	-9'343'714	-9'161'300	-8'995'999
Kalkulatorische Kosten	9'611'671	8'531'857	8'236'129
Globalbudget Vollkosten	267'957	-629'443	-759'870

Rahmenkredit zum Erwerb von Grundstücken

Für die Liegenschaften des Finanzvermögens bestehen keine Schnittstellen zur Investitionsrechnung. Hingegen wurde für den Erwerb von Liegenschaften mit B+A 6/2002 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 10 Mio. bewilligt. Nachdem der Grosse Stadtrat mit B+A 32/2013 beschlossen hat, den Buchgewinn aus der Veräusserung des Grundstücks 5760, GB Kriens, Mattenhof, in der Höhe von Fr. 2,80 Mio. für die Aufstockung dieses Kredits zu verwenden, stehen für diesen Zweck per 31. Dezember 2017 Fr. 9,77 Mio. zur Verfügung. Für ausserordentliche Investitionen oder für die Entwicklung von Grundstücken des Finanzvermögens können zudem Kredite gemäss Art. 65 GO verwendet werden, ohne dass die Investitionsrechnung tangiert wird. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Sanierungen der Liegenschaften Felsbergstrasse 20, Museggstrasse 19 und St.-Karli-Strasse 13a sind über solche Kredite abgewickelt worden.

Erläuterungen zum Leistungsauftrag mit Globalbudget

Um eine transparente und auch mit privaten Institutionen vergleichbare Vollkostenrechnung für die städtischen Finanzliegenschaften zu erhalten, werden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen auf das investierte Kapital) bei der Renditeberechnung gemäss der SIA-Dokumentation D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» mitberücksichtigt. Bei den Abschreibungen für die LG 1 und LG 5 geht man von einem Gebäude-Land-Verhältnis von 80 % zu 20 % aus. Der jährliche Abschreibungssatz auf dem Gebäudewert beträgt 1,3 %, was einer Lebensdauer von 75 Jahren entspricht. Die Verzinsung der Kapitalkosten erfolgt auf dem Marktwert der einzelnen Liegenschaften und orientiert sich am durchschnittlichen Zinssatz, den die Stadt Luzern für ihre langfristigen Schulden bezahlt. In der Rechnung 2017 wird für den Schuldendienst mit einem Zinssatz von 2,20 % (Budget 2017: 1,87 %, Vorjahr: 1,82 %) gerechnet. Ebenfalls wurden 2017 die gesamten Gemeinkosten des Bereichs Finanzliegenschaften-Management (FLM) mitberücksichtigt. Andererseits fließen interne Leistungen des FLM, insbesondere Dienstleistungen für das Verwaltungsvermögen (Mietzinsinkasso, Baurechte, Betagtenzentren Viva Luzern AG) und die daraus resultierenden Erträge, nicht in das Globalbudget ein. Diese Kosten und Erträge werden abgegrenzt.

Gewerbliche Leistungen

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind per Definition nicht für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben notwendig (sogenanntes nicht betriebsnotwendiges Vermögen). Deshalb sind der Besitz und die Bewirtschaftung von Liegenschaften des Finanzvermögens insgesamt als eine gewerbliche Leistung im Sinne des Gemeindegesetzes zu betrachten.

Die Leistungsgruppen Liegenschaften des Finanzvermögens

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Renditeliegenschaften

Grundauftrag

Anbieten von attraktiven Wohnungen und Gewerberäumen zu kostendeckenden Mietzinsen.
Sicherstellung eines angemessenen Unterhaltes zur Substanzerhaltung der Liegenschaften.

Leistungsgruppen / Leistungen	Anzahl Objekte	Fläche m²	R2017	B2017	R2016
Ertrag Wohnungen und Nebenräume	267	16'770	-2'283'145	-2'203'700	-2'285'523
Erlös aus Parkplätzen und Einstellhallen	153		-147'973	-145'700	-147'928
Ertrag Geschäftsobjekte	83	10'496	-1'595'544	-1'600'900	-1'570'527
Ertrag Terrainvermietungen	22		-7'952	-7'900	-7'900
Übrige Erträge, Pauschalen und Rückerstattungen			-491'162	-429'800	-365'441
Total	525	27'266	-4'525'776	-4'388'000	-4'377'319

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll/Verkehrswert)	5.61 %	5.06 %	5.67 %
Nettorendite (Nettoertrag/Verkehrswert)	3.69 %	3.31 %	3.65 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände/Mietzins-Soll)	1.73 %	1.18 %	0.34 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	1.91 %	1.77 %	2.05 %

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	-4'525'766	-4'388'000	-4'377'319
Direkte Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)	2'094'778	2'118'793	2'036'208
Globalbudget FIBU	-2'430'988	-2'269'207	-2'341'111
Kalkulatorische Kosten	2'513'660	2'254'028	2'132'387
Globalbudget Vollkosten	82'672	-15'179	-208'723

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Im Ladenlokal am Hirschenplatz 10 kam es im September 2016 zu einem Mieterwechsel. Die dabei vorgenommene Mietzinsanpassung war im Budget 2017 noch nicht berücksichtigt. Beim Dreifamilienhaus an der Felsbergstrasse 20 wurde wegen der Gesamtisanierung für das Jahr 2017 weniger Mietzinsertrag budgetiert.

In den übrigen Erträgen sind zusätzliche Aktivierungen aus baulichem Unterhalt in der Liegenschaft St.-Karli-Strasse 13a in der Höhe von Fr. 70'000 enthalten.

In den Liegenschaften Baselstrasse 21 und Geissensteinring 41 wurden die Liftanlagen erneuert. Beim Gastronomiebetrieb an der Zürichstrasse 34 wurde die Lüftungsanlage erneuert. In der Folge konnte mit der neuen Wärmerückgewinnungsanlage auch die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Liegenschaft an der Grabenstrasse 2 (Bezirksgericht) steht im Wärmeverbund mit den Schulhäusern Musegg 22/24, welche im Jahr 2016 an das Fernwärmenetz Löwengraben angeschlossen wurden (siehe auch LG 2). Dadurch konnten an der Grabenstrasse 2 die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

Leistungsgruppe Land und Entwicklungsareale

Grundauftrag

Leistung eines aktiven Beitrages zur Umsetzung der stadträtlichen Leitsätze zur Stadtentwicklung und zur Realisierung der Stossrichtungen aus dem Masterplan der Stadt Luzern (Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung vom 10. September 2003).

Leistungsgruppen / Leistungen	Menge	R2017	B2017	R2016
Ertrag Wohnungen und Nebenräume	26	-65'781	-56'500	-69'060
Schulanlagen (Musegg, Fluhmatt, Schädri)	3	-3'329'905	-3'265'000	-3'263'717
Erlös aus Parkplätzen und Einstellhallen	81	-78'046	-68'800	-81'083
Ertrag Geschäftsobjekte	9	-28'586	-28'500	-88'650
Ertrag Terrainvermietungen	37	-97'394	-92'600	-98'994
Übrige Erträge und Rückerstattungen		-121'106	-126'800	-156'163
Total	156	-3'720'818	-3'638'200	-3'757'668

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll / Verkehrswert)	3.44 %	3.30 %	3.33 %
Nettorendite (Nettoertrag / Verkehrswert)	2.97 %	3.16 %	3.14 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände / Mietzins-Soll)	0.08 %	0.04 %	0.13 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	0.38 %	0.21 %	0.14 %

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	-3'720'818	-3'638'200	-3'757'668
Direkte Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)	847'027	564'753	567'440
Globalbudget FIBU	-2'873'790	-3'073'447	-3'190'228
Kalkulatorische Kosten	3'166'527	2'805'367	2'753'504
Globalbudget Vollkosten	292'737	-268'080	-436'724

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Der Gleisanschluss auf dem Grundstück 1009, GB Neuenkirch, in Sempach-Station musste im dritten Quartal 2017 aufgrund geltender Sicherheitsbestimmungen im Schienenverkehr rückgebaut werden.

Die Schulhäuser Musegg 22/24 wurden im Jahr 2016 an das Fernwärmenetz Löwengraben angeschlossen. Zur Steigerung der Energieeffizienz wurde die sanierungsbedürftige Technik der Heizzentralen im laufenden Rechnungsjahr ebenfalls erneuert. Beim Schulhaus Fluhmatt wurde die Wärmeerzeugung ersetzt.

Beim Entwicklungsareal an der Eichwaldstrasse mussten beim alten Salzmagazin Notmassnahmen ergriffen werden, damit der Sach- und Personenschutz weiter gewährleistet bleibt.

Leistungsgruppe Baurechte

Grundauftrag

Gewährung von Baurechten des Finanzvermögens zu marktüblichen Konditionen unter Berücksichtigung der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstücks für die Stadt sowie der zukünftigen Nutzung durch die Baurechtsnehmerschaften. Administration der Baurechte des Finanz- und Verwaltungsvermögens (Vertragsgestaltung, Inkasso).

Leistungsgruppen / Leistungen	Anzahl Baurechte	Fläche m²	R2017	B2017	R2016
Baurechtszinsen (Finanzvermögen)	46	314'968	-3'637'267	-3'675'000	-3'535'843
Übrige Erträge			-4'893	-24'400	0
Total			-3'642'160	-3'699'400	-3'535'843

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Bruttorendite (BR-Zins mit 5 % kapitalisiert)	5.00 %	5.00 %	5.00 %
Ø Baurechtszins pro m² Liegenschaften des Finanzvermögens	11.56	11.74	11.22

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	-3'642'160	-3'699'400	-3'535'843
Direkte Kosten	1'184'998	1'149'212	1'149'027
Globalbudget FIBU	-2'457'162	-2'550'188	-2'386'816
Kalkulatorische Kosten	1'599'745	1'374'450	1'284'046
Globalbudget Vollkosten	-857'417	-1'175'738	-1'102'770

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Der Stadtrat hat in einem aussergerichtlichen Vergleich für die Zeit vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2020 einer Reduktion des Baurechtszinses für das Baurecht auf dem Areal Kreuzbuch (LUPK) um jährlich Fr. 39'000 zugestimmt. Im Rechnungsjahr 2017 resultieren dadurch ein nicht budgetierter Ertragsausfall von Fr. 39'000 sowie eine Rückzahlung für den Baurechtszins Oktober 2016 bis September 2017 in der gleichen Höhe. Für die Rückzahlung hat der Stadtrat einen Kredit nach Art. 60 GO beschlossen.

Leistungsgruppe Grün

Grundauftrag

Pflege und Schutz des Waldes in seiner Fläche und seiner räumlichen Verteilung (quantitative Walderhaltung) sowie Schutz des Waldes als Ökosystem mit seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, als Landschaftselement und als Garant der Schutz- und Nutzfunktionen (qualitative Walderhaltung) durch das Stadtforstamt. Der Wald liefert einen Beitrag zur Standortqualität für die Stadt Luzern und die umliegenden Naherholungsgebiete. Für die Waldpflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Stadtforstamt.

Leistungsgruppen / Leistungen	Fläche m²	R2017	B2017	R2016
Pachtzins	3'750'248	-211'375	-213'000	-218'622
Mietzins akzent Therapiezentrum Lehn		-65'720	-65'700	-65'720
Entschädigung VBS, Schiessplatz		-83'937	-84'400	-83'937
Ertrag Deponie Littauerberg (Neumatt)		-188'158	-100'000	-8'000
Erträge Terrain	2'991'174	-14'976	-15'100	-14'976
Übrige Erträge und Rückerstattungen		-3'500	-2'000	-2'000
Total	6'741'422	-567'666	-480'200	-393'256

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll/Verkehrswert)	0.81 %	0.77 %	0.82 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	1.01 %	1.01 %	1.34 %
Kosten der Waldbewirtschaftung	253'250	260'500	260'500

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	-567'666	-480'200	-393'256
Direkte Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)	443'349	445'687	560'930
Globalbudget FIBU	-124'317	-34'513	167'674
Kalkulatorische Kosten	1'182'394	1'070'727	1'054'466
Globalbudget Vollkosten	1'058'077	1'036'214	1'222'140

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Deponie Neumatt (Littauerberg) konnte im Jahr 2017 ihren Betrieb aufnehmen. Mit der Inbetriebnahme wurde eine vertraglich festgelegte, einmalige Zahlung fällig. Daraus resultieren nicht budgetierte Mehreinnahmen von Fr. 80'000.

Leistungsgruppe Alterssiedlungen

Grundauftrag

Zurverfügungstellen von altersgerechten Wohnungen mit Notfalldienst und der Möglichkeit, weitere Betreuungs- und Servicedienstleistungen vom Betagtenzentrum zu beziehen. Die Viva Luzern AG stellt der Stadt die Kosten für die Betreuung, Bewirtschaftung und Hauswartung in den Alterssiedlungen in Rechnung.

Bei zukünftigen Entwicklungen und Strategien der Alterssiedlungen sollen auch andere Betriebsmodelle (PPP-Modelle) denkbar sein.

Leistungsgruppen / Leistungen	Anzahl Objekte	R2017	B2017	R2016
Ertrag Alterswohnungen	232	-1'939'014	-1'881'500	-1'915'762
Diverse Pauschalen und Rückerstattungen		-504'900	-502'600	-491'141
Ertrag aus Parkplätzen und Einstellhallen	71	-68'829	-68'800	-69'120
Übrige Erträge (Aquamarin 1.–5. OG und Mittagstische Rank, Guggi und Eichhof)		-384'900	-384'900	-381'987
Total	303	-2'897'642	-2'837'800	-2'858'010

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll / Verkehrswert)	6.70 %	6.56 %	6.70 %
Nettorendite (Nettoertrag / Verkehrswert)	4.63 %	3.96 %	4.04 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände / Mietzins-Soll)	5.17 %	2.13 %	4.03 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	0.79 %	1.46 %	0.88 %

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	-2'897'642	-2'837'800	-2'858'010
Direkte Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)	1'440'185	1'603'855	1'612'493
Globalbudget FIBU	-1'457'458	-1'233'945	-1'245'518
Kalkulatorische Kosten	1'149'345	1'027'285	1'011'725
Globalbudget Vollkosten	-308'113	-206'660	-233'793

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Siehe Ausführungen unter politischer Leistungsauftrag.

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies bei der Stadt Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

Der Nettoertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens ist gemäss den Vorschriften des Rechnungsmodells unter der Institution 941, Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens, auszuweisen. Dies erfolgt über die interne Verrechnung, weshalb die Institution 521 in der Finanzbuchhaltung ausgeglichen abschliesst.

521 Liegenschaften Finanzvermögen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	2'104		2'800		3'413	
303 Sozialversicherungsbeiträge	22		300		199	
304 Personalversicherungsbeiträge	71		150		41	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	26		150		35	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	402'106		377'100		311'995	
313 Verbrauchsmaterialien	4'149		5'500		4'442	
314 Baulicher Unterhalt	2'556'648		2'538'500		2'883'038	
315 Übriger Unterhalt (Mobilien, Service, Wartung)	44'407		39'800		43'534	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	1'557'644		1'565'500		1'782'722	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	325'862		337'600		266'379	
330 Abschreibungen Mieten Leerstände	199'399		96'900		114'479	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	8'750				41'500	
390 Interne Verrechnungen	10'256'466		10'079'300		9'661'595	
423 Liegenschaftserträge des Finanz- vermögens (Baurechtszinsen, Mieten)		13'893'559		13'688'800		13'766'136
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		264'095		184'400		86'187
436 Rückerstattungen, Aktivierungen baulicher Unterhalt		856'784		852'000		666'423
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		3'600				1'258
485 Entnahmen aus Vorfinanzierungen						62'847
490 Interne Verrechnungen		339'616		318'400		530'520
Aufwand/Ertrag	15'357'652	15'357'652	15'043'600	15'043'600	15'113'371	15'113'371
Ertragsüberschuss						
Kalk. Abschreibungen und Zinsen auf investiertes Kapital	9'611'671		8'531'857		8'236'129	
Total Kosten (KORE)	9'611'671		8'531'857		8'236'129	

Die kalkulatorischen Zinsen auf dem investierten Kapital (Verkehrswert: Fr. 328,9 Mio.) betragen Fr. 7,235 Mio., auf die Abschreibungen (nur Gebäude ohne Land, total Fr. 182,8 Mio.) entfallen Fr. 2,376 Mio.

Bilanznachweis		Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
Konto 1023.10	Liegenschaften Allgemein	113'252'588	112'548'628
Konto 1023.15	Sonderkredit Liegenschafts Kauf	3'028'846	3'028'846
Konto 1023.20	Geissensteinring 41 (Boa), Invest'beitrag an Post	301'990	350'952
Konto 1023.54	Entwicklung Hinterschlund	195'412	195'412
Konto 1023.55	Entwicklung Pilatusplatz	94'848	94'848
Konto 1023.68	Investorenwettbewerb Industriestrasse		557'785
Konto 1023.69	Städtebauliche Studie Stadtteil Littau West	29'238	29'238
Konto 1023.70	Wettbewerb Alterssiedlung Guggi	231'540	81'780
Konto 1023.75	Arealentwicklung Urnerhof	113'950	113'950
Konto 1023.76	Arealentwicklung Eichwald	132'768	126'885
Konto 1023.77	Entwicklung Mattenhof II	34'584	34'584
Konto 1023.80	Gebäudesanierung Museggstrasse 19	1'227'334	68'781
Konto 1023.81	Gebäudesanierung Felsbergstrasse 20	1'616'416	77'373
Konto 1023.82	Dach- und Fassadensanierung St.-Karli-Strasse 13a	253'520	
Konto 1023.83	Machbarkeitsstudie Udelboden	72'049	
Konto 1023.84	Machbarkeitsstudie Hochhüslweid	167'571	
Total Finanzvermögen		120'752'654	117'309'061

Rekapitulation der Leistungsgruppen	Anz.	Fläche m²	GVL-Wert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Verkehrswert 31.12.2017
LG 1 = Renditeliegenschaften	63	69'352	94'411'160	47'786'789	77'582'104
LG 2 = Land und Entwicklungsareale	71	595'658	46'858'000	31'310'663	106'259'331
LG 3 = Baurechte Finanzvermögen	46	314'968	0	28'569'613	72'715'700
LG 4 = Grün	182	6'741'422	28'592'000	8'895'696	36'849'883
LG 5 = Alterssiedlungen	6	17'234	44'637'000	4'189'891	35'473'656
Total Finanzvermögen	368	7'738'634	214'498'160	120'752'654	328'880'674

Rückstellung Globalbudget IMMO FLM	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	224'378	224'378	237'747
Einlage	CHF	8'750		41'500
Entnahmen	CHF	-8'423		-54'869
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	224'705	224'378	224'378



Grossen Karton-Tafeln waren die wichtigsten Eckdaten der Abteilungen zu entnehmen.

Geoinformationszentrum (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

515

Grundauftrag und Wirkungsziele

Viele Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und privaten Leben haben einen räumlichen Bezug. Deshalb greift im Alltag praktisch jeder mann regelmässig auf Geoinformationen zu, oft ohne es zu bemerken. Geoinformationen sind raumbezogene Informationen, welche die verschiedenen räumlichen Ausprägungen beschreiben und visualisieren. In der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft bilden sie die Basis für Abläufe, Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art. Aus diesem Grund ist die orts- und zeitunabhängige Verfügbarkeit von aktuellen und verlässlichen Geoinformationen ein wesentliches Element zur Entwicklung der Stadt und eine Voraussetzung zur Realisierung attraktiver Produkte und Dienstleistungen für Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Das Geoinformationszentrum (GIS) ist eine Dienstabteilung der Baudirektion der Stadt Luzern und agiert als Akquisiteur, Bewirtschafter, Verwalter und Repräsentant für alle städtischen raumbezogenen Daten. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet das Geoinformationszentrum in den Bereichen Geodatenprodukte, Vermessungen, Netzinformationen und Geoapplikationen verschiedenste Projekte und Aufgaben. Das GIS ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen für Entscheidungen, Massnahmen und Planungen aller Art zur Verfügung. Oberstes Ziel ist dabei, die verschiedensten und wertvollen Geodaten und -informationen von der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mittels GIS-gestützter Systeme zu bewirtschaften sowie stadintern und extern zur Verfügung zu stellen. Das GIS berücksichtigt dabei die kantonale und bundesrechtliche Gesetzgebung bezüglich der Geoinformation.

Als zentrale geoapplikationsverantwortliche Stelle stellt das GIS geeignete Geoapplikationen und Werkzeuge zur Bewirtschaftung, Analyse und Publikation von Geoinformationen zur Verfügung. Zudem vermisst und dokumentiert es den städtischen Leitungskataster über sämtliche Medien und bearbeitet stadinterne sowie überregionale Werkinformationen. Weiter ist es verantwortlich für die vermessungstechnischen baupolizeilichen Baukontrollen und unterstützt die städtische Baukoordination. Die Grundlage bildet das städtische Reglement für den Leitungskataster und die Baukoordination.

Für kommerziell vereinbarte Leistungen von Werkinformationen ist die ewl-Holding ein wichtiger Kunde. Die Tarife des GIS richten sich dabei nach den Gebührentarifen für das Leitungswesen der Stadt und für die Leistungen der übrigen Dienstleistungen nach den KBOB-Ansätzen bzw. nach dem Nachfolgemodell, das zurzeit ausgearbeitet wird. Die Dienstabteilung GIS wird als Profitcenter geführt.

Anderen Gemeinden und dem Kanton gegenüber verhält sich das GIS transparent und offen und hilft konstruktiv mit, die Geoinformation auf Gemeinde- und Kantonsebene weiterzuentwickeln.

Mit Abschluss der GIS-Strategie erfolgt die Umsetzung der daraus folgenden strategischen Aktionen und Projekte. Zu den wichtigsten Massnahmen gehört die Einführung eines Geoportals inkl. Stadtplan für das Internet, die Klassifikation der Geodaten inkl. Beschreibung und Bewirtschaftung der Geometadaten. Im Rahmen der «Digitalen Stadt Luzern» wird ebenfalls der Aufbau einer Open-Data-Plattform initialisiert und konzipiert. Im Weiteren wird ein Finanzierungsmodell sowie ein Servicekatalog für die vorhandenen Dienstleistungsangebote erarbeitet, welches den heutigen und zukünftigen Anforderungen eines Profitcenters und den kommenden Vorgaben von HRM2 entspricht. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die GIS-Strategie zyklisch auf die kommenden Herausforderungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abgeltungsvereinbarung mit dem Kanton für die Entschädigung nicht amortisierter Investitionen infolge Wegfalls der amtlichen Vermessung beinhaltet Zahlungen über Fr. 250'000 im Jahr 2013 und je Fr. 50'000 für die Jahre 2014–2018.

Inputs aus der Gesamtplanung

Das GIS übernimmt eine führende Rolle in der Bereitstellung von Geoinformationen und sichert sich damit in der Agglomeration Luzern einen wichtigen Standortvorteil. Es bringt sich mit seinem GIS-Know-how und den notwendigen Geoinformationen in den Grossprojekten bzw. räumlichen Herausforderungen wie Gesamtverkehrskonzept, Mobilität, BZO-Revision, Energiewende und demografischer Wandel ein.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Geodatenprodukte
- Vermessungen
- Netzinformationen
- Geoapplikationen

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgruppe		R2017	B2017	R2016
Geodatenprodukte	Anzahl Datenbezüge bei GIS	432	365	481
	analog	284	238	290
	digital	148	127	191
Vermessung	Anzahl Leitungseinmessungen im städtischen Gebiet	1'472	1'800	2'036
	Schnurgerüst- und Baukontrollen	449	250	327
Netzinformationen	Netzkilometer Werkleitungsdaten	3'625	3'600	3'542
Geoapplikationen	Anzahl GIS-Benutzende	474	180	170

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)**Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)**

1. Aktuelle und zuverlässige Geoinformationen der Stadt Luzern sind jederzeit, ortsunabhängig, rasch und kostengünstig nutzbar. Die Wertschöpfung aus den vorhandenen und zukünftigen Geodaten wird laufend verbessert.
Sämtliche Geodaten sind in geeigneter Form bezüglich Art, Eigner, Klassifikation (vertraulich, geschützt, öffentlich), Verfügbarkeit, Aktualität und Gebühren zu katalogisieren. Das GIS bietet zentrale Geodienstleistungen aus einer Hand an. Zu den wichtigsten Massnahmen der nächsten Jahre gehört der Aufbau eines Geoportals inkl. Stadtplan für das Internet, die Klassifikation der Geodaten inkl. Beschreibung der Geometadaten sowie ein Servicekatalog für die vorhandenen Dienstleistungsangebote. Die städtischen Dienstabteilungen wie auch die breite Öffentlichkeit sollen von aktuellen, zuverlässigen und hochwertigen Geoinformationen profitieren.
Das Geoinformationszentrum bildet fünf Lernende im Geomatikbereich aus. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der kommenden Generationen. Innerhalb der vierjährigen Ausbildung werden sie in allen Leistungsgruppen ausgebildet und auf den Lehrabschluss vorbereitet.

2. Geodatenprodukte (LG 1)

Basierend auf dem städtischen Geografischen Informationssystem wird ein wirtschaftliches, qualitativ gesichertes und nachhaltiges Geodatenangebot bereitgestellt. Die Geobasisdaten werden aktuell und in hoher Qualität aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Dazu gehören u. a. der Basiskataster, die 3D-Geodaten, die Strassennamen, die Häusernummerierung, die Basispläne sowie die Orthofotos. Die Geofachdaten und weitere Geodaten wie für den Stadtplan, die Grundstücke des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Konzessionen im öffentlichen Grund, die Bau- und Zonenordnung sowie Fachdatenkataster (z. B. Baumkataster, Grünflächenmanagement) werden effizient bewirtschaftet und angeboten. Für diese städtischen Konzerndaten wird eine optimale Koordination angestrebt, um eine redundante dezentrale Datenhaltung in den verschiedenen Dienstabteilungen zu verhindern.

Im Jahr 2017 erfolgt die Publikation der zu 100 % aufbereiteten 3D-Geodaten im Intranet und Internet. Die digitale Gesamtnachführung der 3D-Geodaten wird bei Bedarf stetig durchgeführt und mit einer vorgesehenen Befliegung im Jahr 2018 gesamtaktualisiert. Weiterhin gewährleistet das GIS für den Bezug von Basis- und Fachdaten einen effizienten Kundendienst für die Verwaltung und die Bevölkerung.

Im Jahr 2017 fanden die Umsetzung und die Prototypentests für den Intranet- und Internetauftritt der 3D-Geodaten statt. Damit auch das neu beflogene Luftbild 2017 eingebunden werden kann, wird die flächendeckende Aufschaltung des virtuellen 3D-Stadtmodells auf das erste Quartal 2018 verschoben und damit auch auf die Aufschaltung des Online-Stadtplanes abgestimmt.

Ein digitales 3D-Modell wurde für die Gemeinde Emmen bereitgestellt. Sobald die Gemeinde Emmen ihre GIS-Infrastruktur aufgebaut hat, werden die 3D-Daten ausgeliefert.

Im GIS werden keine physischen 3D-Modelle mehr produziert. Die beiden 3D-Plotter wurden verkauft. Bei Bedarf werden physische Modelle über die Stiftung «Stadtmodell Region Luzern» in Auftrag gegeben und bei einem externen 3D-Druck-Dienstleister geplottet. Nach wie vor bereitet das GIS kundenbezogen ab den städtischen 3D-Daten das druckfertige 3D-Modell auf.

Die Gesamtnachführung der 3D-Daten wird mittels der aktuellen Luftaufnahmen 2017 und der im Jahr 2018 zu befliegenden LIDAR-Daten (Light Detection and Ranging) – auch wieder in Zusammenarbeit mit Kanton – aktualisiert.

3. Vermessungen (LG 2)

Der Bereich Vermessungen ist zuständig für die Leitungsvermessung gemäss dem Reglement über die Führung und Benützung des städtischen Leitungskatasters und die Koordination der Leitungsbauten (Leitungskatasterreglement) nach den Vorgaben der SIA-Norm 405. Im Auftrag der Dienstabteilung Städtebau werden die Bauvorhaben in der Stadt Luzern laufend kontrolliert, z. B. Schnurgerüstkontrolle vor Baubeginn hinsichtlich Einhaltung der Baulinien, der Grenz- und Gebäudeabstände sowie des Niveaus der Bauten auf der Grundlage der Baugesetzgebung und der Nutzungsplanung.

Bei Gefahrenereignissen erfolgen Gelände- und Bauwerksüberwachung zum Schutze von Menschen, Tieren und Infrastrukturen. Für die Fachdatenvermessung wie z. B. den Baumkataster oder das Grünflächenmanagement sowie für Gelände- und Architekturvermessungen werden thematische Vermessungen vorgenommen.

Vermessungsdienstleistungen für die Planung und Ausführung von Hoch- und Tiefbauten runden das Dienstleistungsangebot ab. Im Zusammenhang mit grossen Bauvorhaben werden Beweissicherungsmassnahmen getroffen und während der Bauzeit Erschütterungs- und Setzungsmessungen durchgeführt. Mit den in Betrieb stehenden Fachapplikationen, wie z. B. «Konzessionen auf öffentlichem Grund», werden alle Konzessionen, Baubewilligungen, Hoch- und Tiefbauvermessungen, Laserscanning-Projekte und Erschütterungsmessungen verwaltet.

Grössere Leitungsbauten in der Agglomeration Luzern wie beispielsweise die Fernwärme ergaben für den Bereich Vermessungen insgesamt ein gutes Auftragsvolumen. Die Leitungseinmessungen auf Stadtgebiet gingen im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Das Auftragsvolumen in diesem Bereich ist abhängig von den Leitungsneubauten und kann nicht beeinflusst werden. Die Beweissicherungen mit Riss-Protokollierungen und die Erschütterungsmessungen konnten bei mehreren Sanierungsprojekten und Neubauprojekten in Luzern und Umgebung ausgeführt werden und bilden neben der Bau- und Leitungsvermessung die Grundlage für das vorliegende Ergebnis 2017. Die Baukontrollen und die Schnurgerüstkontrollen wurden deutlich über dem Budget ausgeführt. Zudem konnten zwei Geomatiker ihre berufliche Weiterbildung zum Geomatiktechniker erfolgreich abschliessen.

4. Netzinformationen (LG 3)

Der Bereich Netzinformationen dokumentiert sämtliche Leitungen im öffentlichen und privaten Grund in der Stadt Luzern, soweit es sich nicht um private Leitungen untergeordneter Bedeutung im privaten Grund handelt. Die Rechtsgrundlage bildet das städtische Leitungskatasterreglement. Die Dokumentation des Leitungskatasters erfolgt nach SIA-Norm «Geo405 – Geoinformationen zu unterirdischen Leitungen» (SN 500 405) auf dem geografischen Informationssystem.

Im Auftrage Dritter dokumentiert der Bereich Netzinformationen städtische sowie überregionale Werkinformationen, insbesondere das gesamte Versorgungsnetz der ewl, und gewährleistet den Betrieb und Unterhalt der Fachschalen des Netzinformationssystems für die Leitungsdokumentation.

Das Augenmerk im Bereich Netzinformationen im Jahr 2017 gilt dem Ausbau von mobilen GIS-Anwendungen auf mobilen Geräten wie Tablets. Ziel ist es, der Kundschaft aktuelle und ortsunabhängige Leitungsdaten aus dem GIS-Expertensystem mit entsprechenden mobilen Anwendungen anzubieten. Weitere wichtige Projekte, die im Jahr 2017 fortgesetzt werden, sind die Gesamterneuerung der Werkleitungen im Hirschmattquartier (zusätzlich Ost) und der Ausbau des Fernwärmenetzes im Rontal.

Wie aus der Prognose aus dem letzten Trimester-Bericht zu erwarten war, trug der Ausbau des Fernwärmenetzes für die Fernwärme Luzern AG wesentlich zum Umsatz bei. Vorauszusehen war der Rückgang der Aufträge im Leitungsbau und in der Leitungsdokumentation durch den Abschluss und Wegfall der Grossbaustellen Hirschmatt und Seetalplatz. Diese einmaligen Aufträge konnten nicht kompensiert werden. Der Umsatz wird sich zukünftig auf dem nun erreichten Niveau einpendeln. Neben dem zunehmenden Bedarf an aktuellen und ortsunabhängigen Leitungsdaten aus dem GIS-Expertensystem über mobile Lösungen gewann insbesondere die Daten- und Netzanalyse für Instandhaltung und Ermittlung des Erneuerungsbedarfs von Leitungsnetzen immer mehr an Bedeutung.

5. Geoapplikationen (LG 4)

Der Bereich Geoapplikationen ist für Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des Geoinformationssystems verantwortlich. Bei Projekten wird der Einsatz von GIS-Applikationen in den städtischen Dienstabteilungen, den kantonalen Fachstellen und weiteren Stellen koordiniert eingeführt oder weiterentwickelt. Die GIS-Infrastruktur – mit den dafür notwendigen Software- und Hardwarekomponenten – wird bereitgestellt und darauf Applikationen (Desktop-GIS, WebGIS, Geodienste usw.) aufgebaut und betrieben. Ein zentrales Geodaten- und Metadatenmanagement sichert die Qualität der Inhalte und steigert den Wert der Daten. Für die Anwendenden steht ein GIS-Support zur Verfügung. Damit kann der Kundschaft eine hoch verfügbare, effiziente und wirtschaftliche Unterstützung bei den entsprechenden Verwaltungsabläufen angeboten werden.

2017 soll eine Metadateninfrastruktur aufgebaut werden. Zudem soll ein digitaler Stadtplan aufgebaut werden, mit den dafür erforderlichen Geodaten und Applikationen, inklusive Einbettung in die städtische Homepage. Weiter muss im Jahr 2017 die Umstellung der gesamten Geodaten auf den neuen schweizerischen Bezugsrahmen LV95 gemäss Bundesvorgaben erfolgen. Ausserdem soll ein 3D-Planungsinstrument für den Einsatz in der Stadtverwaltung eingerichtet werden. Weiter soll mit einem Pilotprojekt analysiert werden, ob durch gezielten Einsatz von Open-Source-Produkten langfristig Betriebskosten gespart werden können.

Im Geo-Infrastrukturbereich wurde das Ausfall-Konzept für die GIS-Systeme umgesetzt, entsprechend die Verfügbarkeit des GIS-Systems erhöht und damit an das Ausfall-Konzept gemäss IT-Standards angepasst. Parallel wurde die Kommunikation der GIS-Wartungsfenster verbessert. Zudem wurde ein wichtiges Systemupdate-Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Das Umtransformierungsprojekt des Bezugsrahmens LV95 ist auf Kurs und wird im ersten Quartal 2018 abgeschlossen. Das Projekt «3D-Planungsinstrument» ist ebenfalls gemäss Zeitplan auf Kurs. Der «Online-Stadtplan» ist technisch in der Abschlussphase. Wie auch beim virtuellen

«3D-Stadtmodell» wird beim «Online-Stadtplan» die Fertigstellung des neu beflogenen Luftbildes abgewartet. Zusätzlich ist es sinnvoll, zuerst die Umstellung auf den Bezugsrahmenwechsel LV95 für die zu publizierenden Daten im «Online-Stadtplan» vorzunehmen, sonst müssten die Daten zweimal transferiert werden.

Das Pilotprojekt «Open-Source-GIS» wurde aufgrund Ressourcenknappheit zurückgestellt. Dieses Projekt ist im strategischen GIS-Aktionsportfolio aufgeführt und muss in einer nächsten Strategie-Review überprüft und neu beurteilt werden.

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgruppe	Einheit	R2017	B2017	R2016
Verfügbarkeit der GIS-Daten	Während der Dienstzeit	100 %	100 %	100 %
Leitungsvermessung	Tagesaktuelle Vermessung am offenen Graben	100 %	100 %	100 %
Aktualität Dokumentation Kabelmedien (Elektro)	Ersichtlich innert 4 AT	80 %	100 %	100 %
Aktualität Dokumentation übrige Medien	Ersichtlich innert 20 AT nach Leitungsverlegung oder spätestens bei der Datenabgabe	100 %	100 %	100 %

Globalkredit	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	–3'342'415	–3'345'000	–3'280'849
Direkte Kosten	247'933	290'000	342'621
Umlagen	2'991'391	3'006'600	3'223'280
Globalbudget FIBU	–103'091	–48'400	285'053
Kalkulatorische Kosten	23'509	23'509	23'509
Globalbudget Vollkosten	–79'582	–24'891	308'562

Investitionsrechnung

GIS soll seine Dienstleistungen interner und externer Kundschaft auch zukünftig unter einem sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis anbieten können. Dabei sind hinsichtlich der GIS-IT folgende Aspekte und Investitionen von Bedeutung:

- die Wartung und Erhaltung der bestehenden GIS-IT für eine effiziente Gestaltung der Dienstleistungserbringung;
- neue und zielgerichtete Funktionserweiterungen der GIS-IT zur Gewinngenerierung und Verbesserung der GIS-Dienstleistungen;
- Beschaffung/Ergänzung von technischer GIS-Infrastruktur über die Investitionsrechnung.

Erläuterungen zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget

Im Voranschlag 2017 wurde für das Geoinformationszentrum ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'400 budgetiert. Die Jahresrechnung 2017 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 103'091 aus. Es kann festgehalten werden, dass das operative Geschäft des GIS nach wie vor auf einem guten Niveau weitergeführt werden kann und sich die GIS-Strategie mit dem dazugehörigen GIS-Aktionsportfolio bewährt. Gesamthaft wurden die budgetierten Zielvorgaben bezüglich Leistungserbringung übertroffen. Die GIS-Mitarbeitenden sind engagiert, motiviert und arbeiten sowohl ziel- als auch kundenorientiert. Wichtige Infrastrukturprojekte und Kundenprojekte konnten umgesetzt werden oder sind in der Abschlussphase. Einzig die Aufbereitung der Geometadaten ist nicht auf dem erwünschten Stand und wird für 2018 hoch priorisiert.

Die GIS-Dienstleistungen lassen sich im Berichtsjahr wie folgt klassifizieren:

- verwaltungsunterstützende Leistungen stadintern zirka 10 %;
- dem städtischen Leitungskatasterreglement unterliegende Leistungen zirka 13 %;
- im Baubewilligungsverfahren auferlegte Leistungen (Baukontrollen) für Dritte zirka 2 %;
- vereinbarte kommerzielle Leistungen für ewl zirka 50 %;
- freiwillige kommerzielle Leistungen für Dritte zirka 25 %.

Gewerbliche Leistungen

Der jährliche Umsatz aus kommerziell vereinbarten Leistungen beträgt rund Fr. 2,6 Mio. Davon entfallen auf die ewl Gruppe (z. B. für Werkinformationen) rund Fr. 1,75 Mio. Der Rest wird mit Dritten erzielt.

Die Leistungsgruppen des Geoinformationszentrums

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Geodatenprodukte

Grundauftrag

Der Bereich Geodatenprodukte erhebt, bewirtschaftet und verwaltet auf dem geografischen Informationssystem die stetig wachsende Menge an Geodaten und sichert das Datenangebot für die Stadt intern und für Dritte extern. Über die Auskunftsstelle werden Auskünfte erteilt und Anfragen sowie Bestellungen zu Produkten und Dienstleistungen der städtischen Konzerndaten entgegengenommen. Die Verfügbarkeit und Qualität sowie der Zugriff auf die Produkte ist garantiert bzw. geregelt. Die Daten werden in einer Metadatenbank katalogisiert sowie das Dienstleistungsangebot in einem Servicekatalog klassifiziert. Die Konzerndaten umfassen Daten aus allen Bereichen/Leistungsgruppen des Geoinformationszentrums.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Information und Verkauf Produktangebot Konzerndaten
- Erweiterung des Konzerndatensatzes (3D-Stadtmodell, Geländemodell, Basisplan)
- Unterhalt und Verwaltung des Konzerndatensatzes (Basiskataster / amtliche Vermessung, Strassen- und Häusernummerierung, städtische Grundstücke, Bau- und Zonenordnung, Fachdatenkataster und Weiteres)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Erweiterung des Konzerndatensatzes mit städtischem Geländemodell	100 %	100 %	98 %
Gesamtnachführung digitales 3D-Stadtmodell mit Flugdaten 2013	0 %	0 %	0 %
Erweiterung des Konzerndatensatzes mit physischem Stadtmodell	0 %	25 %	35 %
Unterhalt und Verwaltung des Konzerndatensatzes	100 %	100 %	100 %

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Ertrag	-270'287	-80'000	-259'244
Direkte Kosten	23'136	70'000	113'475
Umlagen	212'714	302'838	360'671
Globalbudget FIBU	-34'437	292'838	214'902
Kalkulatorische Kosten	0	3'174	3'174
Globalbudget Vollkosten	-34'437	296'012	218'076

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die beiden 3D-Drucker wurden verkauft. Die Befliegung für die neuen Luftbilder in Zusammenarbeit mit dem Kanton ist abgeschlossen. Die aufbereiteten und georeferenzierten Luftbilder werden vom Kanton ab Ende Februar 2018 zur Einbindung in die verschiedenen GIS-Anwendungen zur Verfügung gestellt. Eine automatische Gesamtnachführung der 3D-Daten aus den Luftaufnahmen 2017 und aus der geplanten Befliegung im Jahr 2018 ist in Planung. Die GIS-technische Erstellung der BZO-Zusammenführung ist im Gesamtprojekt «Zusammenführung BZO Stadtteile Luzern und Littau» angesiedelt und in Arbeit.

Leistungsgruppe Vermessungen

Grundauftrag

Der Bereich Vermessungen ist verantwortlich für die Leitungseinmessung und -absteckung des städtischen Leitungskatasters. Er führt die vermessungstechnischen baupolizeilichen Baukontrollen im Auftrag der Dienstabteilung Städtebau durch, unterstützt die städtische Baukoordination (in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Tiefbauamt), erhebt städtische Fachdaten und besorgt Absteckungs- sowie weitere Vermessungsaufgaben für die Stadt und Dritte.

Bei der Leitungseinmessung ist die Tagesaktualität gemäss Baufortschritt auf den laufenden Baustellen gewährleistet. Die Einmessungen erfolgen nach SIA 405 im offenen Graben vor der Eindeckung. Bei Gefahrenereignissen erfolgen Gelände- und Bauwerksüberwachungen zum Schutze von Menschen, Tieren und Infrastrukturen.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Verwaltungsunterstützende Leistungen (reglementarischer Auftrag):
 - Leitungseinmessung und -absteckung im städtischem Gebiet
 - Erfassung von Konzessionen im öffentlichen Grund
 - Durchführen von vermessungstechnischen baupolizeilichen Kontrollen
- Kommerzielle Leistungen:
 - Leitungseinmessung und -absteckung für ewl ausserhalb des städtischen Gebiets
 - Kommerzielle Leistungen (z. B. Architekturvermessung, Bauabsteckungen und Bauwerksüberwachung)
 - Beweissicherungsmaßnahmen, wie Erschütterungsmessungen, Setzungskontrollen, Deformationsmessungen, Fotobeweisaufnahmen und Rissprotokolle

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Leitungseinmessungen	1'770	1'800	2'036
innerhalb des städtischen Gebiets	1'472	1'600	1'706
ausserhalb des städtischen Gebiets	298	200	330
Leitungsabsteckungen	391	500	466
innerhalb des städtischen Gebiets	281	380	364
ausserhalb des städtischen Gebiets	110	120	102
Einmessungen von Konzessionen	21	15	35
Schnurgerüst- und Baukontrollen	449	250	327

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	–813'106	–475'000	–525'270
Direkte Kosten	87'393	103'000	59'829
Umlagen	1'344'916	875'015	818'852
Globalbudget FIBU	619'203	503'015	353'410
Kalkulatorische Kosten	22'929	7'758	7'758
Globalbudget Vollkosten	642'132	510'773	361'168

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Das Auftragsvolumen bei der Beweissicherung ist ein massgebender Bestandteil der Vermessung. Insgesamt konnten die meisten Leistungsindikatoren erreicht oder übertroffen werden. Die Leitungsabsteckungen sind unter den Budgetvorgaben, jedoch stehen diese in Abhängigkeit von den Leitungsneubauten. Bei den Baukontrollen konnten 50 % mehr abgeschlossen werden als budgetiert.

Leistungsgruppe Netzinformationen

Grundauftrag

Die Leistungsgruppe Netzinformationen hat einen reglementarischen Auftrag und dokumentiert sämtliche Leitungen im öffentlichen und privaten Grund in der Stadt Luzern. Im Weiteren dokumentiert sie im Auftrag Dritter städtische sowie überregionale Werkinformationen, insbesondere Werkinformationen des gesamten Versorgungsnetzes von ewl (kommerzielle Leistung). Das heutige im Werkinformationssystem gepflegte Leitungsnetz umfasst rund 3'500 km.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Nachführung Leitungskataster Stadt (reglementarischer Auftrag):
 - Siedlungsentwässerung
 - Kabelmedien (ewl, Swisscom, FTTH, upc cablecom, Sunrise)
 - Gas
 - Wasser
 - Übrige Leitungen
- Nachführung Werkleitungen überregional (kommerzielle Leistungen):
 - Siedlungsentwässerung
 - Kabelmedien (ewl)
 - Gas
 - Wasser
 - Übrige Leitungen

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Anzahl Leitungsdokumentationen	2'593	2'520	2'912
Siedlungsentwässerung	501	300	619
Kabelmedien	694	850	727
Gas	480	500	566
Wasser	718	750	795
Übrige	200	120	205
Unterhalt Werkleitungsdaten	3'625	3'600	3'542
Siedlungsentwässerung	777	765	767
Kabelmedien	1'552	1'620	1'526
Gas	585	575	578
Wasser	608	570	598
Fernwärme	103	70	73

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	–2'052'415	–2'440'000	–2'244'529
Direkte Kosten	68'345	52'000	90'074
Umlagen	1'170'649	1'390'082	1'535'861
Globalbudget FIBU	–813'422	–997'918	–618'595
Kalkulatorische Kosten	0	9'027	9'028
Globalbudget Vollkosten	–813'422	–988'891	–609'567

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Es ist ein Zuwachs beim Fernwärmenetz um rund 30 Kilometer Netzlänge zu verzeichnen. Nicht eindeutig ersichtlich ist das stagnierende Wachstum der übrigen Netze. Eine Budgetierung dieser Indikatoren ist schwierig und beruht auf Schätzungen vergangener Jahre, da sie nicht steuerbar und direkt abhängig von der Wohnbau- und der damit verbundenen Leitungsbautätigkeit sind.

Leistungsgruppe Geoapplikationen

Grundauftrag

Der Bereich Geoapplikationen koordiniert die GIS-Projekte der städtischen Dienstabteilungen. Er ist verantwortlich für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der GIS-Anwendungen und das Geodatenmanagement. Das GIS garantiert der internen Kundschaft eine wirtschaftliche und nutzbringende Unterstützung bei den Verwaltungsabläufen.

Leistungsgruppen / Leistungen

- GIS-Koordination
- GIS-Anwendungen
- Geodatenmanagement
- GIS-Support

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2017	B2017	R2016
Systemverfügbarkeit, Support	100 %	100 %	100 %
Registrierte WebGIS-Benutzer	422	140	189
Desktop-GIS-Clients (wird teilweise durch WebGIS-Benutzer abgelöst)	52	60	50
Geodatenmanagement, Aufbau Metadatenbank	0 %	50 %	50 %

Kosten	R2017	B2017	R2016
Direkter Erlös	-206'608	-350'000	-251'805
Direkte Kosten	69'059	65'000	79'244
Umlagen	263'112	438'665	507'897
Globalbudget FIBU	125'564	153'665	335'335
Kalkulatorische Kosten	581	3'550	3'550
Globalbudget Vollkosten	126'145	157'215	338'885

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Der direkte Erlös wurde zu optimistisch budgetiert und konnte nicht erreicht werden. Dies ist begründbar mit dem aufwendigen Systemupdate für die WebGIS-Fachschalen, welche nicht den Kunden weiterverrechnet wurde. Auch die internen Aufwendungen für den Online-Stadtplan wurden vom GIS getragen. Dennoch konnten die Dienstleistungen im Bereich der Geoapplikationen weiter ausgebaut, WebGIS-User dazugewonnen und Kundenprojekte umgesetzt werden. Der sehr hohe Anstieg der WebGIS-Benutzenden ist auch auf eine exaktere Berechnungsmethode über die Zugriffsberechtigungen zurückzuführen.

Die Kundenzufriedenheit hat sich aufgrund der Neuorganisation im GIS-Support erhöht. Das Systemprojekt «Aufbau Metadateninfrastruktur» konnte in diesem Jahr nicht umgesetzt werden und wird 2018 mit dem Aufbau der OGD-Plattform hoch priorisiert und in Angriff genommen.

Rückstellung Globalbudget GIS	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	0		0
Einlage	CHF			
Entnahmen	CHF			
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	0		0

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies bei der Stadt Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

515 Geoinformationszentrum	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	2'012'253		1'969'600		1'938'314	
303 Sozialversicherungsbeiträge	154'190		149'800		146'174	
304 Personalversicherungsbeiträge	205'850		201'000		196'343	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	21'361		20'700		19'890	
309 Übriger Personalaufwand	33'298		20'000		29'893	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	10'734		50'000		69'714	
313 Verbrauchsmaterialien	16'579		50'000		14'572	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	164'976		175'000		170'692	
317 Spesen, Repräsentationskosten	4'394		15'000		4'148	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	307'102		303'000		680'776	
319 Übriger Sachaufwand	10'000		10'000		7'500	
330 Abschreibungen Finanzvermögen			2'000			
390 Interne Verrechnungen	648'864		631'500		655'489	
424 Buchgewinne auf Finanzvermögen		12'000				
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		3'337'382		3'295'000		3'281'131
436 Rückerstattungen		10'243		8'000		36'084
461 Kantonsbeiträge		50'000		50'000		50'000
490 Interne Verrechnungen		283'067		293'000		281'238
Aufwand/Ertrag	3'589'601	3'692'693	3'597'600	3'646'000	3'933'505	3'648'452
Aufwand-/Ertragsüberschuss	103'091		48'400			285'053
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	23'509		23'510		23'509	
Total Erlös / Kosten (KORE)	-79'582		-24'890		308'562	



Mithilfe eines Glücksrades brachte die Dienstabteilung Umweltschutz Interessierten eine ressourcenschonende Lebensweise näher.

Stadtentwicklung

516

Grundauftrag

Mit einer angemessenen Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet die Dienstabteilung Grundlagen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt und trägt damit dazu bei, das Gleichgewicht der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu wahren. Damit eine soziale Durchmischung der Stadt gewährleistet bleibt, achtet sie darauf, dass allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität geboten und ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Zusammen mit den Wohnbaugenossenschaften unterstützt sie die Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum. Als Anlauf- und Koordinationsstelle pflegt sie einen engen Kontakt mit den verschiedenen Quartierkräften. Für die qualitative Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes, die Wahrung der öffentlichen Interessen an Grund und Boden und den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen erarbeitet sie räumliche Planungsinstrumente. Dabei arbeitet sie mit dem Kanton, mit LuzernPlus, den Nachbargemeinden und den betroffenen Grundeigentümerschaften zusammen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Gesamtplanung: Koordination der periodischen Überarbeitung und Leitung und Begleitung der zugewiesenen Projekte	G/F
■ Raumentwicklung: Erarbeitung von Grundlagen für eine geordnete baulich-räumliche Entwicklung	G
■ Quartier- und Stadtteilpolitik: Koordination der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den Quartierkräften	F
■ Wohnraumpolitik: Sicherstellung der Umsetzung der im B+A 12/2013 formulierten Massnahmen	F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Zeitgerechte Abgabe der Gesamtplanung		erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aufsichtsrechtliche Verfahrensmängel bei Planungsverfahren	Anz.	0	0	0

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Raumentwicklung: Richt- und Nutzungsplanungen</i>				
laufende Verfahren	Anz.	25	12	24
sistierte / abgeschlossene Verfahren	Anz.	5	9	9
<i>Raumentwicklung: Konzepte/Studien</i>				
laufende Verfahren	Anz.	6	5	15
sistierte / abgeschlossene Verfahren	Anz.	7	3	7
<i>Gesamtplanung, Quartier- und Stadtteilpolitik / Wohnraumpolitik</i>				
laufende Verfahren	Anz.	6	5	10
sistierte / abgeschlossene Verfahren	Anz.	6	5	5
Stellungnahmen/Vorstösse	Anz.	11	10	17

Kommentar

Im Jahr 2017 wurde das Raumentwicklungskonzept intern erarbeitet, was viele Ressourcen band. Parallel dazu wurde unter anderem eine städtebauliche Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden, eine Machbarkeitsstudie zu Gopigen sowie eine Freiraumanalyse als Grundlagen erstellt. Dadurch wurden mehr Konzepte und Studien abgeschlossen als ursprünglich geplant.

Die Anzahl der Verfahren im Bereich Richt- und Nutzungsplanung ist seit Jahren auf hohem Niveau. Hervorzuheben ist die öffentliche Auflage des Bebauungsplans Fluhmühle-Lindenstrasse. Auch 2017 wurden wieder verschiedene neue Gestaltungsplanverfahren gestartet, die von der Dienstabteilung Stadtentwicklung fachlich begleitet wurden.

516 Stadtentwicklung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	764'829		808'400		772'900	
303 Sozialversicherungsbeiträge	58'669		62'100		59'080	
304 Personalversicherungsbeiträge	90'753		99'000		82'403	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	8'219		8'600		7'424	
309 Übriger Personalaufwand	4'817		7'000		4'229	
315 Übriger Unterhalt			500			
317 Spesen, Repräsentationskosten	3'559		3'000		2'989	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	551'579		713'100		472'435	
319 Übriger Sachaufwand	8'916		9'000		8'916	
390 Interne Verrechnungen	197'574		158'800		200'449	
431 Gebühren für Amtshandlungen		116'285		141'800		101'981
436 Rückerstattungen		1'950				3'648
438 Eigenleistungen für Investitionen		10'200		80'700		41'380
Aufwand/Ertrag	1'688'915	128'435	1'869'500	222'500	1'610'825	147'009
Aufwandüberschuss		1'560'480		1'647'000		1'463'817
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	226'533				241'984	
Total Kosten (KORE)	1'787'013		1'647'000		1'705'801	

Begründung für die Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Stadtplanung per 1. Januar 2018

Die Situation in der Dienstabteilung Stadtplanung und insbesondere im Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum ist sehr angespannt. In den letzten Jahren hat die Bedeutung des öffentlichen Raums in der Planung, Öffentlichkeit und Politik enorm zugenommen, was sich auf die Anzahl Vorstösse und Projekte auswirkt. Seit 2013 hat sich das Ressort von ursprünglich rein gestalterischen Begleitmassnahmen hin zu einem Kompetenzzentrum für planerische Prozesse im öffentlichen Raum entwickelt. Das Ressort verfügt exklusive Ressortleiter über 140 Stellenprozente für Projektleitungen, wovon 80 % befristet sind. Die personellen Ressourcen reichen nicht aus, um neben den gestalterischen Begleitmandaten Konzeptaufträge wie Stadtraum Luzern, Aufwertung Innenstadt, Testplanungen Theater und linkes Seeufer sowie Projekte wie die Bahnhofstrasse, Löwenplatz, Tribschenstadt und Projekte im Zusammenhang mit der Aufwertung der Innenstadt sowie der Umsetzung des Raumentwicklungskonzepts anzugehen.

Um dieser Situation zu begegnen, wurde kurzfristig eine auf sechs Monate befristete zusätzliche Projektleitung – zusammengesetzt aus diversen Rest-Stellenprozenten – über das ordentliche Budget finanziert. Um diese kurzfristige Lösung langfristig zu sichern, hat der Stadtrat mit Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO die Baudirektion beauftragt, die Umwandlung der befristeten Projektleiterstelle im Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum (GeÖR) in eine unbefristete Stelle über den Geschäftsbericht 2017 zu beantragen, sowie den dafür notwendigen Kredit für das Jahr 2018 beschlossen.

Für den Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO waren lediglich 50 Stellenprozente notwendig, die restlichen 30 Stellenprozente sind mit B+A 12/2017: «Quartierentwicklung» (städtebauliche Studie und Bebauungsplan BaBeL) befristet auf fünf Jahre bis Ende 2022 gesichert. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2017 soll die Umwandlung der ganzen 80 Stellenprozente von einer befristeten in eine unbefristete Stelle dem Grossen Stadtrat beantragt werden. Dies ist aus personalpolitischen Gründen wichtig, da sonst ein befristeter Vertrag für 30 Stellenprozente bis Ende 2022 und ein unbefristeter Vertrag für 50 Stellenprozente ausgestellt werden müsste. Die befristeten 30 Stellenprozente würden dann abgelöst. Beschliesst der Grosse Stadtrat diesen Antrag, so wird der Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO für die 50 Stellenprozente sowie der bereits bewilligte Kredit für die 30 Stellenprozente bis Ende 2022 Ende Jahr 2018 zurückgegeben.

Gemäss Kreditrecht der Stadt Luzern sind bei unbefristeten Stellenbewilligungen für freibestimbare Aufgaben die Ausgaben auf zehn Jahre hochzurechnen. Ist dieser Betrag höher als Fr. 750'000, ist der Grosse Stadtrat zuständig. Somit fällt die Umwandlung dieser befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle per 1. Januar 2018 in die Kompetenz des Grossen Stadtrates. Der Betrag von Fr. 1'200'000 setzt sich sowohl aus den Lohnkosten, den Informatikkosten als auch aus den einmaligen Kosten für das Mobiliar zusammen. Dieser Betrag wird mit diesem Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat zum Beschluss unterbreitet.

3.5 Finanzdirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Am 1. März 2017 durfte ich mein Amt als Finanzdirektorin der Stadt Luzern antreten. Die ersten beiden Monate des Berichtsjahres hatte Sozialdirektor Martin Merki als stellvertretender und interimistischer Finanzdirektor die Geschäfte geführt. Bei der Einarbeitung unterstützten mich erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Stadtratsgremium wurde ich freundschaftlich aufgenommen; obwohl ich die Amtsjüngste bin, konnte ich aufgrund der langjährigen Erfahrung im Grossen Stadtrat sowie in der kantonalen Verwaltung schon rasch mitdiskutieren.

Das erste grosse Geschäft mit Medienorientierung erwartete mich mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016. Dabei entschieden wir uns für eine Praxisänderung, nämlich auf den Verzicht von Abschlussbuchungen in Form von Nachtragskrediten. Stattdessen schlugen wir vor, mit dem Ertragsüberschuss Weiterentwicklungen anzustossen und Lücken aus den mageren Jahren zu schliessen. Für die Zukunft wichtig waren auch der Voranschlag 2018 und die rechtlichen Grundlagen für die künftige Rechnungslegung HRM2, die mit Änderungen bei den wichtigsten politischen Führungsinstrumenten verbunden ist. Der Stadtrat und die Geschäftsprüfungskommission wurden laufend über den Projektstand informiert und bei Zwischenentscheiden konsultiert; die Volksabstimmung über die Anpassung der Gemeindeordnung, bei der die Kompetenzlimite für den Kauf von Grundstücken ins Finanzvermögen umstritten war, fand am 26. November statt. Die aufwendigen Umsetzungsarbeiten sind jedoch noch lange nicht abgeschlossen.

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ergebnis von Fr. 18,7 Mio. und somit um Fr. 10,9 Mio. besser ab als budgetiert. Zum guten Ergebnis führten Mehrerträge von Fr. 6,9 Mio. und Minderaufwand von Fr. 4 Mio. Der Minderaufwand zeigt einen sorgfältigen Einsatz der vorhandenen Mittel. Die Umsetzung des Sparpakets «Haushalt im Gleichgewicht» ist auf Kurs. Auf der Ertragsseite zeigt sich ein differenziertes Bild. Mehrerträge gegenüber dem Budget lieferten insbesondere die Erbschaftssteuern (Fr. 3,8 Mio.) und die Grundstückgewinnsteuern (Fr. 1,5 Mio.). Die Erträge der Gemeindesteuern natürlicher Personen liegen sowohl gegenüber dem Budget als auch gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer. Es muss mit einem langsameren Wachstum beim Steuerertrag natürlicher Personen, der grössten Steuerposition, gerechnet werden. Die Annahmen in der Finanzplanung sind nach unten zu korrigieren.

Positiv sind das solide Eigenkapital und die vergleichsweise geringe Verschuldung. Allerdings sind die sich abzeichnenden Entwicklungen wenig erfreulich: Grosse anstehende Investitionen, die möglichst ohne Neuverschuldung realisiert werden sollen, engen den finanziellen Spielraum wieder ein. Besonders bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass der Investitionsplafond im letzten Jahr bei Weitem nicht ausgeschöpft werden konnte. Eine Belastung sind auch die Negativzinsen auf den liquiden Mitteln.

Eine besondere Herausforderung ist für die Stadt Luzern die Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts bzw. die Ergebnisse des Projekts «Aufgaben- und Finanzreform 18» und die damit zusammenhängende Revision des kantonalen Finanzausgleichs. Weil die Stadt aus dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ausgetreten ist, ist sie auf den freiwilligen Einbezug und die Information durch Regierungsrat und VLG angewiesen. Der Austausch in der Gruppe «K5 Finanzen» ist daher von grosser Bedeutung.

Ebenfalls nützlich ist die Mitgliedschaft der Stadt Luzern im Vorstand der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD), wo im letzten Jahr das Thema USR III bzw. Steuervorlage 17 dominierte. Im Auftrag der KSFD erstellte ecoplan die Studie «Zentrumslasten der Städte», die im August der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Netto-Zentrumslasten der Stadt Luzern werden in der Studie auf Fr. 25,2 Mio. beziffert. Mit Fr. 17 Mio. am stärksten ins Gewicht fallen die nicht abgegoltenen Zentrumslasten im Bereich Kultur, gefolgt von Fr. 13 Mio. für die Strassennutzung (privater Verkehr). Weiter von Bedeutung ist der Bereich Sport und Freizeit mit knapp Fr. 8 Mio.

Das Projekt «REO» hatte vorgesehen, dass einerseits die Finanzliegenschaften von der Bau- in die Finanzdirektion wechseln würden und andererseits die IT organisatorisch näher zur Dienstabteilung Personal käme. Nach ausführlicher Prüfung und Diskussionen blieb in der Finanzdirektion alles beim Alten. Ich freue mich, dass daher Themen wie die IT-Strategie 2020 und die digitale Transformation weiterhin in meiner Direktion erarbeitet und begleitet werden.

Der plötzliche Tod von Dienstchef Christoph Gerdes im Herbst hat uns tief betroffen. Auch Ausfälle infolge von Unfall, Krankheit und Mutterschaft haben im letzten Jahr wieder gezeigt, wie wichtig jede und jeder einzelne Mitarbeitende für die Aufgabenerfüllung der Finanzdirektion ist und wie wertvoll eingespielte Teams sind, die sich unterstützen können. Dies ist umso wichtiger, als in den nächsten Jahren diverse Mitarbeitende ins Rentenalter kommen. Ich möchte allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete, gute Arbeit und für die freundliche Aufnahme in der Finanzdirektion meinen persönlichen Dank aussprechen.

Direktionsergebnis im Überblick

Finanzdirektion [in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Stab Finanzdirektion	823	3	820	1'105	1	1'104	284	26 %
Finanzverwaltung	2'687	1'085	1'602	2'467	915	1'552	-50	-3 %
Steueramt	8'116	3'296	4'820	8'659	3'498	5'161	341	7 %
Teilungsamt	1'683	1'428	255	1'747	1'301	446	191	43 %
Prozesse und Informatik	11'952	12'319	-367	12'053	11'446	607	974	160 %
Betreibungsamt	2'305	3'432	-1'127	2'322	3'106	-784	343	44 %
Total	27'566	21'563	6'003	28'353	20'267	8'086	2'083	26 %

Schwerpunkte / Hauptereignisse in der Direktion

Stab Finanzdirektion

In den ersten beiden Monaten des vergangenen Jahres leitete Stadtrat Martin Merki stellvertretend die Finanzdirektion. Am 1. März trat Franziska Bitzi Staub ihr Amt an. Im Bereich Stab waren Organisationsfragen zentral. Erste Schritte für die geplanten Änderungen in der Arbeitsweise, einerseits von der Telefonie zu «Skype for Business» sowie andererseits die Einführung der neuen Dokumentenverwaltung GEVER, wurden vorbereitet.

Fachstelle Wirtschaftsfragen

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen wurde mit dem Amtsantritt der Finanzdirektorin neu positioniert und mit der Besetzung der vakanten Stelle im Team Wirtschaftsfragen verstärkt. Die Fachstelle hat die wirtschaftlichen Interessen in zahlreichen Bereichen eingebracht. Im Fokus standen im Berichtsjahr u. a. diverse Mobilitätsfragen sowie die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Stadt Luzern (z. B. Carleitsystem).

Das 125-Jahre-Jubiläum des Verkehrsvereins – heute Luzern Tourismus AG (LTAG) – bot Anlass, die erfolgreiche Entwicklung des Tourismus in Luzern zu feiern und zu reflektieren. Die zunehmende Bedeutung des Tourismus und die Rekordzahlen 2017 sind sehr erfreulich, stellen die Stadt Luzern aber auch vor Herausforderungen. In diesem Sinn standen denn auch zunehmend Themen wie «Overtourism» und Sensibilisierung im Fokus.

Die Stadt Luzern ist in den letzten Jahren sowohl bei den Einwohnern als auch bei den Arbeitsplätzen erfreulich gewachsen. Das bisherige ausgeglichene Gesamtverhältnis von einer oder einem Beschäftigten pro Einwohnerin oder Einwohner wurde sodann im Raumentwicklungskonzept (REK) als Richtgrösse 1:1 festgelegt.

Besonders hervorzuheben ist auch die gute Zusammenarbeit mit den Unternehmungen Littau Reussbühl (ULR) im Rahmen der GWÄRB 2017, welche Ende August auf dem Littauerboden stattfand. Die Ausstellung präsentierte die Vielfalt des örtlichen Gewerbes und überzeigte durch die Qualität der Stände und das riesige Engagement aller Beteiligten. Auch diverse Abteilungen der Stadtverwaltung waren zusammen mit den Quartiervereinen präsent und erhielten eine willkom-

mene Gelegenheit, mit der Bevölkerung direkt vor Ort ins Gespräch zu kommen und dabei aktuelle Anliegen und Vorhaben zu diskutieren.

Finanzverwaltung

Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung waren 2017 zusätzlich zu den Stammaufgaben des Tagesgeschäftes in zahlreichen Projekten engagiert:

Der gute Jahresabschluss 2016 erlaubte es dem Stadtrat, mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016 Anträge zur Gewinnverwendung zu stellen. Dieser stadtweite Prozess wurde durch die Finanzverwaltung koordiniert und stellte sicher, dass rasch Akzente gesetzt und im Sinne der strategischen Zielsetzungen Mehrwerte für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt geschaffen werden können.

Die positiven Aussichten für die kommenden Finanzplanjahre ermöglichten es zudem, eine Diskussion über Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2018 zu führen. In einem koordinierten Prozess wurden zahlreiche Massnahmen geprüft, um auf Basis der Zielsetzungen der Gesamtplanung Lücken zu schliessen, Akzente zu setzen und Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Als Ergebnis wurden dem Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag 2018 insgesamt 16 Massnahmen zur Umsetzung beantragt und in der Folge beschlossen.

Die Finanzplanung 2018–2022 wurde letztmals auf der Grundlage von HRM1 erstellt. Die Finanzlage der Stadt Luzern für die Jahre 2017 und 2018 darf als stabil beurteilt werden. Hingegen ist aufgrund der Beschlüsse zu den Weiterentwicklungen, der Erhöhung des Investitionspfadonds und der Kostenverlagerungen des Kantons der finanzielle Handlungsspielraum für die kommenden Jahre ausgeschöpft. Insbesondere skizziert der Kanton in seinem Finanzleitbild 2017 mehrere Massnahmen, die die Gemeinden zum Teil massiv belasten könnten. Deshalb ist die Finanzplanung der Stadt Luzern weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet.

In den kantonalen Projekten Aufgaben- und Finanzreform 2018 und Finanzausgleich (Wirkungsbericht 2017) setzt sich die Stadt in ihrem Status als Beobachterin mit Nachdruck dafür ein, dass eine ausgewo-

gene Lösung für alle Beteiligten (Kanton, VLG-Gemeinden, Stadt Luzern) gefunden werden kann.

Der Investitionsplafond 2017 von Fr. 34,6 Mio. wurde nicht ausgeschöpft. Um die Schulraumoffensive zu ermöglichen, wurde der Investitionsplafond in den Planjahren 2018–2020 um weitere je Fr. 5 Mio. erhöht. Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen wird durch Einlagen ausserordentlicher und überdurchschnittlicher Erträge in die «Vorfinanzierung Schulinfrastruktur» sichergestellt.

Die Vorgaben aus dem Gesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Rahmen von HRM2 haben zur Folge, dass das unterjährige Investitionscontrolling mit einer noch höheren Wichtigkeit und Dringlichkeit durchgeführt werden muss. Die dazu notwendigen Prozesse und Verantwortlichkeiten wurden neu definiert.

Die Umsetzung des Entlastungspakets «Haushalt im Gleichgewicht» ist auf Kurs, und alle Direktionen haben ihren Beitrag zur bisher erfolgreichen Umsetzung geleistet. Die in den Jahren 2015 und 2016 eingestellten Entlastungsmassnahmen wurden überprüft (Fr. 10,05 Mio. bis 2016). Die für den Voranschlag 2017 geplanten Entlastungsmassnahmen wurden gemäss Beschluss ins Budget eingestellt.

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wurden im Jahr 2017 wiederum verschiedene Vorstösse behandelt: Das Postulat 23 «Obergrenze für Boni bei ausgelagerten Betrieben» wurde vom Grossen Stadtrat entgegen dem Antrag des Stadtrates abgelehnt. Die Interpellationen 69 «Partnerschaft VBL-TCS» und 115 «ewl und ihre AKW-Beteiligungen – Konsequenzen für die Stadt Luzern?» wurden beantwortet.

Im Zusammenhang mit den ausgelagerten Aufgaben stellen sich in der Praxis immer wieder Abgrenzungsfragen zwischen öffentlichem und privatem Recht (OR, Aktienrecht). Konkret geht es dabei um Fragen der politisch zulässigen Einflussnahme der Stadt Luzern in ihrer Eigenschaft als Alleinaktionärin auf die privatrechtlich organisierten Gesellschaften ewl, vbl, Viva Luzern AG und Hallenbad Luzern AG. Der Stadtrat hat deshalb das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KMP) sowie die bolz+partner consulting AG beauftragt, in einem Gutachten die rechtliche Situation darzustellen. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass sich die den Fragen zugrundeliegenden Problemstellungen mit einer rechtlichen Analyse allein nicht klären lassen. Aufgrund der Erkenntnisse des Gutachtens drängt sich eine umfassende Analyse der Stärken und Schwächen und eine Revision des heutigen Beteiligungsmanagements der Stadt Luzern auf. Der Stadtrat hat mit StB 648 vom 18. Oktober 2017 das Projekt «Revision Beteiligungsmanagement» genehmigt. Nach Abschluss des Projekts soll die Stadt Luzern über ein modernes, den allgemeinen Grundsätzen der Public Corporate Governance (PCG) entsprechendes Regelwerk zum Beteiligungsmanagement verfügen.

Im Beschaffungswesen wurden die Leadeinkäufer unterjährig fachlich begleitet. Die Jahresberichte 2016 aller Leadeinkäufer wurden im Frühling 2017 zusammen mit den Linienvorgesetzten besprochen, und die Ergebnisse fanden Eingang in das Controlling, das den Stadtrat über die Zielerreichung im Beschaffungswesen orientierte. Insgesamt kann von einer erfreulichen Entwicklung berichtet werden, Optimierungspotenziale sind weitgehend genutzt.

Die Finanzverwaltung hat die Beschaffung und Bewirtschaftung von Büromobiliar für die Stadt Luzern für die Dauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen ausgeschrieben. Die Zuschlagsverfügung erhielt H+B Bürorama, Helfenstein+Bucher AG, Sedelstrasse 2, 6004 Luzern (eine der drei bisherigen Lieferantinnen). Über alle Artikel und offerierten Dienstleistungen (Reparaturen, Unterstützung bei Umzug/Zügeln von Büroinfrastruktur usw.) kann gegenüber den bisherigen Preisen eine Einsparung von rund 5 Prozent pro Arbeitsplatz erzielt werden. Die Preise sind für die ersten zwei Jahre garantiert.

In Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz wurden die Leadeinkäufer über das Projekt «Städtisches Beschaffungswesen kompatibel zur 2000-Watt-Gesellschaft» informiert. Es werden mögliche Ziele und Massnahme erarbeitet, die helfen, die Vorgaben aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» auch im städtischen Beschaffungswesen bestmöglich umzusetzen.

Mit der Einführung der Negativzinsen durch die SNB im Januar 2015 haben die Banken 2017 den Neugeldzufluss noch rigider eingeschränkt und die Negativzinsen an ihre Kundschaft weitergegeben. Bisher konnte die Stadt Luzern dank ihres aktiven Asset- und Liability-Managements vom tiefen Zinsniveau profitieren, was sie in Zukunft beim Finanzaufwand entlastet. Im Rahmen ihrer Limiten für die Instrumente und Gegenparteien versucht die Stadt Luzern, weiterhin das Beste aus dem aktuellen Zinsumfeld zu machen: Die Sicherstellung der Liquidität zu möglichst tiefen Kosten ist jedoch 2017 noch anspruchsvoller geworden.

Im Zahlungsverkehr wurden wichtige Vorarbeiten geleistet, damit die Harmonisierung auf der Basis von ISO 20022 schrittweise und termingerecht umgesetzt werden kann. Alle bisherigen Zahlungsformate (DTA, EZAG, LSV; DD) werden abgelöst und die bisherigen orangen und roten Einzahlungsscheine ab 2. Halbjahr 2019 durch einen Einzahlungsschein mit QR-Code ersetzt. Die Zahlungsprozesse werden noch mehr automatisiert und digitalisiert.

Das Projekt zur Umsetzung der kantonalen Gesetzgebung zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) beschäftigte die Stadtverwaltung auch 2017 intensiv. Das erste Halbjahr war stark geprägt von der Erarbeitung der städtischen Lösung (Änderung Gemeindeordnung, neues Reglement über den Finanzhaushalt sowie Anpassung weiterer Reglemente). Die Geschäftsprüfungskommission wurde an vier Sitzungen als Echoraum einbezogen, und der Grosse Stadtrat hat im Herbst den B+A 17/2017: «Einführung HRM2» mit Änderungen und einer Protokollbemerkung beschlossen. Die Änderung der Gemeindeordnung wurde an der Volksabstimmung vom 26. November angenommen.

Im zweiten Halbjahr wurden die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten gestartet, damit Anfang 2018 die Finanzplanung und das Budget 2019 nach HRM2 erstellt werden kann. Zudem werden interne und externe Schulungen sowie stufengerechte Informationen zur neuen Rechnungslegung die erfolgreiche Einführung sicherstellen.

Die Stadtbuchhaltung war im Berichtsjahr mit zahlreichen Projekten im Finanz- und Rechnungswesen beschäftigt: Einführung Rechnungslegung nach HRM2, Ablösung des Finanzinformationssystems,

Einführung einer zentralen Adressverwaltung über die ganze Stadtverwaltung. In vielen Workshops mit allen betroffenen Dienstabteilungen wurden diese Konzepte und Vorarbeiten validiert und in das neue Finanzinformationssystem Infoma newsystem eingepflegt. Die Vorbereitungen der Stadtbuchhaltung für die Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung sind auf Kurs, damit das Budget 2019 nach neuem Kontenplan im neuen Finanzinformationssystem erfasst werden kann.

Zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse wurde unter der Leitung der Stadtbuchhaltung das Projekt «Zentrale Adressverwaltung» in Angriff genommen, welche zusammen mit dem neuen Finanzinformationssystem am 1. Januar 2019 produktiv gehen wird. Damit werden die Prozesse effizienter und wirtschaftlicher.

Mit der Digitalisierung der Geschäftsprozesse, den beschriebenen Projekten und der Umsetzung weiterer Innovationen steht die Stadtbuchhaltung in den nächsten zwei Jahren vor ausserordentlichen Herausforderungen. Deshalb wurden die Ressourcen ab Dezember mit einem Projektleiter verstärkt, der sämtliche IT-Projekte im Finanz- und Rechnungswesen leitet.

Infolge Mutterschaft wurde das Team der Finanzverwaltung um eine weitere betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin verstärkt. Aus der bisherigen 100 %-Stelle konnten zwei 50 %-Stellen geschaffen werden.

Steueramt

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung von Verlustscheinen der direkten Bundessteuer ging ab dem ersten Quartal 2017 von der kantonalen Dienststelle Steuern ans Steueramt über, soweit Steuerekundschaft der Stadt betroffen ist. Die Inkassoprovision des Bundes auf Eingängen von abgeschrieben Steuern fällt nun an die Stadt. Deren Höhe liegt fürs Jahr 2017 im Rahmen des budgetierten Betrags. Die Entschädigung des Kantons an die Stadt für die Veranlagung und das Inkasso der ordentlichen Steuern hingegen entfällt ab dem 1. Januar 2018. Dies ist Bestandteil des Konsolidierungsprogramms 2017 des Kantons. Fürs Jahr 2017 betrug diese Entschädigung rund Fr. 540'000. Im Februar 2017 wurde im Kanton Luzern das eFiling erfolgreich eingeführt, das natürlichen Personen die elektronische Einreichung der Steuererklärung ermöglicht. eFiling findet grossen Anklang – bereits rund 20 Prozent der Steuererklärungen wurden über diesen Kanal eingereicht.

Im Jahr 2017 wurde die Steuerplattform LuTax auch in anderen Bereichen weiterentwickelt, namentlich wurde die vollständig überarbeitete Steuerveranlagungsapplikation aufgeschaltet. Aufgrund dieser Umstellung, bei der einige Anfangsschwierigkeiten zu bewältigen waren, konnte der Veranlagungsgrad nicht im Zielbereich gehalten werden, zumal im Bereich Veranlagung mehrere gesundheitsbedingte Absenzen zu verzeichnen waren. Insbesondere dank Ersatzrekrutierungen wird eine Normalisierung des Veranlagungsgrads im Jahr 2018 erreicht werden können.

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 legte der Bundesrat nach breit angelegten Anhörungen mit der Steuervorlage 17 eine Neuauflage des Projekts zur Vernehmlassung vor, die am 6. Dezember 2017 endete. Der Stadtrat setzt sich mit dem Schweizerischen Städte-

verband weiterhin für eine ausgewogene Reform ein, die insbesondere auch der Betroffenheit der Städte und Gemeinden Rechnung trägt.

Teilungsamt

Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen beschäftigt das Teilungsamt heute mehrheitlich jüngere Frauen (70 %), teilweise auch in Teilzeitarbeit und Jobsharing. Mit dieser Entwicklung ist die Leitung des Teilungsamtes organisatorisch (Urlaub, Jobsharing usw.) stark gefordert. Seit Anfang Dezember befindet sich zudem eine Mitarbeiterin im Mutterschaftsurlaub. Mit geeigneten Massnahmen wird versucht, diese Zeit und den damit verbundenen Stellenabbau zu überbrücken bzw. abzufedern. Die Stellen gemäss Stellenplan des Teilungsamtes (11,55 Vollzeitstellen) wurden im laufenden Jahr trotzdem nicht vollständig besetzt. Die Kompensation erfolgte durch eine befristete Anstellung einer Praktikantin aus dem Projekt FIT. Dank gutem Pendenzenstand kann die erhöhte Belastung zurzeit verkraftet werden.

Die bis Sommer 2017 geplante Integration des Teilungsamtes ins Stadthaus hat bei den Mitarbeitenden hingegen Verunsicherung ausgelöst. Trotzdem richtete sich der Fokus weiterhin auf die termin- und sachgerechte Bewältigung der Kernaufgaben.

Die Anzahl neuer Erbschaftsfälle ist mit 853 (Vorjahr 780) sehr hoch und liegt, mit Ausnahme des Jahres 2015, über dem langjährigen Durchschnitt. Ende Dezember waren schliesslich 424 Erbschaftsfälle pendent. Damit konnte das Ziel «unter 400», insbesondere auch wegen der aussergewöhnlich vielen neuen Erbschaftsfälle, nicht erreicht werden. Die Altersstruktur der Erbschaftsfälle hingegen ist trotzdem nach wie vor gut. Zudem war das Jahr 2017 auch in finanzieller Hinsicht sehr erfolgreich. Dies ist vor allem auf zwei Ursachen zurückzuführen: Zum einen sind die Einnahmen wegen der Inkassogebühren für kantonale Erbschaftssteuern höher, zum anderen konnte beim Personalaufwand aufgrund einer Unterbesetzung eine Einsparung realisiert werden.

Fast alle Leistungs- und Qualitätsziele konnten erreicht werden. Dies ist nicht zuletzt auf die stetige Optimierung der Abläufe und Prozesse zurückzuführen. Dieses Jahr wurde zum Beispiel ein Update der Vorlagen-Gesamtstruktur in der Fachapplikation JURIS realisiert. Der auf den Herbst 2017 geplante Release für die Fachapplikation JURIS hingegen musste mangels Ressourcen auf Anfang 2018 verschoben werden.

Mit der Revision des Erbschaftssteuer-Gesetzes per 1. Januar 2018 wird nebst den Ehegatten, den eingetragenen Partnern neu auch der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin für Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen von der Entrichtung der Erbschaftssteuer befreit (bisher 6 %), sofern dieser oder diese mit der verstorbenen Person während mindestens zweier Jahre in einer eheähnlichen Beziehung zusammengelebt hat. Die Praxis wird zeigen, wie einschneidend diese Gesetzesänderung in Zukunft sein wird.

Das Teilungsamt hatte sich auch im Berichtsjahr mit aufwendigen aufsichtsrechtlichen Aufgaben zu befassen. Insbesondere auch wegen dieser zusätzlichen Aufgaben und der vielen Auskünfte und Beratungen ist die Belastung permanent gross.

Zudem wird in den letzten Jahren generell eine kritischere und aggressivere Haltung gegenüber Amtsstellen und Behörden, insbesondere auch der Teilungsbehörde festgestellt.

Prozesse und Informatik (PIT)

Organisation PIT

Die im ersten Halbjahr erarbeitete IT-Strategie 2020 wurde am 5. Juli vom Stadtrat verabschiedet. Aus der Vision «Wir sind der innovative Digitalisierungspartner und erbringen wie gewohnt zuverlässige IT-Services für alle unsere Kunden» wurden sechs Mission-Statements abgeleitet. Diese beschreiben die Leitlinien zu den Themen Business Alignment & Governance, Services & Projekte, Applikationen & IT-Infrastruktur, Organisation & Prozesse, Funding & Economic Performance sowie Skills & Ressourcen.

Im September ist der Leiter PIT, Christoph Gerdes, leider viel zu früh verstorben. Sein Stellvertreter Markus Hodel führt seither die Dienstabteilung ad interim. Das Ausschreibungsverfahren für den neuen Dienstabteilungsleiter wurde im November gestartet, seit 1. März 2018 führt Markus Hodel als neuer Leiter die in Zentrale Informatikdienste umbenannte Dienstabteilung.

Mehrwertprojekte

Die öffentliche Ausschreibung für die Einführung eines GEVER (GeschäftsVERwaltung)-Systems wurde erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen wurden durch den Grossen Stadtrat am 16. November bewilligt. Die Einführung des Business-Intelligence-Werkzeugs «QlikView» in der Dienstabteilung Personal ist konzeptionell abgeschlossen. Die produktive Einführung erfolgt im Frühjahr 2018.

Das komplette Redesign des Internetauftritts der Stadt Luzern wurde Mitte Jahr abgeschlossen.

Technische Projekte

In der Verwaltung wurden die Arbeitsplatzcomputer komplett ausgetauscht. Dazu wurde eine öffentliche Ausschreibung nach GATTWTO durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Arbeitsplätze mit der neuesten Version von Microsoft Office (2016) ausgerüstet.

Im Projekt «COMMup», der «Erneuerung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur», wurden sämtliche Konzepte fertig erstellt und die Systeme aufgebaut. Drei Dienstabteilungen wurden im Rahmen eines Pilotbetriebes bereits mit der neuen Lösung ausgerüstet. Die verwaltungsweite Ausbreitung wird im Februar 2018 gestartet.

Für die Erarbeitung der neuen Datacenter-Strategie wurde eine Studie erstellt, welche das heutige Datacenter kritisch beleuchtet. Die Studie erläutert ebenfalls Variantenvorschläge für die Erhöhung der Sicherheit und Verfügbarkeit durch die Verteilung der IT-Infrastruktur auf mehrere Datacenter. Sie wird dem Stadtrat im Frühling 2018 präsentiert.

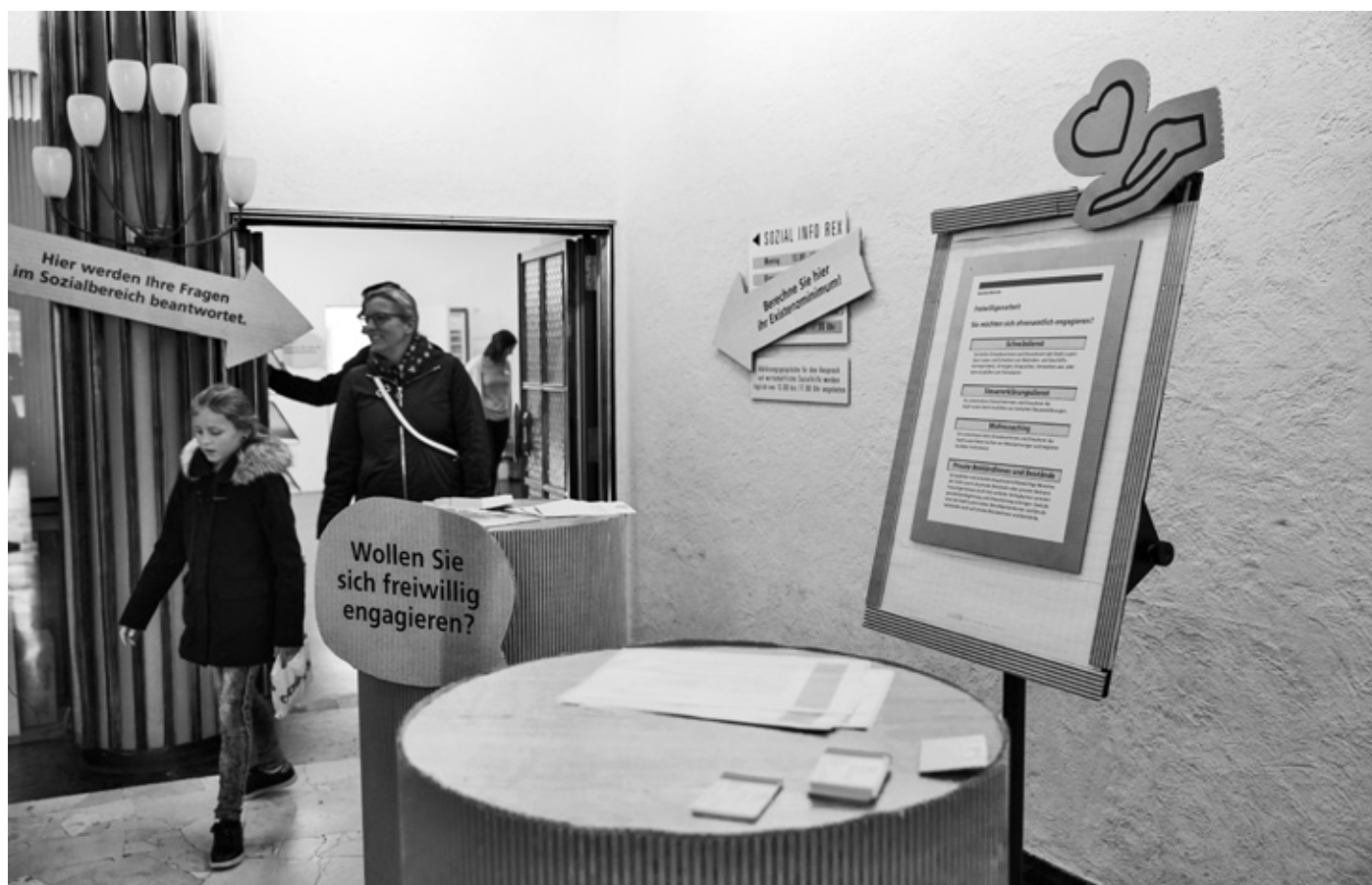
Schulinformatik

Die pädagogische Kommission der Volksschule hat ein Konzept erarbeitet, wie die Vorgaben des Lehrplans 21 für den Informatikunterricht an der Sekundarstufe I umzusetzen sind. Dieses Konzept wurde als Basis für das technische Detailkonzept verwendet, welches durch PIT erstellt wurde. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch einen Pilotbetrieb ab dem Schuljahr 2018/2019.

Basis für die neuen Konzepte ist der kabellose Einsatz von mobilen Geräten. Aus diesem Grund ist die Ausrüstung der Schulhäuser mit WLAN unabdingbar. Zwei Schulhäuser wurden bereits 2017 ausgerüstet, die restlichen vier Schulhäuser werden im ersten Halbjahr 2018 folgen.

Betreibungsamt

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl Betreibungen in der Stadt Luzern nahezu gleichgeblieben (Anzahl Betreibungsbegehren: 24'619, Vorjahr: 24'715). Dafür haben die Pfändungsvollzüge stark zugenommen. Durch die Möglichkeit, sämtliche Betreibungsgeschäfte elektronisch zu bearbeiten, ist eine deutliche Zunahme der Gläubiger im eSchKG-Verbund spürbar. Bereits 2007 wurde beim Betreibungsamt ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Die aktuelle Verlagerung in eine elektronische Geschäftsbearbeitung zeigt, dass sich diese Investition gelohnt hat: 2017 wurden 45 Prozent aller Betreibungsbegehren elektronisch eingereicht. Deshalb wurden 2017 die Prozesse in der Bearbeitung von Betreibungsfällen in elektronischer Form angepasst. Der für 2017 vorgesehene ausschliesslich elektronische Geschäftsverkehr mit allen Gläubigern im eSchKG-Verbund hat sich durch Formularänderungen und die starke Zunahme von neuen Gläubigern verzögert. Der Start erfolgt nun im 1. Quartal 2018.



Im Sozial Info REX wurden Themen wie soziales Existenzminimum oder Angebote der Freiwilligenarbeit angesprochen.

Stab Finanzdirektion

610

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Strategische und operative Planung der Direktion	F
■ Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion	F
■ Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
■ Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
■ Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und der Direktionsvorsteherin	F
■ Rechtsdienst	F
■ Fachstelle Wirtschaftsfragen	F
■ Führung des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
■ Interne und externe Kommunikation	F
■ Spezielle Dienstleistungen:	F
– Betreuung der Ruhegehaltsansprüche der ehemaligen Exekutivmitglieder in Zusammenarbeit mit der städtischen Pensionskasse	
– Delegierte der Stadt für Landwirtschaft und Jagdwesen	
– Delegierte der Stadt für das Schiesswesen	
– Präsidium Stiftung Quartiertreff Obergütsch	

Kommentar

Die Rechnung des Stabs Finanzdirektion schliesst um rund Fr. 283'500 besser ab als budgetiert. Gründe dafür sind zum einen die verzögerte Besetzung einer Stelle bei der Fachstelle Wirtschaftsfragen. Zum anderen konnten dadurch auch weniger Projekte durchgeführt werden als geplant.

610 Stab Finanzdirektion	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	542'153		666'900		726'532	
303 Sozialversicherungsbeiträge	41'234		51'400		55'433	
304 Personalversicherungsbeiträge	51'388		60'800		68'934	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'256		7'000		7'043	
309 Übriger Personalaufwand	2'077		1'700		180	
310 Büromaterial, Drucksachen	7'197		11'500		7'737	
315 Übriger Unterhalt	969		100			
317 Spesen, Repräsentationskosten	2'774		14'300		10'034	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	91'040		207'600		241'993	
319 Übriger Sachaufwand	295				75	
390 Interne Verrechnungen	78'171		83'200		73'748	
436 Rückerstattungen		2'550		1'000		23'068
Aufwand/Ertrag	822'555	2'550	1'104'500	1'000	1'191'709	23'068
Aufwandüberschuss		820'005		1'103'500		1'168'641
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	450'700				450'700	
Total Kosten (KORE)	1'270'705		1'103'500		1'619'341	

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeuteten eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 % der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Im Rahmen des Sparprogramms (Sparpaket 2011) hat der Grosse Stadtrat den Betrag 2012 auf Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, welche die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchende, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, welche zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds sehr.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung, sie wird auch ALI-Kommission genannt, wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus mindestens vier Vertretenden lokaler Geschäfte, dem Geschäftsführer und einer Vertretung der Stadt Luzern. Die ALI-Kommission beurteilt die Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Die Mitglieder während der Berichtsperiode waren:

Für die Luzerner Geschäfte: Raphael Bachmann, Präsident (bis 31.12.2016), Markus Moll (ab 1.1.2017 Präsident), Susanna Hospenthal, Annelise Risler, Patrick Hauser, Franziska Bründler (ab 1.1.2017).

Für die Stadt: Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt, Peter Bucher, Beauftragter für Wirtschaftsfragen, Geschäftsstelle ALI-Fonds.

Entwicklung Bestand (Ordentlicher ALI-Fonds)	R2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	367'102	297'789
Einlage aus Verteilung der Parkingmetereinnahmen	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-136'850	-180'687
Endbestand per 31. Dezember	480'252	367'102

Entwicklung Bestand (Sonderfonds Grossprojekte)	R2017	R2016
Anfangsbestand per 1. Januar	152'140	152'140
Ausbezahlte Beiträge	0	0
Endbestand per 31. Dezember	152'140	152'140

Kommentar

Der Marktplatz Luzerner Innenstadt steht vor grossen Herausforderungen. Die neu eröffnete «Mall of Switzerland» bringt positive und negative Effekte wie neue Aufmerksamkeit, aber auch zusätzliche, grosse Verkaufsflächen für den stationären Detailhandel in der Agglomeration Luzern. Der Tourismus erreicht neue Rekordzahlen, was sich auch in den Frequenzen an den Shopping-Hotspots Schwanenplatz und Löwenplatz zeigt. Auf kleinem Raum beschert der Cartourismus eine sehr hohe Wertschöpfung, was die andernorts schwächeren Umsätze volkswirtschaftlich ausgleichen dürfte. Ein grosser Erfolg der Uhren- und Schmuckgeschäfte, der wiederum Herausforderungen seitens des Carverkehrs mit sich bringt. Die restriktiven Ladenöffnungszeiten verzerren die Marktbedingungen zugunsten der zahlreichen Ausnahmen. Kaum eine Rolle spielen die heftig umstrittenen Ladenöffnungszeiten schliesslich im kontinuierlich wachsenden Onlinehandel, welcher den bestehenden Läden während 7 x 24Std. immer schneller die notwendigen Umsätze wegfrisst. Der standortgebundene Detailhandel ist unter Druck, und die Projekte für eine Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz sind nötiger denn je. Es ist daher bedauerlich, dass die Gesuche im vergangenen Jahr einen Tiefstand erreichen. Die Kräfte in der Innenstadt müssen gebündelt werden und koordinierter auftreten. Der ALI-Fonds steht dafür bereit.

Ausbezahlte Beiträge	R2017	R2016
Hochschule Luzern: «Tag des Handwerks» vom 11. September 2016		5'000
Forum 60plus: Marktplatz 60plus		5'000
Verein Spielraum: Beitrag Spielmobil		5'000
Geschäfte Hofkirche: Wir machen Ihnen den Hof		5'500
KKL und beteiligte Hotels: Neujahrszauber		6'480
Venite: Weihnachtsmarkt 2016/2017	7'000	7'500
Quartierverein Hirschmatt: Neustadtplan 2017/2018	6'000	7'500
Quartierverein Hirschmatt: Goldgrube Neustadt		10'000
IG Märkte: Weihnachtsmarkt Franziskanerplatz 2016/2017	10'000	15'000
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Investitionsbeitrag 2016/2017	21'600	21'600
BA Media GmbH: Projekt «Stadtsicht» Medienpartners		21'600
Luzern Tourismus LTAG: Beiträge Live on Ice für 2016/2017		30'000
IG Kapellbrücke: Auflösung Defizitgarantie		32'000
Bruchquartier: Bruchweihnachten	3'000	
Sign GmbH: Design Kult Tour-Map	4'500	
31/07 Bundesfeier: Beitrag Projekt «Bundesfeier»	5'000	
Quartierverein Hirschmatt: Shopping Scout	10'000	
City Vereinigung Luzern: Shopping Erlebnis Stadt Luzern	63'000	
Verschiedene kleinere Beiträge unter CHF 3'000 ¹	4'800	6'600
Diverser Aufwand	1'950	1'907
	136'850	180'687

¹ 2016: Bruchweihnachten, Inselipark-Spielnachmittag, Aktionstag Kunsthoch, Strassenmusikfestival, Riverside-Fäscht am Fluss

2017: Inselipark-Spielnachmittag, Einweihung Wandbild Steinenstrasse, Lucerne Festival in den Strassen 2017, Kinder-/Jugendkochkurs BaBel

Finanzverwaltung

611

Grundauftrag

Die Finanzverwaltung erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie organisiert und führt das städtische Finanz- und Rechnungswesen inkl. Tresorerie. Sie trägt die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Finanzinformationssystems. Im Weiteren entwickelt, betreut und koordiniert die Finanzverwaltung das Controllingsystem, unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen und koordiniert das Beschaffungs- und das Versicherungswesen.

Die Finanzverwaltung arbeitet in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb wie ausserhalb der Stadtverwaltung mit und vertritt die finanzpolitischen Interessen der Stadt.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Finanzpolitik: Entwickeln von Zielsetzungen und Strategien, Erstellen der Finanzplanung	G
■ Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung Voranschlag und Jahresrechnung, Koordination Beitragswesen und Projekte, zentrales Inkasso- und Betreibungswesen	G
■ Cashmanagement: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Asset- und Liability-Management	G
■ Controlling: Entwicklung, Betreuung und Koordination des städtischen Controllingsystems, Beteiligungs- und Beitragscontrolling	G/F
■ Bewirtschaftung des Versicherungswesens in Zusammenarbeit mit einem externen Broker	F
■ Betriebswirtschaftliche Dienstleistungen: Bearbeitung von finanziellen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, Mitarbeit in finanzpolitisch relevanten Projekten, Unterstützung der Leadeinkäufer bei der Umsetzung der Beschaffungsstrategie	F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Keine aufsichtsrechtlichen Mängel (in R und B) sowie keine substantiellen Beanstandungen im Erläuterungsbericht des Finanzinspektorates zur Rechnung		pendent	erfüllt	erfüllt
Zeitgerechte Verabschiedung von Finanzplanung, Voranschlag und Rechnung durch den Stadtrat wird ermöglicht.		erfüllt	erfüllt	erfüllt

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Anwender für ERP-Navision	Anz.	394	400	415
Verarbeitete Buchungsbelege (Hauptbuch und Nebenbücher)	Anz.	498'670	555'000	504'280
pro 100 %-Stelle in der Datenerfassung	Anz.	356'193	396'400	360'200
Debitorenbewirtschaftung / Zahlungsfrist	Tage	29	< 35	28
Projekte/Arbeitsgruppen mit Mitwirkung FV:				
Extern	Anz.	16	16	13
Stadtintern	Anz.	20	16	20

Kommentar

Die Rechnung der Finanzverwaltung schliesst um rund Fr. 49'400 schlechter ab als budgetiert. Wie im Vorjahr sind grösstenteils Mehraufwendungen bei IT-Projekten, wie z.B. der zentralen Adressverwaltung, Grund für die Mehrkosten. Dazu kam ab 1. Dezember 2017 eine neue Stelle für die Projektleitung.

611 Finanzverwaltung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	1'630'715		1'589'300		1'581'084	
303 Sozialversicherungsbeiträge	120'711		121'700		120'433	
304 Personalversicherungsbeiträge	194'337		193'100		189'826	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	15'917		16'700		15'576	
308 Entschädigung temporäre Arbeitskräfte	21'200		25'000			
309 Übriger Personalaufwand	11'624		12'400		9'298	
310 Büromaterial, Drucksachen	18'278		22'100		20'388	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, EDV	142'897		80'000		80'295	
315 Übriger Unterhalt			400		63	
317 Spesen, Repräsentationskosten	5'194		4'300		3'230	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	101'436		118'600		109'198	
319 Übriger Sachaufwand	1'055		1'100		920	
330 Abschreibungen Finanzvermögen					33'491	
390 Interne Verrechnungen	423'704		282'200		343'196	
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		73'574		78'000		79'480
436 Rückerstattungen		80'636		28'300		39'268
490 Interne Verrechnungen		931'216		808'300		898'774
Aufwand/Ertrag	2'687'067	1'085'426	2'466'900	914'600	2'506'999	1'017'523
Aufwandüberschuss		1'601'641		1'552'300		1'489'476
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	1'601'641		1'552'300		1'489'476	

Steueramt

612

Grundauftrag

Das Steueramt ist als Vollzugsbehörde zuständig für die Umsetzung des kantonalen Steuergesetzes, des Gesetzes über die direkte Bundessteuer sowie weiterer Gesetze über Sondersteuern und städtischer Reglemente zu Abgaben.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Veranlagung und Inkasso Staats- und Gemeindesteuern	G
■ Veranlagung und Inkasso Sondersteuern	G
■ Diverse Aufgaben (Billettsteuern, Kurtaxen, Datenhaltung Objektwesen für Stadt)	G
■ Dienstleistungen für Dritte	F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Veranlagung</i>				
Rasche und korrekte Verarbeitung der eingereichten Steuererklärungen/Veranlagungsgrad natürliche Pers. per 31.12.	%	68 %	≥ 80 %	80 %
<i>Wirkungsvolles Inkasso</i>				
Steuerausfälle der Stadt (Erlass, Verlust, Abschreibungen)	CHF	3'763'738	3'000'000	4'894'934
Erlass, Verlust und Abschreibungen in % des Steuerertrages	%	1.32 %	< 1.02 %	1.66 %
<i>Kundenorientiertes Handeln / Antwortzeiten</i>				
Telefonische Erreichbarkeit im Kundendienst über 80 %	Arbeitstage	120	> 120	111
Telefonische Erreichbarkeit im Kundendienst unter 60 %	Arbeitstage	28	< 30	28
Durchlaufzeit Einsprachen (Durchschnitt)	Arbeitstage	97	< 90	70

Leistungszahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
<i>Veranlagung Stadt Luzern</i>				
Steuerpflichtige Personen				
Natürliche				
– Selbstständigerwerbende ¹	Anz.	3'528	3'400	3'557
– übrige ²	Anz.	51'092	51'500	51'026
Juristische ¹	Anz.	6'600	6'200	6'200
Veranlagungen unselbstständig Erwerbende:				
Erledigte	Anz.	44'607	51'500	54'090
Offene	Anz.	17'677	< 10'000	11'340
Veranlagungen Sondersteuern (GGSt, HÄSt):				
Erledigte	Anz.	1'605	1'800	1'375
Offene	Anz.	259	< 360	209
<i>Wirkungsvolle Verwaltung</i>				
Verwaltungsaufwand (brutto) in Verhältnis zum Steuerertrag	%	2.44 %	< 2.58 %	2.45 %
Bruttoaufwand pro Steuerpflichtige/n	CHF	133	< 142	139
Geprüfte Steuerdomizilfälle	Anz.	112	> 90	121
<i>Kunden</i>				
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	Anz.	48'928	55'000	50'700
Anteil Steuererklärungen mit PC ausgefüllt	%	85 %	mind. 75 %	75 %

¹ Veranlagung durch Kanton Luzern.

² Veranlagung durch Steueramt Luzern bzw. Wohnsitzgemeinde.

612 Steueramt	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	4'905'516		4'977'200		5'033'633	
303 Sozialversicherungsbeiträge	373'442		379'500		372'277	
304 Personalversicherungsbeiträge	540'644		537'300		540'078	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	51'074		52'500		51'275	
309 Übriger Personalaufwand	16'912		33'500		28'415	
310 Büromaterial, Drucksachen	85'482		112'500		97'872	
315 Übriger Unterhalt	284		1'000			
317 Spesen, Repräsentationskosten	8'332		12'000		5'275	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	1'158'139		1'502'100		1'324'999	
319 Übriger Sachaufwand	990		1'100		990	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	214'850		250'000		241'847	
390 Interne Verrechnungen	759'875		800'100		772'708	
431 Gebühren für Amtshandlungen		557'731		550'000		550'376
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		108'000		108'000		108'000
436 Rückerstattungen		747'231		927'000		935'061
450 Bund (Steuerinkasso)		29'321		30'000		
451 Kanton (Steuerinkassoprovision)		745'738		703'000		721'755
452 Gemeinden (Steuerinkassoprovision)		1'107'938		1'180'000		1'158'868
Aufwand/Ertrag	8'115'540	3'295'960	8'658'800	3'498'000	8'469'370	3'474'061
Aufwandüberschuss		4'819'580		5'160'800		4'995'309
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	4'819'580		5'160'800		4'995'309	

Kommentar

Der Aufwandüberschuss des Steueramts ist um rund Fr. 341'200 tiefer als budgetiert. Dies ist insbesondere auf tieferen Personalaufwand und Sachaufwand zurückzuführen. Dank eFiling (elektronische Einreichung der Steuererklärung) und eSchKG (elektronischer Austausch mit Betreibungsämtern) fielen weniger Scanning- und Portokosten an.

Aufgrund der 2016 geänderten Verbuchungspraxis (Bruttoprinzip) werden höhere Abschreibungen ausgewiesen. Diese sind zusammen mit den Eingängen abgeschriebener Steuern (Konto 900.400.29) zu würdigen, welche auch höher ausfallen. Aufgrund der Umstellung auf die vollständig überarbeitete Steuerveranlagungsapplikation, bei der einige Anfangsschwierigkeiten zu bewältigen waren, konnte der Veranlagungsstand nicht im Zielbereich gehalten werden, zumal mehrere gesundheitsbedingte Abwesenheiten zu verzeichnen waren. Massnahmen zur Normalisierung des Veranlagungsgrads sind eingeleitet.

Teilungsamt

613

Grundauftrag

Das Teilungsamt erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u. a. die Inventarisierungen, Erbenabklärungen, Testamentseröffnungen, Erbenverhandlungen, Erbbescheinigungen und die amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen. Das Teilungsamt ist ebenfalls zuständig für die Veranlagung und den Bezug der Erbschaftssteuern für Stadt und Kanton.

Die kantonalen Erbschaftssteuern für den elterlichen und grosselterlichen Stamm und für nicht verwandte Personen betragen 6 % bis 20 % (zuzüglich max. 100 % Progression) und fallen je zur Hälfte an den Kanton und die Stadt. Die Erbschaftssteuer für Nachkommen beträgt 1 % bis max. 2 % und fällt vollumfänglich an die Stadt. Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen, die den Betrag von Fr. 100'000 nicht übersteigen, sind für Nachkommen steuerfrei. Die amtlichen Verfahrenskosten des Teilungsamtes müssen bei vermögenslosen ausgeschlagenen Erbschaften abgeschrieben werden.

Das Teilungsamt ist auch als Depotstelle für Testamente, Ehe- und Erbverträge zuständig. Ferner ist das Teilungsamt Aufsichtsbehörde über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und Erbenvertreter. Zu den freiwilligen und kommerziellen Aufgaben zählen die Erbteilungen als Willensvollstrecker und im Auftrag der Erben sowie Auskunft und Beratung.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Bearbeitung der Erbschaftsfälle laut gesetzlichem Auftrag	G
■ Veranlagung und Bezug der Erbschaftssteuern für Stadt und Kanton	G
■ Depotstelle: Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen, Ehe- und Erbverträgen	G
■ Durchführung von Erbteilungen als Willensvollstrecker und im Auftrag der Erben	F/K
■ Testaments- und Erbschaftsberatung	F/K

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Keine Erbschaftsfälle älter als 5 Jahre		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Erbschaftsfälle	< 12 Mt.	< 11 Mt.	wird erfüllt	< 11 Mt.
Pendente Fälle in % der neuen Fälle	< 50 %	49.7 %	wird erfüllt	51.3 %
Keine Verwaltungsbeschwerden gegen das Teilungsamt wegen Geschäftsführung		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Erbschaftsfälle neu	Anz.	853	800	780
Erbschaftsfälle pendent	Anz.	424	390	400
Erbschaftsfälle erledigt	Anz.	829	790	789
davon mit/ohne Veranlagung kt. Erbschaftssteuer	Anz.	159 / 70	150 / 90	157 / 99
davon mit/ohne Veranlagung Nachkommenerbschaftssteuer	Anz.	128 / 472	115 / 435	149 / 409
davon ausgeschlagene Erbschaften (in KZ «ohne Veranlagung Erbschaftssteuer» enthalten)	Anz.	128	100	165
Vereinnahmte kantonale Erbschaftssteuer (brutto) ¹	CHF	15'009'184	9'000'000	21'525'433
Total vererbtes Vermögen, das der kt. Erbschaftssteuer unterliegt	Mio. CHF	143.7	> 70.0	125.0
Vereinnahmte Nachkommenerbschaftssteuer	CHF	3'655'555	2'900'000	4'830'929
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	Mio. CHF	215,3	> 155	243,2
Anteil an Gebühren aus Amtshandlungen, die aus freiwilligen u/o kommerziellen Dienstleistungen erwirtschaftet werden.	%	11.3 %	> 18 %	16.5 %
Aufsichtsbeschwerden an das Teilungsamt gegen Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter oder Erbenvertreter	Anz.	1	max. 1	0
Depotstelle: Anzahl hinterlegter Testamente und Verträge	Anz.	2'831	2'750	2'722

¹ Seit 1.1.2008 dürfen die Luzerner Gemeinden 50 % davon behalten (siehe S. 183, Konto 901.405.01). Für das Inkasso erhalten die Gemeinden 3 % Bezugsprovision.

613 Teilungsamt	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	1'129'607		1'180'900		1'109'920	
303 Sozialversicherungsbeiträge	85'798		90'700		82'550	
304 Personalversicherungsbeiträge	119'027		126'100		118'176	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	11'749		13'200		11'361	
309 Übriger Personalaufwand	5'600		8'000		8'313	
310 Büromaterial, Drucksachen	10'135		17'000		17'053	
315 Übriger Unterhalt	237		2'000		490	
317 Spesen, Repräsentationskosten	1'132		4'000		1'076	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	45'105		41'500		43'375	
330 Abschreibungen Finanzvermögen	11'293		13'100		15'309	
390 Interne Verrechnungen	263'656		250'300		245'902	
420 Erträge von Guthaben und Forderungen				100		
431 Gebühren für Amtshandlungen		1'199'508		1'165'000		1'216'543
436 Rückerstattungen		7'001		1'000		23'077
451 Kanton (Steuerinkassoprovision)		221'416		135'000		316'927
Aufwand/Ertrag	1'683'339	1'427'924	1'746'800	1'301'100	1'653'524	1'556'547
Aufwandüberschuss		255'415		445'700		96'977
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	255'415		445'700		96'977	

Kommentar

Die Anzahl neuer Erbschaftsfälle liegt mit 853 (inkl. 20 Wiederaufnahmen) deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Mit Ausnahme des Jahres 2015 haben diese seit 2010 immer knapp 800 betragen. Die aussergewöhnlich vielen Fälle wirkten sich auf den Pendenzenstand aus, welcher temporär angestiegen ist. Die gute Altersstruktur konnte trotzdem gehalten werden. Sämtliche Leistungsziele des Teilungsamtes wurden erreicht. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung ist um Fr. 190'300 besser ausgefallen als budgetiert. Dieses gute Ergebnis konnte vor allem durch Einsparungen beim Personalaufwand und durch die höhere Erbschaftssteuer-Inkassoprovision erreicht werden. Die Erbschaftssteuern sind mit Fr. 11,16 Mio. (Stadtanteil) um Fr. 3,76 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Der Gesamtertrag von Fr. 18,66 Mio. (kant. Est/Nachkommen-Est) ist auch 2017 sehr hoch. Die Erträge sind von einzelnen grösseren Erbschaftsfällen abhängig und nicht beeinflussbar.

Prozesse und Informatik

614

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Prozesse und Informatik (PIT) ist für die Bereitstellung und den Betrieb der Informatikinfrastruktur für alle Dienstabteilungen der Stadt Luzern sowie der städtischen Schulen verantwortlich. Zusätzlich erbringt die Dienstabteilung Leistungen für externe Kundschaft. Neben den Informatik- und Kommunikationsleistungen werden auch Leistungen in den Bereichen Beratung und Projekte, Zentrale Informationsverarbeitung und Postdienst erbracht. Die Dienstabteilung ist in fünf Bereiche aufgeteilt.

Leistungsgruppen / Leistungen

■ Unterhalt und Betrieb des elektronischen Arbeitsplatzes (Basisleistung, Clients, Server, Netzwerk, Drucker, MFP [Multifunktionsgeräte: Drucker/Kopierer/Scanner], Telefonie, Fax, Software und Organisation von Aus- und Weiterbildung)	F
■ Unterhalt und Betrieb von Fachapplikationen	F
■ Unterhalt und Betrieb von Schulinformatik (Hard- und Software)	F
■ Logistkdiensleistungen (Post- und Reprodienste) für Stadtverwaltung und Dritte	F
■ Beratung und Projekte (Informatik, Informatik-Portfolio-Management und Organisationsprojekte)	F
■ Leistungen für Dritte (PK, ZSO Pilatus, REAL, diverse Gemeinden)	K
■ Als «RZ Littau» Unterhalt und Betrieb der kompletten Gemeindeinformatik	K

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Erneuerung Telefonie (Konzept und Umsetzung)	Erfüllungs- grad in %	80 %	90 %	55 %
Umsatz mit Drittkundschaft	%	28 %	26 %	28 %

Kennzahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Elektronische Arbeitsplätze im Verwaltungsbereich	Anz.	1'036	1'000	909
User Verwaltungsbereich	Anz.	1'155	1'100	1'182
Server	Anz.	243	220	209
PCs im Schulbereich	Anz.	1'383	1'300	1'387
User Schulbereich	Anz.	5'634	5'500	5'000
Elektronische Arbeitsplätze bei Drittkundschaft	Anz.	613	620	567
Kosten pro PC-Arbeitsplatz / Jahr in der Verwaltung (Unterhalt, Betrieb, Netzwerk, Schulung)	CHF	2'997	3'108	3'492
Verfügbarkeit Gesamtsystem	%	99.88 %	99.5 %	99.95 %
Service-Desk: Total gelöste Servicefälle (Störungen und Serviceanfragen)	Anz.	11'998	6'800	7'052
Datenvolumen (gemanagt)	GB	24'885	19'000	24'103
Datenvolumen (nicht gemanagt)	GB	50'395	45'000	40'067
Mobilanschlüsse (Voice/Data)	Anz.	352	336	350
Mobilanschlüsse (nur Data)	Anz.	130	75	73

Kommentar*Organisation PIT:*

Die im ersten Halbjahr erarbeitete IT-Strategie 2020 wurde am 5. Juli 2017 durch den Stadtrat verabschiedet. Aus der Vision «Wir sind der innovative Digitalisierungspartner und erbringen wie gewohnt zuverlässige IT-Services für alle unsere Kunden» wurden sechs Mission-Statements abgeleitet. Diese beschreiben die Leitlinien zu den Themen Business Alignment & Governance, Services & Projekte, Applikationen & IT-Infrastruktur, Organisation & Prozesse, Funding & Economic Performance sowie Skills & Ressourcen.

Im September ist der Leiter PIT, Christoph Gerdes, leider viel zu früh verstorben. Sein Stellvertreter Markus Hodel führt seither die Dienstabteilung ad interim, seit 1. März 2018 als neuer Leiter der in Zentrale Informatikdienste umbenannten Dienstabteilung.

Mehrwertprojekte:

Die öffentliche Ausschreibung für die Einführung eines GEVER (GESchäftsVERwaltung)-Systems wurde erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen wurden durch den Grossen Stadtrat am 16. November 2017 bewilligt.

Die Einführung des Business-Intelligence-Werkzeugs «QlikView» in der Dienstabteilung Personal ist konzeptionell abgeschlossen. Die produktive Einführung erfolgt im Frühjahr 2018. Das komplette Redesign des Internetauftritts der Stadt Luzern wurde Mitte Jahr abgeschlossen.

614 Prozesse und Informatik	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	4'691'369		4'684'700		4'535'430	
303 Sozialversicherungsbeiträge	358'641		353'000		340'693	
304 Personalversicherungsbeiträge	516'457		511'400		496'689	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	49'226		48'800		46'750	
309 Übriger Personalaufwand	117'267		109'500		83'807	
310 Büromaterial, Drucksachen	31'235		37'800		36'675	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, EDV	1'041'158		887'100		770'507	
315 Übriger Unterhalt	2'306'731		2'535'900		2'187'347	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	393'984		406'800		379'880	
317 Spesen, Repräsentationskosten	44'512		47'000		32'933	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	196'484		215'400		165'905	
390 Interne Verrechnungen	2'204'930		2'215'900		2'169'919	
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		3'348'529		2'561'200		3'091'703
436 Rückerstattungen		269'575		267'400		414'839
490 Interne Verrechnungen		8'701'163		8'617'200		7'961'863
Aufwand/Ertrag	11'951'993	12'319'266	12'053'300	11'445'800	11'246'535	11'468'406
Aufwand-/Ertragsüberschuss	367'273			607'500	221'870	
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	1'743'792				1'721'428	
Total Kosten (KORE)	1'376'519		607'500		1'499'558	

(Kommentar Fortsetzung)

Technische Projekte:

In der Verwaltung wurden die Arbeitsplatz-Computer komplett ausgetauscht. Dazu wurde eine öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Arbeitsplätze mit der neuesten Version von Microsoft Office (2016) ausgerüstet.

Im Projekt «COMMup», der «Erneuerung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur», wurden sämtliche Konzepte fertig erstellt und die Systeme aufgebaut. Drei Dienstabteilungen wurden im Rahmen eines Pilotbetriebes bereits mit der neuen Lösung ausgerüstet. Die verwaltungsweite Ausbreitung wurde im Februar 2018 gestartet.

Für die Erarbeitung der neuen Datacenter-Strategie wurde eine Studie erstellt, welche das heutige Datacenter kritisch beleuchtet. Die Studie erläutert ebenfalls Variantenvorschläge für die Erhöhung der Sicherheit und der Verfügbarkeit durch die Verteilung der IT-Infrastruktur auf mehrere Datacenter. Sie wird dem Stadtrat im Frühling 2018 präsentiert.

Schulinformatik:

Die Dienstabteilung Volksschule hat ein Konzept erarbeitet, wie die Vorgaben des Lehrplans 21 für den Informatikunterricht an der Sekundarstufe I umzusetzen sind. Dieses Konzept wurde als Basis für das technische Detailkonzept verwendet, welches durch PIT erstellt wurde. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch einen Pilotbetrieb ab dem Schuljahr 2018/2019.

Basis für die neuen Konzepte ist der kabellose Einsatz von mobilen Geräten. Aus diesem Grund ist die Ausrüstung der Schulhäuser mit WLAN unabdingbar. Zwei Schulhäuser wurden bereits im 2017 ausgerüstet, die restlichen vier Schulhäuser werden im ersten Halbjahr 2018 folgen.

Finanzen:

Die Dienstabteilung Prozesse und Informatik schliesst die Rechnung um rund Fr. 975'000 besser ab als budgetiert. Wie im Vorjahr ist dieses Ergebnis auf um rund Fr. 787'000 höhere externe Erträge zurückzuführen. Auch die Minderkosten beim Sachaufwand von rund Fr. 115'900 trugen dazu bei.

Betreibungsamt

615

Grundauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kassa/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht der Stadt Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss Art. 2 des Finanzkontrollgesetzes die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Leistungsgruppen / Leistungen

- Einleitung von Betreibungen (Entgegennahme von Betreibungsbegehren, Erstellung Zahlungsbefehl, Entgegennahme Rechtsvorschläge, Erstellung Pfändungsankündigung und Konkursandrohung, polizeiliche Zustellung) G
- Fortsetzungsverfahren (Pfändungen, Arreste, Retentionen, Requisitionsaufträge, polizeiliche Vorführungsaufträge, Verzeigungen an Polizeirichter) G
- Verwertungen (Mitteilung Verwertungsbegehren, Verwertung von Faust- und Grundpfändern, Aufschubbewilligungen, Abrechnung von Pfändungsurkunden) G
- Erteilung von mündlichen und schriftlichen Solvenzauskünften G
- Spezialgeschäfte (Mitwirkung in Rechtshilfeangelegenheiten, Beschwerdeverfahren, Rechtsauskünfte, Schulungen und Kurse für Dritte) G/F

Leistungsziele	Einheit	R2017	B2017	R2016
Elektronisch eingereichte Betreibungsbegehren	Erfüllungsgrad in %	46 %	30 %	
Elektronisch eingereichte Fortsetzungsbegehren	Erfüllungsgrad in %	34 %	15 %	
Elektronisch versandte Dokumente an Gläubiger	Erfüllungsgrad in %	15 %	15 %	

Leistungszahlen	Einheit	R2017	B2017	R2016
Durchgeführte Betreibungen:	Anz.	24'619	24'300	24'715
Natürliche Personen	Anz.	20'501	20'800	21'149
Juristische Personen	Anz.	4'118	3'500	3'715
Durchgeführte Pfändungen	Anz.	10'785	11'000	10'120
Ausgestellte Verlustscheine	Anz.	8'404	8'700	8'496
Verlustbetrag	TCHF	46'870	35'000	27'000
Bestellung von Betreibungsauszügen via Onlineschalter	Anz.	7'113	8'000	5'955

Kommentar

Das Betreibungsamt schliesst seine Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1,13 Mio. und somit um Fr. 342'800 über Budget ab. Grund dafür sind vor allem die höheren Gebühreneinnahmen. Die Leistungsziele wurden durch die starke Zunahme an neuen Gläubigern im eSchKG-Verbund übertroffen. Die Einführung von elektronischen Dokumenten hat sich dadurch verzögert. Geplant ist nun für 2018 der elektronische Austausch mit allen im Verbund teilnehmenden Gläubigern. Die Leistungszahlen wurden nahezu erreicht oder übertroffen. Wie vorhergesagt haben die Pfändungsvollzüge stark zugenommen.

615 Betriebsamt	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	1'292'755		1'304'300		1'270'618	
303 Sozialversicherungsbeiträge	98'694		101'300		97'211	
304 Personalversicherungsbeiträge	115'127		97'000		107'951	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	13'555		14'700		13'078	
309 Übriger Personalaufwand	6'985		10'000		6'000	
310 Büromaterial, Drucksachen	32'428		45'000		36'134	
315 Übriger Unterhalt			2'000			
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	2'530		2'800		2'160	
317 Spesen, Repräsentationskosten	1'944		5'000		3'993	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	441'531		441'000		431'861	
319 Übriger Sachaufwand	1'000		1'200		1'000	
390 Interne Verrechnungen	298'742		298'000		284'154	
420 Erträge von Guthaben und Forderungen				400		
431 Gebühren für Amtshandlungen		3'424'717		3'100'000		3'354'848
436 Rückerstattungen		7'490		6'000		22'159
Aufwand/Ertrag	2'305'290	3'432'207	2'322'300	3'106'400	2'254'159	3'377'007
Ertragsüberschuss	1'126'917		784'100		1'122'848	
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Ertrag (KORE)	-1'126'917		-784'100		-1'122'848	

3.6 Beitragswesen

Grundauftrag

Das Beitragswesen enthält alle gebundenen und freien Beiträge der Stadt Luzern an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie private Institutionen und Haushalte. Die Beiträge der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind unter der Sozial- und Sicherheitsdirektion ausgewiesen. Das Beitragswesen ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) unterteilt.

Ergebnis im Überblick

Beitragswesen [in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Beiträge Allgemeine Verwaltung	291	0	291	360	0	360	69	19 %
Beiträge Öffentliche Sicherheit	919	0	919	952	0	952	33	3 %
Beiträge Bildung	16'514	29	16'485	16'643	0	16'643	158	1 %
Beiträge Kultur und Freizeit	17'549	834	16'715	17'356	695	16'661	-54	0 %
Beiträge Gesundheit	39'744	73	39'671	38'272	0	38'272	-1'399	-4 %
Beiträge Soziale Wohlfahrt	58'971	57	58'915	63'359	65	63'294	4'379	7 %
Beiträge Verkehr	14'662	4'016	10'646	14'721	3'991	10'730	84	1 %
Beiträge Umwelt- und Raumordnung	13	0	13	13	0	13	0	0 %
Beiträge Volkswirtschaft	1'126	0	1'126	1'003	0	1'003	-123	-12 %
Total	149'790	5'009	144'781	152'677	4'751	147'926	3'145	2 %

Aufteilung nach Empfänger	R2017	B2017	R2016
Beiträge an Kanton	86'414'527	90'038'400	85'776'199
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'110'314	931'700	914'781
Beiträge an eigene Anstalten	120'135	1'183'400	162'874
Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	21'058'360	19'746'200	20'361'087
Beiträge an private Institutionen	28'624'453	28'601'600	27'696'776
Beiträge an private Haushalte	10'058'471	10'119'400	9'739'652
Interne Verrechnungen	2'403'721	2'046'400	2'431'225
Übriger Aufwand	0	10'000	1'425
Total	149'789'983	152'677'100	147'084'018

Rechtliche Verpflichtung	R2017	B2017	R2016
Total gebundene Zahlungen	141'819'868	144'718'000	139'497'973
– durch übergeordnetes Recht	117'295'959	120'545'300	115'924'007
– durch Leistungsvereinbarung	9'439'930	8'939'000	8'803'653
– durch B+A	15'083'980	15'233'700	14'770'313
Freiwillige Zahlungen	7'970'114	7'959'100	7'586'045
Total	149'789'983	152'677'100	147'084'018

Finanzierung	R2017	B2017	R2016
Rückerstattungen	494'664	25'000	360'028
Kantonsbeitrag	51'900	50'000	101'800
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/-fonds	661'016	675'000	665'200
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	42'559	30'000	14'785
Interne Rechnungen	3'759'628	3'971'100	3'549'272
Allgemeine Steuergelder	144'780'215	147'926'000	142'392'932
Total	149'789'983	152'677'100	147'084'018

800	Beiträge Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01	Beiträge an Schweizerischen Städteverband	48'777		53'300		48'634	
365.04	Beiträge an LuzernPlus	205'448		249'000		245'874	
365.06	Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24'820		25'000		24'820	
365.07	Beiträge Kooperation K5-Gemeinden			20'200		13'929	
365.08	Beiträge an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5'000		5'000		5'000	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	7'000		7'000		7'000	
	Aufwand/Ertrag	291'045		359'500		345'257	
	Aufwandüberschuss		291'045		359'500		345'257

810	Beiträge Öffentliche Sicherheit	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352.03	Beitrag an ZSO Pilatus	851'151		885'200		839'211	
352.04	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	47'796		46'500		75'570	
365.01	Beitrag an Fanarbeit Luzern	20'000		20'000		20'000	
	Aufwand/Ertrag	918'947		951'700		934'781	
	Aufwandüberschuss		918'947		951'700		934'781

820	Beiträge Bildung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.00	Beiträge an die Kantonsschulen	6'555'000		6'450'000		6'240'000	
361.15	Beiträge an Kanton für Theaterveranstaltungen	20'000		20'000		20'000	
361.23	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Sonderschulkosten	9'578'768		9'676'000		9'531'922	
365.02	Beiträge an die Ferienwanderung der Stadtschulen	13'700		13'700		13'700	
365.04	Beiträge an MAZ Journalistenschule	25'000		25'000		25'000	
365.09	Beiträge an Verein Studentisches Wohnen	3'000		3'000		3'000	
365.11	Beiträge an Heime und Therapieinstitutionen	137'377		150'000		179'201	
365.12	Beiträge an Luzerner Kantorei	80'000		80'000		80'000	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	3'672		15'000		2'500	
390.00	Interne Rechnung von Musikschule	97'172		210'000		99'700	
436.00	Rückerstattungen		28'582				
820	Aufwand/Ertrag	16'513'688	28'582	16'642'700		16'195'023	
	Aufwandüberschuss		16'485'107		16'642'700		16'195'023

830	Beiträge Kulturförderung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.14	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'424'729		8'424'400		8'638'333	
363.00	Beitrag an Zentrum Sedel	120'135		108'400		162'874	
365.02	Beiträge an Stiftung Rosengart	119'000		119'000		129'000	
365.03	Beiträge an Kunsthalle Luzern	138'500		138'500		138'500	
365.05	Beiträge an Gletschergarten	95'000		95'000		95'000	
365.07	Beiträge an Konzertzentrum Schüür	70'693		95'000		42'750	
365.08	Beiträge an Betrieb Kultur- und Kongresszentrum KKL	4'100'000		4'100'000		4'100'000	
365.10	Beiträge an Kleintheater Luzern	221'500		221'500		221'500	
365.14	Beiträge an Jazz Club Luzern	40'000		40'000		38'000	
365.17	Beiträge an Verein Südpol	755'300		755'300		755'150	
365.18	Beiträge an Regionalkonferenz Kultur	108'556		108'700		105'726	
365.19	Beiträge an Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg	125'000				125'000	
366.24	Beiträge Kreativwirtschaft	95'000		100'000		100'000	
390.00	Interne Rechnung von Kultur und Sport	26'000		26'000		26'000	
436.00	Rückerstattungen		125'000				
484.09	Entnahme aus Fonds K und S, Kulturteil		440'000		440'000		440'000
830	Aufwand/Ertrag	14'439'413	565'000	14'331'800	440'000	14'677'833	440'000
	Aufwandüberschuss		13'874'413		13'891'800		14'237'833

831	Beiträge Denkmalpflege	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.03	Beiträge zur Pflege und Erhaltung des Stadtbildes	22'000		10'000			
485.04	Entnahme Rückstellung Erhaltung des Stadtbildes		24'100		10'000		
831	Aufwand/Ertrag	22'000	24'100	10'000	10'000		
	Ertragsüberschuss		2'100				

832	Beiträge Sport	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01	Beiträge an Hallenbad Luzern AG	1'250'000		1'250'000		1'250'000	
365.07	Beiträge an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)	110'000		110'000		70'000	
365.09	Beitrag an FC Littau	120'173					
390.00	Interne Rechnung von Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'184'084		1'249'400		1'220'736	
484.10	Entnahme aus Fonds K und S, Sportteil		220'000		220'000		220'000
832	Aufwand/Ertrag	2'664'257	220'000	2'609'400	220'000	2'540'736	220'000
	Aufwandüberschuss		2'444'257		2'389'400		2'320'736

833	Beiträge Freizeitgestaltung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
363.00	Beitrag an den Ferienpass			77'000			
365.01	Beiträge an Förderung Quartierleben	76'831		76'000		76'032	
365.02	Beiträge an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5'000		5'000		5'000	
365.05	Beiträge an Sentitreff	95'000		95'000		80'000	
365.06	Beiträge an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	44'500		45'000		48'000	
365.07	Beiträge an Michaelshof Littau	50'000		50'000		75'000	
365.08	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	49'037		50'000		46'811	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	7'000		7'000		7'000	
390.00	Interne Rechnung von Ferienpass	97'052				87'280	
436.00	Rückerstattungen		25'000		25'000		25'000
833	Aufwand/Ertrag	424'420	25'000	405'000	25'000	425'123	25'000
	Aufwandüberschuss		399'420		380'000		400'123

840	Beiträge Gesundheit	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.17	Beitrag/Prämie an Tierseuchenkasse (Kantonale Impfbeiträge)	81'592		82'000		81'295	
363.10	Beitrag an Mütter- und Väterberatung			544'000			
363.11	Beitrag an Jugend- und Elternberatung			454'000			
364.01	Beiträge an Viva AG Pflegefinanzierung	20'777'360		19'365'200		20'054'754	
364.02	Beiträge an Viva AG Übergangspflege	93'580		110'000		88'355	
364.03	Beiträge an Viva AG Nebenbetriebe	130'000		140'000		130'000	
365.00	Spitex Luzern, Verbandsbeitrag und Hauswirtschaft	1'267'882		1'162'000		1'052'500	
365.01	Beiträge an Spitex Luzern, Pflegefinanzierung	5'626'879		5'249'000		5'209'500	
365.03	Beiträge an Mütter- u. Väterberatung (Elternbriefe)			16'000			
365.04	Beiträge an Mütter- u. Väterberatung (Miete Räume)			6'000			
365.10	Beiträge an Entlastungsdienst SRK Luzern	38'023		80'000		53'422	
365.11	Beiträge an private Spitex und Pflegefachpersonal	362'683		1'480'700		846'004	
365.12	Beiträge an private Heime Stadt (Pflegefinanzierung)	7'860'185		7'133'600		6'659'432	
365.13	Beiträge an private Heime ausserhalb Stadt (Pflegefinanzierung)	2'507'548		2'448'300		2'378'324	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	1'287		800		3'348	
390.00	Interne Rechnung von Beratungen MüVä/CONTACT	996'629				993'975	
436.00	Rückerstattungen		73'418				
840	Aufwand/Ertrag	39'743'648	73'418	38'271'600		37'550'910	
	Aufwandüberschuss		39'670'231		38'271'600		37'550'910

850	Familienergänzende Kinderbetreuung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	Administration/Koordination Kinderkrippen			10'000			
365.09	Beiträge an Frühe Förderung	211'859		162'000		161'978	
365.23	Beiträge an private Institutionen, Förderbeiträge	617'000				677'992	
366.08	Betreuungsgutscheine an Private	3'369'924		3'565'500		3'227'467	
390.00	Interne Rechnung von Kinder Jugend Familie			557'000			
436.00	Rückerstattungen		4'527				43'237
461.00	Kantonsbeitrag		51'900		50'000		101'800
850	Aufwand/Ertrag	4'198'783	56'427	4'294'500	50'000	4'067'438	145'037
	Aufwandüberschuss		4'142'356		4'244'500		3'922'401

851	Beiträge Fürsorge	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.02	Beitrag an Kanton für individuelle Prämienverbilligung IPV	4'406'991		6'836'100		5'815'746	
361.05	Beitrag an Kanton für AHV (Erlassbeiträge)	280'671		130'000		235'865	
361.06	Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen	23'044'408		24'362'000		22'741'929	
361.18	Beitrag an Kanton an die Heimfinanzierung	18'334'842		19'050'200		18'110'862	
361.19	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstätige	348'731		326'500		331'749	
362.04	Beiträge an SOBZ	211'367		229'600		186'431	
364.00	Beitrag an FABIA	57'421		131'000		87'978	
365.05	Beiträge an GSW für Mieter WSH	15'000		15'000		15'000	
365.06	Beiträge an Institut für Heilpädagogik	10'000		10'000		10'000	
365.07	Beiträge an ZiSG	715'396		721'600		693'037	
365.10	Beiträge an Pro Senectute (Sozialberatung)	185'200		181'000		177'100	
365.11	Beiträge an traversa	61'200		58'000		57'600	
365.12	Beiträge an Verein Haushilfe	93'671		120'000		96'097	
365.13	Beiträge an Verein Kirchliche Gassenarbeit	79'200		80'000		72'000	
365.17	Beiträge an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	155'960		160'000		162'485	
365.18	Beiträge an Fachstelle für Schuldenfragen	15'142		20'000		20'000	
365.19	Beiträge an Verein Lisa	50'000		50'000			
365.30	Solidaritätsbeiträge	110'000		110'000		110'000	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen					990	
366.03	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	270'893		409'000		343'139	
366.09	Sozialbeiträge an Schulzahnpflege Schüler	21'583		20'000		4'012	
366.16	Beiträge an Private AHIZ	632'057		878'700		870'179	
366.17	Beiträge an Private AHIZ Heimbewohner	5'669'014		5'126'200		5'194'855	
366.18	Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe			20'000			
390.00	Interne Rechnung von TBA	2'785		4'000		3'535	
851	Aufwand	54'771'531		59'048'900		55'340'588	
	Aufwandüberschuss		54'771'531		59'048'900		55'340'588

852	Beiträge Wohnbauförderung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01	Beiträge an WEG-Aktion Kapitalzinsbeiträge	1'016		15'000		5'200	
380.03	Einlage in Spezialfinanzierung Wohnbauförderung					1'425	
436.00	Rückerstattungen						1'425
480.03	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wohnbauförderung		1'016		15'000		5'200
852	Aufwand/Ertrag	1'016	1'016	15'000	15'000	6'625	6'625
	Aufwand-/Ertragsüberschuss						

860	Beiträge Verkehr	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.26	Beitrag an öffentlichen Personenverkehr	14'623'399		14'681'200		14'028'498	
365.03	Beiträge an Städte-Allianz	18'459		20'000		14'785	
365.04	Beitrag an Zentralschweiz. Komitee Tiefbahnhof Luzern	20'000		20'000		20'000	
436.00	Rückerstattungen		238'138				290'366
485.21	Entnahme aus Vorfinanzierung Verkehrsinfrastruktur		18'459		20'000		14'785
490.00	Interne Rechnung an Parkingmeter		3'759'628		3'971'100		3'549'272
860	Aufwand/Ertrag	14'661'858	4'016'225	14'721'200	3'991'100	14'063'283	3'854'424
	Aufwandüberschuss		10'645'633		10'730'100		10'208'860

870	Beiträge Umwelt- und Raumordnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.02	Beiträge an Stiftung Landschaftsschutz	1'200		1'200		1'200	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	11'900		12'000		11'900	
870	Aufwand	13'100		13'200		13'100	
	Aufwandüberschuss		13'100		13'200		13'100

880	Beiträge Volkswirtschaft	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01	Beiträge an Luzern Tourismus AG	460'000		460'000		460'000	
365.02	Beiträge an Schweiz Tourismus	11'440		11'500		11'440	
365.03	Beiträge an Kongressveranstaltungen	90'000		90'000		90'000	
365.08	Beiträge an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	81'295		82'000		81'057	
365.09	Beiträge an Wirtschaftsförderungsprojekte	45'500		50'000		23'500	
365.10	Konsumationen, Ehrengaben	7'650		20'000		7'015	
365.11	Beiträge an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8'000		8'000		8'000	
365.12	Beiträge an Film und Fernsehen	221'997		70'000		73'524	
365.30	Beiträge an Grossveranstaltungen	198'254		200'000		166'146	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	2'140		11'100		2'640	
880	Aufwand/Ertrag	1'126'276		1'002'600		923'322	
	Aufwandüberschuss		1'126'276		1'002'600		923'322

Kommentar

Die Rechnung 2017 des Beitragswesens schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem Nettominderaufwand von Fr. 3,1 Mio. ab, was einem Minus von 2 % entspricht. Das liegt hauptsächlich an den tieferen Beiträgen für die Soziale Wohlfahrt. Die grössten Einsparungen gab es bei den kantonalen Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung und für die Ergänzungsleistungen. Hingegen sind die Beiträge im Bereich Gesundheit, insbesondere die Pflegefinanzierungsbeiträge an die Viva Luzern AG, deutlich höher.

Bei rund 78,3 % der Beiträge handelt es sich um gebundene Zahlungen, für die eine Verpflichtung basierend auf übergeordnetem Recht besteht. Weitere rund 16,4 % sind durch Leistungsvereinbarungen oder durch B+A gebunden. Lediglich 5,3 % der Beiträge entsprechen freiwilligen Zahlungen.

In einer separaten Beilage zum Geschäftsbericht 2017 werden die Beiträge Volkswirtschaft offengelegt. Damit wird die Forderung aus dem Postulat 249 2012–2016 von Urban Frye erfüllt, welches anlässlich der Ratssitzung vom 24. September 2015 überwiesen wurde.

3.7 Steuern, Zinsen, Abschreibungen, Abschluss

Grundauftrag

Die Steuern, der Finanzaufwand und -ertrag sowie die Abschreibungen und der Abschluss sind gemäss den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gesondert auszuweisen. Der Kontenplan orientiert sich an der funktionalen Gliederung.

Ergebnis im Überblick

Steuern, Zinsen, Abschreibungen

[in 1'000 CHF]	Rechnung 2017			Budget 2017			Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuern	4'594	309'391	-304'797	4'350	314'950	-310'600	-5'803	-2 %
Andere Steuern	9'560	37'893	-28'333	9'155	32'267	-23'112	5'221	23 %
Ressourcen- und Lastenausgleich	7'459	16'722	-9'263	7'460	16'723	-9'263	0	0 %
Kapital- und Zinsdienst	5'578	18'640	-13'063	6'029	17'406	-11'378	1'686	15 %
Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens	0	9'339	-9'339	0	8'916	-8'916	422	5 %
Verschiedene Erträge	62	2'650	-2'588	0	1	-1	2'587	258700 %
Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	59	0	59	300	0	300	241	80 %
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	35'209	3'695	31'514	35'703	4'128	31'575	60	0 %
Vorfinanzierungen	500	0	500	500	0	500	0	0 %
Total	63'021	398'330	-335'310	63'496	394'392	-330'895	4'415	1 %

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
900		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329.01	Vorauszahlungs- u. Vergütungszinsen	382'586		750'000		576'368	
330.03	Abschreibungen Gemeindesteuern, Erlasse, Verluste	3'763'738		3'000'000		4'894'934	
330.05	Bestandesänderung Delkrederesteuern	37'437				-133'989	
340.00	Pauschale Steueranrechnung	410'101		600'000		378'318	
400.10	Ertrag laufendes Jahr von natürlichen Personen		214'211'956		218'700'000		212'103'631
400.11	Ertrag laufendes Jahr von juristischen Personen		42'923'812		40'400'000		46'439'519
400.16	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		4'802'738		4'500'000		4'432'673
400.20	Nachträge früherer Jahre von natürlichen Personen		22'415'897		29'000'000		29'549'155
400.21	Nachträge früherer Jahre von juristischen Personen		5'391'265		7'000'000		7'583'469
400.29	Eingang abgeschriebene Steuern		2'882'616		650'000		3'581'866
400.30	Quellensteuern		12'034'960		11'200'000		12'367'883
400.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		2'651'054		1'500'000		1'417'798
421.00	Verzugszinsen		493'855		600'000		681'998
437.01	Bussen		1'582'680		1'400'000		1'113'975
900	Aufwand/Ertrag	4'593'862	309'390'834	4'350'000	314'950'000	5'715'632	319'271'967
	Ertragsüberschuss	304'796'971		310'600'000		313'556'335	

901	Andere Steuern	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329.01	Vorauszahlungs- u. Vergütungszinsen	9'040		38'000		16'468	
330.04	Abschreibungen andere Steuern	31'340		32'000		63'992	
330.10	Abschreibungen uneinbringliche Debitoren	67'132				1'410	
365.01	Beiträge Kurtaxen an Luzern Tourismus AG	3'080'046		2'900'000		2'862'994	
365.02	Beiträge städtische Beherbergungsabgabe an Luzern Tourismus AG	622'742					
365.90	Beiträge Kultur und Sport K und S	3'874'684		4'200'000		4'524'694	
365.91	Beiträge Kultur, Aktivitäten FUKA	830'289		900'000		969'577	
365.92	Beiträge Jugendsport	830'289		900'000		969'577	
390.00	Interne Rechnung von BVD, TBA für Hundesteuer	214'070		185'000		336'690	
400.29	Eingang abgeschriebene Steuern		16'713		8'000		17'121
402.01	Personalsteuer		1'245'050		1'250'000		1'255'235
402.02	Liegenschaftssteuer						10'860
403.01	Grundstückgewinnsteuer		10'534'006		9'000'000		9'861'597
404.01	Handänderungssteuer		5'462'726		5'500'000		5'867'467
405.01	Anteil an kantonaler Erbschaftssteuer		7'504'592		4'500'000		10'762'716
405.02	Nachkommenerbschaftssteuer		3'655'555		2'900'000		4'830'930
406.01	Hundesteuer		220'770		185'000		338'100
406.03	Billettsteuer		5'535'263		6'000'000		6'463'849
406.04	Kurtaxen		3'080'046		2'900'000		2'862'994
406.05	Anteil städtische Beherbergungsabgabe		622'742				
410.01	Jagdpachtgebühren		2'761		3'900		3'864
421.00	Verzugszinsen		12'891		20'000		15'432
437.01	Bussen						200
901	Aufwand/Ertrag	9'559'631	37'893'115	9'155'000	32'266'900	9'745'403	42'290'365
	Ertragsüberschuss	28'333'483		23'111'900		32'544'962	

Kennzahlen zum Steuerertrag ¹	Einheit	R2017	B2017	R2016
Steuerfuss der Stadt Luzern	Einheit	1.85	1.85	1.85
Ertrag einer Steuereinheit	TCHF	154'023	159'514	159'825
Ertrag pro Steuerpflichtige/n ² und Einheit:				
Natürliche Person	CHF	2'342	2'439	2'393
Juristische Person	CHF	3'957	4'133	4'710
Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag	%	17 %	16.06 %	18.30 %

¹ Berechnet aus den Steuererträgen des laufenden Jahres und der Nachträge.² Anzahl Steuerpflichtige für die Jahre 2016–2017: vgl. S. 166, Leistungszahlen Steueramt.

920	Ressourcen- und Lastenausgleich	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341.10	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	7'458'932		7'460'000		7'651'042	
444.10	Ressourcenausgleich Besitzstand		2'414'086		2'415'000		2'354'867
444.20	Lastenausgleich		14'307'692		14'308'000		14'647'266
920	Aufwand/Ertrag	7'458'932	16'721'778	7'460'000	16'723'000	7'651'042	17'002'133
	Ertragsüberschuss	9'262'846		9'263'000		9'351'091	

940	Kapital- und Zinsendienst	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.02	Bank- und andere Zahlungsverkehrsgebühren	24'957		56'000		30'984	
322.01	Anleihe- und Darlehenszinsen	4'858'582		5'200'000		5'127'397	
323.02	Zinsen an Pensionskassen	279'771		305'000		446'428	
323.03	Übrige Zinsvergütungen	114'601		158'200		59'606	
329.02	Zinsen Spezialfinanzierungen	299'738		309'500		233'342	
420.01	Zinsen auf Bank- und Postguthaben		33'163		100'000		152'783
421.02	Zinsen auf andere Guthaben		160'389		164'200		214'408
422.02	Zinsen/Dividenden auf Aktien und Anteilscheinen		17'449'405		16'113'400		18'804'315
429.02	Zinsen Spezialfinanzierungen		602'362		648'600		520'866
436.00	Verrechnung Zinsen an KJ Utenberg		394'971		380'000		394'972
940	Aufwand/Ertrag	5'577'650	18'640'290	6'028'700	17'406'200	5'897'758	20'087'343
	Ertragsüberschuss	13'062'640		11'377'500		14'189'586	

941	Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490.00	Interne Rechnung an Liegensch. FV		9'338'564		8'916'300		8'503'695
941	Ertrag		9'338'564		8'916'300		8'503'695
	Ertragsüberschuss	9'338'564		8'916'300		8'503'695	

950	Verschiedene Erträge	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330.09	Delkrede Debitoren MS Dynamics	61'651				38'216	
421.00	Verzugszinsen		4'397		1'000		1'665
424.00	Buchgewinn auf Liegenschaften und Anlagen des Finanzvermögens						15'300
436.00	Rückerstattungen		178'740				226'346
436.03	Rückerstattungen unbenützte Kreditübertragungen		201'206				247'083
485.17	Entnahme aus Rückstellung PKSL		2'265'200				
950	Aufwand/Ertrag	61'651	2'649'543		1'000	38'216	490'395
	Ertragsüberschuss	2'587'892		1'000		452'179	

990	Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330.00	Abschreibungen Finanzvermögen	58'531		300'000			
990	Aufwand	58'531		300'000			
	Aufwandüberschuss		58'531		300'000		

991	Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331.00	Ordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	9'150'125		11'000'000		9'129'492	
332.00	Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	25'449'875		23'600'000		25'470'508	
332.09	Tieflegung Zentralbahn aus Vorfinanzierung			57'000			
332.11	Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbau			300'000		743'952	
332.13	Altlasten Tribschen-Felder aus Vorfinanzierung			100'000		386'758	
332.14	Zusätzliche Abschreibungen Kulturwerkplatz Südpol			332'500		93'031	
332.15	Zusätzliche Abschreibung Spezialfinanzierung KJU-Gebäude	160'869		157'200		160'868	
332.17	Zusätzliche Abschreibungen Aussensportfelder	156'000		156'000		46'000	
332.23	Zusätzliche Abschreibungen Langsamverkehrsachse	292'442				1'848'285	
436.00	Rückerstattungen KJ Utenberg		160'869		157'200		160'868
436.91	Rückerstattungen Kanton GBL Annuität Turnhalle Maihof/Steinhof		486'312		486'300		486'312
485.11	Entnahme Rückstellung Mobilität				57'000		
485.23	Entnahme Vorfinanzierung Langsamverkehrsachse		292'442				1'848'285
485.92	Entnahme Rückst. WIT-Erschliessung						161'448
485.94	Entnahme Rückst. Altlasten Tribschen				100'000		1'441'906
490.00	Interne Rechnung		2'755'449		3'327'600		3'008'706
991	Aufwand/Ertrag	35'209'311	3'695'072	35'702'700	4'128'100	37'878'893	7'107'525
	Aufwandüberschuss		31'514'239		31'574'600		30'771'368

995	Vorfinanzierungen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
385.20	Einlage in Verkehrsinfrastrukturfonds	500'000		500'000		500'000	
995	Aufwand	500'000		500'000		500'000	
	Aufwandüberschuss		500'000		500'000		500'000

999	Abschluss	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
384.20	Einlage in Spezialfonds Arbeitsintegration Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen					1'500'000	
384.21	Einlage in Spezialfonds Entlastung Lehrpersonen Sek IF					1'270'000	
384.22	Einlage in Spezialfonds Förderung Biodiversitätsförderung					1'500'000	
384.23	Einlage in Spezialfonds Aufwertung öffentliche Sitz- und Verweilmöglichkeiten					500'000	
384.24	Einlage in Spezialfonds Spielgeräte und Freizeitanlagen, Ersatzabgabe					200'000	
384.25	Einlage in Spezialfonds Digitale Stadt (Smart City)					200'000	
384.26	Einlage in Spezialfonds Infrastruktur Musikschule Schulhaus Matt					100'000	
385.23	Einlage Vorfinanzierung für Schulinfrastrukturen					18'400'000	
385.24	Einlage Vorfinanzierung Fernwärmeerschliessung Littau					3'000'000	
389.00	Ertragsüberschuss					10'790'329	
	Aufwand/Ertrag					37'460'329	
	Aufwandüberschuss						37'460'329

4 Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2017	5'535'263
	Einlage in Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten FUKA-Fonds (15 %)	830'289
	Einlage in Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports Jugendsportförderfonds (15 %)	830'289
	Einlage in Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport Fonds K und S (70 %)	3'874'684
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)	3'874'684
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer	3'874'684
	z.L. Laufender Rechnung	0
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2017 (158,0 IP) (Basis Dezember 1982 = 100 IP)	2'288'110
III	Einlage in Fonds K und S	3'874'684
	Einlage in den Kulturteil (2/3 des Restbetrages [Kto. 2036.10])	2'583'123
	Einlage in den Sportteil (1/3 des Restbetrages [Kto. 2036.11])	1'291'561

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Der Billettsteuerertrag 2017 liegt rund Fr. 465'000.– unter dem Voranschlag. Neben dem Wegfall von «Allmend rockt» verzeichneten mehrere grössere Kultur- und Sportveranstalter sowie weitere Veranstalter von mehrtägigen Anlässen Rückgänge bei der Billettsteuer.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Voranschlag über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2036.10)	R2017	B2017	R2016
Fondsbestand per 1. Januar	1'187'331	1'187'331	588'169
Einlage aus Billettsteuer	2'583'123	2'800'000	3'021'463
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	-2'548'268	-2'635'200	-2'422'301
Fondsbestand per 31. Dezember	1'222'185	1'352'131	1'187'331

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2036.11)	R2017	B2017	R2016
Fondsbestand per 1. Januar	1'104'474	1'104'474	891'204
Einlage aus Billettsteuer	1'291'561	1'400'000	1'508'231
Aufwendungen (abzgl. Rückerstattungen)	-1'192'453	-1'349'400	-1'294'961
Fondsbestand per 31. Dezember	1'203'582	1'155'074	1'104'474

Kommentar

Im Kulturteil des Fonds K und S sind die Beiträge im erwarteten Rahmen ausgefallen. Im Kultur- und im Sportteil mussten aus zeitlichen Gründen einige Beiträge an Projekte und Anlässe verschoben werden, was zu einer leichten Erhöhung der Fondsbestände führte.

300	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'667	
319.09	Pauschale an Beitragswesen Kultur (LR)	440'000		440'000		440'000	
365.001	Brassband Bürgermusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
365.002	Stadtmusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
365.003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'875	
365.004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
365.007	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
365.008	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
365.009	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
365.010	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
365.021	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
365.024	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
365.025	B-Sides Musikvermittlung	15'000		15'000			
365.101	Forum freies Theater Luzern	9'500		9'500		9'500	
365.102	Luzerner Spielleute	9'500		9'500		9'500	
365.103	Freilichtspiele Richard Wagner	25'000		25'000			
365.105	Kleintheater Luzern	48'500		48'500		48'500	
365.111	Voralpentheater	40'000		10'000		10'000	
365.202	stattkino	77'000		72'000		72'000	
365.301	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
365.303	PEN Atelier	10'044		12'000		10'366	
365.401	Fumetto Comix-Festival Luzern	215'000		215'000		224'000	
365.403	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
365.404	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
365.411	Ausstellung Richard Wagner Museum	10'000		10'000			
365.413	Festival wordz	40'000		40'000		40'000	
365.414	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000			
365.415	Comix Preis	15'000		15'000		15'000	
365.416	Kunst im öffentlichen Raum			40'000			
365.417	Kunstsammlung					30'000	
365.501	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
365.502	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
365.601	Kunstmuseum Luzern					20'000	
365.602	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000		20'000	
365.603	Kunsthalle Luzern	26'600		26'600		20'000	
365.605	2 x gratis ins Museum	3'008		5'000		3'129	
365.802	Symposion Neue Galerie Luzern	19'000		19'000			
365.803	Kick Ass Award	9'500		9'500		9'500	
365.804	Diverse kleinere Beiträge	21'915		88'000		42'265	
365.806	Gastatelier Luzern					-1	
365.807	Konzertzentrum Schüür	45'000		30'000		30'000	
365.813	Verein Südpol	250'000		250'000		250'000	
365.814	Erfolgspremien	15'000		15'000		15'000	
365.816	Tanzfest	9'000		9'000		9'000	
365.817	Galerie o.T. und sic!	40'000		45'000		40'000	
365.818	Gletschergarten Luzern	55'000		55'000		55'000	
365.819	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
365.822	Pilotprojekt «Werkschau Luzerner Design & Gestaltung»			10'000			
365.833	Neubad Programmbeitrag	70'000		70'000		70'000	
365.834	Atelier Belgrad	12'000		12'000			
365.835	Aufbau mehrj. Fördervereinbarungen			50'000			
365.836	Tournee-Förderung	19'350		20'000			
365.837	Kunstprojekt Kreisel Kreuzstutz	9'270					

300	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.838	Begegnungsplattform Kulturdialog	7'040					
365.839	225 Jahre Tuileriensturm	60'000					
365.840	SommerBox 2017	10'000					
436.001	Rückerstattungen		47'500				5'000
484.900	Einlage aus Billettsteuerertrag		2'583'123		2'800'000		3'016'463
300	Aufwand/Ertrag	2'595'768	2'630'623	2'635'200	2'800'000	2'422'301	3'021'463
	Ertragsüberschuss	34'855		164'800		599'162	

340	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'833	
319.09	Pauschale Beitragswesen Sport (LR)	220'000		220'000		220'000	
319.10	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Mehrzweckhalle Allmend	30'273		50'000		11'180	
365.001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
365.002	Bruderschaft der Herrgottskanoniere	2'422		3'200		2'485	
365.004	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
365.005	Fussball Club Luzern	15'000		15'000		166'961	
365.006	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
365.007	Ruderwelt Luzern	65'000		65'000		63'000	
365.008	Leichtathletikclub Luzern	55'000		55'000		41'000	
365.009	Luzerner Wanderwege	36'583		37'000		36'476	
365.013	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
365.014	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
365.016	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
365.018	Schweiz. Lebensrettungs-Ges. SLRG	5'000		5'000		5'000	
365.020	Luzerner Stadtlaufl	35'000		35'000		30'000	
365.022	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		62'000	
365.027	IG Sport Luzern plus	10'000		10'000		10'000	
365.030	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
365.034	Powerlungs			6'000			
365.035	Sportlerehrungen	90'169		100'000		83'913	
365.037	Verein Lucerne Marathon	60'000		60'000		50'000	
365.499	Diverse Beiträge Sport	33'368		46'100		90'825	
365.504	See-Club Luzern			75'000		17'396	
365.509	Sportpreis der Stadt Luzern	6'506		10'000		8'443	
365.515	Luzerner Seeüberquerung	5'000		5'000		10'000	
365.516	Universiade	300'000		300'000		200'000	
365.517	Rollstuhl-Curling-WM					20'000	
365.518	Ruder-EM 2019			80'000			
365.519	Turnerwerkstatt Zentralschweiz					30'000	
365.520	Geräteturnen-SM 2017	8'000					
365.521	LSC-Jubiläum 2018	18'000					
365.522	BMX-Club SpeedPower	25'000					
436.002	Rückerstattungen						850
484.000	Einlage aus Billettsteuerertrag		1'291'561		1'400'000		1'508'231
340	Aufwand	1'192'453	1'291'561	1'349'400	1'400'000	1'295'811	1'509'081
	Ertragsüberschuss	99'108		50'600		213'270	

Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen/Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern, dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2036.12)	R2017	R2016
Fondsreserve per 1. Januar	453'254	330'602
Einlage aus Billettsteuer ¹	795'039	934'327
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-794'381	-811'675
Fondsreserve per 31. Dezember	453'912	453'254

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche	R2017	R2016
Anzahl Gesuche	259	270

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt:

Sparte	R2017	%	R2016	%
Ausstellung/Installationen	63'200	8 %	54'000	7 %
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	316'709	40 %	277'950	34 %
Theater / Tanz / Performance	134'000	17 %	218'250	27 %
Film / Video	82'500	10 %	51'000	6 %
Druckkosten (inkl. Literatur)	54'300	7 %	41'000	5 %
Spartenübergreifende / diverse Projekte	95'500	12 %	119'350	15 %
Kulturvermittlung	22'121	3 %	21'451	3 %
Kulturverwaltung	26'051	3 %	28'674	4 %
Total	794'381	100 %	811'675	100 %

Kommentar

2017 wurden an sieben Sitzungen 310 Anträge geprüft. Eine zusätzliche Sitzung widmete sich grundsätzlichen Fragen zur Weiterentwicklung der Förderpraxis. Der FUKA-Kiosk in der Heiliggeistkapelle war sieben Mal für die Bevölkerung geöffnet, das Kulturvermittlungsprojekt «Kostprobe» konnte vier Mal erfolgreich durchgeführt werden.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretenden von Sportorganisationen und zwei Vertretenden der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2036.13)

	R2017	R2016
Fondsreserve per 1. Januar	898'700	751'435
Einlage aus Billettsteuer ¹	795'039	934'327
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	-721'086	-703'904
Entnahme für Jugendsport ²	-84'834	-83'158
Fondsreserve per 31. Dezember	887'820	898'700

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt freiwilliger Schulsport.

Kennzahlen

Die durch den Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und prozentmässig ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2017	%	R2016	%
Ballsportarten (Hallen-, Rückschlagspiele)	164'125	23 %	114'750	16 %
Fussball und Landhockey	165'500	23 %	185'250	26 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	140'125	19 %	162'375	23 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	46'500	6 %	47'750	7 %
Radsport	13'125	2 %	10'250	1 %
Wassersport	47'125	7 %	45'250	6 %
Schiesssport	3'500	0 %	0	0 %
Kampfsport	49'500	7 %	53'375	8 %
Diverse ¹	39'126	5 %	39'244	6 %
Assoziierte	9'035	1 %	11'315	2 %
Sportlerehrung	43'425	6 %	34'345	5 %
Total	721'086	100 %	703'904	100 %

¹ Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rugby, Schach, Schwingen.

Kommentar

Die höheren Beiträge sind auf höhere Vereinsbeiträge zurückzuführen. Die Vereine haben mehr Juniorinnen und Junioren gemeldet. Die höheren Entnahmen für Jugendsport (Schülerturniere, Sportkids und Schneesportlager) sind auf die positive Entwicklung der Angebote zurückzuführen. Bei den Sportkids konnte die Anzahl Kurse verdoppelt werden.

5 Details Investitionsrechnung

Nachweis Investitionsplafond		Rechnung 2017	Budget 2017
Bruttoinvestitionen		39'200'986	50'983'000
Beiträge Dritter		8'589'550	9'988'000
Nettoinvestitionen		30'611'436	40'995'000
Ausserhalb Plafond:		-415'661	-507'000
I21701	Abwasserwärmenutzung Löwengraben		
I21701.01	Abwasserwärme-Contracting	-18'700	
I34032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport		
I34032.01	1. Sanierungsphase 2016–2024	-396'961	-450'000
I69042	Agglo.programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn		
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)		-57'000
Spezialfinanzierungen:		-2'725'809	-5'888'000
I14505	Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSO Pilatus		
I14505.17	Sondertechnik	-80'000	
I14508	Anpassungen Feuerwehr		
I14508.17	zwingende Sanierung	-257'880	-266'000
I4509	Löschboot Feuerwehr		
I4509.17	Ersatzbeschaffung	-600'000	-600'000
I62008	Hirschmatt, Gesamtprojekt		
I62008.02	Vorfinanzierung Hausanschlüsse Abwasser	231'259	270'000
I62043	Wohnen im Tribschen		
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten		-300'000
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen		-150'000
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliche Areale		-100'000
I62043.04	Landumlegung		520'000
I71008	Abwasseranlagen, 4. Etappe		
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	-302'734	-225'000
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil		
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	-277'161	-570'000
I71010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil		
I71010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	-4'001'826	-5'285'000
I71013	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung		
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gem. GEP)	-54'465	-100'000
I71015	Sanierung Verbandskanäle		
I71015.01	Sanierung Verbandskanäle	-945'883	-1'702'000
I71018	Erschliessung Littau-West, Tschuopis (Abwasser)		
I71018.01	Neuerschliessung		-270'000
I71099	Stadtentwässerung, Anschlussgebühren		
I71099.17	Anschlussgebühren 2017	4'107'114	3'500'000
I72001	Waschraum Kehrlichfahrzeuge		
I72001.01	Realisierung	-44'233	-110'000
I72501	Beitrag Wärmerückgewinnung		
I72501.01	Auszahlung	-500'000	-500'000
Investitionen innerhalb Plafond (Fr. 34,6 Mio.)		27'469'966	34'600'000

Kontrolle über Voranschlags- und Sonderkredite

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
0	Allgemeine Verwaltung				
I02901	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung				
I02901.01	Hauptprojekt	B+A 27 16.11.17			
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			5'996'000	2'350'000
I02992	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern				
I02992.01	Realisierung	B+A 34 17.12.15			
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			1'650'000	1'650'000
I02998	Mehrwertprojekte Informatik				
I02998.17	Anschaffungen 2017	Budget 2017			
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			420'000	420'000
I02999	IT-Investitionen Betrieb				
I02999.17	Anschaffungen 2017	Budget 2017			
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			1'400'000	1'400'000
642.01	Rückzahlung Beiträge von Gemeinden				
I09005	Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussb.				
I09005.03	Neubau	B+A 4 24.05.12			
503.06	Neubau			10'500'000	10'536'000
669.01	Beiträge Dritter				
669.05	Versicherungsleistungen				
I09011	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	B+A 47 4.03.10			
I09011.01	Neubauten und Sanierungen	StB 736 25.09.13			
503.05	Sanierung			4'060'000	4'083'333
I09017	Verwaltungsliegenschaften Energiesparmassnahmen				
I09017.17	Sanierung 2017	Budget 2017			
503.05	Sanierung			470'000	470'000
663.02	Beitrag aus Fonds			-470'000	-470'000
I09019	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung				
I09019.03	Realisierung	B+A 5 11.05.17			
503.05	Sanierung			6'010'000	6'010'000
I09024	STIL – Stützpunkt Münzgasse				
I09024.17	STIL – Stützpunkt Münzgasse	Budget 2017			
503.05	Sanierung			408'100	408'100
I09107	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei/ Wohnnutzung	B+A 47 29.01.09			
I09107.02	Verkauf und Instandstellung Parkanlage	StB 577 28.09.16			
503.05	Sanierung			595'500	586'151
600.01	Verkauf Grundstück				
669.01	Beiträge Dritter				
I09115	Nachrüstung Defibrillatoren diverse Gebäude				
I09115.17	Nachrüstung 2017	Budget 2017			
506.01	Anschaffung Mobilien			253'900	253'900
0	Total brutto Allgemeine Verwaltung			31'763'500	28'167'484
1	Öffentliche Sicherheit				
I14505	Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSO Pilatus				
I14505.17	Sondertechnik	StB 378/17 21.06.17	SF		
503.03	Planung			80'000	80'000

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
						2'350'000	
150'000	1'134'800		1'131'103		1'281'103	368'897	
	420'000		419'957		419'957	43	
	1'400'000		1'426'344		1'426'344	-26'344	
				43'982	-43'982		
9'862'444	100'000		124'579		9'987'023	548'977	
-160'429					-160'429		
-71'440					-71'440		
2'692'595	400'000		692'631		3'385'226	698'107	
	470'000		91'097		91'097	378'903	
		470'000		91'097	-91'097		
	750'000		12'180		12'180	5'997'820	
	408'100		336'022		336'022	72'078	
621'610					621'610	-35'459	
-500'000					-500'000		
-1'600					-1'600		
	253'900		155'329		155'329	98'571	
13'326'649	5'336'800	470'000	4'389'242	135'079	17'715'891	10'451'593	
			80'000		80'000		

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I14508	Anpassungen Feuerwehr				
I14508.17	Zwingende Sanierungen	Budget 2017	SF		
503.05	Sanierung			266'000	266'000
663.03	Beitrag aus Spezialfinanzierung			-266'000	-266'000
I14509	Löschboot Feuerwehr				
I14509.17	Ersatzbeschaffung	Budget 2017	SF		
506.05	Anschaffung Spezialfahrzeuge			600'000	600'000
661.01	Kantonsbeiträge			-300'000	-300'000
669.07	Beitrag der Gebäudeversicherung			-60'000	-60'000
I16012	ZS Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung				
I16012.01	Nachrüstung Führungsstandort gem. Vorgaben	StB 747 9.12.15			
503.05	Sanierung			1'425'000	1'425'000
660.01	Bundesbeiträge			-1'425'000	-1'425'000
I16013	ZS Eichhof, Sanierung				
I16013.01	Zivilschutzanlage Eichhof, Sanierung	Budget 2017			
503.05	Sanierung			1'000'000	1'000'000
660.01	Bundesbeiträge			-1'000'000	-1'000'000
1	Total brutto Öffentliche Sicherheit			3'371'000	3'371'000
2	Bildung				
I20703	Kindergarten Niedermatt				
I20703.01	Stockwerkeigentum	B+A 24 13.11.14			
503.06	Neubau			1'025'000	1'025'000
I21701	Abwasserwärmenutzung Löwengraben				
I21701.01	Abwasserwärme-Contracting	StB 13 13.01.16	100 %		
503.05	Sanierung	B+A 7 11.06.15		1'175'000	1'175'000
565.01	Beitrag an ewl Wärmetechnik AG			300'000	300'000
669.01	Beiträge Dritter			-300'000	-300'000
I21704	Schulhaus Säli, Sanierung Schulzimmer				
I21704.17	Schulhaus Säli, Sanierung Schulzimmer 1. Etappe	Budget 2017			
503.05	Sanierung			449'800	449'800
I21714	Schulanlagen Brandschutz und Personensicherheit				
I21714.17	Zusätzliche Realisierung Schutzmassnahmen	Budget 2017			
503.05	Sanierung			520'000	520'000
I21715	Wärmeverbund Schulhäuser Littau				
I21715.01	Anschluss an Wärmeverbund Littau AG	B+A offen			
503.05	Sanierung				
I21716	Schulhaus Säli: Brandschutzmassnahmen 2. Etappe				
I21716.17	Brandschutzmassnahmen	StB 393 21.06.17			
503.05	Sanierung			237'000	237'000
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung				
I21726.02	Steinhof 1: Teilsanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			2'000'000	2'000'000
I21726.17	Steinhof 2: Ersatz Flachdächer	Budget 2017			
503.05	Sanierung			647'400	647'400

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
	266'000		257'880		257'880	8'120	
	600'000		600'000		600'000		
	1'425'000		179'490		179'490	1'245'510	
		1'425'000					
	500'000		500'000		500'000	500'000	
	2'791'000	1'425'000	1'617'370		1'617'370	1'753'630	
	1'025'000				1'025'000		
	248'436		-11'300		237'136	937'864	
	1'269'999		30'000		1'299'999	-999'999	
	-300'000				-300'000		
	449'800					449'800	
	520'000		482'017		482'017	37'983	
	265'500						
			236'351		236'351	649	
	200'000					2'000'000	
	647'400					647'400	

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung				
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau	Volk B+A 38 03.03.13			
503.05	Sanierung			18'969'000	19'086'176
661.01	Kantonsbeiträge				
663.02	Beitrag aus Fonds				21'000
669.01	Beiträge Dritter				
I21730	Schulhaus Maihof, Sanierung				
I21730.02	Gesamtsanierung	Volk B+A 51 15.05.11			
503.05	Sanierung			18'500'000	19'069'116
661.01	Kantonsbeiträge				
663.02	Beitrag aus Fonds				
669.01	Beiträge Dritter				
669.05	Versicherungsleistungen				
I21731	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung				
I21731.02	Sanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			14'500'000	14'500'000
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung				
I21733.02	Sanierung	B+A 18 1.12.11			
503.05	Sanierung			9'500'000	9'527'000
661.01	Kantonsbeiträge				
663.02	Beitrag aus Fonds				
669.01	Beiträge Dritter				
669.02	Rückerstattungen				
669.05	Versicherungsleistungen				
I21733.03	Zusätzlicher Neubau Betreuung	B+A 18 1.12.11			
503.05	Sanierung				
503.06	Neubau Betreuung			1'350'000	1'345'769
669.01	Beiträge Dritter				
I21739	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau				
I21739.01	Wettbewerb, Projektierung	B+A offen			
503.02	Wettbewerb/Projekt				
I21739.02	Sanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			28'000'000	28'000'000
I21739.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15			
503.12	Raumrochaden			528'300	528'300
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung				
I21743.02	Sanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			17'700'000	17'700'000
I21743.03	Wettbewerb und Projektierung	B+A offen			
503.02	Projekt			1'450'000	1'450'000
I21743.04	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15			
503.12	Raumrochaden			1'585'000	1'585'000
I21747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung				
I21747.01	Projektierung	B+A offen			
503.02	Projekt			400'000	400'000

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
18'418'210			367'072		18'785'282	300'894	
-507'640				139'890	-647'530		
				20'991	-20'991	21'000	
				44'580	-44'580		
19'036'150					19'036'150	32'966	
-673'802					-673'802		
-20'975					-20'975		
-104'274					-104'274		
	1'500'000					14'500'000	
9'153'395			41'087		9'194'483	332'517	
-104'190					-104'190		
-133'765					-133'765		
-9'304					-9'304		
-1'200					-1'200		
-16'031					-16'031		
1'311'036					1'311'036	34'733	
-5'400					-5'400		
	500'000						
						28'000'000	
73'308					73'308	454'992	
						17'700'000	
						1'450'000	
						1'585'000	
						400'000	

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I21747.02	Sanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			6'400'000	6'400'000
I21747.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15			
503.12	Raumrochaden			281'800	281'800
I21748	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau				
I21748.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 11 25.06.15			
503.02	Projekt und Wettbewerb			2'900'000	2'900'000
669.01	Beiträge Dritter				
I21748.02	Neubau	B+A 20 21.09.17			
503.05	Sanierung				
503.06	Neubau			50'690'000	50'690'000
506.01	Anschaffung Mobilien			2'575'000	2'575'000
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			435'000	435'000
I21749	Schulhaus Dorf, Sanierung				
I21749.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A offen			
503.02	Projekt			2'000'000	2'000'000
I21749.02	Sanierung und Neubau	B+A offen			
503.05	Sanierung			26'000'000	26'000'000
I21749.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15			
503.12	Raumrochaden			2'348'300	2'348'300
I21751	Schulhaus Matt, Sanierung				
I21751.01	Sanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			12'000'000	12'000'000
I21751.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15			
503.12	Raumrochaden			821'800	821'800
I21760	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung				
I21760.02	Ausführung	B+A offen			
503.05	Sanierung			4'600'000	4'600'000
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/Kanalisation				
I21786.02	Spielplatz	B+A 42 18.12.08			
503.05	Sanierung			1'280'000	629'343
669.01	Beiträge Dritter			-30'000	-30'000
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung				
I21787.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A offen			
503.02	Projekt			1'500'000	1'500'000
I21787.02	Sanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			23'000'000	23'000'000
I21788	Schultrakt Gasshof (Provisorium)				
I21788.01	Realisierung	B+A 25 27.09.12			
503.07	Provisorium	StB 577 28.09.16		878'400	855'581
I21790	Schulhaus Rönrimoos, Gesamtsanierung				
I21790.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15			
503.12	Raumrochaden			234'800	234'800
I21790.04	Projektierung Erweiterungsneubauten	B+A 25 26.10.17			
503.02	Projekt			2'460'000	2'460'000
2	Total brutto Bildung			259'241'600	259'277'185

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
						6'400'000	
454'369			2'664		457'033	-175'233	
1'256'985	1'200'000		1'606'097		2'863'083	36'917	
-11'032					-11'032		
	800'000		226'797		226'797	50'463'204	
						2'575'000	
						435'000	
						2'000'000	
						26'000'000	
	352'000		27'974		27'974	2'320'326	
						12'000'000	
	550'000		30'330		30'330	791'470	
	400'000					4'600'000	
569'921					569'921	59'422	
						1'500'000	
						23'000'000	
883'936					883'936	-28'355	
94'466			279'293		373'759	-138'959	
			28'200		28'200	2'431'800	
53'795'211	7'384'700		3'346'582	205'461	57'141'795	202'135'391	

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
3	Kultur und Freizeit				
I30115	KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft				
I30115.01	Investitionen KKL Luzern	B+A 11 25.09.14			
503.05	Sanierung			2'500'000	2'500'000
669.01	Beiträge Dritter				
I30116	Gletschergarten Projekt Fels				
I30116.01	Investitionsbeitrag Projekt Milliarium	B+A 10 30.06.16			
565.01	Beiträge an private Institutionen			3'000'000	3'000'000
I30202	Neues Theater Luzern (NTL)				
I30202.01	Projektierung	B+A offen			
503.02	Projekt			3'000'000	3'000'000
I30203	Theater am Theaterplatz				
I30203.17	Erneuerung	StB 139 15.03.17			
503.01	Studie/Machbarkeit			300'000	300'000
I31017	Attraktivierung Holzbrücken				
I31017.01	Attraktivierung	StB 737 29.11.17			
503.05	Sanierung			1'300'000	1'300'000
663.02	Beitrag aus Fonds			-1'300'000	-1'300'000
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung				
I31021.01	Restaurierung des Löwen	B+A 40 8.11.07			
501.05	Sanierung			710'000	780'345
660.01	Bundesbeiträge			-162'000	-162'000
661.01	Kantonsbeiträge			-162'000	-162'000
663.01	Beitrag Denkmalpflege von Stadt Luzern				
669.09	Entnahme aus Vorfinanzierung				
I33004	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze				
I33004.01	Realisierung	B+A 7 5.06.14			
501.05	Sanierung			2'500'000	2'500'000
I34001	Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung				
I34001.01	Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee	B+A 31/2013 20.02.14			
565.01	Beiträge an private Institutionen			2'700'000	2'700'000
I34030	Zimmereggbad Sanierung				
I34030.02	Projektierung	B+A offen			
503.02	Projekt			500'000	500'000
I34030.03	Sanierung	B+A offen			
503.05	Sanierung			10'000'000	10'000'000
I34032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport				
I34032.01	1. Sanierungsphase 2016–2024	B+A 4 30.04.15	100 %		
501.05	Sanierung			2'735'000	2'735'000
661.01	Kantonsbeiträge				
I34103	MZH Allmend, Verlängerung Betriebsdauer				
I34103.17	Sanierung	StB 392 21.06.17			
503.05	Sanierung			334'000	334'000

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
2'500'000					2'500'000		
	1'000'000		3'000'000		3'000'000		
	500'000					3'000'000	
			300'000		300'000		
						1'300'000	
							Mit B+A 32/2017
780'298					780'298	47	abgerechnet.
-100'000					-100'000		
-107'360					-107'360		
-116'640					-116'640		
-52'876					-52'876		
500'000	250'000		250'000		750'000	1'750'000	
							Mit B+A 32/2017
2'700'000					2'700'000		abgerechnet.
						500'000	
						10'000'000	
300'000	450'000		422'801		722'801	2'012'199	
				25'840	-25'840		
			333'798		333'798	202	

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I35099	Verkauf Ferienheime der Stadt Luzern				
I35099.02	Verkauf Ferienheim Bürenchen		100 %		
503.05	Sanierung				
565.01	Beiträge an private Institutionen				
602.02	Verkauf Hochbauten				
606.04	Verkauf Mobiliar				
3	Total brutto Kultur und Freizeit			29'579'000	29'649'345
5	Soziale Wohlfahrt				
I54005	Sonderschulinternat Utenberg				
I54005.01	Sanierung, Um-/Neunutzung	B+A offen			
503.05	Sanierung			3'560'000	3'560'000
I56001	GSW finanzielle Stärkung				
I56001.01	Einlage in Fonds GSW	Volk B+A 11/2013			
564.01	Beiträge an GSW	9.02.14		4'000'000	4'000'000
5	Total brutto Soziale Wohlfahrt			7'560'000	7'560'000
6	Verkehr				
I62002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I62002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A offen			
501.05	Sanierung	StB 637 18.10.17		6'000'000	6'000'000
I62002.02	Wettbewerb	B+A 7 27.06.13			
501.01	Wettbewerb			443'600	410'000
I62002.03	Projektierung	B+A 25 15.12.16			
501.02	Projekt			480'000	480'000
I62003	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)				
I62003.01	Sanierung	B+A 10 26.09.13			
501.05	Sanierung			2'190'000	2'190'000
660.01	Bundesbeiträge			-2'000'000	-2'000'000
661.01	Kantonsbeiträge				
I62008	Hirschmatt, Gesamtprojekt				
I62008.01	Hirschmatt, Gesamtprojekt	B+A 26 30.01.14			
501.06	Neubau			7'500'000	7'500'000
669.01	Beiträge Dritter				
I62008.02	Vorfinanzierung Hausanschlüsse Abwasser	B+A 26 30.01.14	SF		
501.05	Sanierung			800'000	800'000
669.01	Beiträge Dritter			-800'000	-800'000
I62015	Kleinstadt, Gesamtprojekt				
I62015.01	Realisierung	B+A 7 19.05.16			
501.05	Neubau			4'440'000	4'440'000
669.02	Rückerstattungen				
I62017	Pilatusplatz, Gesamtprojekt				
I62017.17	Planungskredit	Budget 2017			
501.03	Planung			150'000	150'000
I62019	Bruchstrasse, Belagserneuerung				
I62019.17	Sanierung	StB 453 5.07.17			
501.05	Sanierung			730'000	730'000

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	Kommentar
	290'000						
	110'000						
		400'000					
-1'000					-1'000		
6'780'298	2'600'000	400'000	4'306'600	25'840	11'086'897	18'562'448	
	400'000					3'560'000	
							Mit B+A 32/2017
4'000'000					4'000'000		abgerechnet.
4'000'000	400'000				4'000'000	3'560'000	
						6'000'000	
							Mit B+A 32/2017
420'690			22'896		443'586	-33'586	abgerechnet.
	290'000		48'364		48'364	431'636	
1'554'680			9'790		1'564'470	625'530	
-961'816					-961'816		
-473'922					-473'922		
6'458'753	400'000		894'119		7'352'871	147'129	
				172'723	-172'723		
727'951	130'000		30'993		758'944	41'056	
-483'235		400'000		262'252	-745'487		
402'879	1'300'000		2'946'019		3'348'898	1'091'102	
	150'000		150'000		150'000		
			730'000		730'000		

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I62043	Wohnen im Tribschen	Volk B+A 28 26.11.00			
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten	StB 469 17.08.16	SF		
501.04	Erschliessung			11'385'000	12'127'663
501.05	Sanierung				
611.01	Erschliessungsbeiträge				
612.01	Perimeterbeiträge			-1'201'000	-1'201'000
663.02	Beitrag aus Parkingmeterfonds				
669.01	Beiträge Dritter				
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen	B+A 28 26.11.00	SF		
501.04	Erschliessung	StB 637 18.10.17		1'514'700	1'583'927
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städt. Baufelder, öffentl. Areal	StB 1231 17.11.04	SF		
501.09	Entsorgung Altlasten	StB 1410 19.12.01		11'200'000	11'264'057
I62043.04	Landumlegung	StB 631 27.06.12	SF		
500.01	Erwerb Grundstück			717'411	717'411
600.01	Verkauf Grundstück			-1'022'821	-1'022'821
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)				
I62047.17	Strassensanierungen 2017	Budget 2017			
501.05	Sanierung			415'000	415'000
660.01	Bundesbeiträge			-93'000	-93'000
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstr.)				
I62048.01	Ausbau Strasse	B+A offen			
501.05	Sanierung			2'500'000	2'500'000
I62060	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	Volk B+A Littau			
I62060.01	Erweiterung Cheerstrasse – Strassenprojekt	27.09.2009			
501.04	Erschliessung	Volk B+A 9 24.09.17		17'694'000	17'694'000
I62063	Kunstabautenunterhalt				
I62063.02	Instandhaltung Kunstbauten 2015–2020	B+A 26 13.11.14			
501.05	Sanierung			4'800'000	4'800'000
661.01	Kantonsbeiträge				
663.04	Beitrag eigene Anstalten				
I62064	Kreisel Grossmatte				
I62064.01	Neuerstellung Kreisel Grossmatte	B+A 18 24.09.15			
501.06	Neubau			1'500'000	1'500'000
669.01	Beiträge Dritter			-680'000	-680'000
I62066	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen				
I62066.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	B+A 39/2015 25.02.16			
501.06	Neubau			3'100'000	3'100'000
660.01	Bundesbeiträge			-900'000	-900'000
I62067	Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume				
I62067.17	Realisierung	Budget 2017			
501.05	Sanierung			700'000	700'000
I62068	Spitalstrasse Etappe 2				
I62068.17	Planungskredit 2017	Budget 2017			
501.03	Planung			200'000	200'000
I62069	Südallee				
I62069.17	Umsetzung (Nettoanteil Stadt)	Budget 2017			
501.05	Sanierung			250'000	250'000

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
							Mit B+A 32/2017
13'379'810	300'000				13'379'810	-1'252'148	abgerechnet.
24					24	-24	
-55'000					-55'000		
-951'843					-951'843		
-160'000					-160'000		
-34'650					-34'650		
							Mit B+A 32/2017
1'631'287	150'000				1'631'287	-47'360	abgerechnet.
							Mit B+A 32/2017
11'044'851	100'000				11'044'851	219'206	abgerechnet.
661'985					661'985	55'426	
-1'022'821		520'000			-1'022'821		
	415'000		109'808		109'808	305'192	
		93'000		53'232	-53'232		
						2'500'000	
247'019	200'000		27'371		274'390	17'419'610	
1'917'384	860'000		1'156'940		3'074'324	1'725'676	
-72'348				121'057	-193'405		
-23'800					-23'800		
899'993	330'000		211'967		1'111'959	388'041	
		150'000		588'628	-588'628		
2'074	2'400'000		1'023'258		1'025'332	2'074'668	
	700'000		700'000		700'000		
	200'000		200'000		200'000		
	250'000		250'000		250'000		

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I62070	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept				
I62070.17	Planungskredit	Budget 2017			
501.03	Planung			300'000	300'000
I62071	Klosterplatz, Sanierung und Erweiterung				
I62071.17	Planungskredit	Budget 2017			
501.03	Planung			100'000	100'000
I62090	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023				
I62090.01	Umsetzung	B+A offen			
501.05	Sanierung			25'100'000	25'100'000
661.01	Kantonsbeiträge				
I62090.17	Planungskredit 2017	StB 732 29.11.17			
501.03	Planung	Budget 2017		372'100	200'000
I62096	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung				
I62096.02	Realisierung	B+A 32/2014 05.03.15			
501.05	Sanierung			3'374'000	3'374'000
I62200	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)				
I62200.01	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	B+A 27 23.09.10			
501.05	Sanierung			880'000	931'435
I62201	Werterhaltung öffentliche Beleuchtung				
I62201.01	Realisierung Werterhalt öffentliche Beleuchtung	B+A 22 19.12.13			
501.05	Sanierung			5'800'000	5'800'000
I62401	Veloparkierungskonzept Innenstadt				
I62401.01	Veloparking Altstadt	B+A 35/2015 28.01.16			
501.06	Neubau			1'630'000	1'630'000
660.01	Bundesbeiträge				
663.02	Beitrag aus Parkingmeterfonds			-1'630'000	-1'630'000
I62405	Velostation Bahnhofplatz				
I62405.17	Planungskredit 2017	Budget 2017			
501.03	Planung			150'000	150'000
663.02	Beitrag aus Fonds			-150'000	-150'000
I62460	Konzept Carparkierung				
I62460.17	Planungsarbeiten	Budget 2017			
501.03	Planung			100'000	100'000
I64001	Projekt Tiefbahnhof/Ausbau Bahnknoten Luzern				
I64001.02	Infrastrukturfonds	Volk B+A 33 7.03.10			
501.06	Neubau			60'000'000	60'000'000
663.02	Beitrag aus Fonds			-100'000	-100'000
I65001	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag				
I65001.01	Beitrag	Volk B+A 10 30.11.14			
501.05	Sanierung			1'732'500	1'732'500
669.01	Beiträge Dritter				

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	Kommentar
	300'000		300'000		300'000		
	100'000		100'000		100'000		
	200'000					25'100'000	
	200'000		372'100		372'100	-172'100	
	162'000		54'172		54'172	3'319'829	
879'217					879'217	52'218	Mit B+A 32/2017 abgerechnet.
1'991'087	800'000		1'238'285		3'229'373	2'570'627	
336'742	830'000		467'411		804'152	825'848	
				25'000	-25'000		
-336'742		830'000		442'411	-779'152		
	150'000		150'000		150'000		
		150'000		150'000	-150'000		
	100'000		81'603		81'603	18'397	
						60'000'000	
693'000	346'500		346'500		1'039'500	693'000	
-1'000					-1'000		

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I69040	Agglo'programm, Langsamverkehrsachse zb-Trasse				
I69040.02	Realisierung	B+A 25 13.11.14			
501.06	Neubau			4'675'000	4'675'000
660.01	Bundesbeiträge			-1'680'000	-1'680'000
661.01	Kantonsbeiträge			-1'600'000	-1'600'000
662.01	Beiträge anderer Gemeinden			-500'000	-500'000
663.02	Beitrag aus Fonds			-1'020'000	-1'020'000
669.01	Beiträge Dritter				
I69041	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof				
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)	B+A offen			
501.06	Neubau			2'200'000	2'200'000
I69041.02	Planungskredit	B+A offen			
501.03	Planung			410'000	410'000
I69042	Agglo'programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	B+A 5 26.04.07			
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)	B+A 7 6.04.06			
501.03	Planung	StB 439 9.05.07		1'199'000	1'199'000
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)	Volk B+A 53 24.02.08	100 %		
501.06	Neubau			23'670'000	23'670'000
I69044	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse				
I69044.01	Neubau	B+A offen			
501.06	Neubau			1'370'000	1'370'000
660.01	Bundesbeiträge			-570'000	-570'000
I69044.17	Planungskredit	Budget 2017			
501.03	Planung			50'000	50'000
I69049	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt				
I69049.01	Umsetzung	B+A 1 5.03.15			
501.02	Projekt			1'200'000	1'200'000
I69050	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglo'Zentrum LU				
I69050.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9 9.06.16			
501.05	Sanierung			2'560'000	2'560'000
660.01	Bundesbeiträge			-200'000	-200'000
661.01	Kantonsbeiträge			-855'000	-855'000
662.01	Beiträge anderer Gemeinden			-50'000	-50'000
I69051	Mobilitätsmanagement				
I69051.17	Umsetzung	Budget 2017			
501.03	Planung			300'000	300'000
I69060	Fussweg Sternmatt-Sternegg				
I69060.17	Realisierung Neuerschliessung	Budget 2017			
501.04	Erschliessung			380'000	380'000
I69091	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen				
I69091.17	Anschaffungen 2017	Budget 2017			
506.02	Anschaffung Maschinen und Fahrzeuge			1'340'000	1'340'000
6	Total brutto Verkehr			217'602'311	218'323'993

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
2'186'195	1'085'000		779'442		2'965'637	1'709'363	
-290'000		840'000		487'000	-777'000		
-1'573'600					-1'573'600		
-500'000					-500'000		
-124'968		1'020'000			-124'968		
-74'545					-74'545		
						2'200'000	
	90'000					410'000	
1'245'454					1'245'454	-46'454	
23'171'414	57'000				23'171'414	498'586	
						1'370'000	
	50'000		50'000		50'000		
386'288	300'000		401'678		787'966	412'034	
	500'000		163'434		163'434	2'396'566	
	300'000		289'088		289'088	10'912	
	380'000					380'000	
	1'340'000		1'291'969		1'291'969	48'031	
70'238'777	15'465'500	4'003'000	14'597'206	2'302'302	84'835'982	133'488'011	

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
7	Umwelt und Raumordnung				
I62060	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen				
I62060.02	Kanalisationsleitungen Erweiterung Cheerstrasse	Volk B+A 9 24.09.17	SF		
501.04	Erschliessung			987'000	987'000
I70001	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öff. Brunnen				
I70001.01	Realisierung	B+A 15 29.09.16			
501.05	Sanierung			1'975'000	1'975'000
I71008	Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	Volk B+A 24 2.12.01			
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	B+A 26 30.01.14	SF		
501.04	Erschliessung				
501.05	Sanierung			26'908'000	26'908'000
661.01	Kantonsbeiträge				
662.01	Beiträge anderer Gemeinden				
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	Volk B+A 9 24.09.06			
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	B+A 26 30.01.14	SF		
501.05	Sanierung			29'068'000	29'068'000
506.04	Anschaffung Fahrzeuge				
669.01	Beiträge Dritter				
I71010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk B+A 2 9.06.13			
I71010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 26 30.01.14	SF		
501.04	Erschliessung				
501.05	Sanierung			32'778'000	32'778'000
506.01	Anschaffung Mobilien				
669.01	Beiträge Dritter				
I71013	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung				
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gem. GEP)	B+A 40 16.12.10	SF		
501.05	Sanierung			4'050'000	4'050'000
I71015	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1 28.03.13			
I71015.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 7 11.06.15	SF		
501.05	Sanierung			13'248'000	13'248'000
I71018	Erschliessung Littau-West (Abwasser)				
I71018.01	Neuerschliessung	B+A offen	SF		
501.06	Neubau			5'280'000	5'280'000
I71099	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren				
I71099.17	Anschlussgebühren 2017	Budget 2017	SF		
610.01	Anschlussgebühren			-3'500'000	-3'500'000
I71201	Reusswehr, Anteil Neubau				
I71201.01	Neubau Reusswehr, Beitrag	StB 198 18.03.09			
561.01	Beiträge an Kanton			2'200'000	2'200'000
I72001	Waschraum Kehrichtfahrzeuge				
I72001.01	Realisierung	B+A 19 24.09.15	SF		
503.06	Neubau			1'750'000	1'750'000
663.03	Beitrag aus Spezialfinanzierung			-1'540'000	-1'540'000
I72501	Beitrag Wärmerückgewinnung				
I72501.01	Auszahlung	Volk B+A 14 24.11.13	SF		
564.01	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen			2'500'000	2'500'000

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
						987'000	
	325'000		320'266		320'266	1'654'734	
	31'592				31'592	-31'592	
25'935'799	225'000		302'734		26'238'533	669'467	
-113'096					-113'096		
-820'931					-820'931		
25'636'461	570'000		282'382		25'918'843	3'149'157	
570'387			15'478		585'865	-585'865	
-215'566				20'699	-236'265		
			108'500		108'500	-108'500	
11'646'153	5'285'000		3'893'325		15'539'479	17'238'521	
557'995					557'995	-557'995	
-280'644					-280'644		
2'890'367	100'000		54'465		2'944'832	1'105'168	
6'040'251	1'702'000		945'883		6'986'134	6'261'866	
	270'000					5'280'000	
		3'500'000		4'107'114	-4'107'114		
1'914'038			32'279		1'946'316	253'684	
1'263'184	300'000		215'886		1'479'070	270'930	Mit B+A 32/2017 abgerechnet.
-1'101'492		190'000		171'653	-1'273'145		
	500'000		500'000		500'000	2'000'000	

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
I74002	Friedental				
I74002.01	Gebäude Friedhof, Sanierung	B+A 29 2.02.12			
503.05	Sanierung			3'000'000	2'989'886
I74002.02	Friedhofanlagen erneuern	B+A 40/2015 25.02.16			
501.05	Sanierung				
503.05	Sanierung			1'500'000	1'500'000
I75003	Kleine Emme, Hochwasserschutz				
I75003.01	Hochwasserschutz Kleine Emme	StB 44 29.01.14			
501.05	Sanierung			13'900'000	13'900'000
612.01	Perimeterbeiträge			-3'336'000	-3'336'000
660.01	Bundesbeiträge				
661.01	Kantonsbeiträge				
669.01	Beiträge Dritter				
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	B+A 24 24.09.09			
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt	B 54 20.12.07			
501.05	Sanierung			3'570'000	3'570'000
660.01	Bundesbeiträge				
661.01	Kantonsbeiträge			-200'000	-200'000
669.01	Beiträge Dritter				
I78002	Familiengartenstrategie	B+A 2 17.04.14			
I78002.01	Familiengartenstrategie	B+A 32/2012 28.02.13			
501.07	Grünanlagen			6'440'000	6'440'000
660.01	Bundesbeiträge			-1'950'000	-1'950'000
669.09	Entnahme aus Spezialfinanzierung Kehricht			-2'500'000	-2'500'000
I79002	Löwenplatz				
I79002.01	Löwenplatz	B+A offen			
501.08	Studie			400'000	400'000
I79003	Entwicklungskonzept linkes Seeufer/Tribtschen				
I79003.01	Studie	B+A 3 6.04.17			
581.01	Grössere Planungsprojekte			775'000	775'000
I79015	Neugestaltung Inseli				
I79015.01	Projektwettbewerb	Volk B+A 4 24.09.17			
581.01	Grössere Planungsprojekte			600'000	600'000
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase III, Revision	B+A 48 29.01.09			
I79078.01	Planungskredit	StB 855 21.10.09			
581.01	Grössere Planungsprojekte	Volk B+A 31 9.06.13		1'430'000	1'430'000
661.01	Kantonsbeiträge	B+A 4 9.06.11		-35'000	-35'000
662.01	Beiträge anderer Gemeinden			-70'000	-70'000
I79079	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1 24.03.11			
I79079.01	Planungskredit	B 3 15.05.14			
581.01	Grössere Planungsprojekte			490'000	490'000
669.04	Beiträge Partner				
I79080	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26 12.11.15			
I79080.01	Zusammenführung	StB 361 22.06.16			
581.01	Grössere Planungsprojekte			1'815'000	1'815'000
7	Total brutto Umwelt und Raumordnung			154'664'000	154'653'886

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.2016	Budget 2017		Rechnung 2017		Kreditkontrolle		Kommentar
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2017	noch verfügbar ab 1.1.2018	
2'346'129			308'629		2'654'758	335'128	
150'217	550'000		590'987		741'204	-741'204	
						1'500'000	
3'149'937	1'658'000		256'672		3'406'609	10'493'391	
1'636'602	620'000		164'729		1'801'331	1'768'669	
-144'341					-144'341		
-125'745					-125'745		
-41'640					-41'640		
781'075	4'200'000		2'672'233		3'453'307	2'986'693	
	150'000					400'000	
	100'000					775'000	
						600'000	
1'511'658			663		1'512'321	-82'321	
-35'000					-35'000		
-70'000					-70'000		
769'435			105'216		874'651	-384'651	
-441'472					-441'472		
77'648	450'000		354'120		431'768	1'383'232	
86'908'928	17'005'000	3'690'000	11'124'446	4'299'466	98'033'374	56'620'512	

		Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
9	Finanzen und Steuern				
199999	Abgerechnete Bauwerke				
199999.99	Nachträgliche Subventionseingänge				
501.06	Neubau				
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software				
506.05	Anschaffung Spezialfahrzeuge				
600.01	Verkauf Grundstück				
612.01	Perimeterbeiträge				
633.01	Entschädigung Versicherungen				
660.01	Bundesbeiträge				
661.01	Kantonsbeiträge				
663.01	Beitrag Denkmalpflege von Stadt Luzern				
669.01	Beiträge Dritter				
669.02	Rückerstattungen				
669.04	Beiträge Partner				
669.05	Versicherungsleistungen				
669.06	Rückerstattung aus Ersatzabgaben				
9	Total brutto Finanzen und Steuern				
	Total brutto Investitionen			703'781'411	701'002'893

*Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

217

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2017 81'752 (Vorjahr: 81'592) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die mittlere Wohnbevölkerung als arithmetisches Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember desselben Jahres – für 2017 also 81'672 Personen – ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2016 bis 31. August 2020.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungsführung der Stadt Luzern basiert auf den Vorgaben gemäss § 69 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (in Kraft seit 1. Januar 2005), den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999, dem Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 (Ausgabe vom 1. September 2012) sowie der Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 29. August 2001 (Ausgabe vom 1. August 2011).

Im Weiteren kommt das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) – revidierte Version vom 30. November 2005 – zur Anwendung. Die überarbeiteten Finanzhaushaltsbestimmungen haben gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004 (in Kraft seit 1. Januar 2005) verbindlichen Charakter. Mit Beschluss Nr. 1276 vom 14. November 2006 hat der Regierungsrat das «Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden» (herausgegeben von der Konferenz der Regierungstatthalter des Kantons Luzern) für die Einwohnergemeinden und die Gemeindeverbände als verbindlich erklärt. Abschlussstichtag für die Einwohnergemeinde ist der 31. Dezember. Die Einführung von HRM2 ist für alle Gemeinden des Kantons Luzern auf 2019 in Vorbereitung.

Die Rechnungslegungs- wie auch die nachfolgenden Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der nachfolgenden Positionen keine Änderung erfahren:

Anpassung Buchungsmethodik beim Tiefbauamt:

2016 wurden die Transaktionen der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung direkt im Buchungskreis 493 verbucht. 2017 wurden auch die Transaktionen der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung direkt im Buchungskreis 492 sowie der Ressort Unterhalt Siedlungsentwässerung in den Buchungskreis 493 verbucht. Bis anhin erfolgte die Verbuchung zuerst im Buchungskreis 414 des Tiefbauamtes, und die Kosten wurden anschliessend intern weiterverrechnet. Durch die direkte Verbuchungsmethodik entfallen die internen Verrechnungen, und Aufwand und Ertrag reduzieren sich gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 8 Mio. bis Fr. 9 Mio. (siehe auch Kapitel 2.5 Kommentar Erfolgsrechnung und S. 97, Erläuterungen zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget des Tiefbauamtes).

6.1.3 Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungsführung hat eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über die Haushaltsführung, das Vermögen und die Schulden zu vermitteln. Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Dringlichkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Vorteilsabgeltung (Verursacherprinzip) sowie der Jährlichkeit, dem Bruttoprinzip, der Vorherigkeit (Sollverbuchung) und den Bestimmungen gemäss Art. 3 bis 6 des Reglements über den Finanzhaushalt (Rechnungsausgleich, Verschuldung, Abschreibung des Verwaltungsvermögens und Selbstfinanzierung).

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Guthaben, Wertpapiere, Aktien, Anteilscheine, Darlehen im Finanzvermögen, transitorische Aktiven	Nominalwert
Debitoren	Nominalwert: Es sind in der Regel keine pauschalen Rückstellungen in Prozenten, sondern substantielle und individuelle Beurteilungen der gefährdeten Ausstände vorzunehmen. Ein Delkredere auf ordentlichen Steuern ist als Aktiv-Minus-Konto (Konto 1012.09) und Veränderungen im Delkredere sind Ende Rechnungsjahr über das Artenkonto 330 erfolgswirksam auszuweisen.
Vorräte	Einstandswert
Liegenschaften des Finanzvermögens	Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen zuzüglich Erneuerungen (Bewertungsobergrenze: Verkehrswert)
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	Anschaffungswert abzüglich ordentlicher (linearer Abschreibungen gemäss Nutzungsdauer) und zusätzlicher Abschreibungen (je nach Bedarf)

Position	Bewertung
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen, Investitionsbeiträge, Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss muss zulasten der Laufenden Rechnung innert zehn Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Die Abschreibungen sind auch dann vorzunehmen, wenn dadurch die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst (§ 88 Abs. 4 GG/§ 14 Abs. 1 und 2 Vo FHG). Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.
Rückstellungen	Im Ausmass der eingegangenen Verpflichtungen oder betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit
Übrige Passiven	Nominalwert

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, wenn tatsächliche Wertverminderungen eingetreten sind (z.B. uneinbringliche Guthaben, Verluste). Beim Abschluss der Investitionsrechnung finden die getätigten Investitionen in das Verwaltungsvermögen Aufnahme in der Anlagebuchhaltung. Entsprechend ihrer Investitionsart ist gleichzeitig die Nutzungsdauer zu qualifizieren. Folgende Nutzungsdauer wurde für das Verwaltungsvermögen festgelegt (§ 13 Abs. 5 Vo FHG):

Investition	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
a) Hochbauten (Gebäude)	40 Jahre	2.50 %
b) Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe usw.)	20 Jahre	5.00 %
c) Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
d) Orts- und Regionalplanungen	10 Jahre	10.00 %
e) Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
f) Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung usw.)	15 Jahre	6.65 %
g) Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen gemäss Nutzungsdauer. Die Summe der linearen Abschreibungen ergibt die ordentliche Abschreibung, Kostenart 331. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen gemacht werden können. Diese zusätzlichen Abschreibungen können jedoch nur in der Finanzbuchhaltung vorgenommen werden und sind in der Laufenden Rechnung separat auszuweisen (Kostenart 332). Werden auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, so ist ab dem nachfolgenden Jahr die lineare Abschreibungshöhe in der Finanzbuchhaltung anzupassen. Der noch aktivierte Restwert in der Finanzbuchhaltung ist linear gleichmässig auf die noch verbleibende Nutzungsdauer abzuschreiben.

6.1.4 Abnahme der Jahresrechnung 2016 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob die Rechnung und der Jahresbericht 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. August 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.1.5 Personalbestand per 31. Dezember 2017

	Bewilligter Stellenplan 31.12.2017	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		Total Personen
Verwaltung / Direktion		FTE ¹	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Baudirektion	144.50	142.75	242	3.33	9	9.00	9	1.00	1	261
Bildungsdirektion	146.46	143.77	249	4.59	11	24.00 ²	24	26.34 ²	32	316
Finanzdirektion	140.95	133.75	152	0.60	3	4.00	4	1.00	1	160
Sozialdirektion	224.10	228.32	332	3.97	24	0.00	0	15.70	21	377
Direktion UVS	370.66	363.07	398	6.18	12	15.60	16	2.20	2	428
Total	1'026.67	1'011.66	1'373	18.67	59	52.60	53	46.24	57	1'542

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporäre Anstellungen, Musiklehrpersonen, Mitglieder des Grossen Stadtrates.

¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.

² Alle kaufmännischen Lernenden sowie die kaufmännischen Praktikantinnen und Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

Kommentar

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und die Aufgabenhilfen. Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lernenden und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis 6 Monate vereinbart werden können. Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen sind per 31. Dezember 2017 rund 15 Vollzeitstellen weniger besetzt als bewilligt.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Aufgrund dessen sind in allen Direktionen einige Stellen nicht voll ausgeschöpft. In der Sozialdirektion sind rund 4 Vollzeitstellen mehr besetzt als bewilligt. Dies liegt an Langzeitausfällen, welche durch zusätzliches Personal kompensiert werden müssen. Im Tiefbauamt in der Direktion UVS sind aufgrund des Globalbudgets Schwankungen im Ausschöpfen der bewilligten Stellen zu verzeichnen.

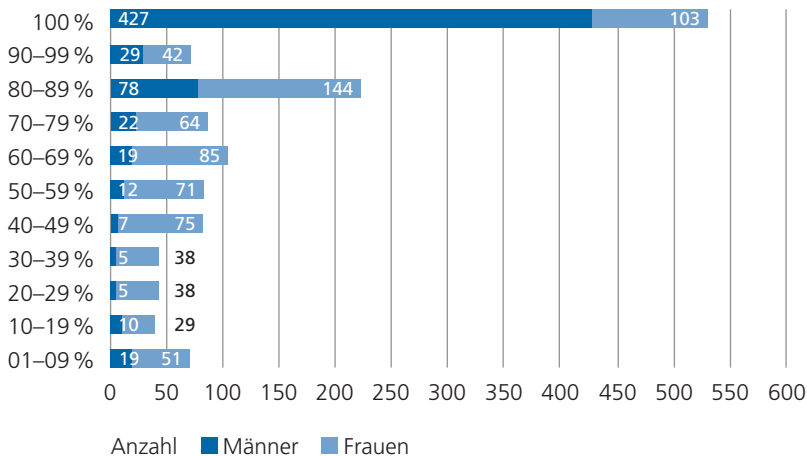
Schulen	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2016/2017		Schuljahr 2015/2016	
	Personen	100%-Stellen	Personen	100%-Stellen	Personen	100%-Stellen
Kindergarten	144	75.9	152	78.8	146	87.8
Primarstufe	473	293.3	479	304.2	491	318.9
Sekundarschule	162	116.5	167	117.0	160	114.5
Betreuung ¹	120	55.0	101	53.4	84	47.6
Schulunterstützung	46	29.2	46	24.7	50	28.0
Total Volksschule²	945	569.9	945	578.1	931	596.8
Total Musikschule	116	44.4	122	46.5	122	46.3

¹ Per 1. September 2017 zusätzlich 19 Praktikumsstellen und 6 Lernende ausserhalb des Stellenplans.

² Per 1. September 2017 ohne Rektorat, Schulleitungen und IS.

6.1.6 Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2017



Kommentar

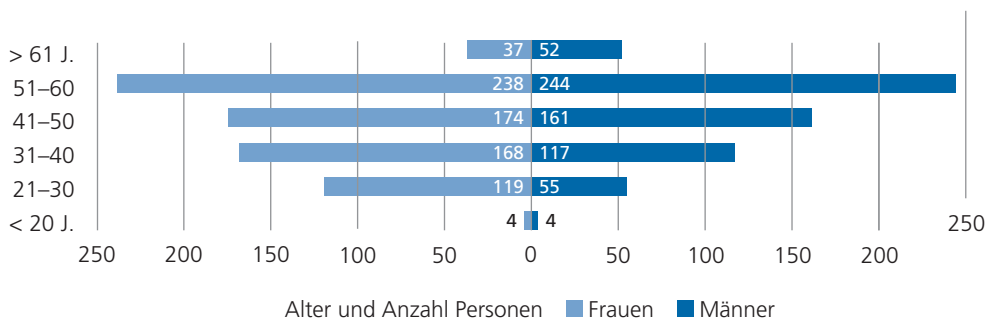
Der Anteil an Teilzeitstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 58 % auf 61 % erhöht. Es arbeiten 20 % der Mitarbeitenden in Pensen unter 50 %, 41 % in Pensen von 50 bis 99 %. Der Anteil Männer und Frauen bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert, wobei 54 % des Personals Frauen und 46 % Männer sind.

Personalfluktuationskategorie	2017	%	2016	%	2015	%
Austritte	126	100.0 %	110	100.0 %	89	100.0 %
davon Pensionierungen	28	22.2 %	27	24.5 %	21	23.6 %
davon Kündigung durch Arbeitgeber	4	3.2 %	2	1.8 %	7	7.9 %
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	94	74.6 %	81	73.6 %	61	68.5 %
Ø Personalbestand [Headcount] / Nettofluktuation (Kündigungen durch Arbeitnehmer/innen in % des Personalbestandes per 31.12.)	1'351	7.0 %	1'251	6.5 %	1'197	5.1 %

Kommentar

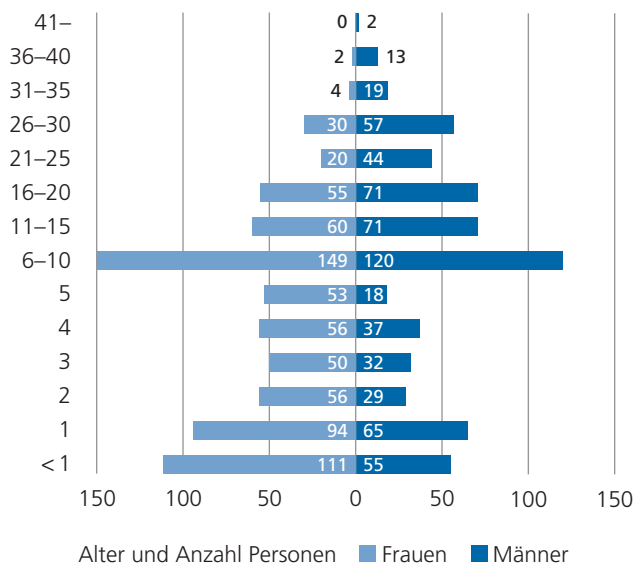
Die Nettofluktuation ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf 7 % gestiegen. Die Anzahl Kündigungen durch die Arbeitnehmenden hat leicht zugenommen.

Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2017

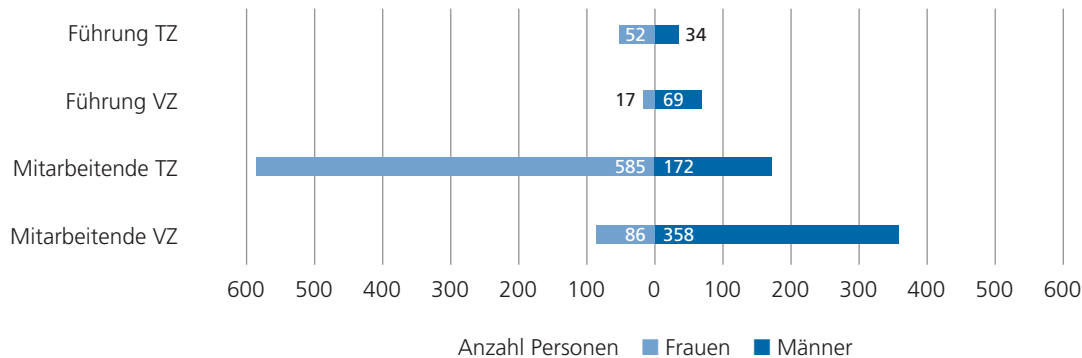


Kommentar

Die Mehrheit der Mitarbeitenden ist zwischen 51 und 60 Jahre alt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Frauen wie auch der Männer in der Alterskategorie zwischen 31 und 40 Jahren gestiegen, während sich die Anzahl der Mitarbeitenden zwischen 41 und 50 Jahren erheblich reduziert hat. Nach wie vor unverändert ist der wesentlich geringere Anteil von jüngeren Männern bis 30 im Vergleich zu den jüngeren Frauen.

Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2017**Kommentar**

Der Anteil der Mitarbeitenden mit zwischen 6 und 15 Dienstjahren ist wie in den letzten Jahren konstant hoch. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an Frauen wie Männern im ersten Dienstjahr markant gestiegen.

Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 31. Dezember 2017**Kommentar**

12,5 % des Personals sind in einer Führungsfunktion tätig. Bei den Führungskräften in einem Vollzeitpensum (VZ) beträgt der Anteil der Männer 80 %. Hingegen liegt der Frauenanteil bei den Führungskräften in einem Teilzeitpensum (TZ) bei 60 %.

In der Teilrevision des Personalreglements der Stadt Luzern (B+A 19/2012 vom 4. April 2012) wurde u. a. die Lohngleichheit von Mann und Frau geprüft. Der Lohnvergleich bei allen Mitarbeitenden der Stadt Luzern hat ergeben, dass die weiblichen Mitarbeitenden unter sonst gleichen Voraussetzungen (gleicher Ausbildungsumfang, gleiche Berufserfahrung, gleiches Dienstalter, gleiches betriebliches Kompetenzniveau der ausgeübten Funktion und gleiche hierarchische Stellung der ausgeübten Funktion) 4,3 % weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Der Lohnunterschied liegt somit unterhalb des statistischen Durchschnittswerts von 5 % des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

6.2 Ergänzungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Aktiven

6.2.1.1 Anlagespiegel für das Verwaltungsvermögen¹

[in 1'000 CHF]	Grund- stücke ²	Tief- bauten	Hoch- bauten	Mobilien, Maschinen	Darlehen, Beteiligun- gen	Investi- tions- beiträge	Übrige aktivierte Ausgaben	Total
Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung)								
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	246'241	381'010	692'618	54'255	85'575	206'029	3'700	1'669'428
Zugänge		15'765	5'692	4'934		3'879	460	30'730
Abgänge übrige				-945	-15			-960
Umgliederungen								
Stand per 31.12.	246'241	396'775	698'310	58'244	85'560	209'908	4'160	1'699'198
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.		184'855	273'806	38'502		83'976	2'132	583'271
Ordentliche Abschreibungen		10'272	16'069	3'730		5'269	370	35'710
Ausserplanmässige Abschreibungen								
Abschreibungen auf Abgängen				-891				-891
Wertberichtigungen					120			120
Wertaufholungen								
Stand per 31.12.	0	195'127	289'875	41'341	120	89'245	2'502	618'210
Anlagenrestwert per 31.12.	246'241	201'648	408'435	16'903	85'440	120'663	1'658	1'080'988
Finanzbuchhaltung								
Buchwerte								
Stand per 1.1.	4'459	68'741	119'015	14'374	47'175			253'764
Zugänge		15'765	5'692	4'934		3'879	460	30'730
Abgänge übrige				-119	-15			-134
Umgliederungen								
Buchwert vor Abschreibungen	4'459	84'506	124'707	19'189	47'160	3'879	460	284'360
Ordentliche Abschreibungen		-3'098	-3'529	-3'457				-10'084
Zusätzliche Abschreibungen		-6'064	-15'972	-23	-120	-3'879	-460	-26'518
Stand per 31.12.	4'459	75'344	105'206	15'709	47'040	0	0	247'758

¹ Die Bezeichnung der Anlagekategorien orientiert sich am Kontenplan der Bestandesrechnung (Kontogruppe 114). Abweichungen zu den Kostenarten der Investitionsrechnung sind möglich.

² Nur Landwert der überbauten Grundstücke.

6.2.1.2 Brandversicherungswerte

[in 1'000 CHF]	2017	2016
Liegenschaften des Finanzvermögens	214'498	216'567
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	819'592	819'592
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	93'811	93'811

6.2.1.3 Darlehen

1022 Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
12 4,21 % Darlehen Luzerner Theater 1.7.08–30.6.2018	125'000	625'000	–500'000
13 2,77 % Darlehen Luzerner Theater 1.3.09–28.2.2019	1'000'000	1'000'000	
14 1,16 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.12–31.8.2020	4'000'000	4'000'000	
15 1,30 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.16–30.4.2024	4'000'000	4'000'000	

1155 Darlehen an private Unternehmungen (Verwaltungsvermögen)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
12 Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)	439'000	454'000	–15'000
13 Darlehen FC Littau (var. Zins für 1. Hyp. LUKB)		120'173	–120'173
15 Darlehen Regionales Eiszentrum (zinslos)	2'001'000	2'001'000	

Hinweise zum Beteiligungsspiegel auf Folgeseite

Die Angaben in den blau hinterlegten Feldern sind vom Vorjahr. Alle übrigen Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr bzw. den Bilanzstichtag.

- Legende:**
- ¹ Mitglied des Stadtrates.
 - ² Mitglied des Kaders.
 - ³ Drittperson.
 - ⁴ Finanziert Luzerner Theater, Lucerne Festival, LSO, Verkehrshaus und Kunstgesellschaft.
 - a Beteiligung von höchster Bedeutung für die Stadt Luzern gem. B+A 54/2009.
 - b Beteiligung von hoher Bedeutung für die Stadt Luzern.
 - c Beteiligung von untergeordneter Bedeutung für die Stadt Luzern.

6.2.1.4 Beteiligungsspiegel

Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung	Beteiligungsquote in %	Vertretung der Stadt	Anzahl MA (FTE)	Umsatz in Mio. CHF	Bilanzsumme in Mio. CHF	Eigenkapital in Mio. CHF	Aktienkapital in Mio. CHF	Dividende in TCHF	Buchwert in TCHF
Aktiengesellschaften/Genossenschaften										
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	a	100.00	Ja ¹	278	269.4	677.0	510.4	62.0	12'700	0
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	a	100.00	Ja ¹	494	88.2	105.6	23.2	20.0	1'000	5'000
Viva Luzern AG	a	100.00	Ja ¹	1'189	108.8	174.3	79.4	78.0	780	39'600
Hallenbad Luzern AG	b	100.00	Ja ²	29	3.7	3.2	0.2	0.1	0	0
Ruopigenmoos AG	c	71.00	Ja ³	0	0.1	1.1	0.3	0.1	0	0
Sportanlagen Würzenbach AG	c	65.26	Ja ²	5	1.0	1.5	1.2	1.2	0	0
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	c	49.90	Ja ²	0	2.4	8.7	4.6	1.0	574	0
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	c	48.46	Ja ²	10	5.2	14.2	12.8	3.3	1'575	1'500
Regionales Eiszentrum AG	c	46.55	Ja ²	8	1.9	9.4	5.0	4.8	0	0
LUMAG Luzerner Messe- und Ausstellungs AG	c	34.00	Ja ³	0	3.0	32.2	4.2	3.0	51	
Bootshafen AG	c	33.33	Ja ^{2, 3}	2	1.6	5.6	3.6	1.7	200	
Parkhaus Casino-Palace AG	c	33.33	Ja ²	0	1.7	10.3	6.9	6.0	170	0
Industriegleis-Genossenschaft Horw-Kriens, Kriens	c	23.08	Ja ²	0	0	0.1	0.1			
Strandbad Lido AG	b	11.75	Ja ³	3	0.6	0.7	0.5	0.1	0	0
Parkleitsystem Luzern AG	c	11.50	Ja ²	0	0.3	0.7	0.6	0.2	0	0
Kursaal-Casino AG (Gruppe)	b	11.00	Ja ³	156	47.2	52.3	25.2	6.4	85	0
Luzern Tourismus LT AG	b	1.15	Ja ¹	43	15.7	4.7	1.7	1.3	0	0
Seebad AG	c	0.26	Nein	0	0.3	0.7	0.4	0.4	0	0
Zweckverbände										
Gemeindeverband REAL	a	45.40	Ja ¹	46	39.3	96.0	19.2			
LuzernPlus	b	35.36	Ja ¹	2	1.7	0.7	0.4			
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK) ⁴	a	30.00	Ja ^{1, 2}	0	28.8	0.3	0.3			
Verkehrsverbund Luzern	a	14.25	Ja ¹	10	95.3	18.0	8.9			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	a	10.20	Ja ¹	2	6.9	0.7	0.5			
Vereine										
Spitex Stadt Luzern	a		Nein	164	15.9	3.1	2.0			
Stiftungen										
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern (KKL) mit KKL Luzern Management AG	a		Ja ^{1, 2}							
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	b		Ja ¹							
Stiftung Bourbaki Panorama	c		Ja ²							
Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	c		Ja ²							
Lucerne Festival	c		Ja ³							

6.2.1.5 Aktiengesellschaften von höchster Bedeutung im Alleinbesitz der Stadt Luzern

Das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling setzt den Stadtrat als Controllingsstelle für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung ein. Der Stadtrat hat im Jahr 2017 die schriftlichen Berichte für das Geschäftsjahr 2016 eingefordert, überprüft und zur Kenntnis genommen.

Die Controllingberichte zum Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser (REAL) und zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe enthalten Hinweise auf Handlungsbedarf:

- REAL benötigt bis 2020 eine neue Infrastrukturlösung am Standort Ibach. Aufgrund der erwarteten Synergien für eine gemeinsame Infrastruktur führt das Strasseninspektorat/TBA mit REAL Verhandlungen.
- Im Zusammenhang mit den geplanten Investitionsprojekten des Verkehrshauses der Schweiz ist die Rolle der öffentlichen Hand zu klären.

Im Jahr 2015 wurden mit ewl, der vbl und der Viva Luzern AG neue Transparenzgrundsätze vereinbart. Demnach werden diese drei Gesellschaften künftig in ihren Geschäftsberichten detailliert über die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Bericht erstatten. Aus terminlichen Gründen ist eine Publikation der Angaben im Geschäftsbericht 2017 der Stadt Luzern nicht möglich.

Über den Geschäftsgang 2017 von ewl, vbl und Viva Luzern AG wird nachfolgend summarisch berichtet. Die aktienrechtlichen Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen mit den detaillierten Informationen werden dem Grossen Stadtrat jeweils im Frühjahr im Rahmen des politischen Controllings zugestellt

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

ewl erzielt im Geschäftsjahr 2017 einen Nettoumsatz von Fr. 249,1 Mio. (Fr. +1,7 Mio. gegenüber Vorjahr). In den Geschäftsfeldern Wärme und Telekommunikation konnten Umsatzsteigerungen von rund Fr. 4,3 Mio. erzielt werden. Die zwei neuen Geschäftsfelder haben damit die Erwartungen erfüllt. Das Wachstum innerhalb von zwei Jahren beträgt knapp 80 %. Der Anteil an der Gesamtleistung stieg auf 9 %. Im Strom- und Erdgasgeschäft sind die Umsätze erneut leicht zurückgegangen. ewl hat im Geschäftsjahr 2017 Bruttoinvestitionen im Umfang von Fr. 83,2 Mio. realisiert (Vorjahr: Fr. 80,4 Mio.). Die wichtigsten Investitionsprojekte sind Beteiligungen an der Gries Wind AG (Windenergie), der Prättigauer Kaskade (Wasserkraft), Neubau Quellwasseraufbereitungsanlage und Fernwärme Luzern AG. Die Kosten für den letzten Bauabschnitt in das Luzerner Glasfasernetz betrugen Fr. 2,5 Mio. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt zu 77 % aus dem operativen Geldfluss. Zusätzlich wurden Darlehen im Umfang von Fr. 35 Mio. aufgenommen. Der konsolidierte Unternehmensgewinn beträgt Fr. 32,1 Mio. (Vorjahr: Fr. 32,4 Mio.). ewl beschäftigt 288 Mitarbeitende (Vollzeitstellen, Vorjahr: 278 Vollzeitstellen) und 19 Lernende.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 2017 wurden die gesetzlichen Traktanden behandelt und eine Dividende von Fr. 12,7 Mio. beschlossen. Ausserdem wurden Bettina Charrière und Markus Naef neu in den Verwaltungsrat gewählt. Sie ersetzen die abtretenden bisherigen Verwaltungsräte Silvio Degonda, Josef Langenegger und Jeannette Simeon-Dubach. Dr. Remo Lütolf wurde neu zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt.

An zwei ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Stadtrat einer ersten Finanzanlage von Fr. 45 Mio. in die Seenergy Luzern AG sowie einer Erhöhung der Beteiligung an der Terravent AG von Fr. 11 Mio. zugestimmt.

Die Seenergy AG bezweckt die Seewassernutzung zum Heizen und Kühlen von Gebäuden in Horw Mitte und im urbanen Entwicklungsgebiet Luzern Süd. Mit diesem Projekt soll eine ökologische Wärme- und Kälteversorgung der Region Luzern Süd realisiert werden. Die Terravent AG wurde 2011 mit dem Zweck gegründet, ein Portfolio von Windparks im benachbarten Ausland aufzubauen.

Der Ausbau des Fernwärmenetzes Rontal und Emmen Luzern wird durch die Fernwärme Luzern AG (eine 55%-Tochtergesellschaft der ewl) weiter vorangetrieben. Der Bau der Transportleitung von Perlen nach Emmen wird voraussichtlich Ende 2018 abgeschlossen sein. Im Herbst 2017 wurde mit dem Bau der Wärmeezentrale im Littauerboden begonnen, die Anfang März 2018 eingeweiht wurde. Damit kann die Abwärme aus dem Walzwerk der Swiss Steel AG ins Fernwärmenetz eingebunden werden. Mit B+A 33/2017 hat der Grosse Stadtrat einen Investitionsbeitrag von Fr. 3 Mio. bewilligt und ermöglicht damit den Anschluss von Littau Dorf an das Fernwärmenetz.

In Erfüllung des politischen Auftrags baut ewl ihr Engagement in erneuerbaren Energien kontinuierlich und konsequent aus. Alle erwähnten Projekte stimmen mit den übergeordneten politischen Zielsetzungen zur Förderung einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Energieversorgung überein.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte vbl einen Gesamtumsatz von Fr. 92,5 Mio. (Vorjahr: Fr. 88,2 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von plus Fr. 4,3 Mio. bzw. 4,9 % ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Umsatz der Thepra AG 2016 nur für ein halbes Jahr enthalten war und dass die neue Linie 5, die per Fahrplanwechsel 2016/2017 in Betrieb genommen werden konnte, den Leistungsumfang erweiterte. Der Gewinn beträgt Fr. 1,31 Mio. (Vorjahr: Fr. 1,27 Mio.). Im Jahresdurchschnitt beschäftigt vbl rund 510 Mitarbeitende, was auf Vollzeitstellen umgerechnet rund 480 Stellen entspricht (Vorjahr: 494). Davon befinden sich 10 Personen in Ausbildung.

Die Fahrgastzahlen aller vbl-Linien entwickelten sich positiv. Die Zahl der Fahrgäste wuchs um 1,5 Millionen (+3,2 %) auf 50,1 Millionen Fahrgäste an. Für diesen Zuwachs sind insbesondere die neue Trolleybuslinie 5 und der Ausbau der Linie 2 mit Doppelgelenk-Trolley-

bussen verantwortlich. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als in den vergangenen beiden Geschäftsjahren die Frequenzen eher stagnierten. Die Dieselbuslinien verzeichnen ein Minus von 0,14 Millionen Fahrgästen. Der Dieserverbrauch ist leicht gesunken.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Mai 2017 wurden die ordentlichen gesetzlichen Traktanden behandelt und eine unveränderte Dividende von Fr. 1 Mio. beschlossen. Weiter wurden Jon Bisaz und Markus Lötscher neu in den Verwaltungsrat gewählt. Im Gegenzug ist im Herbst 2017 Pirmin Willi als Mitglied des Verwaltungsrates zurückgetreten. Damit erreicht der Verwaltungsrat vorübergehend eine Grösse von sechs Mitgliedern.

Im Sommer 2017 hat die vbl ihr Depot im Weinbergli tagsüber partiell für auswärtige Reisecars geöffnet. Leider wurde das Angebot kaum benützt.

Im Frühjahr 2017 ist der Spatenstich zur Überbauung auf dem Areal Oberfeld 15–17 in Root erfolgt. Die vbl wird sich in der gewerblichen Überbauung einmieten und ein Zweitdepot für 27 Gelenkautobusse sowie eine Tank- und Waschanlage realisieren. Aufgrund des prognostizierten ÖV-Wachstums und der stets grösseren Fahrzeuge wie der Doppelgelenk-Trolleybusse reichen die Kapazitäten im Depot Weinbergli nicht mehr aus. Ein Ausbau am bestehenden Standort in Luzern ist nicht möglich. Der Neubau in Root wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 bezugsbereit sein.

Im Jahr 2017 erneuerte die vbl den Fahrzeugpark. Die NAW-Trolleybusse, die seit 1989 zum Stadtbild gehörten, wurden ausgemustert, stattdessen wurden weitere acht Doppelgelenk-Trolleybusse beschafft, sodass insgesamt 29 solcher Grossraumfahrzeuge in Betrieb sind. Diese verkehren auf den drei RBus-Linien 1, 2 und 8. Auch im Bereich Dieselbusse wurden ältere Fahrzeuge durch 14 neue, umweltfreundlichere Busse unterschiedlicher Grösse ersetzt.

Viva Luzern AG

Die Viva Luzern AG konnte sich im dritten Geschäftsjahr weiterhin gut behaupten. Der Betriebsertrag beträgt Fr. 107,4 Mio. und ist damit um rund Fr. 1,4 Mio. tiefer als im Vorjahr, weil weniger Betten zur Verfügung standen und die Pflegebedürftigkeit tiefer war. Der Jahresgewinn beträgt Fr. 1,2 Mio. (Vorjahr: 1,2 Mio.).

Es wurden rund 312'839 Pensionstage generiert bei einer Bettenauslastung von 95,7 % (Vorjahr: 95,2 %). Die Viva Luzern AG beschäftigt im Jahresdurchschnitt 1'192 Mitarbeitende in 970 Vollzeitstellen (Vorjahr: 973 Vollzeitstellen). In den sechs Betrieben bietet Viva Luzern AG Ausbildungsplätze für 155 Lernende und Studierende (Vorjahr: 164 Plätze).

An der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Juni 2017 wurden die gesetzlichen Traktanden behandelt und eine Dividende von Fr. 0,78 Mio. beschlossen.

Highlights im Jahr 2017 waren der Start der baulichen Gesamtsanierung des Hauses Pilatus, Viva Luzern Dreilinden, der Umzug der

zentralen Anmeldestelle «Beratung Wohnen im Alter» von der Obergrundstrasse 3 an die Schützenstrasse 4 (dem Sitz der Geschäftsstelle der Viva Luzern AG), die Einführung der «Küche der Zukunft» im Viva Luzern Wesemlin, womit die erste von fünf Küchen der Betagtenzentren erfolgreich dezentralisiert und prozessoptimiert worden ist, sowie die flächendeckende Überführung der elektronischen Pflegedokumentation und der neuen Telefonie-/Alarmierungs-Lösung, inkl. WLAN-Infrastruktur in den Normalbetrieb.

Im Rahmen der Entwicklung ihrer Führungsstruktur hat Viva Luzern AG den neuen Bereich Hotellerie und Wohnen geschaffen. Die Geschäftsleitung setzt sich nun aus den Fachbereichen Betriebe, Pflege und Gesundheit, Hotellerie und Wohnen, Personal sowie Finanzen und Services zusammen.

Die Betriebe von Viva Luzern spürten den Wandel der traditionellen Heimbranche 2017 stärker als in früheren Jahren. Das wachsende ambulante Pflege- und Betreuungsangebot sowie die schwindende Akzeptanz von Zweibettzimmern im Pflegeheim führen zu einer sinkenden Bettenauslastung und gleichzeitig steigenden (temporären) Heimeintritten. Die Betagtenzentren sind damit gefordert, die Personal- und Sachaufwände an diese neue Situation anzupassen. Gleichzeitig setzte sich die Leitung von Viva Luzern damit auseinander, wie die mit der Unternehmensstrategie angestrebte «integrierte Versorgung» betreuungs- und pflegebedürftiger älterer Menschen weiter konkretisiert und umgesetzt werden kann. Die hierzu erarbeitete Angebots- und Immobilienstrategie nimmt neben bestehenden auch neue Opportunitäten und Arealchancen auf, die im Gesamtprojekt «VIVA 2025» nun schrittweise realisiert werden sollen. Gleichzeitig konnte eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Dachverband Curaviva Schweiz unterzeichnet werden, wodurch einige der Projekte Pilotcharakter bei der Umsetzung des «Wohn- und Pflegemodells 2030» von Curaviva Schweiz erhalten werden.

6.2.2 Passiven

6.2.2.1 Kurz- und langfristige Darlehen / Fälligkeitsstatistik

Aufteilung nach Bilanzposition [Mio. CHF]	31.12.2017		31.12.2016	
	Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Kurzfristige Darlehen	0.00		0.00	
Langfristige Darlehen	205.00	1.86 %	275.00	1.82 %
Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse	20.00	1.25 %	20.00	1.74 %

Fälligkeitsstatistik der langfristigen Darlehen [Mio. CHF]	31.12.2017		31.12.2016	
	Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten < 12 Monaten	25.00	3.08 %	50.00	1.16 %
Fälligkeiten > 1 Jahr bis 3 Jahre	50.00	2.10 %	45.00	2.37 %
Fälligkeiten > 3 Jahre bis 6 Jahre	20.00	2.32 %	60.00	2.48 %
Fälligkeiten > 6 Jahre bis 10 Jahre	40.00	1.06 %	40.00	1.50 %
Fälligkeiten > 10 Jahre	70.00	1.56 %	80.00	1.60 %
Total langfristige Darlehen	205.00	1.86 %	275.00	1.82 %

Rating der Gemeinde: AA/stabil (Juni 2017).

6.2.2.2 Zuwendungen und Fonds

2035 Zuwendungen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10 Feuerwehrfonds	316'486	320'839	-4'353
11 von Sonnenberg-Schärli-Brügger-Fonds	797'721	820'843	-23'122
12 Bläsistiftung	36'287	36'309	-22
13 Stiftung Maihofschulhaus	7'712	21'836	-14'124
14 Maria Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	753'743	766'931	-13'188
15 Personalhilfsfonds		690'686	-690'686
17 Maria-Willy-Schmid-Fonds	8'528	9'788	-1'260
19 Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	2'371'099	1'300'147	1'070'952
21 Stipendienfonds	582'785	600'853	-18'068
24 Fonds für Steuererlasse in Härtefällen		385'284	-385'284
25 Franz-Konrad-Fonds	16'155	16'887	-732
30 Ursuliner Kirchenfonds	63'036	63'044	-8
32 Pestalozzi-Fonds	87'152		87'152
Total Zuwendungen	5'040'704	5'033'447	7'257

2036 Übrige Verpflichtungen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10 Fonds K und S, Allgemeine Förderung Kultur	1'222'185	1'187'331	34'855
11 Fonds K und S, Allgemeine Förderung Sport	1'203'582	1'104'474	99'108
12 FUKA-Fonds, Förd. und Unterst. kultureller Aktivitäten	453'318	453'254	64
13 Fonds zur Förderung des Jugendsports	887'820	898'700	-10'880
14 ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt (ordentlicher Fonds)	480'251	367'101	113'150
15 ALI-Fonds, reservierte Mittel GrStR vom 9.6.11 (Sonderfonds Grossprojekte)	152'140	152'140	0
16 FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	554'800	546'525	8'275
Total übrige Verpflichtungen	4'954'096	4'709'525	244'571

6.2.2.3 Rückstellungen

2040 Rückstellungen Laufende Rechnung	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
11 Zugesicherte Beiträge Erhalt Stadtbild		24'100	-24'100
15 Darlehen Regionales Eiszentrum	2'001'000	2'001'000	
19 Rückstellung Sanierung PKSL	7'987'200	10'474'400	-2'487'200
24 MWSt-Risiken Heime und Alterssiedlungen	75'000	75'000	
25 Rückstellungen Ferien und Mehrzeiten Personal	2'082'000	2'210'000	-128'000
26 Rückstellung Überbrückungsrenten Altstadtträte	973'894	1'173'506	-199'612
91 Globalbudget Tiefbauamt		68'632	-68'632
92 Globalbudget Immobilien IFL	224'705	224'378	327
94 Globalbudget GIS			
95 Globalbudget Volksschule	123'212	158'105	-34'893
97 Beratungsstelle CONTACT	499'165	384'452	114'712
98 Mütter-, Väter-, Jugend- und Elternberatungsstelle	62'045	99'795	-37'750
Total Rückstellungen Laufende Rechnung	14'028'220	16'893'368	-2'865'147

2041 Rückstellungen Investitionsrechnung	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
04 PIT Konzeption und Evaluation Telefonie & UCC		34'476	-34'476
05 PIT Elektronisches Baugesuch Luzern	197'471	228'536	-31'065
06 PIT STAV: öffentlicher Grund	165'334	166'296	-962
07 PIT Relaunch www.stadtluzern.ch		61'000	-61'000
09 PIT Elektronische Gesuchsbearbeitung	169'773	200'000	-30'227
10 PIT App ready 4 Office		100'000	-100'000
11 PIT Mobile-Device-Management Umsetzung		20'749	-20'749
12 PIT Nomis (Ablösung Outputmanagement)		64'630	-64'630
13 PIT Ersatz PC-Arbeitsplätze GIS (Lifecycle)		6'700	-6'700
14 PIT Initialisierung Office-Update (2013)		1'416	-1'416
15 PIT Ablösung Navision auf Infoma newsystem	78'743	207'307	-128'563
16 PIT Office 2016	12'028	227'764	-215'736
17 PIT HW-Refresh Firewall Checkpoint (Lifecycle)		120'000	-120'000
18 PIT Exchange Upgrade		105'000	-105'000
19 PIT Ausbau Backup-Lösung & Storage		100'000	-100'000
20 PIT Ersatz PC-Arbeitsplatz Verwaltung		430'000	-430'000
21 Hort Fluhmühle Neubau Betreuung	33'400	52'350	-18'950
22 Neubau Langensandbrücke		56'100	-56'100
23 Wohnen im Tribschen, Erschliessung	1'544'197	1'604'251	-60'054
24 Wohnen im Tribschen, Abwasseranlagen	219'687	219'687	
25 Wohnen im Tribschen, Altlastensanierung	146'467	272'906	-126'440
26 Gebäudehülle Murmattweg 2	76'376	98'480	-22'104
27 Sofortmassnahmen Am-Rhyn-Haus	789'829	870'854	-81'025
28 ZS Eichhof, Sanierung		32'394	-32'394
29 Dringende Anpassungen Feuerwehrgebäude		20'000	-20'000
30 Schulhaus Säli, Bodenbeläge und Streicharbeiten		28'500	-28'500
31 Schulhaus Mariahilf Steildächer		193'460	-193'460
32 Schulhaus Steinhof Planung Wettbewerb	165'588	200'000	-34'412
33 Schulhaus St. Karli dringende Sanierung	144'425	195'321	-50'896
34 Schulhaus Grenzhof Machbarkeitsstudie	28'354	68'503	-40'149
35 Liegenschaft Dreilinden Analyse Neunutzung	399'955	399'955	
40 Planungskredit Pilatusplatz TBA		43'402	-43'402

(Fortsetzung)

2041 Rückstellungen Investitionsrechnung	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
41 Strassensanierungen 2016 TBA		100'000	-100'000
42 Umsetzung Behindertengleichstellung 2016		22'022	-22'022
43 Velostation Bahnhofplatz	48'970	124'440	-75'470
44 Planung Rad- und Gehweg Neustadtstrasse	106'619	77'091	29'528
50 SK GEVER-Vorprojekt	4'518	178'990	-174'472
60 PIT Zentrales Adresskonzept nsp/Nest	363'293	45'000	318'293
61 PIT/GIS Online-Stadtplan	10'600		10'600
62 PIT Datacenterstrategie (zweites RZ)	43'300		43'300
63 PIT WLAN SEK1	70'600		70'600
64 PIT Beamer Volksschulen	32'000		32'000
65 PIT Detailkonzept VS SEK1	10'000		10'000
66 PIT Ausbau VMwareFarm	29'200		29'200
163 Kulturwerkplatz Luzern-Süd	100'000	100'000	
168 Schulanlagen Sanierung Technikanlagen	345'204	345'204	
174 Verlängerung Trolleybuslinie 6 nach Büttenen		399'072	-399'072
177 Kreuzstutz	16'272	27'212	-10'940
183 Velotunnel Bahnhof		4'594	-4'594
189 Breitensport/Leichtathletik		731'395	-731'395
190 Hallenbad	246'646	326'682	-80'037
191 Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	5'935	140'868	-134'932
192 Geländesanierung, Natur- und Erholungsraum Allmend	17'537	17'537	
193 Kauf Kindergartenlokal Niedermatt Süd	59'927	68'733	-8'806
201 Auf Musegg 1, Projekt Gesamtsanierung/Neuneutzung	26'812	131'421	-104'609
202 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Projekt Sanierung		6'030	-6'030
204 Strassensanierungsprogramme Gemeindestrasse		57'999	-57'999
205 Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume	502'042	164'361	337'681
207 Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung		10'505	-10'505
208 Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum		24'420	-24'420
209 Vorzone Sportarena		10'526	-10'526
210 STIL-Stützpunkt Münzgasse	24'000		24'000
211 Nachrüstung Defibrillatoren diverse Gebäude	46'108		46'108
212 Feuerwehr- und Betriebsgebäude ZSO, Sondertechnik	37'724		37'724
213 Anpassungen Feuerwehr, zwingende Sanierungen	7'000		7'000
214 Schulanlagen Brandschutz und Personensicherheit	70'000		70'000
215 Theater am Theaterplatz, Erneuerung	224'458		224'458
216 MZH Allmend, Verlängerung Betriebsdauer, Sanierung	49'868		49'868
217 Löschboot Feuerwehr, Ersatzbeschaffung	600'000		600'000
218 Pilatusplatz Gesamtprojekt, Planungskredit	143'298		143'298
219 Bruchstrasse, Belagererneuerung	461'480		461'480
220 Spitalstrasse 2. Etappe	199'780		199'780
221 SüdAllee	250'000		250'000
222 Lindenstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept, Planungskredit	257'013		257'013
223 Klosterplatz; Sanierung und Erweiterung, Planungskredit	28'488		28'488
224 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz, Planungskredit	65'830		65'830
225 Velostation Bahnhofplatz, Planungskredit	150'000		150'000
Total Rückstellungen Investitionsrechnung	8'826'151	9'544'139	-717'988

6.2.2.4 Verpflichtungen für Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen

2280 Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10 Betrieb Kehrrichtbeseitigung	13'113'152	13'979'366	-866'214
11 Siedlungsentwässerung	17'537'873	11'240'643	6'297'230
13 Parkraum (Parkingmetereinnahmen)	3'394'360	3'570'227	-175'866
15 Betrieb Feuerwehr	6'235'847	5'995'342	240'505
20 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	122'179	117'668	4'510
Total Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen	40'403'411	34'903'246	5'500'165

2282 Spezialfonds	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10 Energiefonds	4'894'299	4'918'454	-24'155
11 Umweltfonds Familiengärten	23'483	17'679	5'804
14 Forstreservfonds	173'467	173'467	
15 Personalfonds	724'764		724'764
18 Sozialfonds	1'656'677	1'881'894	-225'217
19 Spezialfonds für Massnahmen Wohnraumverbilligung	5'352'261		5'352'261
20 Spezialfonds Wohnbauförderung	342'031	343'047	-1'016
21 Öffentliche Zivilschutzräume Ersatzabgaben	1'260'031	1'370'416	-110'385
22 Spielplätze u. Freizeitanlagen Ersatzabgaben	594'236	694'736	-100'500
30 Arbeitsintegrationsmassnahmen und Integrationspraktika für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen	1'500'000	1'500'000	
31 Befristete Entlastung für Lehrpersonen Einführungsphase Integrierte Sekundarschule	1'270'000	1'270'000	
32 Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz	1'500'000	1'500'000	
33 Aufwertung der öffentlichen Sitz- und Verweilmöglichkeiten	500'000	500'000	
35 Digitale Stadt (Smart City)	200'000	200'000	
36 Infrastruktur Musikschule Schulhaus Matt	100'000	100'000	
Total Spezialfonds	20'091'250	14'469'695	5'621'555

2285 Vorfinanzierungen	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10 Mobilität, Infrastrukturen	1'045'613	1'045'613	
11 Verkehrsinfrastruktur	19'142'969	18'961'428	181'541
13 Energiesparmassnahmen stadt eigene Liegenschaften	1'348'118	1'439'215	-91'097
14 Fernwärmeerschliessung Littau	3'000'000	3'000'000	
15 Schulinfrastrukturen	26'400'000	26'400'000	
16 Kindergärten Stadtteil Littau	47'713	99'590	-51'878
23 Vorfinanzierung Langsamverkehrsachse	84'475	376'917	-292'442
Total Vorfinanzierungen	51'068'888	51'322'764	-253'875

6.2.2.5 Eigenkapital

2390 Eigenkapital (2017: nach Ergebnisverbuchung)	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
10 Eigenkapital	44'953'705	26'247'747	18'705'958
11 Reserven für Steuerausgleich	6'000'000	6'000'000	
Total Eigenkapital (nach Ergebnisverbuchung)	50'953'705	32'247'747	18'705'958

6.2.3 Kredite nach Art. 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)

Rechtsgrundlage

¹ Wird ein Aufwand oder eine Ausgabe notwendig, für die der Voranschlag keinen oder keinen ausreichenden Kredit enthält, hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit zu beantragen.

² Davon ausgenommen sind:

- a. teuerungsbedingter Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben;
- b. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben;
- c. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbar Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu Fr. 750'000. Im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwandes und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr Fr. 7'500'000 nicht übersteigen;
- d. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbar Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

Kredite nach Art. 60 Abs. 2 lit. b GO

Gebundener Aufwand	2017	2016
Behörden, Stadtkanzlei	100'400	1'231'900
Sozialdirektion	269'700	579'600
Bildungsdirektion	154'100	273'200
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	196'500	222'200
Baudirektion	662'800	334'300
Finanzdirektion	98'200	278'800
Zentrales Beitragswesen	3'608'600	2'637'000
Steuern, Kapital- und Zinsendienst, Abschreibungen	930'200	1'928'500
Investitionsrechnung		1'710'000
Total	6'020'500	9'195'500

Kredite nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO

Frei bestimmbarer Aufwand	2017	2016
Behörden, Stadtkanzlei	270'300	48'200
Sozialdirektion	520'500	637'700
Bildungsdirektion	280'700	493'500
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	1'457'000	550'500
Baudirektion	600'000	620'300
Finanzdirektion	37'000	53'800
Zentrales Beitragswesen	259'700	334'200
Steuern, Kapital- und Zinsendienst, Abschreibungen		
Investitionsrechnung	1'853'100	782'000
Total	5'278'300	3'520'200

Kommentar

Die Kredite nach Art. 60 Abs. 2 GO für 2017 belaufen sich auf insgesamt Fr. 11,3 Mio. Die vom Stadtrat mit StB 217 vom 27. April 2016 festgelegte Limite von Fr. 3,5 Mio. für die frei bestimmbar Kredite wird in der Rechnung unterschritten, da die Kredite für Investitionen von rund Fr. 1,85 Mio. nicht erfolgswirksam sind, weil diese weder zu einer Erhöhung des Plafonds noch zu einer Änderung der Abschreibungen und damit einer erfolgswirksamen Beeinflussung der Laufenden Rechnung geführt haben.

6.2.4 Zusatzkredite zu Sonderkrediten nach Art. 62 Abs. 2 der Gemeindeordnung

Rechtsgrundlage

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat rechtzeitig einen Zusatzkredit zu beantragen.

² Davon ausgenommen sind:

- a. teuerungsbedingter Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben;
- b. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben;
- c. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbar Ausgaben in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch im Betrag von Fr. 750'000.

Zusatzkredite nach Art. 62 Abs. 2 lit. b GO

Gebundener Aufwand	2017	2016
	0	0
	0	0

Zusatzkredite nach Art. 62 Abs. 2 lit. c GO

Frei bestimmbarer Aufwand				2017	2016
StB 361	22.06.2016	I79080.01	Konzeption und Einführung 3D-GIS-Planungsinstrument		115'000
StB 469	17.08.2016	I62043.01	Wohnen im Tribschen, Aufwertung der öffentlich zugänglichen Räume		150'000
StB 577	28.09.2016	I09107.02	Mehrkosten Kredit Wettsteinpark		35'500
StB 577	28.09.2016	I21788.01	Mehrkosten Kredit Schultrakt Gasshof Provisorium		28'400
StB 577	28.09.2016	I21901.01	Mehrkosten Kredit Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen		4'700
StB 637	18.10.2017	I62002.02	Mehrkosten Kredit Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	33'600	
StB 637	18.10.2017	I62043.02	Mehrkosten Kredit Wohnen im Tribschen, Erschliessung Abwasseranlagen	129'700	
StB 691	08.11.2017	611 / 311.01	Beschaffung von Mobiliar (zusätzliche Arbeitsplätze)	30'000	
				193'300	333'600

Kommentar

Im Berichtsjahr musste kein gebundener Zusatzkredit bewilligt werden. Es wurden aber insgesamt Fr. 193'300 für Kredite nach Art. 62 Abs. 2 lit. c GO bewilligt.

6.2.5 Nach der Genehmigung des Voranschlages bewilligte Berichte und Anträge

Die folgenden Berichte und Anträge waren zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlages durch den Stadtrat noch nicht vom Parlament bewilligt worden. Sie sind deshalb nicht im Voranschlag 2017 enthalten, führten aber bereits im Berichtsjahr zu Aufwendungen in der Erfolgsrechnung bzw. Ausgaben in der Investitionsrechnung.

B+A Nr.		Vom GrStR bewilligt am	Dienst- abteilung	Kosten- art	Betrag
17/2016	Verzicht auf Rückzahlung Darlehen FC Littau	16.02.2017	832	365.09	120'200
29/2016	Reorganisation der Stadtverwaltung	16.02.2017	div.	div.	265'000
5/2017	Neunutzung und Gesamtsanierung Am-Rhyn-Haus	11.05.2017	I09019	503.05	550'000
20/2017	Neubau Schulhaus und Dreifachturnhalle Staffeln	21.09.2017	I21748	503.06	800'000
Total nicht im Voranschlag 2017 enthaltene Aufwendungen aus B+A					1'735'200

Kommentar

Die Laufende Rechnung 2017 hat Mehrbelastungen (durch nachträgliche und zusätzliche Kredite und nach der Genehmigung des Voranschlages bewilligte B+A) im Umfang von Fr. 9,86 Mio. und die Investitionsrechnung 2017 Mehrbelastungen von Fr. 3,37 Mio. verkraften müssen. Insgesamt wurden Ausgaben im Umfang von Fr. 13,23 Mio. zusätzlich zum bewilligten Voranschlag ausgegeben.

6.2.6 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 86 Abs. 2 lit. d des Gemeindegesetzes verlangt von den Gemeinden, dass mit der Rechnungsablage die zugesicherten Gemeindebeiträge zusätzlich darzustellen sind. Die Aufstellung zeigt die zugesicherten Gemeindebeiträge in der Kompetenz des Grossen Stadtrates.

Begünstigter	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Art	Betrag 2017
Caritas Luzern	Beitrag an Finanzierung Velodienste	B+A 21/2015	414	31.12.2020	Leistungsvereinbarung	190'000
Verein BaBeL	Finanzieller Beitrag	B+A 12/2017	516	unbefristet	Beitrag	120'000
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	Sanierungsbeitrag	B+A 24/2016 StB 744/2016	520	unbefristet	Leistungsvereinbarung	120'000
Gemeinde Kriens, Schiessanlage Stalden	Benützung der regionalen Schiessanlage Stalden	B+A 22/2003	810	unbefristet	Gemeindevertrag	46'480
ZSO Pilatus	Regionale Zivilschutzorganisation	B+A 44/2000	810	unbefristet	Leistungsvereinbarung	823'876
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Finanzieller Beitrag	B+A 45/2007	830	unbefristet	Gemeindevertrag	108'556
Trägerstiftung KKL	Finanzieller Beitrag	B+A 48/2007	830	unbefristet	Beitrag	4'100'000
Stiftung Festival Strings Lucerne	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	StB 314/2015	830	31.12.2018	Beitrag	85'000
Stiftung Kleintheater Luzern	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	B+A 36/2015	830	31.12.2018	Leistungsvereinbarung	¹ 270'000
Stiftung Rosengart	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2017	830	31.12.2017	Beitrag	119'000
Verein JazzClub Luzern	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2017	830	31.12.2017	Beitrag	40'000
Verein Konzertzentrum Schüür	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2017	830	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	¹ 115'693
Verein Südpol Luzern	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	B+A 36/2015	830	31.12.2018	Leistungsvereinbarung	¹ 1'005'300
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	Finanzieller Beitrag an Kunstgesellschaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz und Stiftung Lucerne Festival	Kant. Kulturförderungsgesetz, B+A 17/2015	830	unbefristet	Beitrag	¹ 8'494'729
Stiftung Bourbaki	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2017	830	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	12'000
Hochschule Luzern – Musik	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 672/2016	830	31.12.2019	Nutzungsrecht mit Leistungsvereinbarung	p.m.
Verein Europa Forum	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 672/2016	830	31.12.2019	Nutzungsrecht mit Leistungsvereinbarung	p.m.
Regionales Eiszentrum	Finanzieller Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	Budgetkredit 2017	832	31.12.2017	Beitrag	110'000
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	StB 94/2014	832	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	1'250'000
Elisabethenheim Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	911'848
Gesellschaft Altersheim Unterlöchli	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	699'697
Heim im Bergli AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	868'457
Kommerzielle Spitex-Organisationen, Kinderspitex und freiberufliche Pflegefachleute	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 3/2016 StB 796/2017	840	31.12.2018	Leistungsvereinbarung	362'683
Perlavita AG Sternmatt	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	308'787

Begünstigter	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Art	Betrag 2017
Pflegeheim Steinhof	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	2'454'027
Sonn matt Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	462'789
Spitex Stadt Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 717/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	5'626'879
St. Anna Stiftung, Pflegeheim St. Raphael	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	548'870
Tertianum AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 716/2016	840	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	780'607
Verein Haushilfe Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	Budgetkredit 2017	851	31.12.2017	Leistungsvereinbarung	93'671
Luzern Tourismus AG	Finanzieller Beitrag Kurtaxenveranlagung und Inkasso	B+A 8/2010 B+A 27/2015	880	31.12.2020	Leistungsvereinbarung	460'000
Total						30'588'950

¹ Beiträge aus LR und Fonds K und S.

6.3 Eventualforderungen/-verpflichtungen

6.3.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen / offene Beitragszahlungen von Dritten:

Ausstehende Subventionen/Beiträge Dritter [in Mio. CHF]	31.12.2016	Abgerechnete Projekte 2017	Neue Projekte 2017	Abrechnungs- differenz	31.12.2017
Pendente Projekte	13	-4	9	6	24
Investitionsvolumen total	119.55	-14.15	62.68	25.84	193.92
Provisorisch oder definitiv zugesicherte Beiträge	6.77	-2.85	0.33	6.02	10.27
Geleistete Akontozahlungen oder Restzahlungen	-3.72	2.78	-0.21	-4.06	-5.21
Saldo	3.05	-0.06	0.11	1.96	5.06

Alimentenhilfe:

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigte Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2017 wurden 236 (Vorjahr: 252) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Kostenstelle 271 ausgewiesen (vgl. Kennzahlen und Detailkonto Laufende Rechnung S. 40 f.). Das Konto 366.15 zeigt den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 436.15 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'080'700 (Vorjahr: Fr. 1'086'637) mehr Bevorschussungen geleistet worden, als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 684 Dossiers (Vorjahr: 721 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten:

Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto und zwei Postkonten sowie eine Kasse mit einem Bestand von Fr. 9'407'193 (Vorjahr: Fr. 11'070'542). Dies sind die verwalteten Vermögen der verbeiständeten Personen. Die Stadt ist nicht wirtschaftlich Berechtigte, weshalb diese Konten und die Kasse nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet sind.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe):

Der Bestand der Mietzinskautionen beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 608'000 (Vorjahr: Fr. 595'272).

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein. Im Rahmen der laufenden Sozialhilfe bezahlen die Klientinnen und Klienten in der Regel die durch die Sozialen Dienste vorschüssig geleisteten Mietzinsdepots zurück. Der ausgewiesene Bestand der Mietzinskautionen entspricht somit nicht der effektiven Forderung. Die Veränderung der Mietzinskautionen ist im Rechnungsjahr erfolgswirksam.

6.3.2 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Finanzleasing)

Per Bilanzstichtag bestanden keine Leasingverträge.

6.3.3 Ferien- und Mehrzeitguthaben des Personals

Die Stadt Luzern hat per 31. Dezember 2017 die nicht bezogenen Ferien und Mehrzeiten des Personals vollständig im Rückstellungskonto 2040.25 passiviert. Die angeschlossenen Institutionen (Pensionskasse, ZSO Pilatus und Bibliotheksverband) führen eine eigene Rechnung und sind in dieser Abgrenzung nicht enthalten.

6.3.4 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement der Pensionskasse die Beiträge. Die Organisation der Kasse und die Leistungen werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden.

Die Stadt Luzern hat Zusatzleistungen des Arbeitgebers beschlossen, so die AHV-Ersatzrente ab der Vollendung des 62. Lebensjahres und die Teuerungsanpassung für das ehemalige Personal. Nachdem auch dank der beträchtlichen Sanierungsbeiträge von Arbeitgeberseite während der Jahre 2010–2013 die PKSL wieder in eine volle Deckung geführt werden konnte, hat die Pensionskommission ein abgestuftes Sanierungskonzept für den Fall einer erneuten Unterdeckung beantragt. Dieses sieht Arbeitgeberbeiträge von maximal 3 % der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Renten-Deckungskapitals der durch die Arbeitgeber bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder vor. Die maximalen Beitragsätze werden bei einer erheblichen Unterdeckung (Deckungsgrad von weniger als 95 %) angewandt. Bei einer geringeren Unterdeckung gelangen jeweils die hälftigen Beitragsätze zur Anwendung. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragsätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission. Der Antrag der Pensionskommission wurde mit dem Beschluss des Grossen Stadtrates (B+A 29/2015) vom 26. November 2015 gutgeheissen.

Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2017 beträgt 111 % (Vorjahr: 106,1 %). Sofern der Deckungsgrad der PKSL am 31. Dezember 2018 unter 100 % liegen sollte, sind Sanierungsbeiträge frühestens per 1. Januar 2020 denkbar.

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2017 von 2,25 % auf 2 % gesenkt. Die damit verbundene Erhöhung des Rentendeckungskapitals bewirkte eine Reduktion des Deckungsgrades um rund 1,5 %. Ohne diese Massnahme hätte der Deckungsgrad somit rund 112,5 % betragen. Die Reduktion des technischen Zinssatzes war angesichts des Tiefzinsumfeldes aber unumgänglich und führt immerhin dazu, dass die Soll-Rendite (notwendige Rendite zur Stabilisierung des Deckungsgrades) ebenfalls gesunken ist. Im Hinblick auf das 100-Jahre-Jubiläum der PKSL im Jahr 2018 richtet die Kasse eine (einmalige) Höherverzinsung auf den Sparguthaben der Aktiv-Versicherten aus. Sie beträgt 2 % im Vergleich zum vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1 %.

Die Pensionskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz per 1. Januar 2017 von 6,2 % auf 5,7 % zu senken. Um die damit verbundenen Leistungseinbussen durch flankierende Massnahmen sozialverträglich abzufedern, hat der Grosse Stadtrat am 9. Juni 2016 mit dem B+A 4/2016: «Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben des städtischen Personals» die Finanzierung von einmaligen Ausgleichsgutschriften bewilligt. Damit wird das modellmässige Leistungsziel der Vorsorgeeinrichtung (Altersrente im Rücktrittsalter 65: 60 % der zuletzt versicherten Besoldung) im Wesentlichen erhalten. Die Gesamtkosten für die Ausgleichsgutschriften belaufen sich für alle Arbeitgeber auf rund Fr. 33 Mio., wovon nach dem bewährten Beitragsverhältnis 62 % von der Arbeitgeberseite übernommen wird, und die verbleibenden 38 % von der PKSL getragen werden. Die Stadt Luzern hat für ihr Personal mit einem Aufwand von rund Fr. 8,2 Mio. über fünf Jahre (2017–2021) zu rechnen. Der Beitrag der PKSL für das Stadtpersonal beträgt im gleichen Zeitraum rund Fr. 5 Mio.

6.3.5 Offene Finanzinstrumente

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden 3 Zinsaustauschgeschäfte über je Fr. 10 Mio. abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre, finanziert gegen den 3-Monats-Libor). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumen, in ein neues Zinsaustauschgeschäft über Fr. 20 Mio. zu festgelegten Konditionen einzutreten. Die dafür erhaltene Prämie wurde zur Reduktion des fixen Satzes des bestehenden Zinsswaps verwendet. Die variable Finanzierung aus dem Zinsaustauschgeschäft wird infolge der Negativzinsen zurzeit nicht gezogen.

[in 1'000 CHF]	Kontraktvolumen
Zinsswaps	30'000
Zinsoptionen	20'000

6.3.6 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen z. G. Dritter

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Verein Spitex Stadt Luzern	B+A 24/2010 StB 717/2016	Solidarbürgschaft	31.12.2017	1'000'000
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002 StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	01.03.2027	600'000
Total				7'900'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine.

6.3.7 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.3.8 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbandes REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbandes LuzernPlus und des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbandes in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG).



Verpflegen konnte man sich bei der Festwirtschaft, betrieben vom Personalrestaurant Salü und dem Treibhaus.

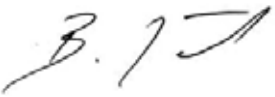
Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

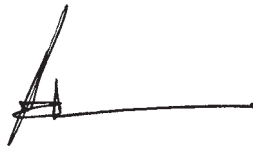
- den Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2017 zu genehmigen;
- die Jahresrechnung für das Jahr 2017 zu genehmigen;
- den Ertragsüberschuss der Rechnung 2017 wie folgt zu verwenden:
Fr. 18'705'957.69 Einlage ins Eigenkapital (Konto 2390.10);
- folgendes Grundstück (ohne Buchwert) per 1. Januar 2018 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überzuführen:
Teilfläche von 230 m² des Grundstücks 1111, GB Luzern, I. U., Strassengrundstück (Begründung siehe Seite 131);
- für die Umwandlung der bisher befristeten Stelle Projektleiter/Projektleiterin im Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum bei der Dienstabteilung Stadtplanung, Stellen-ID-Nummer 2480, in eine unbefristete Stelle per 1. Januar 2018 einen Kredit von Fr. 1'200'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen S. 153 im Geschäftsbericht 2017).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. März 2018



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 28. März 2018 betreffend:

Geschäftsbericht 2017,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

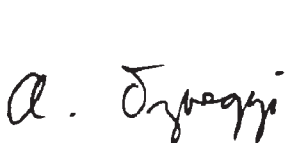
in Anwendung von § 89 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 67 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 61 Abs. 1, Art. 63 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und lit. b Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

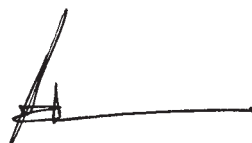
- I. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2017 wird genehmigt.
- II. Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2017, werden genehmigt:
 1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 604'955'950.40
Ertrag	Fr. 623'661'908.09
Ertragsüberschuss	Fr. 18'705'957.69
 2. Vermögensrechnung
Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 704'237'989.50 abschliessen.
- III. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
Fr. 18'705'957.69 Einlage ins Eigenkapital (Konto 2390.10).
- IV. Folgendes Grundstück wird rückwirkend (ohne Buchwert) per 1. Januar 2018 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt:
Teilfläche von 230 m² des Grundstücks 1111, GB Luzern, I. U., Strassengrundstück.
- V. Für die Umwandlung der bisher befristeten Stelle Projektleiter/Projektleiterin im Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum bei der Dienstabteilung Stadtplanung, Stellen-ID-Nummer 2480, in eine unbefristete Stelle per 1. Januar 2018 wird ein Kredit von Fr. 1'200'000.– bewilligt.

Luzern, 28. Juni 2018

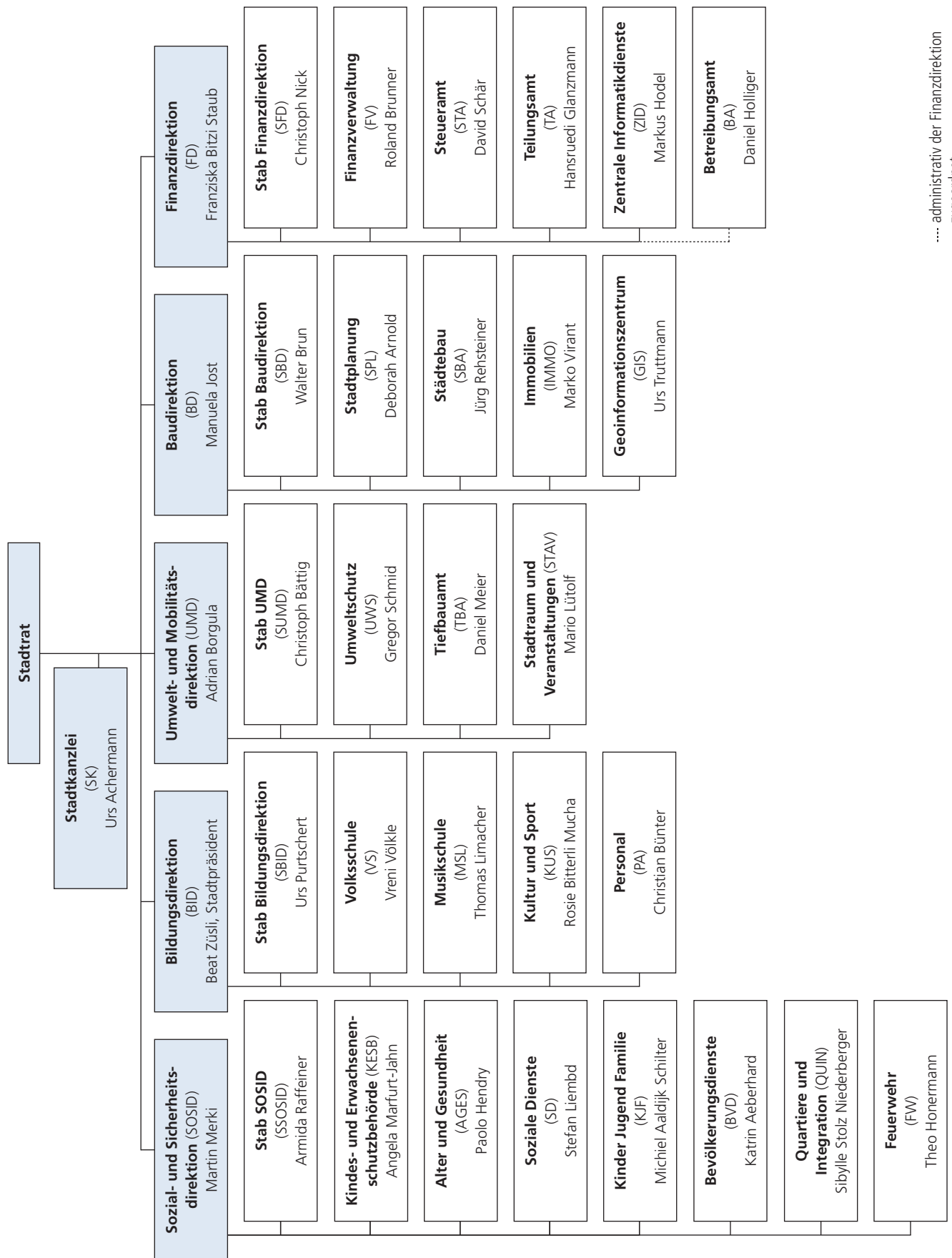


András Özvegyi
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Organigramm per 1. März 2018



.... administrativ der Finanzdirektion
zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch